

Annalen

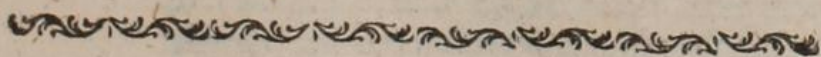
der

Braunschweig = Lüneburgischen

Churlande.

Dritter Jahrgang.

Zweytes Stück.



Hannover,
gedruckt bey W. Voßwisch jun.

1789.

11 11 11 11 11

11 11 11 11 11

11 11 11 11 11

11 11 11 11 11

11 11 11 11 11

11 11 11 11 11

11 11 11 11 11

11 11 11 11 11

11 11 11 11 11



I.

Sammlung einiger plattdeutschen oder
niedersächsischen Wörter, welche vorzüg-
lich im Fürstenthum Göttingen ge-
bräuchlich sind. *)

Vom Herrn Rector Quentin zu Münden.

A.

Aaf, Auch, etiam.

Abar, der Storch, ciconia.

Achter, Hinter, post. S.

Aster.

Aegelke, Aeugetlein, ocel-
lus.

Aehren, Irden, testaceus.

Dei Aere, die Erde, terra.

Aes

*) Soll jemals ein allgemeines deutsches Idiotikon von
der Art mit einiger Vollkommenheit zu Stande
gebracht werden, wie es der kürzlich verstorbene,
um deutsche Sprache und Geschichte so verdiente
Herr Pastor Sulda angefangen hat; so müssen
nothwendig genaue Sammlungen aller Provinzial-
Wörter der verschiedenen deutschen Staaten voran-
gehen. Die hiesigen Churlande haben an derglei-
chen Wörtern aus sehr natürlichen Ursachen einen
vorzüglichen Reichthum, und es ist bisher noch so
wenig geschehen, um deren Kenntniß für jeden
P 2 brauch



Aes iz, Es ist, z. B. aes
iz mien Vader, Es ist
mein Vater.

Aeten, Essen, edere.

Aeutern, Mit Verachtung
der neben mit vergesell-
schafteten Dinge etwas
aussondern, aussehn,
tadeln und verachten.

Af, Ab.

Afbieten, Abbeissen.

Afgahn, Abgehen.

Afstörten, Abtürzen.

Affauren, Abfüttern.

Afnömen, Abnehmen.

Afspuffen, abziehen, exco-
riare.

Afseggen, Absagen, entsa-
gen, renunciare.

Afsschmiten, Abwerfen, ex-
cutere, fructum ferre.

Aftageln, Mit einem ab-
geschnittenen Stück des
Schiffeils derbe Schläge
austheilen.

After Hanc, der Hinters-
hang. Eine Art von
Fahrzeugen, so auf der
Weser und Werra hinter
den Böcken herfähret. a)

Aifig, Graulich, grauend.

Aisch, Schändlich, garstig,
Böse.

Alläne) Einsam, allein.
Alleene)

Allenland, Zuweilen, non-
nunquam.

Allreiz, schon einmal, S.
Reiz.

Allerockerst, Ganz neulich.

Alleweeg, Eben ist z. E.
Alleweeg gesehen, Eben
ist gesehen.

Allwile, So eben.

Allwiedlich Alläne, Ohne
alle Gesellschaft.

Alfen, Zuweilen, bisweis-
len.

Allsebale, Alsobald.

Altauhafe, Alleszusammen,
S. Tauhafe.

Alten,

brauchbar zu machen, der ihrer benöthiget ist. Es
wäre daher zu wünschen, daß mehrere sich bemü-
hen möchten, aus andern Gegenden des Landes
ähnliche Arbeiten zu unternehmen, wie die, wovon
hier anjezt der Anfang geliefert wird. N. d. H.

a) S. Gothaische Handlungs- Zeitung Ahtes Stück
1787. Bl. 57.



Alten, Zuweisen, interdum.

Anbeien, Anbieten, offerre.

Anbeuten, Feuer anlegen, anzünden.

Anken, Mischen, ingemiscere.

Anmauen, Anmuthen, Zusmuthen.

Anlaven, Angeloben, spondere, vovere.

Anpusten, Anblasen.

Ansprake, Zuspruch, Versuch.

Ansprakemaken, Anspruch machen, z. E. Wy maket up juen Garen Ansprake. Wir machen auf euren Garten Anspruch.

Anwehnen, Angewöhnen, assuescere.

Ape, Affe, Simia.

Arbehren, Erdbeeren, Fraga.

Aren, die Ohren.

Aren, Sich gewöhnen, gewohnt werden. Z. B. Et kan hinoch nich Aren, Ich kann mich hier an die Lebensart noch nicht gewöhnen.

Arfeien, Arbeiten, laborare.

Arfeit, die Arbeit, Labor.

Arfdahl, das Erbtheil.

Arste, die Erbse, pisum.

Arig, Artig.

Arne, die Erndte, messis.

Arpeln, S. Arbeeren.

Arst, Zuerst, primum.

Aste, Als, da, quum.

Affewie, Als wie, sicuti.

Auheere, der Unterhirte.

Aufewocke, Ein Schimpfwort, so einen groben ungezogenen Menschen anzeigt.

Austen, Osten, Oriens.

Awer, Aber, sed, vero.

Awisig, Ohne Wiß und von wenigen Verstande.

B.

Baathe, der Nuße, die Beyhülfe, Unterstützung.

Z. B. Gif mek wat tau Baathe, Gib mir etwas zur Unterstützung.

Bäen, Beten, preces fundere.

Bahm, der Baum.

Bahre, das Beil, securis.

Balg, ein Scheltwort, womit einige ihre kleinen Kinder beehren.



Bamäume, die Bader-
mutter, Hebamme.

Barthel, der abgekürzte
Nahme Bartholomäus.

Bauß, das Buch, liber.

Baue, die Hude, taberna.

Bedaun, sich verunreis-
nigen.

Beddedauß, Bettetuch, Pais-
lach.

Bedräuwet, betrübt.

Bedräufnis, die Betrüb-
niß.

Bedreiglich, Betrüglich.

Bedüen, Bedeuten, indi-
care, significare.

Bedübet, Veräubt.

Bedüren, Betheuren, höch-
lich versichern.

Beere, Birne, pirum.

Begripen, Begreifen, com-
prehendere, intellige-
re.

Behke, der Bach, rivus.

Beht, der Biß, morsus.

en Behren, ein klein Biß-
chen.

Beien, Bieten, licitari.

Beist, das Thier, animal.

Belaiwet, Beliebt, gra-
tiosus.

Beliesteifen, Genau bes-
zeichnen, angeben.

Beraken, Anrühren, con-
tingere, attingere.

Besacken, einen merkli-
chen Gewinn ziehen. z.
B. Hei het seck besacket,
Er hat einen merklichen
Gewinn gezogen.

Beschuppen, betriegen, hins-
tergehen.

Besuten, Besuchen, Zu-
sprechen, salutare, vi-
sitare.

Bespraken, Bereden, per-
suadere.

Beschlahen, Schlau. z. E.
Sei is up allen veeren
beschlahn, Sie ist sehr
schlau.

Besse, Besen, Scopæ.

Betämen, es wachey bes-
wenden lassen, zufrieden
lassen. z. E. Lat meß
betämen, Laß mich zu-
frieden.

Betgen, ein klein wenig,
pusillum.

Betrecken, Betrügen, ei-
nen über etwas betreffen.

Beutling, bos castratus.

Bevorwooren, Bevormor-
ten, sibi reservare.

Bewaken, Bewachen, cu-
stodire, observare.

Biel, Hügel, Anhöhe, z.
B. dei Cattenbühl oder
Biel, der Hesses Hügel
hins



- hinter Münden, wo vor-
dem die Hessen sich eine
Zeitlang gelagert haben
sollen.
- Vinnen, Binden, ligare.
- Vistennig, Behülslich, Weiss-
ständig.
- Vistern, in der Irre gehen.
- Viten, Beißen, mordere.
- Vlaen, Vladen, abbladen,
- Vlode, Vlode.
- Vlaag, Vlau,
- Vlage, Benennung eines
kleinen Kindes.
- Vlahren, Vlattern, vario-
læ.
- Vlaht, Vloß, nudus.
- Vlak, die Dinte.
- Vlak, Vleich.
- Vlare, die Blätter, Folia.
- Vlarren, Weinen, flere,
lacrimare.
- Vlaugen, Vlugen.
- Vlaume, die Blume, Blüs-
te, Flos.
- Vläumen, Vlühen, flo-
rere.
- Vlaut, das Blut, san-
guis.
- Vleiken, Vleichen, linum
dealbare.
- Vliwen, Vleiben, mane-
re, durare.
- Vöhne, der Vode, oberste
Söller.
- Voken, Schlagen, mürbe
machen, z. V. Flaß
bocken.
- Völken, ungebührlich schrei-
en.
- Vollern, lermen, klopfen.
- Volte, der Pfeil.
- Vörd, das Schicht, Kans-
nen, Bret, reposito-
rium.
- Vörel, der Bohrer, tere-
bra,
- Vöreln, Bohren, terebrare.
- Vören, Aufheben, tollere.
- Vörnen, Tränken, aquari.
- Vowen, Ueber, Oben.
- Vöwerste, Oberste.
- Vost, die Brust, z. E. das
Vost-Feiwer das Brust-
Fieber.
- Vostlaz, ein Untercamis-
sohl.
- Vraak, die Benennung
eines Kindes.
- Vraen, Vraten, affare.
- Vräge, Gehirn, Verstand.
z. E. Hei het neuen Vrä-
gen in Koppe, Er hat
keinen Verstand.
- Vrähe, Herbe, bitter.
- Vraihen, Brennen, flagra-
re.



Bräken, Erbrechen, töten,
evomere.

Bräken, Brechen, fran-
gere.

Brammen, Sehr heulen.

Bras, eine Menge, mul-
titude.

Bräue, Brühe, jus.

Brauer, der Bruder.

Brauck, die Hosen, brac-
cæ.

Braut, das Brodt.

Brink, der Hügel, Anhöhe.

Brögam, der Bräutigam,
Sponsus.

Bruhn, Brauen, cerevi-
fiam coquere.

Brüen, Mecken, äffen,
vexare.

Brütlich, Gebräuchlich,
usitato.

Brucks, ein dicker unter-
sehtiger Mensch.

Busbas, dies Wort bezeich-
net einen ungesitteten
groben Menschen, der
weder Worte noch Wei-
se anzugeben weiß.

Bühl, der Beutel.

Bullerjahn, einer der alles
zeit schilt und lernet.

Bure, der Bauer, rusticus.

Bugen, Fallen, sich stoßen.

Buren, Stehlen, furari.

By, Bey, apud.

Dybärig, Ungebührlich.

C.

Crückweise, Creukweise.

D.

Dag, der Tag.

Dagedeif, der Tagedieb,
welcher ungenützt und
ungeschäftig die Zeit vors
bey gehen läffet.

Dagewark, das Tagwerk,
pensum.

Dähl, der Theil, pars,
portio.

Dak, das Dach, tectum.

Dakdrüppe, die Dachtraufe,
stillicidium.

Däle, die Diele, Haußehe-
ren, area domus.

Dalge, Heute.

Dallbern, Possen treiben,
Haseliren.

Damehe, damit, vt.

Dammerjahn, ein Mensch
der zu nichts tauget.

Daschen, einen derbe schla-
gen, verberare.

Daschen, Dreschen, tritu-
rare.

Daschflegel, der Dreschflegel.

Dat,



Dat, Daß, hoc.
 Dauck, der Tuch, das Tuch.
 Daun, Thun, agere, facere.
 Däwisch, Albern,
 Dehls, Zum Theil, partim.
 Deger, Sehr.
 Dei, Die, der
 Deib, Tief, profundus.
 Deilen,) Zeilen, partiri.
 Delen,) Zeilen, partiri.
 Deim, der Dieb, homo trium litterarum.
 Deiwelen, Stehlen, furari.
 Demäudig, Demüthig.
 Derbuten, Draussen, foras.
 Deer, das Thier, animal.
 Dehr,) das Mädchen.
 Deren,) das Mädchen.
 Dermant, Darunter, z. E. et is Sprü dermanke, es ist Spreu mit darunter.
 Dernahe, Hernach, postea.
 Dertig, Dreissig.
 Derwe, Ziemlich viel z. E. Sei kreg derwe Schläge, Sie kriegte ziemlich viel Schläge.
 Dicke, Betrunknen, ebrius.
 Disel, die Deichsel, temo.

Dischtwäle, das Tischtuch.
 Docke, eine schön gezierete Jungfer.
 nich Dögen, Kränkeln, krank seyn, nichts taugen.
 Dögenits, Ein Taugenichts.
 Dögent, Sehr, valde, vehementer.
 Döhr, die Thür, janua.
 Dohr, das Thor, porta.
 Dohr, Durch, z. E. Dohr arseien, Durcharbeiten.
 Dohrdrewn, Durchtrieben, veteratorius.
 Dohrtaap, der Durchfall, dysenteria.
 Dolk, eine alte schmierige Mütze.
 Dölle, eine kleine Tiese.
 Dönneke, die Lünche, parietis incrustamentum.
 Dönse, die Stube, Wohnung.
 Döre, die Dorne, Spina.
 Dörenstruck, der Dornenstrauch.
 Dörinne, die Thörin, stulta.
 Dörp, das Dorf, villa.
 Doow, Taub.
 Dost, der Durst.



Dösten, Durstig seyn.

Döstig, Durstig.

Drake, das Männchen von der Ente.

Drägen, Drehen, Drechseln,

Drall, Steifgedrehet.

Dräpen, Treffen, Zutreffen.

Drangtunne, ein Gefäß in der Küche, worin alles durcheinander, für die Schweine aufbewahrt wird.

Drauen, Drohen, minari.

Drauler, ein Mensch der sich zu nichts recht entschließen kann.

Dreigen, Trügen, fallere, z. E. dat Gesicht drügt mek, das Gesicht trügt mir.

Dreisch, unbestelltes Land.

Dremmel, einer der von fetten Leibe ist.

Dresseln, Drechseln.

Dreuwisch, Dreiste.

Drillen, Jemand mit Worten zusehen.

Drüwe, ein plauderhaftes Weib, die aus einem Hause in das andere gehet, wahre und unwahre Dinge boshaft erzählt, verräth,

auch dabey die Leute durchhehelt, und in Unfrieden setzt.

Dröbeln, Zaubern, verweilen, tardare.

Dröge, Trocken, aridus.

Dröhnen, Nachdröhnen, die Worte sehr langsam hervorbringen.

Droppe, Tropfe.

Dröppeln, Treufeln, stillare.

Dröpstart, ein zwar den besten Willen habender, dabey aber sehr einfältiger Mensch.

Dröwer, Darüber, super.

Drögen, Trockenen, trocken machen, arefacere, exsiccare.

Drügglich, Fleischicht, carnosus.

Drümme, Darum, ideo, id circa.

Drüppen, Triesen.

Düen, Deuten, z. E. et düe düet up öhne, ich deute diß auf ihn.

Düer, Theuer, carus.

Duhme, der Daum, pollex.

Duhmschruwe, die Daumschraube, compressio carches.

Duh



Duhne, Dichte, fest, hart.

Duken, Tauchen.

Dull, Toll.

Dünge, die Schläfe, tempora.

Düselig wären, Schwinds-
lich werden.

Düsse, Dieser, hic.

Düster, Finster.

Düt, Dis.

Duwe, die Taube, colum-
ba.

Düwel, der Teufel.

Duzzen, sich untereinander
Du nennen.

Dryjärlig, Dreyjährig.

E.

Eckern, die Eickeln.

Eie, die Ehe, matrimo-
nium.

Eilatisch, Eigensinnig.

Ek, Ich.

Ekse, ein großes Beil.

Elenne, das Elend, miseria.

Enken, Sehr genau.

Ennebuddock, die äußerste
Feder an einem Flügel.

Erdum, der Irrthum.

Erren, Schaden, nocere.

set Erren, Sich irren, feh-
len.

Et, Es, id, illud.

Ettig, Essig, acetum.

Euben, Necken, vexare.

Euwer, das Ufer, ripa.

F.

Faken, Oft, non raro.

Fale, die Falte, plica.

Fähmkenfeuerer, der Ans-
führer, Aufwiegeler.

Färe, die Feder, pluma.

Faseltucht, die Zucht-
schweine.

Fat, das Faß, dolium.

Faten, Fassen, verstehen,
halten, ergreifen, z. E.
dat kan ek nich faten,
das kann ich nicht ver-
stehen, begreifen, ergrei-
fen.

Fauer, das Futter, pabu-
lum.

Fäulen, Fühlen, sentire.

Fauren, Futtern, pabu-
lum præbere.

Faut, der Fuß, pes.

Feile ut schlichter Feile,
ohne alle Ursache, von
selbst.

Feuer, das Fuder.

Feurer, der Führer, ductor.

Ficke, die Tasche.

Fickacker, ein Projectens
Macher, der bald auf
dis'



- dis, bald auf jenes vers
fällt.
- Filler, der Abdecker.
- Fien, z. E. Fien Dauck,
fein Tuch.
- Finnen, Finden.
- Fiwe, Fünfe.
- Flanckeren, Herumschwei
fen.
- Flasraten, Flachsrösten,
linum aqua macerare,
subigere.
- Flatsche, ein großes Stück.
- Flatsch, Unsauber, häßlich.
- Flauk, der Fluch, diræ.
- Fleesch, das Fleisch.
- Fleiten, Fliessen, fluere.
- Flenneken, bey dem Weinen
den Mund verziehen.
- Fliht, der Fleis.
- Flink, Hurtig.
- Flitig, Fleissig.
- Flot, Fliessend.
- Flotmachen, Fliessend, schif
fend machen.
- Flutz, Geschwind, schnell,
sogleich.
- Flunk, der Flügel, ala.
- Flunkern, die Unwahrheit
reden.
- Föddern, Föbern, verlan
gen, postulare, defi
derare.
- Fole, die Falte, plica.
- Foppen, S. Suppen.
- Fore, die Furche, Sulcus.
- Fören, Fahren, vehere.
- Fohrwart, das Fuhrwerk.
- Fräte, das Maul, z. E.
Hei schlang meß in dei
Fräte, Er schlug mir auf
das Maul,
- Fragen machen, Unvers
tändige Worte reden.
- Free, der Friede.
- Freisen, Frieren.
- Fresse, der Mund.
- Freu, Frühe, Zeitig, ma
turus, matutinus, tem
pestivus.
- Fri, Sehr, magnopere,
valde, hei is fri böse, Er
ist sehr böse.
- Frien, Heyrathen.
- Frijath, die Heirath.
- Fuhl, Faul, träge.
- Fühlbinner, ist bey dem
Flachstrepen derjenige,
welcher die von Knoten,
abgestreiften Flachsstens
gel in kleine Bündgen,
mit Stroh umbindet, da
mit solche in die Röße
oder Rote gelegt werden
können.
- Funkern, Scheinen, glänz
zen, splendere. z. B.
dat



dat Kläd is Funter nieht,
das Kleid ist glänzend
neu.

Fuppen, Beschimpfen, ver:
höhnern, contumelia af-
ficere.

Füste, Ofte, sæpissime,
z. E. Hei gaith füste nah
den Deere. Er gehet sehr
ofte nach dem Mädgen.
Fuhst, die Hand. z. E. vor
der Fuhst weg, vor der
Hand weg.

Die Fortsetzung folgt künftig.

II.

Beiträge zu des Herrn Vice-Canzlers Struben Abhandlung von geschlossenen Gerichten im Fürstenthum Calenberg.

Vom Herrn Licent-Commissair von Hugo zu Hannover.

In Ansehung der im Fürstenthum Calenberg befindli-
chen Prälatur- und Adelichen Gerichte, wird bes-
kanntlich zu jehiger Zeit ein Unterscheid gemacht, unter
geschlossenen und ungeschlossenen Gerichten: Und ob zwar
des Herrn Vice-Canzlers Struben 32ste Abhandlung
im 5ten Theil seiner Nebenstunden gründlichen Unters-
richt hievon ertheilet, so dürfte es jedoch nicht überflüs-
sig seyn, dieselbe allhier und zwar zum Theil zufolge ei-
nes von weyl. Herrn Justiz-Rath Restner abgegebenen
Bedenkens in ein und andern Stücken zu ergänzen.

Daß



Daß unsere geschlossenen Gerichte ihre Abkunft von denjenigen nicht herleiten können, die in den Landes-Regessen und Steuer-Anlage-Registern des 15ten 16ten und 17ten Jahrhunderts, Beschloßte genannt werden, ist aus vielen annoch vorhandenen schriftlichen Nachrichten damaliger Zeiten sattfam zu ersehen. Denn obwol diese Beschloßten zu den gemeinen Steuer-Anlagen mit herbey gezogen wurden, wenn selbigen die Ritterschaft sich unterwarf; so hatten jedoch jene ihren besondern Anschlag, der der Drostentaxt genannt ward, dahingegen der Besitzer der jetzigen geschlossenen Gerichte gleichermaßen als die übrige Ritterschaft nach dem Römer-Zuges-Anschlage mittelst des Scheffel-Schakes vom harten Zins Korn beytrugen, daher sie auch in den Erhebungs-Registern, nicht besonders, sondern nebst der übrigen Ritterschaft in einer Classe, die Beschloßten, oder sogenannten Drosten aber besonders aufgeführt wurden.

Unter mehrern Beweisen will ich nur die so benannte Abtheilung der im Monath Julius 1637. bewilligten Proviant-Früchte der Drosten, Beschloßten und adelichen Sitze des Fürstenthums Calenberg zwischen Deister und Leine anführen, als woraus klärlich sich ergibt, daß unter der Benennung der Drosten und Beschloßten, die Pfand-Inhaber der Fürstlichen Häuser gemeint sind. Denn es werden unter der Ueberschrift von Beschloßten die damaligen Pfand-Inhaber Fürstl. Häuser namentlich Worries von Münchhausen Drost zu Erzen, Rudolff von Bünau Drost zu Ricklingen, Joachim von Reden Erben wegen der Fürstl. Burg zu Pattensen, Adolph



Adolph Ludewig von Münchhausen Drost zu Ohsen und Erich von Lenthe Drost zu Rehburg ganz besonders classificiret. Und ob zwar eben auch in dieser Abtheilung das Rössingische geschlossene Gericht imgleichen das Kniggische zu Bredenbeck mit aufgeführt sind, so sind jedoch beyde in einer Classe mit den übrigen im Amte Calenberg befindlichen Ritter-Gütern specificiret worden.

Die jetzigen geschlossenen Gerichte werden in dem Landtags Abschiede vom 15ten October 1686. Separate oder absonderliche Gerichte genannt, und von denen in Gr. Durchl. Aemtern vorhandenen Adelichen Unter-Gerichts-Dörfern unterschieden.

Einige derselben sind geschlossene Ober- und Nieder-Gerichte, nemlich Adelepsen, Altengleichen, Bredensbeck, Garte, Hämelschenburg, Hardenberg, Hastensbeck, Imshausen, Jühnde, Loccum und Wiesdensahl; Andere sind nur bloß geschlossene Niedergegerichte, als Banteln, Bemerode, Imbsen, Limmer, Linden, Ohr, Oldershausen, Rössing, Ussinghausen, Waake, Deensen; jene verdienen den Namen eines geschlossenen Gerichts im eigentlichen Verstande; diese hingegen sind nicht in peinlichen Sachen von der Aemter Hoch- und Vorthmässigkeit abgesondert, mithin keine ganz geschlossene Gerichte.

Daß aber in einem geschlossenen Gerichte Amts-Untertanen und Adelige Gerichtssassen zugleich und durchs einander wohnen, findet sich nirgend als im geschlossenen
Nie:



Nieder: Gerichte Rössing, welches zufolge Schreibens der Wittwe von Rössing, gebornen von Mandelsloh, vom 3ten April 1630. an Herzog Friederich Ulrich das her entstanden ist, daß Lippold von Rössing das vom Stift Hildesheim relevirende halbe Dorf Rössing nebst dem Gerichte über selbiges und den halben Zehnten, an Herzog Erich käuflich überlassen hat.

Die besondern Eigenschaften der geschlossenen Gerichte, sind ohngefehr folgende:

1) Machen dieselben einen abgesonderten Gerichts-District und Theil des Landes aus, wohingegen die ungeschlossenen Districte zu den Aemtern gerechnet werden. L. L. Absch. von 1686. S. 14.

2) Haben die geschlossenen Gerichte in Steuer- und andern onera publica betreffenden Sachen ihre eigene Anlage vor sich, gleich den Aemtern; die Dorfschaften der ungeschlossenen aber sind mit in der Anlage und Repartition der Aemter begriffen.

3) Werden die Dorfschaften und Dörter der geschlossenen Gerichte in keinen Amts-Lager-Büchern, Registern und Catastern beschrieben. Hingegen finden sich die Dorfschaften ungeschlossener Gerichte unter den übrigen Amts-Dorfschaften allezeit mit aufgeführt.

4) Sind in Königl. Regierung und Krieges-Canzley, bey den Expeditionen die Tabellen und Listen nur allein von den geschlossenen Gerichten vorhanden, und wird in Hoheits-Sachen und allgemeine sowol den Militairs



tair; als Civil:Stat betreffenden Landes:Angelegenheiten, unmittelbar, bloß an die geschlossene nicht aber an die ungeschlossene geschrieben.

5) Beobachten und vollstrecken die geschlossene Gerichte in ihren absonderlichen Gerichts:Bezirken, alle in Landes: und Hoheits: Sachen aus der Regierung und Kriegs:Canzley ihnen zukommende Befehle und Verordnungen allein, und ohne Zuthun der Beamte; In den ungeschlossenen Gerichten aber besorgen solche die Beamte, und nicht die Gerichts:Herrn.

6) Liefern sie das auf ihre Gerichts:Unterthanen fallende Contingent wie auch die Steuern und andere öffentliche Abgaben aus ihren Gerichts:Districten unmittelbar an die Cassen ein; Aus den ungeschlossenen Gerichten aber müssen die Contingente und Erhebungen an die Aemter zur weitem Einsendung abgeliefert werden.

7) Erheben die geschlossenen Gerichte, vermöge Cammer:Ausschreibens vom 30sten May 1705. in ihren Gerichts:Bezirken den Branteweins:Blasenzins; Aus den ungeschlossenen aber, wird solcher den Aemtern eingeliefert.

Es ist aber hier vornehmlich von völlig geschlossenen Gerichten die Rede, und ist dabey das Herkommen, welches in allen Jurisdictionen:Fällen die einzige Regel bleibt, nicht ausgeschlossen.

Die geschlossenen Niedergerichte sind hingegen ordentlichlicherweise den Aemtern nur in soweit als sie die Versorgung und Vollstreckung der Landesherrlichen Verordnungen
(Annal. 3r Jahrg. 28 St.) D. nun:



nungen hergebracht haben, auch nur in bloßen Nieder-Gerichts-Fällen geschlossen, in peinlichen Fällen aber sind solche von der Aemter Hoch- und Nothmässigkeit nicht abgesondert.

Was den Ursprung der geschlossenen Gerichte betrifft, so leidet es wol keinen Zweifel, daß ein guter Theil derselben den ersten Grund ihrer jetzigen Vorzüge schon zur Zeit des Faust-Rechts gelegt haben. Denn diejenigen Adlichen-Geschlechter, die mit festen Schlössern versehen waren, und viele Hintersassen hatten, standen bey ihren Landesherrn in großer Achtung, sowol wegen des ihnen an Mannschaft zu leistenden Beystandes, als auch in dem Betracht, weil sie die Hintersassen des Adels, ohne daß dieser die Einwilligung zuvor dazu ertheilet hatte, mit Steuern nicht belegen konnten. Der Herr erwies ihnen also gern die Ehre unmittelbar an sie zu schreiben, ihnen zu gestatten, ihre Mannschaften selbst ins Lager zu führen und die bewilligten Steuern dem Landesherrn unmittelbar einzusenden.

Daß der Ursprung des Gerichts Adelepsen in diese Zeiten zu setzen sey, leidet keinen Zweifel, denn dieser Sitz ist vormals ein festes Schloß gewesen, welches mit Ober- und Untergericht versehen ist, das Flecken Adelepsen, nebst zweyen Rittergütern und die Dörfer Berterode, Güntersen, Lödingsen, Wibbecke, Evernshausen, Erbsen und Varlosen unter sich begreift: Und sie standen in solchem Ansehen, daß ihnen nicht angemuthet werden konnte, ihre Hintersassen unter die Nothmässigs



mäßigkeit der Herrschaftlichen Beamte zu stellen. Herrn Struben Nebenstunden P. 5. p. 536. 10.

In dem von Uslarschen Obern und Niedern Gericht alten Gleichen sind die jetzt wüsten Bergschlößer alten und neuen Gleichen, und zwar jenes unter hannoverscher und dieses unter hessischer Vorherrschaft gelegen. Weil die vormaligen Grafen von Gleichen allda ihren Sitz gehabt haben: überdem auch der L. L. Abschied vom 26sten September 1646. wegen dieses Gerichts verordnet:

Ebenmäßig soll 3) es mit dem Gericht Gleichen gehalten werden, wie von Alters, daß nemlich daselbe alle Viertel Jahr wegen der Accise Richtigkeit mit dem Schatz-Einnehmer treffen soll.

so erhellet hieraus, daß so lange dieses Gericht unter Braunschweig-Lüneburgischer Hoheit gestanden, selbiges ein geschlossenes Gericht gewesen sey.

Es sind darinn die fünf Adelichen Häuser Senneferode, Appenrode, Elbikerode, Vollmershausen und Gelliehausen nebst den vier Dörfern Waltmarshausen, Gelliehausen, Bremke und Benninghausen belegen: Und die Commissions-Acten wegen der Ritter-Matricul des Fürstenthums Calenberg ergeben, daß bevor die von Uslar das Gericht Wake veräußerten, selbiges zu dem Gerichte Gleichen gerechnet, und das Gleichische Gericht Wake genannt ist. Jetzt ist selbiges ein geschlossenes Nieder-Gerichte, und dessen Besitzer der Herr Hofmarschall von Wangenheim.



Jetztbemeldete fünf Ußlarsche Rittersitze sind durch die in vorigen Zeiten unternommene Theilungen des Gerichts Gleichen entstanden. Und ob zwar von jedwedem auf Landes-Conventen ein besonders Votum abgegeben wird, so ward jedoch Anno 1712. bey Untersuchung der Ritter-Matricul standhaft von denen von Ußlar widersprochen, wie selbige als separirte Güter angesehen werden wollten, und mittelst übergebenen Schreibens vom 28sten November 1712. declarirt, daß sie nicht gemeint wären sich separiren zu lassen. Sie beziehen sich auf ihre übergebenen Documente, woraus zu ersehen, daß nicht einer, sondern alle von Ußlar sie mögen zu Appenrode oder auf einem andern Gute gewohnet haben, zu Landtagen und Ritterschaftlichen Conventen seit 1606. stets vorzirt wären; indem alle Aufschriften also lauteten: Denen Ehrbaren Unsern Landsassen und lieben Getreuen N. N. und allen von Ußlar 1c. Welches denn auch nicht anders wie billig, gestalten ein jeder von ihnen seine eigene Untersassen, eigene Ritterdienste, Rittersteuern, unterworfenen Güter, auch Ober- und Unter-Gerichte, und was sonst zu förmlichen Ritter-Gütern gehöret, für sich hätte; daher es ihnen nicht zu verdenken, wenn sie diese ihre uralten Familien-Rechte, mit gesammter Hand vertheidigten, anbey alle Separation mit allem Fleiß vermieden.

Es ist hiebey anzumerken, daß auf gleiche Weise, als die Landes-Herren ihre Länder theilten, eben auch der Adel, wenn mehrere Söhne waren, der eine den väterlichen



lichen Sitz erhielt, und die übrigen Meyer/Güter, die damals nicht erblich, sondern den Colonis auf gewisse Jahre eingegeben waren, zu ihren Ansitzen erhielten. Diese Güter waren anfänglich so frey, als die sogenannten Ritterhufen. Nachdem aber die Ritterschaft eingewilliget hatte, daß ihre Meyerhufen pflichtig würden, so ward mittelst Reverses Herzog Erici sen. Anno 1526. der Ritterschaft zugesagt, und im Landes-Privil. der H. Elisabeth die Zusage wiederhohlet: „Wenn ein rittersmäßiger Mann nur einen Rittersitz jedoch mehrere Söhne hätte, sodann die jüngern Meyerhöfe zu ihren Wohnsitzen erwählen könnten, die sodann ihre ursprüngliche Freyheit wieder erlangen sollten.“ War mit dem Rittersitz die Jurisdiction verbunden, so ward das dem jüngern Bruder überwiesene Meyerguth zwar ein Gerichtshof, und die zur Abfindung mit überwiesenen Censiten, wurden als dessen Hintersassen, dahin verwiesen. Diesem aber ohnerachtet, ward doch der durch die Theilung entstandene Gerichtshof als ein mit dem ursprünglichen Rittersitze verbundenes Gerichte betrachtet. Wie es denn auch die Benennung davon beybehielt. Daher das Gericht Wake so lange die von Ußlar dessen Besitzer waren, das Gleichische Gericht Wake genannt ward, um damit anzuzeigen, daß selbiges ein vom Gericht-Gleichen abstammendes, jedoch auch damit verbunden gebliebenes Gerichte sey. Mit den übrigen von diesem Gerichte abstammenden Ußlarschen Gütern und Gerichten, hat es eben dieselbe Bewandniß. Denn obgleich das alte Gericht-Gleichen nicht weiter existirt, so machen doch die



fünf Uflarsche Gerichte in einem Complexu, das Gericht Gleichen aus. Dieses würde aber seine Existenz ja auch seine Benennung verlieren, wenn die von Uflar sich separirten.

Mit dem vollgültigen ritterschaftlichen Stimmrecht hatte es eben die Bewandniß. Denn sobald als ein rittermäßiger Mann sein Meyer-Guth zu seinem Sitz erwählte, so erschien er auf den Landes- und ritterschaftlichen Conventen. Wie denn die von Uflar von mehrern Gütern zu Landtagen berufen werden, wiewol diese Güter durch die Theilung des Gerichts Gleichen entstanden sind. Jetzt findet dieses nicht weiter statt, und es mag niemand auf landschaftlichen Conventen erscheinen, ohne landesherrliche und landschaftliche Bewilligung, oder er beweise, daß die Besitzer seines Guths vor dem Jahr 1618. zu Landtagen berufen sind.

Das Gericht Benningerode jetzt, Bemerode, trugen die von Escherde von den Grafen zu Hallermund zu Lehn, welches sie Anno 1292. dem Kloster Marienrode sonst Benzingerode genennt, für 150 Bremer Mark verkauften. Gruben orig. Hannover. p. 83. Hierauf kamen die von Salder und nächstdem die vom Kautenberg zum Besiz desselben. Jetzt besitzen die von Steinberg davon $\frac{1}{4}$, die von Gräwemeyer $\frac{1}{2}$ und der Magistrat der Altstadt Hannover $\frac{1}{4}$.

Herr Bestner hat aus vorhandenen schriftlichen Nachrichten angemerkt, daß vor mehr als hundert Jahren in allen Hoheits- und Steuer-Sachen, von den Landes-
des



des Fürsten unmittelbar an dieses Gericht geschrieben, folglich dasselbe ein völlig geschlossenes Gericht gewesen ist. Es hat sich aber des Obergerichts begeben, und ist vermöge Vergleichs vom Jahr 1744. jetzt ein geschlossenes Niedergericht.

Das Gericht Garten bestehet aus den fünf Dörfern Rettmarshausen, worinn der adeliche Sitz, Kerstlingerode, Beynerode, Bischhausen und Weissenborn.

Von Chur-Maynz wollte behauptet werden, daß die Gerichte Hardenberg, Geißmar, die fünf Garten-Dörfer nebst Rettmarshausen zum Eichsfeld gehörten. Es ist dieser Streit aber per transactionem 1692. entschieden und die Br. Lüneb. Landes-Hoheit über diese Gerichte völlig anerkannt worden.

Von Herzog Friedrich Ulrich wurden Anno 1620. die Gebrüder Otto Christoph und Wilhelm von Kerstlingerode damit beliehen. Nach Abgang dieser Familie kam dieses Lehn 1652. an den Geheimen Cammer-Rath und Hof-Marschall von Seuerschütz. Anno 1660. übertrugen die von Uslar an Herzog Georg Wilhelm das jetzige Amt Uslar, wogegen sie Rettmarshausen nebst den fünf Garten-Dörfern zu Lehn empfangen. Von diesen ist das Gericht Garten auf die Freyherrn von Götz gekommen.

Was vorhin vom Hause und Gericht Adelepsen bemerkt worden, findet ebenmäßig statt, wegen des Hauses und Ober- auch Niedergerichts Hardenberg, zu welchem



chem das Gericht Geißmar gehöret. Erstes war vormals ein sehr vestes Schloß, jetzt bestehet dasselbe aus den zweyen adelichen Sizen, dem Vorder- und Hinters Hause, dem Flecken Nörten und den Dörfern Großenrode, worinn ein adelicher Aussenhof, Lütjenrode, Elvese, Hillerse, Sutheim, Bischhausen, Südershausen, Nieder Billingshausen und Bühle.

Das Ober- und Niedergericht Jühnde der Herrn von Grote bestehet aus den fünf Dörfern Jühnde, worinn der adeliche Sitz ist, Barlipsen, Wiershausen, Mengershausen und Völkerode; vormals war selbiges ein Gräflich, Ebersteinisches Schloß und Gerichte, nach deren Abgang es an die ältere Lüneburgische Linie gelangte.

Es ist auch so lange Lüneburgisch Lehn geblieben, bis nach Absterben Herzogen Georg Wilhelms das Lüneburgische den Durchl. Herzogen des Fürstenthums Braunschweig Calenbergischen Antheils anheim fiel.

Als eine Neben-Ursache wodurch die geschlossenen Gerichte entstanden sind, wird von Herrn Restner angegeben: daß die häufigen Kriege die die Herzoge mit den benachbarten insonderheit geistlichen Fürsten geführt, den Adel in die Nothwendigkeit gesetzt hätte, ihre vom Feinde eroberten Güter, wenn sie solche hätten wiederhaben wollen, von den Bischöfen zu Lehn zu nehmen. Hiedurch wären sie von den herrschaftlichen Aemtern abgesondert: und weil die Bischöfe sich gern in die Regalien der Landesfürsten, in deren Gebiete diese Lehne gelegen waren, gemis



mischet, so hätten ihre Vasallen vor dem übrigen landsässigen Adel gar leicht Vorzüge sich erwerben können; wie es denn auch gar leicht in die Augen fiel, daß die unter minder mächtigen Grafen und Herren gestandene angesehene adeliche Familien nicht leicht von den herrschaftlichen Beamten, Befehle würden angenommen haben.

Dahin gehören das geschlossene Oberg und Niedergericht Bredenbeck der Herrn von Knigge. Sie tragen selbiges vom Stift Hildesheim zu Lehn und sind beliehen: mit dem Schloß Bredenbeck, mit den Kothlen die davor stehen und dem Hals: Oberg und Niedergericht, so weit die zu Lehn rührende Feldmark sich erstreckt.

Das Haus und Gericht Hämelscheburg der Herrn von Klenke ist eben auch mit der obern und niedern Gerichtsbarkeit versehen. Dieses Haus war vormals ein Gräflich: Ebersteinisches festes Schloß, und war eines von den Obersteinischen Pertinentien, die von den Lüneburgischen Herzogen Otto und Friederich an den Bischof Magnus zu Hildesheim Anno 1433. den Pactis domus zuwider verpfändet wurden: Es sind auch die Bischöfe so lange in dem Besitz desselben geblieben, bis Herzog Wilhelm der jüngere den darauf gesessenen unruhigen Ritter Ludwig von Sünder davon verjagte und es wieder in Besitz nahm. Methmeyer pag. 764.

Das geschlossene Oberg und Niedergericht Imbshausen, bestehend aus den beyden Dörfern Imbshausen,



sen, allwo der adeliche Sitz ist, und Lagershausen, haben vormals die von Stralenberg Wippensteinischer Linie vom Stift Paderborn zu Lehn getragen. Nach Abgang derselben gelangte es an ihre Allodial Erben die von Riepe als ein von bemeldetem Stifte relevirendes Erbenzins-Guth. Die jetzige Besitzerinn ist die Frau Oberforstmeisterinn von Stralenheim, geb. Baronesse von Riepe. Imbshausen war im XI. Seculo eine Grafschaft, die als deren Besitzer verstarb, vom Kayser Henrico Sancto Anno 1018. dem Stift Paderborn unter der Bedingung eigenthümlich übergeben ward: Ut nec ipse Episcopus Meinwerkus, nec aliquis Successorum suorum, ullam potestatem haberet, alicui suo militi, vel extraneo eundem Comitatum in beneficium dandi, sed ministerialis ipsius Ecclesiæ, qui pro tempore fuerit, præsit prædicto Comitatu, ac de ejus utilitatibus provideat, ad restaurationem constructionis ipsius Ecclesiæ, ut inde muri releventur, tecta reparentur, et quicquid opportunum fuerit ad corporalem formam ipsius Domus Domini, ibi inde administretur. Vita Meinweri Episc. Paderborn. T. I. Script. Brunsv. p. 550. N. 71.

Das Gericht Obr der Herren von Hake ist ein geschlossenes Nieder: Gericht. Sie trugen ihre Güter von den Grafschaften Eberstein und Schaumburg zu Lehn. Auch hatten sie Güter in der Herrschaft Homburg: wie denn Heinrich und Gevers Edle Herrn zu Homburg in einem Anno 1384. ausgestellten Revers bekennen: daß sie nicht von Recht noch von Ge-
hode



bode befugt wären, der von Hake Hintersassen mit einiger Schatzung zu belegen. Baring Beschr. der Saale T. 2. pag. 16.

Mit dem geschlossenen Ober- und Nieder-Gericht Hastenbeck hat es folgende besondere Bewandniß. Als selbiges in letztverwichenem Seculo nach Abgang der von Wöpersnau den Durchl. Lehns-Herrn anheim fiel, ward es zu einem Fürstl. Amte erhoben, und es wurden verschiedene Amts Springische Dörfer dahin verwiesen, die aber wieder davon getrennet sind, als die Herren von Neden damit beliehen wurden. Die erstern Besitzer dieses Gerichts waren die Herrn von Hastenbeck, nach deren Abgang ein Theil ihrer Güter an die von Hake zu Ohr gelanget ist.

Das Gericht Imbsen der Herrn von Stockhausen ist ein geschlossenes Nieder-Gericht, und bestehet aus den dreyen adelichen Höfen und dabey befindlichen Dörfern Lewenhagen, welches das Stamm-Haus ist, Imbsen und Dankelshausen. Im vorigen Seculo wurden die von Stockhausen dieser Güter entsezt, wegen vermeinter Ungültigkeit des Tituls. Sie behaupteten aber das Imbsen anstatt der vormals eigenthümlich besessenen Bramburg ihnen eingeräumet sey. Stuckii Confil. 27. Nro. 243. 264. Da nun die Bramburg ein besonders Amt und Gericht gewesen, so ist bey nachher getroffenen Vergleich das Gericht Imbsen für ein geschlossenes Gericht erkläret worden.

Mit dem geschlossenen Nieder-Gericht Rössing hat es eben die Bewandniß als vorhin wegen Bredenbeck
anges



angeführet ist, indem die Herrn von Rössing selbiges vom Stift Hildesheim zu Lehn tragen. Als Anno 1642. das große Stift Hildesheim dem Bischofe wieder eingeräumt ward, ist dortiger Seits zwar behauptet worden, daß Rössing vor der großen Stiftsfehde hildesheimisch gewesen wäre, sie haben aber ihr Dominium nicht beweisen können, und die von Rössing sind in dem Besiz der geschlossenen Niedergerichtsbarkeit eben sowol geblieben wie die von Bennigsen zu Banteln, die von Steinberg und von Bock zu Wülsingen wegen des Gerichts Densen, und die Grafen Ramken wegen des Gerichts Limmer, die eben auch von Hildesheim zurückgefordert wurden, daher diese drey Gerichte die eximirten pfliegen genannt zu werden.

Es leidet keinen Zweifel, daß letztere beyde Gerichte zur Herrschaft Homburg gehöret, und die Edlen Herrn von Homburg selbige vom Stift Gandersheim zu Lehn getragen haben; wie denn auch die von Steinberg und von Bock noch jezt Densen von besagtem Stift zu Lehn empfangen.

Durch besondere landesherrliche Concessions sind in neuern Zeiten unter die geschlossenen Niedergerichte aufgenommen.

Das Gericht Linden der Grafen von Plate, welches sich nur über das Dorf Linden erstrecket, und sind davon die Privilegia vom 31sten Julii 1690. 26sten August 1696. und 4ten Februar 1707. vorhanden.

Und das Nieder-Gericht Oldershausen, welches die zwey adelichen Höfe Oldershausen und Döderode,



rode, nebst den fünf Dörfern, Oldershausen, Echte, Düderode, Oldenrode, Willensen und das Bormert Vogelsang unter sich begreift. Es ward selbiges für ein geschlossenes Nieder-Gericht erkläret, nachdem die von Oldershausen die niedere Gerichtsbarkeit gegen das Amt Westerhose durch Urtheil und Recht erstritten hatten.

Leztlich gehören noch zu den geschlossenen Gerichten die klösterlichen Gerichte Loccum und Wiedensahl. Ersteres erstrecket sich über Loccum, Bückenberg, Münchenhagen und Winzler. Dieses vormals sehr reiches Stift Cistercienser-Ordens schreibet sich bis auf den heutigen Tag Kayserliches freyes Stift Loccum: und wenn man bedenket, daß sowol vor als nach dem Westphälischen Frieden von den Churfürsten von Brandenburg, die dieses Stift als einen weltlichen Theil des Bischofthums Minden in Anspruch nahmen, den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg die Landes-Hoheit über dasselbe streitig gemacht ward, und daß während des 30jährigen Krieges dieses Kloster bald unter brandenburgischer und bald wieder unter hiesige Nothmässigkeit gekommen ist, so wird es niemand befremden, daß das Stift Loccum ein geschlossenes Gericht ist.

Das allein über das Flecken Wiedensahl im Amte Lauenau sich erstreckende und dem Stift Loccum angehörige geschlossene Gericht dieses Namens, ist nach Abgang der Grafen von Schaumburg dem Fürstenthum Calenberg Anno 1641. als ein feudum apertum hinzugekommen. Weil Inhalts eines zwischen den Herzogen



zogen Erich und Julius und den Schaumburgischen Grafen Otto und Adolph Anno 1602. errichteten Necesses, das Stift Loccum schon damals zu Wiedensahl das obere und niedere Gericht, auch wegen Reichs, Crayß und Land Steuren seine besondere Anlage gehabt hat; so ist dasselbe, nachdem es an hiesiges Fürstenthum zurückgefallen, zwar ein geschlossenes Gericht geblieben: es hat aber das Amt Bokeloh verschiedene und zwar diejenigen Rechte darin auszuüben, die in erwehntem Necess den Grafen von Schaumburg sind vorbehalten worden.

Wiewol nun obigem zufolge der Ursprung der geschlossenen Gerichte nicht einerley Ursachen zuzuschreiben ist, so ist jedoch der Grund zu ihren besondern Vorzügen bereits vor mehrern Jahrhunderten gelegen worden. Und obgleich die Benennung von geschlossenen Gerichten zuerst in dem L. T. Abschiede vom Jahr 1686. vorkommt, so ist es jedoch gewiß, daß dieselben schon längst das gewesen, was sie jetzt sind.

Es erhellet dieses auch selbst aus bemeldetem L. T. Abschiede S. 14. und zwar aus den Worten: „an welche „bisher die Contribution immediate aus Fürstl. Geheiß „men: Canzley ausgeschrieben ist.

Den geschlossenen Prälatur und Adelichen Gerichten ist annoch vor den ungeschlossenen der Vorzug gegeben worden, daß die von den Gerichtsherrn präsentirte und auf vorgängige Beeydigung, die von dem Licent: Commissario geschiehet, angenommene Licent: Einnehmer, die
erho:



erhobenen Licent: Gelder immediate zur Casse liefern. Und die Licent: Commissarii sind angewiesen, die Licent: Gerichte innerhalb des geschlossenen Gerichts abzuhalten. Und ob zwar mittelst L. T. Abschiedes vom Jahr 1686. S. 14. wegen der adelichen Untergerichts: Dörfer versehen ist:

Es wollen Er. Durchl. geschehen lassen, daß in denen in Er. Durchl. Aemtern vorhandenen adelichen Untergerichts: Dörfern zu Beobachtung dieses Imposts auch von solchen Untergerichts: Herrn jemand an das Amt darinn das Dorf gelegen, durch den Commissarium zur Beeyndigung verwiesen werde.

woraus demnach sich zu Tage leget, daß es denen Gerichts: Herrn ungeschlossener Gerichte nicht streitig gemacht werden mag, die Licentschreiber bey eintretender Vacanz zu präsentiren; so sind diese jedoch angewiesen, von der Ober: Receptur desjenigen Amtes, worinnen das Gerichts: Dorf belegen ist, nicht allein die Accise: Zettel abzufodern, sondern auch an selbige die erhobenen Licent: Gelder monatlich abzuliefern. Und obgleich diesen Gerichts: Herrn die von ihren Gerichts: Hinterlassen verwirkten Licent: Strafgeelder zukommen, so werden jedoch die Licent: Gerichte nicht innerhalb des Gerichts abgehalten, sondern die zur Bruche geschriebenen Accisanten müssen von dem Gerichts: Herrn, auf geschehene Anzeige des Amtes: Einnehmers, daß der Licent: Commissarius das Licent: Gericht abhalten werde, am Amte sistiret werden.

Es wird zwar zu jehiger Zeit in dem Amte Coldingischen ungeschlossenen Gerichte zu Wilkenburg das Licent:

Ge:



Gericht von dem zeitigen Amte Calenbergischen Licent Commissario abgehalten, diese Verfügung ist aber nur temporel und zwar auf so lange getroffen worden, als ein Herr von Alten vom Hause Wilkenburg zum Licent Commissario im Amte Coldingen bestellet seyn wird.

Von dem Herrn Justiz-Rath Restner will zwar in Zweifel gezogen werden, daß der Unterschied in Ansehung mehrerer oder weniger Gerechtsame der adelichen Gerichte dieses Landes daher entstanden sey, daß einige Gerichts-Herrn auf ihre Rechte und Freyheiten wachsammer gewesen, von andern aber solche vernachlässiget wären; ich finde aber keinen Grund, warum man dieser von dem Herrn Vice-Canzler Struben geäußerten Meynung den Beyfall versagen wolle.

Daß der Ursprung der adelichen Gerichtsbarkeit in die Zeiten des Fausrechts zu setzen, und daß diejenigen die mit festen Schlössern versehen waren, und viele Hinterlassen hatten, besondere Vorzüge von ihren Landesherrn genossen, und ihnen daher nicht angemuthet ward, ihre Gerichts-Unterthanen unter die Bothmäßigkeit der herrschaftlichen Amtleute zu stellen, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Es sind aber in dem jenigen Bezirk des Fürstenthums Calenberg der vormals das Land zwischen Deister und Leine genannt ward, verschiedene adeliche Gerichte befindlich, deren Ursprung in bemeldete Zeiten zu setzen ist, und deren Besitzer mit festen Schlössern versehen waren, die doch jetzt nicht der Vorzüge geschlossener, ja sogar nicht mahl sämtlicher Vorzüge, deren andere ungeschlossene Gerichte theilhaftig sind, sich rühmen können.

Die



Die ungeschlossenen Gerichte haben dieses unter sich gemein, daß sie die landesherrlichen Befehle nicht unmittelbar aus der Regierung, sondern von dem Beamten empfangen. Allein einige vollstrecken dieselbe sonder Ausnahme, und nachdem ihnen die Quote ihres Gerichts, vom Amte bekannt gemacht ist, verrichten sie die Subrepartition der gemeinen Lasten, welches hingegen in andern vom Amte geschieht. Die Amts Bediente, erheben von den Gerichts-Unterthanen zwar die Foursage-Gelder; allein die Subrepartition der Einquartierung und des Proviant-Korns, geschieht in Theils Gerichten von dem Gerichts-Herrn, der auch die darüber entstandene Streitigkeiten entscheidet, und den das Amt requiriret, wenn Krieger-Führen zu bestellen, oder rückständige herrschaftliche Gefälle beyzutreiben sind. Man könnte mit vollem Grunde vermuthen, daß alle diese bey mehreren der ungeschlossenen Gerichte befindlichen Gerechtsame, vorzüglich bey denjenigen vorhanden seyn müßten, die vormals mit festen Schlössern versehen waren: weil sich hievon aber das Gegentheil zu Tage leget, so bestätigt demnach dieses die vorherührte Meynung des Herrn Vices-Canzlers Strüben. Ein Beyspiel hievon haben wir an dem Gericht Bennigsen.

Die von Bennigsen, waren eine der angesehensten Familie im Lande zwischen Deister und Leine, und es ist nicht zu zweifeln, daß das Dorf Bennigsen von Alters her, ihr Eigenthum gewesen sey, und sie die Gerichtsbarkeit über selbiges ausgeübet haben. Denn ihr eigentliches Stamm-Haus, welches ein festes Berg-Schloß gewesen
(Annal. 3r Jahrg. 28 St.) R wesen



wesen, war ohnweit dieses Dorfes auf dem Deister, nicht weit vom Steinkrüge gelegen, wovon die Spuren annoch vorhanden sind. Ob selbiges etwa gleich andern Raub-Schlössern zerstöret ist, läßt sich nicht angeben. So viel ist aber gewiß, daß von dessen Ruinen, vor einigen Seculis, der mit breiten Grabens umgebene jetzige Rittersitz zu Bennigsen erbanet ist.

Aller dieser vormaligen Vorzüge ohnerachtet, vermeldet jedoch der vom Amte Calenberg mit denen von Bennigsen Anno 1651. errichtete Jurisdiction: Recesß:

„Es soll den Fürstl. Beamten zum Calenberg, in alle Wege frey und bevorstehen, wenn in Sachen, so von der Hoheit dependiren, oder auch in andern Amts-Angelegenheiten, ingleichen wenn aus der Dorfschaft Bennigsen einige Dienste begehret werden, die Leute in Bennigsen gleich andere Amts eingeseffene Unterthanen, durch die Amts-Diener immediate laden und fordern zu lassen.“

Die Kniggen vom Deister (wie sie sich zu nennen pflegten) waren gleichfalls von den angesehensten Edelleuten dieses Landes, und ihr Sitz zu Leveste war ein mit Graben umgebenes nicht unbeträchtliches Castel. Dennoch aber besitzet dasselbe nicht gleich viele Gerechtsame, als andere ungeschlossene Gerichte: denn es geschiehet die Subrepartition der Einquartirung und des Proviant: Kornes daselbst nicht vom Gerichte, sondern vom Amte Calenberg.

Die Edlen Herren von Arnem hatten in dem jetzigen Bezirk des Amts Calenberg verschiedene Güter, die aus der darüber vorhandenen Urkunden, im 13ten Seculo die



die Grafen von Schaumburg an sich brachten. Es ist glaublich, daß das Dorf und Gericht Arnum mit hierunter befindlich gewesen sey, besonders weil das Bennigsche Gericht zu Arnum Schaumburgisch Lehn ist. Bey so beswandten Umständen wäre es von Anschein, daß dieses Gericht besondere Vorzüge besitzen würde. Es ergiebt sich aber ganz das Gegentheil, weil sogar das Amt Calenberg zu Arnum alle herrschaftlichen Gefälle unmittelbar bentreibt.

Daß auch nicht alle adelichen Gerichte, die von benachbarten Bischöfen zu Lehn gehen, annoch jetzt geschlossen sind, beweiset das Gericht der Herrn von Bock zu Wülfingen.

Die Herrn von Bock sind Erb Cämmerer und Erb Drosten des Stiffts Hildesheim. Zufolge der über das Erb-Drosten-Amt ertheilten Lehnbriefe, sind sie beliehen: zu Wülfingen und Hardingsen, (ein verwüstetes Dorf bey Wülfingen, mit siebenzehn Hufen Landes, vier Meyer-Höfen, und 21 Roth-Höfen, samt der Schäferey mit der Taberne, und mit dem Dienste, Gerichte und Untergerichte, binnen und außerhalb denselben Dorfe.

Als die von Bock behaupteten, daß Wülfingen ein geschlossenes Gericht wäre, dieses aber ihnen nicht eingeräumt werden wollte; so ist mittelst errichteten Declarations-Recesses vom 18ten May 1649. versehen worden.

„Daß dein gn. Landes-Fürsten und S. F. G. Amte
„Calenberg die Landes-Fürstl. Hoheit, wie auch die Hohen
„Gerichte, über die in selbigen Amte ohnstreitig gelegene
„Dorffschaft Wülfingen, samt der Landfolge und allen an
„dern von der Superiorität dependirenden Juribus; der



„nen Vöcken aber das Untergerichte in solchem Dorfe, so
 „viel sie dasselbige beständig hergebracht, verbleiben solle.“
 „Item was die Musterung oder Parthey gehen, und was
 „davon dependirt, anreichen thut, weil solches alles von
 „der Hochfürstl. Obrigkeit und Landsfolge seine Dependenz
 „hat, so habe es auch dabey sein unverändertes Verbleiben,
 „und die Dorfschaft Wülfsingen dero behuef ihre Leute gleich
 „ändern auf der Beamten Erfordern unverweigert herzuge-
 „hen und pro quota die darauf gehende Unkosten abzu-
 „statten.

Die übrigen im hannoverschen Quartier des Fürsten-
 thums Calenberg befindlichen adelichen ungeschlossenen Ge-
 richte sind folgende:

1) Im Amte Calenberg:

Das Gericht der Herrn von Lenthe, zu Lenthe.
 Der Herrn von Langwerth, zu Wichtringhausen.

Als die Herrn von Neden zwey Meyerhöfe zu Wicht-
 ringhausen eingezogen, und selbst cultiviren ließen, so
 ward selbigen nicht nur die adeliche Freyheit beygeleget, son-
 dern auch die Gerichtsbarkeit über die Dorfschaft ihnen er-
 theilet. Als dieses Guth hiernächst an die von Reichau
 gelangete, und der Obriste von Reichau der Subrepartiti-
 on des Magazin/Korns sich anmaßen wollte, so ward per
 sententiam vom 28ten August 1722. zu Recht erkannt:

„Weil Kl. seine angestellte Petitorien; Klage, auf die
 „producirten Lehnbriefe gegründet, und dann damit nichts
 „weiter erwiesen, als daß er a S Smo mit dem Untergericht
 „bes



„beliehen worden, selbige aber allein die Qualität der ges
„schlossenen Gerichte nicht inferiret; so hat er sich auch der
„Repartition des Magazin:Korns im Dorfe Wichttringhaus
„sen nicht anzumaßen.“

2) Im Amte Coldingen:

Das Gericht der Herrn von Reden zu Reden.
Und die Herrn von Alten haben zu Wilkenburg und
Hemminge, jedoch nur allein im Dorfe und nicht in
den Feldmarken, die Nieder:Gerichte. Die herrschaftlichen
Gefälle werden sämtlich, ohne Zuthun des Gerichts, vom
Amte Coldingen beygetrieben. Die Pfandung in der
Feldmark ist ihnen allein auf dem ihrigen vorbehalten.
In Criminalibus haben sie das Recht, den Delinquenten in
Verhaft zu nehmen, den sie aber ausser dem Dorfe, dem
Amte ausliefern müssen.

3) Im Amte Blumenau:

Das Gericht der von Hugo zu Liethe.

4) Im Amte Neustadt am Rübenberge:

Der von Campen jetzt von Schwicheldt adel
liches Gericht zu Poggenhagen.

5) Im Amte Wölpe:

Das adeliche Gericht der erloschenen Familie von Hel
versen zu Brockeloh, welches jetzt die Erben des Obery
Amtmanns Schuster besitzen.

Von diesem Gerichte gehen die Appellations zuerst an
das Amt Wölpe, wenn eine der Partheyen von dem Er
kenntniß des Gerichts nicht friedlich ist.



Daß in dem Umfange des vormaligen Landes zwischen Deister und Leine, mehrere adeliche Geschlechter in dem Besitze der Gerichte gewesen, deren sie nächstdem verlustig gegangen sind, beweisen die annoch darüber vorhandene Urkunden.

Aus der folgenden ist zu ersehen, daß die von Südersen in dem erblichen Besitze des Gerichts zu Dittercke waren, welches sie an Arnhold von Lenthe verpfändet hatten, von dem der Bischof von Minden dasselbe einlösete, wogegen die von Südersen dieses Gericht vom Stifte Minden zu Lehn empfangen.

Nos Thidericus et Bruninghus fratres de Suderssen tenore presentium notum facimus universis quod cum advocatiam villicationis in Dittercke, quam pro Centum marcis Bremensis argenti, quondam Arnoldo de Lenthe famulo ac uxori Suæ ac eorum heredibus obligatam, recuperavimus per Reuerendum Dominum nostrum Godefridum Mindensis Ecclesiæ Episcopum pro ducentis Marcis Bremensis argenti, quas in obsequio ipsius ecclesiæ dinoscimus expondisse nobis assignatam teneamus in feodo pro ut in literis ipsius Dn. Episcopi nobis super his datis expressius continetur, nos eandam Advocatiam ecclesiæ non alienabimus ipsasque litteras requisiti ostendere tenebimur, et earum tenore per omnia contenti erimus, nihil contra ipsas in detrimentum ecclesiæ faciendo, et hoc pro nobis et pro nostris heredibus in his scriptis data fide sub sigillorum nostrorum testimonio promittimus per præsentis datum Anno domini
mi-



millesimo tricentesimo vigesimo in crastino Sti Nico-
laii Episcopi.

Die Durchl. Herzoge hatten zwar zu großen Gestorf
das Gerichte: aus dem folgenden Necess erhellet aber, daß
zu kleinen Gestorf die von Iltten in dem Besiße des
Gerichts waren, dessen sie aber bereits seit vielen Jahren
verlustig gegangen sind.

Wy Willem van G. Gn. Hertoghe to Br. vnde Lüne-
borgh bekennen ic. dat wy eynen Verdracht hebben gemas-
ketth myt deme van Iltten ic. so datt se vnß vergündtt heb-
ben vmb vnße Bede wyllen Eyne Landtwere tho hegende
mit Eynen dubbelden Grauen uth ören Guttbrocke dorch
den Saelborn, halff up vnsem Gerichte na groten Ghestorpe,
de andere na lütcken Ghestorpe up ören Gerichte neessen
ören holte her gehnten dat Schilt ic. — — — —

— — — — Ock bekennen Wy genannde Fürsten
vor Vnß vnd vnse Eruen, nachdeme velgedachten van Iltten
by Vnß gegrepen vnd geschlagen sindt in den stivte van Mün-
ster, vnd se sich süluerst quitiren vnd lösen möthen, vor de
süluigen woldthad de se by vnß gedan hebben vnde don mö-
gen, hebbe wy den van Iltten düsse nabescreuene Priuile-
gien Fryheit vnd rechtigkeit gegheuen.

Ehon Ersten: Ore drey Söddelhoue de negeß der Ker-
ken belegghen sintt, vor Halßz Frye houe gegheuen, so dat
wy edder de vnßen dar nemann affgrypen edder myt ge-
waldtt offhalen wyllen edder scüllen were auerst wer de den
Halßz verlouet hedde vnd drup lepe schöllen de van Iltten



vnß edder den Vnsen tho rechte holden. a) Ed schöllen ock
de van Gltten alle Bröcke nemen de up ören Houen vallen,
idt sy Meyer edder Rothof. Ock schöllen se örer Houe mecht-
tig wesen, oft iemands daruppe wonnde vn de ören Zins
nicht geuen wolde edder öne entgegen were, schöllen se öne
aff to driuende mechtich syn. Vnd öre Röthere schöllen
Vns eynen Dag in der Weken denen, vnde önen ock ey-
nen in der Weken, dar me schöllen se fry sin. — — —
Schöllen Wy öre Meyersß ock nich vürder beschweren den
myt Borgfeste vnd Gohdensten Vnde wen vnse Ainten
Gerichte to groten Ghestörpe holden, schöllen de van Gltten
mede by sitten, vnd öre Bröcke vordern de tho lüttken Ghes-
törpe vallen, ock schöllen vnse Ampten in oren Gerichte tho
lüttken Ghestörpe nemandes grypen edder panden se done
dat myt eren wetten vnd wyllen — — — Ock
hebbe wy den van Gltten vnd den menen tho Ghestörpe den
Abraimen vor eggen to hödende geuen, de belegen is achter
den Harbarghen vnde wy hebben umme erer wyllen enen
Sunde grauen gethagen uthe der Haller wente in den Har-
barghe, dat de Hallerborgher vnd Aenser voortho wenden
schöllen ic. — — — gegheven im Jare Christy
vnser Heren Ghebortt Berteyn hundredt darna in seß vnd
viffstigsten Jar am daghe Michaelis archangely.

III.

a) Das ist: Zu rechte zu stellen und schuldig zu seyn,
den Missethäter auszuliefern.



III.

Etwas von dem Amt und Städtlein Gifhorn im Fürstenthum Lüneburg. a)

Das Amt Gifhorn, welches vom Amt Bodenteich an, bis an das braunschweigische Dorf Wenden 8 Meilen lang, und von dem Amt Meinersen bis an das Amt Sallersleben beynahе drey Meilen breit ist, wird durch das nicht völlig in der Mitte desselben gelegene Städtlein Gifhorn, in zwey Haupttheile getheilt, wovon der nördlichere größere, aus einer Vogtgräfschaft und 4 Vogteyen bestehende Heiddistrict, zu welchem noch das sogenannte Voldecker Land, welches 7 Dörfer hat, besonders mit zu rechnen ist, 627 pflichtige Bauerhöfe, und der südliche kleinere Papenteich

609

- a) Dieser Aufsatz, welcher fast nichts enthält, als was ich größtentheils selbst gesehen und beobachtet habe, war anfangs seiner Unvollständigkeit wegen nicht zu öffentlicher Bekanntmachung bestimmt. Sein Inhalt hat hauptsächlich etwas von den Producten, der Lebensart, den Nahrungsmitteln &c. in Rücksicht auf die Gesundheit und Krankheiten der Einwohner dieses Amts und Städtleins zur Absicht. Vielleicht wird dadurch veranlaßt, daß in der Folge Jemand das Mangelnde desselben ergänzt, und durch mehrere statistische Ausdehnung mit hinzugefügten, genauen Geburths- und Sterbelisten, wie auch Witterungs-Tabellen, ihn vollständiger liefert. Bis dahin aber wird doch die Kenntniß, welche derselbe von einem dem Umfange nach der größten Aemter des Fürstenthums giebt, mehreren Lesern der Annalen nicht ganz unwillkommen seyn.



609 pflichtige Bauerhöfe enthält, worunter die Besizungen der Edelleute nebst ihren Unterthanen, wie auch die Höfe, welche Geistliche, Förster, Müller, Hirten ıc. bewohnen, nicht mit gerechnet sind.

Das Amt Gifhorn ist begränzet gegen Osten durch das Amt Knesebeck und Sallersleben; gegen Süden durch's Braunschweigische, gegen Westen durch das Amt Meinersen, die Amtsvogteyen Ricklingen und Bedenbostel, und gegen Norden durch das Amt Bodeunteich.

Die aus dem Magdeburgischen herfließende Aller, an welcher das Städtlein Gifhorn liegt, durchschneidet das Amt quer, und macht die natürliche Theilung desselben. In dieselbe ergießt sich nahe unterhalb Gifhorn, die aus dem Amt Knesebeck herkommende Ise, die so weit sie das Amt Gifhorn durchstreicht, das Westerbecker Moor größtentheils durchfließt.

Ein kleiner Theil des Heiddistricts, vornemlich die Vogtey Steinhorst, wird von der Lache durchstrichen, welche bey Zelle in die Aller sich ergießt.

Drey bis vier kleine Bäche im Papenteich, gemeiniglich Rieen genannt, schwellen bey'm Aufstauen des Schnees, oder anhaltenden, oder Plazregen, besonders bey Isenbüttel, woselbst sie sich vereinigen, sehr an. Dann heißt dieser kleine Fluß die Heelentree, welche eine halbe Stunde unterhalb Gifhorn quer durch den Papenteich fließt, und nachdem sie den sonst berühmten Heelenteich berührt, auch in die Aller fällt.

Die



Die Schunter kommt aus dem Braunschweig. Amt **Campe**, berührt bey **Wenden** den Papenteich, und fällt zwischen **Walle** und **Großen Schwülper** in die **Oker**. Diese durchläuft eine Seite des Papenteichs und ergießt sich 2 Meilen unterhalb **Gisborn**, bey **Müden** in die **Aller**.

Im **Papenteich** giebt's ansehnliche Fischeiche. Unter denselben ist ehemals der bereits erwähnte Heelenteich der größte gewesen, und man findet ihn noch auf der Karte des Fürstenthums **Lüneburg** bezeichnet, allein, ob er gleich seit vielen Jahren ausgetrocknet und zu Wiefewachs gemacht worden, so wird er doch bey Wasserfluthen überschwemmt. Bey welchen Gelegenheiten man in beyden Amtsdistricten ganze Strecken von angesammelten Wasser in den Vertiefungen sieht, besonders, wo sich Heide befindet.

Der Heiddistrict ist hin und wieder sehr mooricht, wo sich das **Westerbecker Moor**, das ein paar Meilen lang und $\frac{1}{2}$ Meile breit ist, auszeichnet. In demselben läßt Königl. Cammer einen hellbraunen schwammichten Torf stechen, daher es zum Fortbringen des Torfs, mit Kanälen versehen, deren Hauptkanal in die **Aller** geleitet ist.

Das herrschaftliche, oder eigentlich Königl. Cammer gehörige Vorwerk **Boßeln** besitzt auch eine ansehnliche Strecke, wo guter schwarzer Torf gestochen wird, unterhalb **Gisborn** auf der Nordseite der **Aller**. Hingegen südwärts derselben und oberhalb **Gisborn**, die Bürgerschaft ein weit größeres Torfmohr vom besten schwarzen Torf jährlich nützet, so wie das Dorf **Käsdorf** einen bräunlichen nicht völlig so guten Torf neben dem **Westerbecker Moor**.



Auch im Papenteich ist das Moor bey Leiferd von ansehnlicher Größe, wird aber nicht zum Torfstechen genutzt, weil der Papenteich reichlich mit Eichenholzungen, vielen Buchen, und Erlenbüschen versehen. Ingleichen sind die meisten Felder bey den Dörfern damit, und vorzüglich mit Hainbüchen, Weiden &c. umzäunt.

Der größere Heiddistrict hat auch, jedoch größtentheils Fuhrenwaldungen die beträchtlich sind. Unter denselben zeichnet sich in der Bogtey Steinhorst, die von den Förstern sogenannte Krone der Holzungen, der Gaffel, aus, der aus den schönsten Fuhren und einigen Tannen besteht, worunter sich hin und wieder auch gute Eichen und Buchen befinden; nicht weniger ohnweit Gifhorn der Dragen, ein Bezirk von guten Fuhren. Im Ganzen trifft man hin und wieder große Strecken Birken und Erlenbüsche, selten Wacholder an.

In dem gedachten Heiddistrict ist der Boden überhaupt mooricht und sandicht, welches sich auch im Papenteich, vorab bey Gifhorn, neben der Aller, wo beynah eine Quadratmeile Heide ist, so befindet. Dagegen besteht die Seite des Papenteichs nach Braunschweig und dem Amt Sallerleben hin, größtentheils aus fettem fruchtbarem Boden, vornemlich bey Meine und Vordorf, wo der beste Weizen gebauet wird, und das Feld vielen Mergel enthält.

An den Flüssen und Bächen giebt es Wiesen in Menge, vorzüglich im Papenteich, hingegen leiden einige hochgelegene Dörfer im Heiddistrict daran Mangel.

Dies



Dieser liegt, im Ganzen betrachtet, höher als der Papenteich, welcher vermuthlich diesen Namen hat, weil der größte Theil desselben bey vielem Regen und im Frühling, wenn der Schnee schmelzt, leicht überschwemmt wird, wozu die schneller, als die Aller, fließende Ocker auch beys trägt, deren von gebürgiger Gegend herstürzende Strom, den flacher fließenden Allerfluß bey Müden in der Amtsvogtey Eitlingen, heimmt und dadurch die Gegend umher unter Wasser setzt. b)

Dies war der Fall bey meiner Ankunft in Giffhorn im May 1764. Denn da derselbe und der Sommer des folgenden 1765ten Jahrs ungemein regnichte war, so bekam ich bey meinen Krankenbesuchen im Papenteich den niedrigen Grund und Boden desselben überall nicht eher zu sehn, als 1766, da der Sommer trocken war.

Diese niedrige Lage scheint dem Papenteich ein milderes Clima zu gewähren. Denn man hat die gewisse Erfahrung gemacht, daß in dem Heiddistrict, im Winter der Schnee um einen Fuß höher befunden werde, und die Gärten und Obstfrüchte später zur Reife gelangen, auch die letztern später blühen, als im Papenteich. Hingegen habe ich bisweilen diesen im vollen Nebel erblickt, wenn jes
ner

- b) Im dreyßigjährigen Kriege soll dem kaiserlichen General Tilly, welcher ohne Zweifel zu einer Zeit von der Ostseite aus dem Magdeburgischen hergekommen, da eine ähnliche Ueberschwemmung gewesen, die Lust vergangen seyn Giffhorn anzugreifen, denn er habe gesagt: Das Nest schwimme auf dem Wasser wie eine Gans.



ner heiter war. Dazu tragen vielleicht die vielen Holzungen und Gebüſche bey, die in der Heide nicht ſo häufig ſind.

Die Waldungen im Papenteich ſollen Ueberbleiſel ſeyn, von dem vor Zeiten bekannten großen Walde in Deutschland, welcher bey Sallerleben Drömling, wovon der Theil im Amt Giſhorn Varmbruch heißt; von dieſem beſitzt das Städtlein Giſhorn einen Theil, Pocken genannt. Zwischen Giſhorn und Iſenbüttel iſt ebenfalls ein Theil davon, unter der Benennung Ehfel bekannt, welche jezt ſehr lichte Holzung im vorigen Jahrhundert ſo dicht geweſen ſeyn ſoll, daß man Eiſenerz darinn geſchmolzen hat, welches zween in demſelben noch wirklich vorhandene Eiſenſchlackenhausen zu beſtätigen ſcheinen.

So ſach übrigen die Papenteicher Gegend größtentheils iſt, ſo findet man doch zwischen Leiſerd und Meinerſen einen kleinen Berg, der Wohlenberg genannt, der aber unfruchtbaren Boden hat. Auch nahe vor Giſhorn auf der Papenteicher Seite ſind einige Sandhügel, — der höchſte ohngeſehr 60 Fuß hoch, — welche man wieder mit Fuhren bepflanzt hat. Auch bey Graſſel, Eſſenrode, Martenbüttel u. a. O. finden ſich mit Holz bewachſene Hügel.

Wild iſt in ziemlicher Menge vorhanden. An zahmen Thieren iſt der Papenteich vorzüglich mit Hornvieh, Schäfereyen und Schweinen reichlich verſehen, welchen letztern die Eichelmaſt, wenn ſie geräth, gut zu ſtatten kömmt. Inſonderere aber nützet der Heidebauer die hin und wieder
faſt



fast unabsehbare Heidgegen den c) zu der Schaafzucht. Die Schaafse aber sind die sogenannten Heidschnucken, welche nicht, wie die im Papenteich, können gemolken werden. Jene großen Heiddistricte befördern zugleich eine sehr ausgebreitete Bienenzucht. Fische liefern die Aller und Bäche in reichlicher Menge, aber die Pächter bringen dieselben größtentheils nach Zelle und Braunschweig hin zum Verkauf. Die Lache oder Lachte hat Forellen und Krebse; von diesen letztern finden sich auch in der Schunter und auch bisweilen in der Aller, und die Müller fangen häufig Aale.

An Getraide wird im Heiddistrict am meisten Roggen, welcher sehr rein ist und viel Buchweizen gebauet, auch etwas Haber und Rauchhaber; im Papenteich Weizen, Roggen, welcher mit Radel und Drespe vermischt ist, Gerste, Haber, Feldbohnen, Erbsen, Wicken, Rübesaat; auch
in

- c) Der Anblick derselben und ihrer Bewohner, als von diesen ein großer Theil in der Vogträschaft Hantensbüttel mit der Kribelkrankheit befallen war, haben den Herrn Hofmedicus Wichmann bewogen, bey deren Beschreibung, — s. dessen Beitr. zur Geschichte der Kribelkr. im Jahr 1770. S. 44. folgende Stelle aus dem Ovid anzuziehen:

Triste solum, sterilis, sine fruge, sine arbore,
tellus,

Frigus iners: illic habitant pallorque tremorque

Et jejuna fames: —

Metamorph. Lib. VIII. vers. 792. Fab. XI.



in sandigten Gegenden Buchweizen. Ueberhaupt ist der geerntete Weizen und Roggen, wenn das Branntweinbrennen mit in Anschlag kommt, zur Consumtion nicht hinreichend.

Obst giebt es in ziemlicher Menge, vorzüglich im Papenteich, obgleich dessen Anbau noch sehr vermehrt werden könnte.

In der Heidgegend wachsen viele Heidelbeeren auch hin und wieder Erdbeeren; im Dragen und Elßel Vaccinium vitis idea, Preußelbeeren, welche in Gifhorn Klunderbeeren heißen, woran aber die Einwohner keinesweges Geschmack finden, wie die Harzbewohner, welche diese von ihnen benannte Branden; oder Kronbeeren, zuerst am Feuer gelinde abgedunstet, hernach mit Zucker vermischt, als ein Zugemüse bey Braten genießen, und überdem in hitzigen Krankheiten, als ein Labsal gebrauchen. Hingegen sind die um Gifhorn herum und besonders im Pocken häufig wachsende Brombeeren mit Erdtosseln gekocht für den gemeinen Mann in Gifhorn ein lecker Gericht.

Eine, den Heidelbeeren ähnliche Art Beeren wachsen vorzüglich in den Heidgegenden des Papenteichs an moorichten, sumpfigten Orten und Gräben, welche Moorsbeeren heißen, einzeln stehen, aber größer, als die Heidelbeeren sind, auch nicht, wie diese, färben. Ihr Geschmack ist süßlich, doch etwas widerlich. Wenn sie in Menge genossen werden, welches gemeiniglich von Kindern geschieht, so sind sie verdächtig, weil davon Lähmung, Betäubung, Schwindel, Erbrechen, starker Durchfall u. erfolgt ist. — Wo ich nicht irre, so ist dies Gewächs Vaccinium uliginosum, Trunkelbeeren, Rauschbeeren. —

Des



Des Heidebauers Lebensart ist, so wie seine Nahrungsmittel, einfach und karg eingerichtet. Er behilft sich fast täglich mit Buchweizengrütze, von dessen Mehl noch Klöße und Muß, bisweilen auch selbst das Brod bereitet wird. Selten ist er Gemüse, noch seltener Fleisch, außer Speck und Wurst. Jedoch speist er des Winters braunen Kohl, welcher im Herbst aufgenommen und auf der Diele aufgehängt und getrocknet, auch zugleich nicht wenig geräuchert wird. Sein Getränk ist Kofent oder Wasser, und in der Erndtezeit Bier oder Meth. Dabey arbeitet er fleißig. d)

Im Papenteich hingegen herrscht Luxus. Der Bauer kleidet sich besser und thut sich weit mehr gütlich, als Jener. Die Veranlassung dazu hat er, daß er wöchentlich nach Braunschweig Wasen zum Verkauf hinfährt, und mit der Städter Lebensart bekannt, auch höflich ist. Viele von ihnen fahren beständig Fracht
nach

d) Mit Verwunderung hört' ich ohngefehr in den Jahren 1775 und 1776. erzählen: das Consistorium in Hannover habe ein Circularschreiben an die Prediger, die Versorgung der Armen in jeder Gemeinde, aus der Armensammlung betreffend, ergehen lassen; da habe der Prediger zu Grossen-Oesing dem Consistorio berichtet, daß in seiner Gemeinde kein der Allmosen bedürftiger Armer, wohl aber bey der Kirche einige hundert Thaler Allmosengelder vorhanden wären. Sein Nachbar, der Prediger zu Steinhorst hatte in seiner Gemeinde nur Eine Wittve, welche Armengelder genoß.

(Annal. 3r Jahrg. 28 St.)

S



nach Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Zelle u. m. D. Unterwegs lernen sie Kaffe trinken, und den Geschmack an Wein, Aquavit, gutem Bier und bessere Speisen. Auf solchen Reisen verzehren die weniger Wohlhabenden den für ihren Haushalt bestimmten Speck, Würste &c. auf eine bequemere Art, und entziehen dadurch ihren Aeckern und Gärten nicht nur vielen Dünger, sondern versäumen auch oft deren Bestellung zu der gehörigen Zeit, welches auch manchmal der Fall ist um die Zeit der Heu- und Getraideerndte. Die Weiber thun sich unterdessen auch gütlich; auch schaffen sie sich von den noch heimlich hausirenden Packenträgern, Messerkerlen &c. — bisweilen auf Kosten ihrer ehelichen Treue — Puz an. Man sehe Hannov. Magaz. v. J. 1769. 328 St. S. 509. 511.

Das Betragen einiger Bauern, wenn sie z. B. den Arzt belohnten, der sie geheilt hatte, mag dem bisher gesagten, einigermaßen zur Erläuterung dienen. Gemeiniglich bezeugte der Papenteicher viele Erkenntlichkeit, aber mit der Bezahlung hielt es schwer, weil er selten was übrig hatte, ja oft in Schulden steckte. Der Heidsbauer verlangt nur im höchsten Nothfall die Hülfe eines Arzts, welcher er auch weit weniger als jener bedarf. Insgemein aber hat dieser Geld vorrätzig, accordirt bis auf Einen Pfennig, und bezahlt gleich und richtig.

Das Städtlein Gifhorn ist, wie bereits erwähnt, von vielem Wasser, und theils sandigtmoorigten Boden, theils Wiesen eingeschlossen. Seine Lage gleicht einem Horn, oder halben Zirkel. Es enthält 180 und einige
Bürs



Bürgerhäuser, und außerdem das im 16ten Jahrhundert von Herzog Franz erbaute Schloß, imgleichen die schöne Kirche, das Königl. Amthaus nebst vielen Gärten.

Die nordwärts herkommende Ise treibt nahe an der Stadt eine Mühle mit zween Gängen, und ergießt sich gleich drauf in die Aller, welche ostwärts her mitten durch Gifhorn geht, und daselbst auch eine Mühle mit zween Gängen treibt. Aus der Aller geht noch ein Kanal ost und südwärts um das Städtlein herum, daher dasselbe drey Brücken hat. Diese Fülle an Wasser wird durch den breiten und tiefen Schloßgraben ansehnlich vermehrt.

Ausser den vielen an der Aller und Ise liegenden Wiesen ist nordwestwärts vor dem Zellerthore das hohe Feld dessen abhängige Seite nach der Stadt hin, vor diesem ein Weinberg des Herzogs Franz gewesen seyn soll. Der Sandhügel vor dem braunschweigischen Thore auf der Papenteicher Seite habe ich schon erwähnt.

Unter dem um Gifhorn herum befindlichen, bloß sandigten Boden mit moorigten Grund, findet man, wo bloßer Sand ist, hin und wieder 2 bis drey Fuß tief unter demselben eine Schicht, dem Ofenruß an Farbe ähnlichen, zu der Härre eines Steins zusammengebackenen Sandes, den man Ortstein nennet. Der Sandboden ist daher weniger fruchtbar.

Der Getraidebau kommt mit dem, im Haiddistrict überein, und ist eben nicht beträchtlich; auch ist der Rocken rein. Seitdem der gifhornschen Bürger



Braunnahrung mit dem ehemals berühmten Broyhahn sehr in Abnahme gerathen, legen sie sich stark auf den Gartenbau; denn seit 1766. sind außer den, außerhalb dem Städtlein, bereits vorhandenen, noch eben so viele Gärten angelegt worden, ohne Beeinträchtigung der Hut und Weide. Denn das Vieh, dessen die Bürger und übrigen Einwohner eine ansehnliche Menge, hauptsächlich wegen des Düngers zu den magern Sandboden halten, muß beynahe eine Stunde Weges gehn, ehe es auf die Weide kömmt. Hierunter kann man eine ansehnliche Heerde Schaafe rechnen, die zwar keine Heidschnucken sind, aber doch nicht gemolken werden. Auch ist die Schweinezucht beträchtlich.

Unter den, im Sandboden erzielten Gartenfrüchten sind die Wurzelgewächse von reinem guten Geschmack. Außer den gewöhnlichen Gartengewächsen, — weißer Kohl ausgenommen, welcher nur in frisch aufgebrochenem, stark gedüngten Boden fortkömmt, jedoch aus den benachbarten Gegenden genug zu Kauf gebracht wird, — bauen die G. Bürger viel Mohn, dessen ausgepreßter Oel weit angenehmer von Geschmack, als der oft ranzige Baumöl, nicht nur zum Sallat, sondern auch in der Küche an Speisen, anstatt der Butter verschiedentlich gebraucht wird. Häufiger wird auf ähnliche Art von weniger wohlhabenden Leuten der Rüßöl angewendet, welchen dieselben auch in Lampen brennen, und der vielen Qualm verursacht. Hirse wird nur von Einigen und wenig gezogen, vermuthlich weil zu der Zeit, wenn

er



sie reißt, die nach derselben begierigen Vögel stets verscheucht werden müssen.

Mitteltst der großen Heide im Amte Gifhorn wird die Bienenzucht ungemein begünstigt.

Gifhorn selbst hat doch eine solche erhöhte Lage, daß es von den höchsten Ueberschwemmungen, wenn es rund umher fast ganz mit Wasser umgeben ist, nicht leicht leidet. Die ziemlich geräumigen Straßen werden möglichst rein gehalten, daß also eine mit bösen Dünsten erfüllte Luft nicht leicht statt hat, wenigstens von keiner Dauer ist, ausgenommen im Frühling beym Ausbringen des Düngers. Die Straße auf der Nordseite der Aller, wo die Wohlhabendsten wohnen, ist die beste, und auf der Ostseite vor den Wohnhäusern, imgleichen die nach dem Schlosse wie auch die nach dem Brauhause führt, mit Linden und wilden Kastanien-Bäumen besetzt.

Der von den gifhornschen Einwohnern stark betriebene Gartenbau, worin Vornehme sowol, als Geringere einander nacheifern, verschafft ihnen hinreichende Bewegung des Körpers, die also auch in diesem Betracht zu ihrer guten Gesundheit mit beiträgt.

Das Wasser der Aller, welches moorigte Bestands theile bey sich führt, soll den Wiesen, wenn sie überschwemmt werden, eben nicht vortheilhaft seyn. Wenn es seit einigen Tagen nicht geregnet hat, und die Aller in ihren Ufern fließt, so ist das Wasser fast eben so hart als das Brunnenwasser in den Stadtbrunnen, welches



ungemein schwer und kühlend auf die Zunge fällt. Weich und leicht hingegen ist das Wasser, welches auf der nördlichen Seite des ehemaligen Weinbergs auf einer Anhöhe in einem Behälter gesammelt und durch Röhren, welche durch die Tse gehen, theils nach dem Schlosse, theils nach dem, neben demselben befindlichen herrschaftlichen Brauhause, zum Behuf des Brauens hingeletet wird.

Die wenig bemittelten Einwohner in Gishorn trinken gemeiniglich Kofent, des Sommers saure Milch; den Brandtwein mäßig; hingegen auch destomehr Kaffe, wenn das Kaffe heißen kann, der von Weizen, Erbsen, Möhren, Pastinacken &c. geröstet, und gemahlen zu 1 bis 2 Loth auf $\frac{1}{2}$ Stübchen Wasser bereitet wird, wozu Syrup und viele Milch gemischt, und dann grobe Semmel eingebrockt werden. Des ordinären Kaffe's bedienen sich die Wohlbemittelten, gleichwie die Vornehmern zum Getränk, worunter viele Zichorien mischen. Bey mehreren ist es gebräuchlich, Vormittags drauf ein Glas Brandtwein zu nehmen, wozu sie Schinken oder Wurst essen, und Mittags oft weiter nichts, als bloßes Gemüse.

Im Ganzen genommen ist die Gesundheit der Einwohner des Städtleins, so wie auch der übrigen, im ganzen Amte ziemlich erwünscht.

Binnen 16 vollen Jahren habe ich von Epidemien folgende bemerkt: In den feuchten Jahren von 1764 bis 66. waren die fast allgemein herrschende Wechselfieber, auch im Amt und in dem Städtlein Gishorn stark im Gange. 1766 und 68. wurden im Papenteich einige
hin



hin und wieder mit der Ruhr befallen, aber ohne üble Folgen, und ohne, daß sich die Krankheit merklich verbreitete. Die 1770 in der Gohgräffschaft Hankensbüttel viele der dasigen Einwohner wegraffende Kriebelkrankheit hat Herr Hofmedicus Wichmann beschrieben. (S. Note c.)

Die Pocken haben jedes 3te oder 4te Jahr, wie gewöhnlich an andern Orten, also auch hier, starke Verheerungen unter den Kindern angerichtet, wozu besonders im Jahr 1765. das übermäßige Warmhalten, auch bey vielen erhitze Mittel, um sie herauszutreiben, e) beytrugen. Bisweilen waren sie auch gutartiger. Seit dem Herbst 1769. da der Herr Oberamtmann Plate zuerst seinem einzigen Sohn die künstlichen Pocken geben ließ, bis 1780. sind bey nahe 50 Kinder in dem Städtlein und einigen

- e) Auch noch 1779. im Frühling sahe ich mit Verwunderung in einigen Häusern des Dorfs Westerbeck, daß man den, an den Pocken krank liegenden Kindern täglich Brantwein gab. Einige hatten die kleine Brantweins-Bouteille unter dem Kopfkissen, andre in der Wiege neben sich liegen. Die Eltern dieser Kinder versicherten mich, daß Einige täglich $\frac{1}{2}$ Maßel Brantwein genossen, und sich das bey wohl befänden. Denn ihrer Meynung nach kämen darnach die Pocken gut heraus, und die Kinder schiefen gut darauf. Ich sahe an diesen Kindern gute Pocken, ohne bedenkliche Zufälle; es sind auch nach Proportion nur wenige Kinder das selbst gestorben. Das Dorf hatte die höchste und eine ganz freye Lage, unter fast allen übrigen Dörfern im Amte.



nigen andern Orten des Amts Gifhorn, mit glücklichem Erfolg inoculirt.

Die Masern hatten im Jahr 1775. das Besondere, daß nachher Friesel erfolgte, welche letztere Krankheit bey einigen Kindern tödtlich wurde, und hin und wieder auf dem Lande andere übele Folgen hinterließ. Von epidemischen Friesel, faulen, bössartigen, als Fleckfebern ic. ist das Städtlein und, so viel ich mich entsinne, auch das Amt verschont geblieben, ob schon dergleichen Krankheiten in der Nachbarschaft, besonders in Braunschweig oft gewütet haben.

Das Städtlein G. hat zwar den wichtigen Vortheil, daß der Gottesacker auf welchem eine Kapelle stehet, außerhalb der Stadt vor dem Thore ist, allein die Prediger genießten das Vorrecht, wenn es ein Vorrecht genennet zu werden verdient, daß sie in der Kirche begraben werden, wofür Andere, wie auch für das Begräbniß in der Kapelle, zum Besten der Kirche ansehnlich bezahlen müssen, wenn sie's verlangen. Indes geschieht's selten und von zween zur Sommerszeit in ein vermauertes Begräbniß beygesetzten Leichen hat man nichts von übelen Geruch in der Kirche verspührt. Dagegen eine, ohnweit Gifhorn auf einem Dorfe 1769 zur Sommerszeit in einem über der Erde an die Kirche gebaueten Gewölbe beygesetzte Leiche, ohngeachtet das Gewölbe wieder gut vermauert war, 5 bis 6 Wochen hindurch einen fast unerträglichen Geruch verursachte, so daß die Zuhörer des Sonntags in der Kirche kaum aushalten konnten, ohngeachtet des vielen Räucherns, Eröffnung der Fenster, und daß



daß jeder Bauer und jede Bäuerinn einen Blumen- und Kräuterstrauch mitgebracht hatten. Daher sich der Prediger genöthiget sahe, 5 bis 6 Sonntage, nach geendigtem Gottesdienst in der Kirche, die Communion in seiner Pfarrwohnung zu halten.

Die Viehseuche hat zu verschiedenen malen, besonders in den Jahren 1765 und 66. auch in dem Städtlein und Amte Gishorn, vorzüglich im Papenteich große Verheerungen verursacht. Man hat mich versichert, daß manches, bereits mit der Seuche behaftete Stück Vieh geschlachtet, und das Fleisch ohne einigen Nachtheil für die Gesundheit verzehrt worden sey.

Nach der allgemeinen Sage, ist in diesem Jahrhundert in dem St. G. auf dem sogenannten Bullenkamp ein Haus durch den Blitz gezündet, und völlig abgebrannt, und seitdem hat in dem Städtlein der Blitz nie gezündet. Obgleich rund umher dergl. z. B. in Gahmsen, und an verschiedenen Bäumen sich eräugnet. Ob die Gishorn umgebende Fülle an Wasser, als eine Ursach mit in Anschlag zu bringen sey, daß auch bey schweren Gewittern, kein Wetterstrahl das Städtlein G. getroffen, überlasse ich geschickten Naturkundigen zu entscheiden. Wo ich nicht irre, so hat Hr. Prof. J. F. Ackermann in seiner Nachricht von der sonderbaren Wirkung eines Wetterstrahls, Hamb. 1772. — ich habe diese Schrift nicht selbst bey der Hand — einen ähnlichen Umstand von der Stadt Kiel angeführt. 1775 den 28sten Jul. war ein schweres Gewitter, mit großem Hagel und einem so heftigen



tigen Sturm begleitet, daß ausserhalb Gifhorn, hin und wieder starke Eichbäume aus der Erde gerissen wurden. Hingegen hatte 1768. den 14ten August an einem heitern Morgen, ohngefähr gegen 7 Uhr, ein von Osten herkommender heftiger Windstoß, indem er vom Schlosse her, zwischen der Kirche und der Amtschreiber Wohnung durchgefahen, einige hohe Bäume niedergerissen, und einen Thorweg und Scheune beschädigt. Dabey war das sonderbar, daß man davon an dem andern Ende das Städtleins kaum etwas vernommen hatte.

Von schweren und widernatürlichen Geburten sind mir einige und dreyßig bekannt worden, die aber größtentheils im Papenteich und in Gifhorn vorkamen. Bucklichte oder sonst gebrechliche Kinder waren sehr selten. Einige mit Leistenbrüchen behaftet gewesene Bauernknaben, habe ich gesehen, wiewol deren noch mehrere gewesen seyn sollen, welche ein umherreisender Bruchschneider, zur Zeit des 7jährigen Krieges, operirt, aber auch zugleich an derselben Seite, wo der Bruch gewesen war — kastirt hatte.

Zu meiner Zeit waren in Gifhorn, ausser dem bestellten Arzt, welcher Landphysicus ist, dem Landchirurgo, Apotheker und Bader, noch ein Regimentschirurgus von der Cavallerie und ein Pensionair, Compagniechirurgus, und im Papenteich 2 Bader, desgleichen die beyden bey dem Cavall. Regiment angesetzten Eskadronchirurgi, wovon einer im Heiddistrict bestellt ist. Dennoch gab es Afs
ters



terärzte genug, z. B. Scharfrichter, Hirten, alte Weiber 1c. f) auch ehemals eine Magistratsperson.

An den Gräben, womit vorzüglich im Papenteich die Forstverschlänge eingefast sind, halten sich im Frühling und Sommer viele Schlangen, oder Vipern auf, daher es sich bisweilen zuträgt, daß leicht Jemand, vorab welcher barfuß geht, von ihnen geangelt oder gebissen wird, welches ein Anschwellen des gebissenen Glieds und manchmal des ganzen Körpers nach sich zieht, wozu man aber sehr selten die Hülfe eines Arztes oder Wundarztes verlangt. Das gewöhnliche Hülfsmittel ist Baumöhl innerlich und äußerlich g) gebraucht, oder auch süße Milch.

Die Schlehenblüte in süßer Milch gekocht, welche, nüchtern getrunken, gelindes Laxiren bewirkt, wird von Einigen, als eine Frühlingskur mit Nutzen gebraucht; ans

f) Herr Tissot macht von dergleichen Leuten in seiner Anl. für das Landvolk 1c. von Hirzel überseht S. 452. eine Schilderung, welche einem, wegen dergleichen Puschereyen berühmten Weibe in Gifhorn so ähnlich ist, daß man auch sagen kann: C'est tout comme chez nous.

g) Der Olivenöl ist zwar von Geoffroy und Hirmauld, nach vielen damit an Thieren angestellten Versuchen, als ein zweifelhaftes Mittel wider den Vipernbiß erklärt. S. Königl. Akad. der Wissensch. zu Paris anat. chym. u. botan. Abh. 9ter Theil von Steinwehr überseht, S. 633. allein Hr. de la Touche, ein Engländer hat dessen Wirksamkeit durch glückliche Proben bewährt gefunden, und dessen äussern und innern Gebrauch empfohlen. S. Berlin. Samml. 5r B. 28 St. S. 168.



andere bedienen sich in der nämlichen Absicht des Safts von den in Frühling angezapften Birkenbäumen.

In dem Gehölz **Drogen** sieht man viele Ameisenhäufen, aus welchen einige G. Einwohner den sogenannten Bettlerweyrauch ^{h)} sammeln und damit räuchern.

Vermöge eines Vermächtnisses vom Herzog Franz, werden auf dem Schloß in einem Keller einige Fässer, wie große Weinfässer, Kräuterbiere von Duchsstein unterhalten, zum medicinischen Gebrauch für den kranken Landmann, und arme Kranke, welche auf ihr Verlangen, gegen einen, von dem Amtmann ausgestellten Schein, von demjenigen Biere etwas bekommen, das wider ihre Krankheit dienlich geglaubt wird. Ein Faß enthielt Wermuth, ein anderes Aland, das 3te eine Mischung von Hirschzungen 2c. — Isop, Salbey 2c. Alle Jahre werden sie mit frischen Duchsstein wieder angefüllt, und ein Säckgen mit frischen Kräutern hineingehängt, die zu dem Ende von dem Apotheker in Gishorn geliefert werden. Vorzeiten mag vielleicht mehr als ikt, da es nur sehr selten geschah, Gebrauch davon gemacht worden seyn. Das Alandbier that in ödematösen Zufällen bisweilen gute Dienste.

Ich

^{h)} Welchen Gleditsch (Verzeichniß der gewöhnlichsten Arzeneygewächse 2c. S. 242) *Thus sylvestre* nennt, und Klein (*Select. rat. Medicam.* p. 320) nimmt ihn unter das *Unguentum ad Vulnera pro Pauperibus*, indem er ihn bezeichnet: *Gummi, quod in formicarum acervis invenitur, ac a menduculis, thuris nomine, colligitur.*



Ich schließe mit einigen Worten aus dem Horaz,
welche ich mit warmer Theilnehmung an Giffhorns Wohl
hier wünschend anwende:

Di te tuentur: Dis pietas tua

Et musa (v. industria) cordi est. Hinc tibi copia

Manabit ad plenum benigno

Ruris honorum opulenta Cornu.

M. D. Halle,
Berg-Chirurgus zu Clausthal.

IV.

Fortsetzung der Populations-Tabellen und Berechnungen des Kirchspiels Wersabe.

Die in der I. und II. Tabelle vorkommende Nachrichten mit dem älteren Zustande der Gemeinde zu vergleichen, schien mir sowohl angenehm als nützlich zu seyn. Ich suchte daher einen Zeitraum aus, der dem Ansehen nach der vollständigste war. Ganz vollständig ist er, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht. Verschiedene vorkommende Lücken lassen vielmehr vermuthen, daß nicht alle Copulirte, Getaufte und Beerdigte angeschrieben sind. Das mehreste ist indes doch gewis richtig verzeichnet. Hier ist die daraus gefertigte Tabelle.

Die



Die dritte Tabelle.

	Copu- lirte Paar	Getaufte ehe- liche	un- ehel.	Tod- ge- bohrne	Beer- digte.	Zwil- lings- Ge- burten	Dril- lings- Ge- burten
von 1638 bis 1647	32	138	29	3	106	1	1
von 1648 bis 1657	37	144	24	4	121	1	
von 1658 bis 1667	48	141	14	4	139	4	
Summa	117	423	67	11	366	6	1

Hier kommen auf jede Ehe $3\frac{5}{8}$ Kinder, so wie nach der I. Tabelle in dem ganzen Jahrhunderte derselben auch gerechnet werden könnte.

Oben war das Verhältniß der lebendig Gebohrnen unehelichen zu den lebendig Gebohrnen ehelichen wie 1: $13\frac{1}{3}$, hier fast wie 1: $6\frac{1}{3}$. Ein sehr deutlicher und unseugbarer Beweis, wie sehr sich der moralische Character der wertsabeischen Gemeinde gebessert habe, und wie sehr die sich immer allgemeiner verbreitende Religions-Erkennniß die Laster verscheeuche.

Jedes $25\frac{1}{4}$ Kind, eheliche und uneheliche durch einander gerechnet, war nach der I. Tabelle ein Todgeböhrenes: hier bloß das $44\frac{1}{2}$ ste. Dies würde sehr merkwürdig seyn, in Absicht mancher daraus fließender Folgerungen, falls man sich mit völliger Gewißheit darauf verlassen könnte: daß alle Todgeböhrene wirklich angeschrieben worden. Dies läßt sich aber wohl nicht annehmen, da man weiß, wie wenig in vorigen Zeiten hiers auf gesehen sey.

Wers



Werden die Beerdigten (worunter aber in dieser Tabelle die Todgebohrnen nicht begriffen sind,) a 366, von den Getauften ehelichen und unehelichen a 490 abgezogen; so findet sich ein Gewinn von 124 Köpfen, welches auf jedes Jahrzehend $41\frac{1}{3}$ beträgt. Die II. Tabelle zeigte, daß 100 Jahre vorwärts von 1740 bis 1769. jedes Decennium nur 39 gewonnen, woraus also erhellet: daß die Gemeinde schon vor 100 Jahren jährlich eben so stark, und noch sogar stärker angewachsen, als jeho. Was solten die Ursachen davon seyn? —

Auf jede Ehe des 1sten Decennii von 1639 bis 1647, die darin geschlossen worden, kommen $4\frac{1}{3}$ Kinder: auf die beyden folgenden Decennien von 1648 bis 1767. nicht völlig $3\frac{1}{3}$ Kinder. Hiedurch bestätigt sich abermals, daß je weiter man in die vorigen Zeiten zurückgehet, desto größer zeigt sich die Fruchtbarkeit der Ehen.

Jedes 31ste Kind war nach obiger I. Tabelle ein Zwilling: hier hergegen, wenn man die Drillingsgeburt zu den Zwillingen rechnet, jedes $32\frac{2}{3}$ Kind.

Da dieser im Jahr 1780. entworfene Aufsatz bisher nicht öffentlich erschienen; so kann ich jeho noch eine Tabelle von dieser Gemeinde über 5 Jahre, von 1780 bis 1785. an Copulirten, Getauften und Beerdigten liefern.



Die vierte Tabelle.

Vom 1sten Jan 1780 bis 31sten Dec. 1785.	Popul. Hare	Getaufte eheliche		Getaufte uneheli- che		Summa aller Getauften	Zwil- lings- Gebur- ten ehel.	Beer- digte		Tod- ge- bors- ne
		Rn.	Wb	Rn.	Wb			M	W	ehel.
	34	74	66	2	2	144	2	50	58	4
		140		4				108		
		144						112		

Auf jede geschlossene Ehe kommen hier in diesem Quinquennio über 4 Kinder, da doch nach der ersten Tabelle nur $3\frac{1}{8}$ gerechnet werden konnten.

Die unehelichen Kinder verhalten sich zu den ehelichen gerade wie 1: 35, welches doch nach der I. Tabelle wie 1: $13\frac{1}{3}$, nach der III. Tabelle aus dem vorigen Jahrhundert von 1638 bis 1667. — aber wie 1: $6\frac{1}{3}$ war. Ein deutlicher Beweis wie sehr dergleichen Ausschweifungen abnehmen.

Jedes $25\frac{1}{4}$ Kind, eheliche und uneheliche durcheinander gerechnet, war nach der I. Tabelle ein todgeborenes: hier nur jedes 37ste. Allerdings ein sehr wichtiger Gewinn!

Uneheliche Zwillingsgeburten finden sich in diesem Zeitraume gar nicht. Die ehelichen Zwillingskinder, deren hier 4 sind, verhalten sich zu den übrigen ehelichen Kindern wie 1: 35, oder jedes 35ste Kind ist Zwilling. Nach der ersten Tabelle war jedes 31ste, nach der III. Tabelle jedes $32\frac{1}{3}$ ste Kind Zwilling. — Der Zwillingsgeburten sind also in diesem Zeitraume weniger.

Die



Die Anzahl der sämtlich Getauften, ehelichen und unehelichen, ist 144. Hiervon die Beerdigten (mit Ausschliefung der 4 Todgebahrnen) mit 108. abgezogen, hat die Gemeinde in diesen 5 Jahren 36 Köpfe gewonnen. Auf jedes Jahr kommen also noch mehr als 7, da doch in dem Jahrzehend von 1770 bis 1779. — nach der II. Tabelle nur ein geringes über 1 Kopf gerechnet werden konnte. Addiret man diesen fünfjährigen Gewinn zu dem vorigen 100jährigen mit 347, so sind in 105 Jahren 383 gewonnen. Sollten die nächstfolgenden 8 Jahre einen eben so großen Ueberschuß, als die fünf in dieser Tabelle, liefern; so würde mit 113 Jahren schon die Verdoppelung da seyn, da ich solche oben bey geringerem Ueberschusse nur erst auf 126 Jahre berechnen konnte.

Um ganz genau den Grad der Fruchtbarkeit jeder Ehe bestimmen zu können, brachte ich sämtliche Ehen, so wie sie am 31sten Dec. 1779. in der Gemeinde bestanden, in eine Tabelle. Sie ist folgende:



Die fünfte Tabelle.

Anzahl der Ehen.	Anzahl der Kinder in jeder.	Betrag
1	12	12
1	10	10
2	9	18
5	8	40
6	7	42
13	6	78
17	5	85
16	4	64
24	3	72
20	2	40
24	1	24
Ganz unfruchtbare 7	--	—
Bisher unfruchtbare seit d. 31. Dec. 1773. geschlossene 11	--	—
147	--	485

Dies beträgt auf jede Ehe im Durchschnitt genau $3\frac{1}{3}$ Kinder, oder wie es im gegenwärtigen Falle richtiger zu seyn scheint, daß man die 18 unfruchtbaren Ehen abziehe, auf jede Ehe $3\frac{1}{4}$ Kinder.

Die 7 Ehen die als gänzlich unfruchtbar ange-
setzt sind, bestehen zum Theil 10 bis 20 Jahre, wenig-
stens sind sie vor mehr als 6 Jahren geschlossen, und eine
Ehe die 6 Jahre schon kinderlos fortgedauert, hat der
Erfahrung nach nur sehr geringe Hoffnung zu Erben.

Die übrigen 11 unfruchtbaren Ehen waren dies
freylich bis zum 31sten Dec. 1779.; aber daß sie sämt-
lich so bleiben würden, war gar nicht wahrscheinlich, da
keine sonderlich alt, und zum Theil erst 1779. geschlossen
was



waren. Wegen der Jahre, oder auch Kränklichkeit der Eheleute vermuthete ich im Jahre 1780, daß drey Ehen unfruchtbar bleiben würden. Ich aber (1786) kann ich diesen Punkt genau dahin berichtigen, daß vier Ehen kinderlos geblieben, so wie dies auch von den vorigen sieben Ehen gilt. Unter 147 Ehen sind also 11 Ehen ohne Kinder, mithin ist jede 13te Ehe, (einen kleinen Bruch ungerechnet) unfruchtbar.

Oben bey der I. Tabelle fand sich, daß von 2260 ehelich und unehelich Gebohrnen nur 580 Paare oder 1160 Personen in den Ehestand treten, alle übrigen 1100 aber entweder wegsterben oder ledig bleiben, und mithin zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts nichts beytragen. Da nun jede 13te Ehe unfruchtbar ist, so trägt dies von 580 Ehen — $44\frac{1}{2}$ Ehe, oder 89 Personen, die abermals unthätig sind. Diese 89 von 1160 Heirathenden abgezogen, bleiben von den 2260 Gebohrnen nur noch 1071 die die Welt vermehren. Hiedurch ist folgende Regel erwiesen: von 100 Gebohrnen heirathen $51\frac{1}{3}$, von 100 Heirathenden zeugen Kinder $92\frac{1}{3}$.

Um auch zu wissen, wie viel Ehen zu gleicher Zeit fruchtbar wären? und wie viele entweder ganz unfruchtbar? — oder auch fruchtbar zu seyn aufgehöret hätten? — fortsetzte ich die Ehen. Sechs Jahre nehme ich als die Gränze an, und setze also fest: daß eine sonst fruchtbare Ehe, die in 6 Jahren sich nicht vermehret, fernerhin nur wenige Hoffnung dazu haben dürfe. Ehen also, wo innerhalb 6 Jahren noch Fortpflanzung statt gefun-

I 2

den,



den, verdienen den Namen, daß sie noch fruchtbar sind.
Hieraus entstand folgende Berechnung:

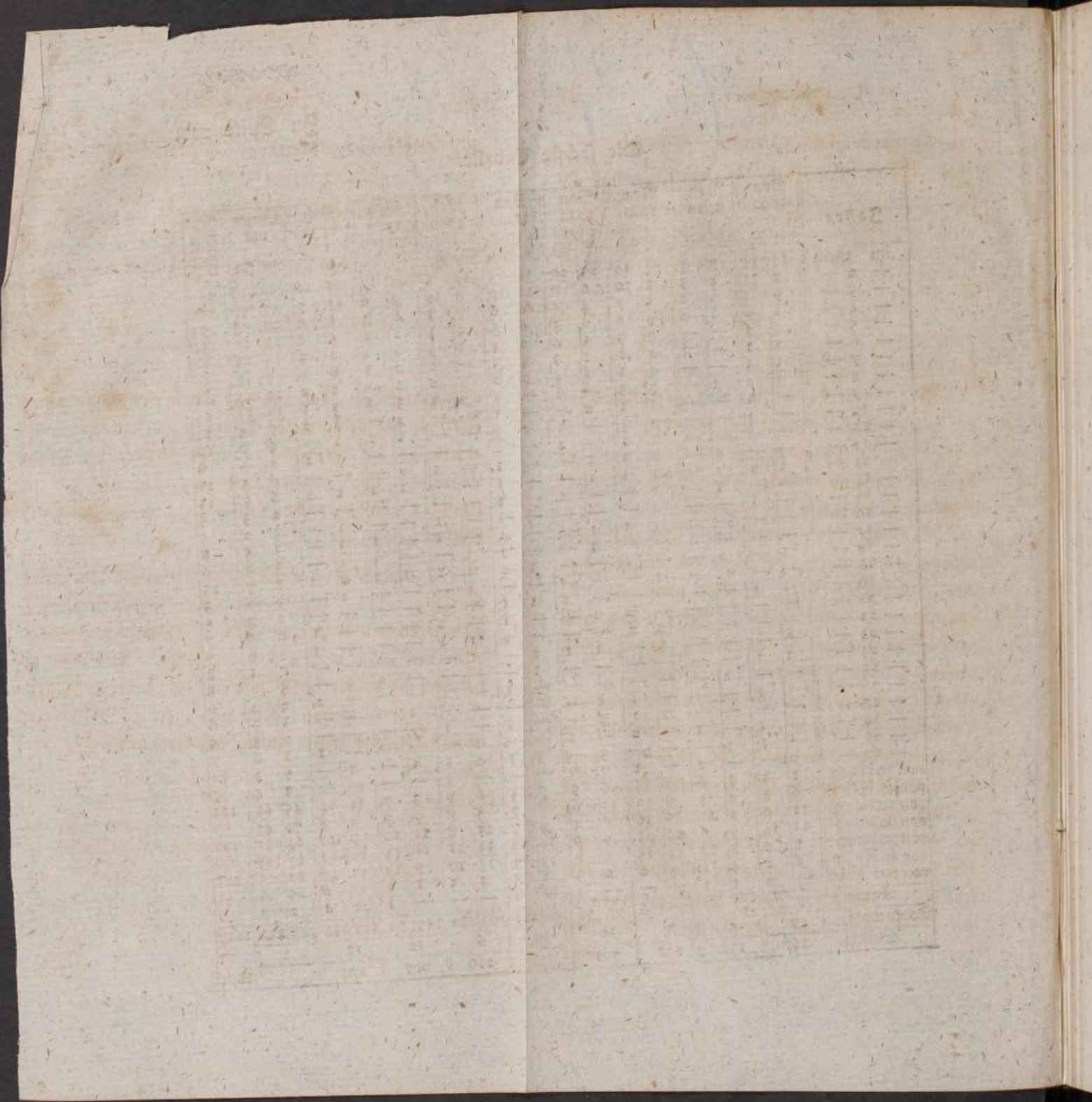
Ehen die seit den 31sten Dec. 1773. zu zeugen aufgehört	,	,	54
Ehen die seit den 31sten Dec. 1773. noch frucht- bar gewesen	,	,	75
Dazu die Unfruchtbaren	,	,	18
			147

Hieraus erhellet, daß von 147 Ehen nur 75 zu einer
Zeit zur Vermehrung der Menschen würksam sind, also
etwas über die Hälfte wie $15 : 29\frac{1}{2}$; ferner: daß 54 ihr
Contingent schon geliefert, wie $11 : 29\frac{1}{2}$; und daß 18
entweder gänzlich, oder wenigstens noch zur Zeit un-
fruchtbar sind, wie $1 : 8\frac{1}{2}$.

Nunmehr füge ich eine Mortalitätsliste über dieses
Kirchspiel hinzu. Vor verschiedenen Jahren verfertigte
ich eine solche Liste zu einer gewissen Absicht, vom Jahre
1717 bis 1767. mithin über 50 Jahre. Gegenwärtig
habe ich sie umgearbeitet und auf 80 Jahre erstreckt.
Sie zeigt: in welchem Alter und unter 30 Jahren ge-
nau in welchem Jahre jeder Beerdigte verstorben sey.
Hier ist sie.

Die sechste Tabelle.

Jahre	Von 1700 b. 1709. M. W.		Von 1710 b. 1719. M. W.		Von 1720 b. 1729. M. W.		Von 1730 b. 1739. M. W.		Von 1740 b. 1749. M. W.		Von 1750 b. 1759. M. W.		Von 1760 b. 1769. M. W.		Von 1770 b. 1779. M. W.		Sum- ma M. W.		General- summa
im 1sten	15	13	9	5	24	16	23	20	18	15	19	8	28	17	21	16	157	110	
— 2 —	8	4	4	3	3	10	6	9	11	10	6	10	8	6	11	7	57	59	267
— 3 —	2	4	2	2	5	7	4	5	6	6	7	1	6	4	6	6	38	35	116
— 4 —	1	2	1	2	5	2	6	3	6	5	3	5	2	3	5	5	29	27	73
— 5 —	4	2	—	—	3	3	1	4	2	4	1	3	3	2	2	3	16	21	56
— 6 —	1	1	—	1	4	2	1	3	4	3	—	2	2	1	6	5	18	18	37
— 7 —	1	3	—	—	4	1	1	4	2	2	2	2	2	—	2	2	14	14	36
— 8 —	1	2	1	—	3	3	—	1	3	2	1	3	3	—	2	1	12	14	28
— 9 —	—	1	—	—	3	1	2	—	1	1	—	—	2	—	2	2	9	5	26
— 10 —	—	1	—	—	2	1	—	1	1	3	—	—	1	1	1	—	5	7	14
— 11 —	—	—	—	—	1	2	—	1	—	2	—	—	1	1	1	—	2	6	12
— 12 —	—	—	1	—	2	3	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	6	5	8
— 13 —	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	6	5	11
— 14 —	—	—	1	—	1	—	—	2	—	1	—	—	1	1	1	2	6	7	13
— 15 —	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5
— 16 —	—	—	—	1	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	3	2	5
— 17 —	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	1	—	3	5	8
— 18 —	1	—	2	—	—	1	—	—	1	1	1	1	1	1	1	—	3	3	6
— 19 —	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	1	1	1	1	2	2	8	7	15
— 20 —	1	1	—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	3	—	3
— 21 —	—	—	—	—	2	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	3	5
— 22 —	—	—	—	—	2	2	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	2	5	7
— 23 —	—	—	—	—	3	—	1	1	2	—	1	—	—	—	—	1	3	6	9
— 24 —	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	7	1	8
— 25 —	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	5	3	8
— 26 —	1	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	2	—	2	4	6
— 27 —	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	3	3	6
— 28 —	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	3	5
— 29 —	—	1	1	—	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	6	7
— 30 —	2	—	—	2	—	1	3	—	1	1	2	1	1	—	1	—	9	3	12
von 30 bis 40	1	3	1	6	7	15	6	9	7	5	6	9	3	7	14	14	45	68	7
von 40 bis 50	6	8	4	4	8	2	12	6	7	7	8	7	7	3	2	8	54	45	113
von 50 bis 60	11	6	5	11	5	16	6	4	4	7	13	8	11	10	9	10	64	72	99
von 60 bis 70	11	12	9	9	10	23	9	9	14	18	12	21	11	14	11	12	87	118	136
von 70 bis 80	8	6	8	17	14	15	5	8	13	11	12	10	9	12	13	26	82	105	205
von 80 bis 90	2	2	4	1	5	2	2	3	1	5	3	5	1	2	7	6	25	26	187
von 90 bis 100	—	2	1	1	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	1	2	7	51
Summa	79	79	57	69	120	136	97	96	102	122	102	102	105	92	127	134	789	830	1619
Todtgebohr.	9	—	5	—	1	—	10	—	19	—	6	—	12	—	13	—	—	—	75
Summa	167	—	131	—	257	—	203	—	243	—	210	—	209	—	274	—	—	—	1694





Ueberhaupt bemerke ich von dieser Tabelle:

- 1) Die ersten 20 Jahre von 1680 bis 1699. habe ich nicht, wie gerne gethan hätte, ausziehen können, weil die Nachrichten dieses Zeitraums gar zu mangelhaft sind. Es heißt z. E. den alten M. oder: die alte M. — des M. Sohn — Tochter — beerdiget, ohne nähere Bestimmung. Mit Gewisheit hatte ich hier wenig, und Muthmaßungen verlangt niemand. Desfalls sind diese 20 Jahre übergangen.
- 2) Alle todgebohrne Kinder sind hier ausgelassen, aus der begreiflichen Ursache, weil man hier das Alter eines jeden Verstorbenen, und die Dauer seines Lebens wissen wolte, worüber sich aber bey einem todgebornen Kinde nichts bestimmen läßt.
- 3) Es ist unnöthig gewesen, die Tabelle über 100 Jahre hinaus zu erweitern, da keiner der Verstorbenen dies Alter erreicht hat. Es fehlet indes doch nicht gänzlich an Personen, die ihre Jahre so hoch bringen. Im Jahre 1685. wurde hier eine Mannsperson in einem Alter von 103 Jahren zu Grabe gebracht. Drey andere Beispiele von 100jährigen Personen und darüber haben wir in den übrigen Kirchspielen von Osterstade in den letzten Jahren gehabt. Die hier in der Tabelle vorkommende über 90 Jahr alte Personen sind: 2 Mannspersonen von 90 und 92 Jahren, 3 Frauenspersonen von 90, eine von 91, eine von einige 90, eine von 96, und eine von 97 Jahren. Also 7 Frauenspersonen gegen 2 Mannspersonen geben ersteren schon weit



mehr Hofnung zu einem 90jährigen und höherem Alter, als letzteren.

Sehen wir in dieser Tabelle auf das Verhältniß der Sterblichkeit zwischen beiden Geschlechtern; so sind vom ersten bis eilften Jahre eingeschlossen, 357 Knaben und 316 Mädchen gestorben, folglich 41 von erstern mehr als von letztern. Diese 41 Knaben sind schon in dem allerersten Jahre, und sogar noch mehr, nemlich 6 abgegangen. Diese größere Sterblichkeit unter den Knaben muß doch besondere Ursachen, die der Arzt vermuthlich am ersten ausfindig macht, haben. Vom zwölften Jahre bis zum 30sten, beide eingeschlossen, sind 73 männlichen und 72 weiblichen Geschlechts gestorben. Hier ist die Sterblichkeit ziemlich gleich. — Vom 31sten Jahre des Lebens bis zum 79sten sind 332 Manns- und 408 Frauenpersonen, also von letztern 76 mehr als von erstern, verschieden. Das Verhältniß ist wie $9 : 11 \frac{1}{6}$. Vom achtzigsten Jahre an und darüber sind 27 Manns- und 33 Frauenpersonen beerdigt, wie $9 : 11$.

Beide Geschlechter durch einander gerechnet, ist die Sterblichkeit in dem ersten Lebensjahre beinahe $\frac{1}{6}$ von der ganzen Anzahl der Verstorbenen. In den folgenden Jahren mindert sie sich beständig bis zum 30sten Jahre, wo sie bis zum 40sten wieder steigt. Vom 40sten bis 50sten Jahre ist sie geringer als in dem vorhergehenden Jahrzehend. Von 50 bis 60 vergrößert sie sich, von 60 bis 70 noch mehr, von 70 bis 80 nimmt sie ab. Folgende Berechnung nach Decennien erhärtet dies:

Von



Von 1 bis 10 Jahr sterben 665, mithin jährlich $66\frac{1}{2}$.

— 10 — 20 —	— 79, —	— 8.
— 20 — 30 —	— 75, —	— $7\frac{1}{2}$.
— 30 — 40 —	— 113, —	— $11\frac{3}{8}$.
— 40 — 50 —	— 99, —	— 10.
— 50 — 60 —	— 136, —	— $13\frac{3}{5}$.
— 60 — 70 —	— 205, —	— $20\frac{1}{2}$.
— 70 — 80 —	— 187, —	— $18\frac{7}{8}$.

Die Sterblichkeit der ersten 10 Jahre des menschlichen Lebens ist also noch dreymal größer, als da, wo sie die höchste Stufe, nemlich zwischen dem 60sten und 70sten Jahre, erreicht hat.

Noch eine andere wichtige Folge aus dieser Tabelle ist: daß beynahe die Hälfte aller Gebornen vor Endigung ihres dreißigsten Jahres schon durch den Tod abgeht. Denn nach der Tabelle sind in den ersten 30 Jahren 801 gestorben, mithin fehlen blos $8\frac{1}{2}$ Person daran, daß nicht die Hälfte aller Verstorbenen vor Endigung des 30sten Jahres ihres Lebens den Weg alles Fleisches gegangen wäre. Ein Aussterben der Menschen ist indes bei diesem Verhältniß so wenig zu besorgen, daß vielmehr, wie die bisherigen Rechnungen ergeben, eine ansehnliche Vermehrung statt findet.

(So schrieb ich im Jahre 1780. bei diesem mir ganz unerwarteten Verhältniß, wo ich den Süßmilch noch nicht gelesen. Nach der Zeit habe ich Berechnungen gefunden; nach welchen die Hälfte aller Gebornen in manchen Ländern schon mit dem 20sten Jahre wieder abgeht.)



Um über diese Folgerung alle nur mögliche Gewißheit zu erhalten, stellte ich eine anderweitige Berechnung, und zwar über die Confirmirten dieser Gemeinde an. Es mußte sich nemlich dadurch ausweisen: wie viele Kinder zur Zeit ihrer Confirmation von den vorhin getauften noch übrig gewesen? In 25 Jahren von 1755 an bis 1779 sind in dieser Gemeinde 186 Knaben, 180 Mädchen, überhaupt 366 confirmiret. Das 15te Jahr kann man im Durchschnitt als das Jahr der Confirmation annehmen, da einige zwar unter, andere dagegen erst nach 15 Jahren zur Confirmation gelangen. Ich nahm nunmehr 15 Jahre rückwärts die Zahl aller lebendig Gebornen ehelichen und unehelichen Kinder, (als welche letzteren unter den Confirmirten auch gerechnet sind) vom Jahre 1741 bis 1765. — 25 Jahre also — auf, und es fanden sich 317 Knaben und 287 Mädchen, überhaupt 604 Kinder. Mithin waren im 15ten Jahre schon 131 Knaben von den Gebornen tod. An der Zahl der Mädchen fehlten 107, also Verlust an Knaben und Mädchen überall bis zum 15ten Jahre — 238 von den vormaligen 604 Gebornen. Die Verstorbenen verhalten sich also zu den noch Lebenden bis zum 15ten Jahre wie $1:2\frac{8}{15}$. Nehmen wir aus der sechsten Tabelle die Zahl der Verstorbenen bis zu gedachtem Jahre, so sind derselben 707, welche sich zu der ganzen Zahl der Verstorbenen à 1619 wie $1:2\frac{2}{7}$ verhalten, mithin mehrentheils dasselbe Verhältniß geben.

Ein näherer Gebrauch dieser Mortalitätsliste könnte der seyn, daß man nach derselben die Sterblichkeit in
 Ways



Waisen: und auch in Findelhäusern erforschte und beurs-
theilte. In manchen dieser Häuser soll sie bekanntlich
sehr groß seyn; und eben dies giebt einen sehr wichtigen
Grund an die Hand, warum viele sich gegen diese An-
stalten erklären, sie als Mördergruben verwerfen, und
gänzlich abgeschafft wissen wollen. Wenn auch freylich
z. E. von 100 Kindern, die im ersten Jahre ihres Lebens
aufgenommen werden, 75 vor dem 20sten Jahre verster-
ben, und bloß der Rest das zwanzigste erreichen, so ver-
dienen die Einrichtungen eines solchen Waisenhauses als
lerdings die größten Vorwürfe, und kämen gar nur 15
oder 10 bis zu dem gedachten Jahre, dann würde man
sie wol mit allem Rechte Mördergruben nennen. Die
hier vorgelegte Tabelle kann als ein sehr zuverlässiger
Maasstab über die Sterblichkeit solcher Häuser ange-
nommen werden, ob solche dem Laufe der Natur gemäß?
oder ob sie durch fehlerhafte Einrichtungen schändlicher-
weise vergrößert werde? Die Anzahl aller Verstorbenen
in dieser Tabelle ist 1619. Man fingire, daß diese Pers-
onen alle an einem einzigen Tage geboren wären, so
werden:

vor Ende des 1sten Jahres 267 sterben, folgl. von 100 $16\frac{2}{3}$

—	—	2ten	—	116	—	—	—	$7\frac{1}{6}$
—	—	3ten	—	73	—	—	—	$4\frac{1}{2}$
—	—	4ten	—	56	—	—	—	$3\frac{1}{2}$
—	—	5ten	—	37	—	—	—	$2\frac{1}{3}$
—	—	6ten	—	36	—	—	—	$2\frac{3}{4}$
—	—	7ten	—	28	—	—	—	$1\frac{3}{4}$
—	—	8ten	—	26	—	—	—	$1\frac{3}{5}$

Σ 5

vor



vor Ende des 9ten Jahres	14	sterben, folglich von 100	$\frac{7}{8}$
— — 10ten —	12	— — —	$\frac{3}{4}$
— — 11ten —	8	— — —	$\frac{1}{2}$
— — 12ten —	11	— — —	$\frac{5}{8}$
— — 13ten —	13	— — —	$\frac{7}{8}$
— — 14ten —	5	— — —	$\frac{8}{27}$
— — 15ten —	5	— — —	$\frac{8}{27}$
— — 16ten —	8	— — —	$\frac{1}{2}$
— — 17ten —	6	— — —	$\frac{10}{27}$
— — 18ten —	15	— — —	$\frac{25}{27}$
— — 19ten —	3	— — —	$\frac{5}{27}$
— — 20ten —	5	— — —	$\frac{8}{27}$

Nummehro darf man nur die Waisenkinder in Classen nach ihren Jahren zusammen ordnen, z. Ex. die erste Classe enthält die Einjährigen, die zweyte Classe die Zweyjährigen, die dritte Classe die Dreyjährigen u. s. w. Die erste Classe wird nach dieser Berechnung von 100 Kindern im ersten Jahre $16\frac{2}{3}$, im zweyten Jahre $7\frac{1}{6}$, im dritten Jahre $4\frac{1}{2}$, u. s. w. durch den Tod verlieren. So auch die 2te Classe büßet im ersten Jahre $7\frac{1}{6}$, im zweyten Jahre $4\frac{1}{2}$, im dritten Jahre $3\frac{1}{2}$, u. s. w. ein. Und so ist der Verlust durch alle Classen hindurch leichtlich nach obiger Tabelle bestimmt.

Das hier berechnete Verhältniß der Sterbenden ist von Kindern hergenommen, die auf dem Lande von ihren eigenen Eltern erzogen wurden, und es ist von der Beschaffenheit, daß eine ansehnliche Volksvermehrung, wie wir gesehen haben, dabey statt findet. Je mehr man sich also in Waisenhäusern diesem Verhältniß nähert, je

fehls



fehlerfreyer ist die Einrichtung selber. Aber die Einrichtungen sind desto schlechter, je mehr man sich davon entfernt. Mit völliger Zuverlässigkeit wird sich also eine jede Waisen-Anstalt nach diesem Maasstabe beurtheilen lassen.

Indeß zweifele ich doch, ob irgend ein Waisenhaus ganz genau das hier angegebene Mortalitäts-Verhältniß herausbringen werde. Verschiedene Ursachen bewürken ohne Zweifel, auch bey dem besten Willen der Aufseher, eine größere Sterblichkeit, als im gemeinen Leben unter Landleuten nach obigem statt hat. Die große Menge der Kinder von etlichen hundert, wohl gar tausenden; die dadurch entstehende dicke, dunstige und ungesunde Luft; enger Raum; Mangel der Bewegung; zu weit getriebene Sparsamkeit, und daher rührende schlechte Kost, Kleidung und Bequemlichkeit; fehlende genaue Aufsicht bey der großen Menge von Kindern, und den wenigen Aufsehern, wo also ein geringes vernachlässigtes Uebel leicht tödtlich wird; die städtische Einschränkung, bey welcher kein Laufen, Springen der Kinder möglich u. s. w. Verbesserungen lassen sich freylich dagegen leicht vorschlagen. Zuerst den großen, vielleicht allgemeinen Fehler abgeschafft, diese Häuser in Städten, wohl gar in Residenzen anzulegen? warum nicht aufs platte Land in eine freye, luftige Gegend, allenfalls, wenn man sie ja gerne nahe bey der Hand haben will, nicht gar zu weit von der Stadt? Blos hiedurch würde schon ein ansehnliches erspart, zumal auf dem Lande sich manches an Gartenfrüchten und sonstigen zuziehen läßt, was in Städten



ten theuer bezahlt wird. Nächstdem die Kinder bis zum 4ten Jahre aufs Land gegen ein gutes Kostgeld, und eine Prämie, wenn solche gesund zurückgeliefert werden, in die Kost gegeben; die Kinder im Hause zu kleinen Garten; und Haushaltsgeschäften, die ihren Jahren angemessen sind, angeführet; Zeit und Platz zur Bewegung durch Spiele; ein sicherer Platz zum Baden im frischen Wasser; Vermeidung aller übertriebenen Sparsamkeit; lieber mehrere als ein großes auf tausende von Kindern hinan steigendes Haus. Unter solchen Einrichtungen sollte sich die Sterblichkeit in dergleichen Häusern, worüber ikt so viele Klagen geführt werden, ansehnlich vermindern, und man käme dem obigen Mortalitäts-Verhältnisse gewiß sehr nahe, und erreichte es vielleicht völlig.

Nach den bisherigen Berechnungen war ich nun auch begierig den ictigen wahren Zustand dieser Gemeinde an Mitgliedern nach ihrem verschiedenen Alter zu wissen. Die hiezu erforderlichen Nachrichten sammlete ich, so daß in Rücksicht auf die hieraus entstandene zunächst folgende siebente Tabelle nachstehende Punkte beobachtet sind:

- 1) Es ist der Zustand der Wersabeischen Gemeinde, wie er den 31sten Dec. 1779. beschaffen war.
- 2) Bloss diejenigen Personen sind gerechnet und gezählet, die als Mitglieder derselben anzusehen waren, sie mogten übrigens auswärts in Diensten oder auch zur See seyn, welches 19 Personen betrug. Alle übrige Fremde, als Einquartirung, Dienstbotten u. s. f. sind nicht gerechnet, und dieser waren 32.

Die



Die siebente Tabelle.

Häu- ser.	Fa- mi- lien.	Per- so- nen.	Ehe- paa- re.	Kinder von 1 bis 10 Jahren		Jugend von 10 bis 20 Jahren		Ledige Personen von 20 J. u. darüb.		Mit- twer	Mit- wen
				Kn.	M.	Kn.	M.	Ml.	Wb.		
149	171	787	147	87	88	87	59	55	59	15	43
				175		146		114		58	

Die 149 Häuser wurden gerade von 800 Personen bewohnt, wenn man nemlich die 19 abwesenden Mitglieder der Gemeinde von den 787 Personen abziehet, und die hier befindliche 32 Fremde wieder addiret, mithin enthielt jedes Haus im Durchschnitt beynahe $5\frac{1}{2}$ Person.

Jede Familie im Durchschnitt besteht aus $4\frac{1}{2}$ Person.

Der Mannspersonen sind 391 und vom weiblichen Geschlechte 396, mithin fast gleich.

294 Personen leben in der Ehe, und 493 ausser derselben, wie 3:5.

Auf eilf wirklich bestehende Ehen konnten, da im Jahre 1779. 27 Kinder geboren wurden, nicht völlig zwey Kinder gerechnet werden.

Knaben vom ersten bis Ausgang des zehnten Jahres stehen mit den Mädchen gleich. Also ein Beweis, daß die Sterblichkeit in diesem Zeitraum bey Knaben größer als bey Mädchen sey, wie auch schon vorhin bemerkt ist. Beydes Knaben und Mädchen verhalten sich zum Ganzen etwa wie 1:4 $\frac{1}{2}$.

Der Knaben vom Anfange des eilften bis Ausgang des zwanzigsten Jahres sind mehr als der Mädchen,
nemi



nemlich wie 3:2, und beweiset, daß die Sterblichkeit unter letzteren in diesem Zeitraum größer sey als bey ersteren. Männliche und weibliche Personen dieses Zeitraums verhalten sich zur ganzen übrigen Gesellschaft nicht völlig wie 1:5 $\frac{1}{2}$.

Unter der Rubrik von ledigen Personen sind alle die begriffen, welche das zwanzigste Jahr zurückgeleget, und noch unverheyrahtet sind. Es sind also auch 40jährige und ältere darunter, die nicht wohl unter die Candidaten des Ehestandes füglich noch zu rechnen sind. Nach einem ohngeföhren Ueberschlage mögten deren etwa 16 seyn. Diese von 114 abgezogen, bleiben noch 98 Ehestandsfähige übrig.

Der Witwen sind fast dreyimal so viel als der Wittwer. Unter beyden mögten etwa 45 seyn, die in Rücksicht auf eine Ehe nicht in Anschlag zu bringen, falls es anders Ehe, und nicht etwa bloße Societät unter dem Nahmen der Ehe seyn soll. Solche von 58 abgezogen, bleiben 13 übrig. Diese nebst den vorigen 98 machen 111 Personen. Es scheint zwar allerdings, daß der Unthätigen in Absicht der Bevölkerung zu viele; indeß darf doch bey diesen Umständen noch kein Aussterben der Gesellschaft, wie wir bisher gesehen haben, besorgt werden. Diese Unthätigen verhalten sich zu den Verhehelichten wie 8:21.

Die Anzahl der Gebohrnen in den zehn Jahren von 1770 bis 1779. (I. Tabelle) war im Durchschnitt 27, und der Gestorbenen (II. Tabelle) 26. Mithin verhalten sich erstere zu allen Lebenden wie 1:29, und letztere wie



wie 1:30. Das heißt jede Anzahl von 29 Köpfen in der Gemeinde vermehret sich jährlich um Einen, so wie auf der andern Seite jede 30ste Person wieder abgeheth.

Dies Verhältniß indeß hat sich in den fünf Jahren von 1780 bis 1785. geändert. Man setze zu der Kopfszahl der Gemeinde am 31sten Dec. 1779. a 787 den Gewinn in diesem Zeitraum nach der vierten Tabelle mit 36, so war die Gemeinde am 31sten Dec. 1785. 823 Köpfe stark. Die Zahl der Gebornen im fünfjährigen Durchschnitt ist $28\frac{4}{5}$, und der Gestorbenen $21\frac{2}{5}$, mithin verhalten sich erstere zu 823 beynahe wie 1:29 $\frac{1}{2}$, und letztere wie 1:38 $\frac{1}{10}$. Die Fruchtbarkeit hat sich vermindert, indem iho auf 29 $\frac{1}{2}$ Köpfe erst Einer gewonnen wird, da doch in dem vorhergehenden Jahrzehend 29 hiezu genugsam waren. Die Sterblichkeit hergegen ist ansehnlich gemindert; vorhin starb der 30ste, iho nur der 38 $\frac{1}{10}$ ste Mensch.

Der Durchschnitt der Copulirten von 1770 bis 1779. war fast 7 $\frac{1}{2}$ Paar oder 15 Personen. Von allen lebenden der Gemeinde heirathete also jährlich unter 52 $\frac{1}{2}$ Personen Eine.

Hergegen finden sich von 1780 bis 1785. im Durchschnitt nur 13 $\frac{1}{2}$ Personen, die in die Ehe treten. Hier ehelichte also jährlich bloß der 61ste Mensch. Dies zeigt also die Ursache der vorhin bemerkten Verminderung der Fruchtbarkeit.

Eine ähnliche Tabelle wie die siebente wurde von diesem Kirchspiele auf Befehl im Dec. 1755. aufgenommen, die etwas anders als diese eingerichtet war, indeß doch



doch in verschiedenen Stücken zu Vergleichen brauchbar ist, daher solche beyzufügen nicht undienlich seyn wird.

Die achte Tabelle.

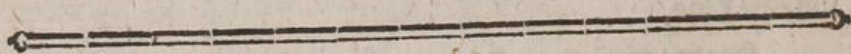
Häuser	Personen	unter 15 Jahren		über 15 J. bis 30.		über 30 J. bis 50.		über 50 Jahre	
		Mr.	Wbl.	Mr.	Wbl.	Mr.	Wbl.	Mr.	Wbl.
136	765	121	120	76	88	94	100	67	99
		241		146		194		166	

Diese Tabelle mit der vorigen verglichen, sind dreys zehn Häuser zugebauet.

Die Kopffzahl ist dem ersten Ansehen nach bloß um 22 vermehret, welches aber unrichtig, da nach obiger Berechnung in diesen 24 Jahren eigentlich 65 gewonnen sind. Der Unterschied entsteht lediglich daher, weil bey dieser Liste alle und jede, auch Auswärtige, gezählet worden, welches bey jener siebenten Tabelle nicht geschehen.

Vom männlichen Geschlechte waren 358, und vom weiblichen 407, wie 7:8.

Jedes Haus enthielt über $5\frac{1}{2}$ Personen.



V.

Gemeinheits = Aufhebungen im Amte Gisborn und der Amtsvoigtey Bergen.

Bei den großen, mannigfaltigen und verwickelten Schwierigkeiten, womit noch immer die Aufhebung



bung der Gemeinheiten zu streiten hat, breitet sich dem ohnerachtet dies erste und wichtigste Mittel einer gründlichen Länderey: Cultur: Verbesserung fortdaurend weiter aus, die Neigung der Unterthanen für das heilsame Werk nimmt sichtbar zu, und die wohlthätige Bemühung derer, welche für die Beförderung desselben sorgen, gewinnt mehreren Eingang.

Wir haben anjezt das Vergnügen, hievon zwey neue Beyspiele bekannt zu machen.

Im Amte Gifhorn suchten die Eingeseffene zu **Gravenhorst** bereits im Jahre 1787. eine Aufhebung der mit den benachbarten Dorfschaften habenden **Weyde: Communion** nach. Die Eingeseffene zu **Röttgesbüttel, Meine** und **Ohnhorst** bezeigten gleichfalls Neigung sich hierauf einzulassen, und traten solchen nachher die Eingeseffenen in **Wedelheine** mit hinzu. Bey dieser guten Denckungsart der Unterthanen entschloß sich Königl. Amt gerne eine **Gemeinheits: Theilung** zwischen genannten fünf Dorfschaften zu versuchen, und es ist solche unter der würksamen Leitung des bey einer ähnlichen Gelegenheit in den Annalen *) schon rühmlich gedachten Herrn Oberamtmann **Plate**, mit dem glücklichsten Erfolge, zur Zufriedenheit sämtlicher Interessenten vollbracht worden.

Man bemühet sich zuvörderst, die Gränzen und Berechtigungen einer jeden Dorfschaft, in Gewißheit zu bringen, und hierauf wurde der ganze, zur Theilung bestimmte

Dis

*) S. 1r Jahrg. 18 St S. 52. u. f. w.

(Annal. 3r Jahrg. 25 St.) U



Distrikt von dem Conducteur Wöltjen vermesssen und chartirt.

Bei dem Mangel an legalen Vorschriften über die Grundsätze, nach welchen bei der Gemeinheits-Theilung zu verfahren ist, sind solche durch gütliche Verabredungen festgestellt worden, und hat man den in der Schatzbeschreibung von Anno 1672. aufgeführten Vieh: Bestand zum Grunde gelegt, dabey aber auf den in dem Contributions: Cataster, welches im Jahr 1745. mit Genauigkeit revidirt worden, beschriebenen Betrag der Acker: Länderey und des Wiesenwachsens einer jeden Dorfschaft Rücksicht genommen. Zu der Bonitirung erwählte jede Dorfschaft zwey Männer aus ihren Mitteln. Man bediente sich der Schätzungs: Art, wegen der besten Kenntniß, welche diese Männer von den Gemeinheiten hatten, und es verursachte keine Schwürigkeit, gedachte Taxatoren über ein gemeinschaftliches Gutachten zu vereinigen.

Nachdem ausgemacht war, den wievielften Theil eine jede Dorfschaft, sowohl wegen der Weide, als auch wegen des Plaggenhiebes und zum Aequivalent für die aufgehobene Behütung der Felder und Wiesen der Nachbarn, von den Gemeinheiten haben mußte: so wurden die Weider: Theile einer jeden Dorfschaft zusammengelegt, und sah man nach Möglichkeit dahin, gerade Gränzlinien zu erreichen, welche die Unterthanen durch errichtete Wahlhausen sogleich bezeichneten.

Folgende Gemeinheiten sind zur Theilung gekommen.

- 1) Ein Theil der Rottgesbüttel: Meinde.
- 2) Der Eickenrothsberg.

3)



- 3) Die Weide der de Campischen Hölzung, der Sunder genannt.
- 4) Die Weide in der Gravenhorster Hölzung, der Rehen genannt.
- 5) Die Helmsheide bis an den Theilweg.
- 6) Die Weide in der dem Stifte Stederburg zugehörigen Hölzung, der Schmelz genannt.
- 7) Die Weiner Heide bis an den Weiner Damm.
- 8) Die Weide in der de Brockischen Hölzung, das Ohnhorster Holz genannt.
- 9) Das Stapelmoor.
- 10) Die Weide in dem Wedelheiner Holze, der Espensgrund und Espenberg genannt.
- 11) Die Weide in dem Weiner großen und kleinen Mühlenholze.
- 12) Die Weide in dem Weiner Holze, das neue Land und Wiedenhop genannt.

Vorbenannte außer Gemeinheit gesetzte Districte, haben überhaupt zum Flächen-Inhalte zweytausend dreyhundert fünf und funfzig Morgen 104 Q. Ruthen.

Wegen des Weideganges, welcher der herrschaftlichen Schäferey zu Röttgesbüttel, an einigen der erwähnten Orten gehört, hat noch zur Zeit keine Aenderung gemacht werden können.

Eine andere Interessentenschaft ist in der Amtsvoigtey Bergen durch die verdienstliche Bemühung des Herrn Amtsvoigts von Wersebe aufgehoben worden, welche Theilung zwar keinen der vorgedachten gleichkommenden Umfang hat, aber dennoch mehrerer Rücksicht wegen einer öffentlichen Bemerkung werth geachtet werden darf.



Die etwa 50 Morgen enthaltende herrschaftliche Forst, welche den Namen Meisse von einem unter derselben Benennung durchfließenden Bache führt, und sich von dem Dorfe Bleckmar an beyden Seiten dieses Baches, in einer schmalen sumpfigen Niederung auf eine starke Viertelmeile lang bis an den Teich der hopenstedter Wassermühle erstreckt, bestand aus schlechten Tannen; und Eslern; Holze, konnte bisher sehr wenig benützet, und der Lage und Boden nach, mit Vortheil nicht verbessert werden. Sämmtliche Einwohner der Kirchspiele Bergen und Sülze waren darin mit dem Bau- und Leseholze, so wie die Einwohner zu Bergen, Bleckmar und Hasselhorst, mit der Hornviehweide berechtigt. Wegen des schlechten Holzbestandes, und des sumpfigten größtentheils unzugänglichen Bodens, konnte auch diese Nutzungsart nur höchst mangelhaft aus der Forst erfolgen, und schaffte daher den Interessenten fast gar keinen Vortheil.

Angeführte Betrachtungen bewogen den Herrn Amtsvogt von Wersebe bereits im Jahr 1781. bey Königl. Cammer darauf anzutragen, daß erwähnte Forst ganz abgetrieben und an die mit Hornvieh berechtigten 60 Weiden Interessenten zu Wiesen vertheilt werden möchte; wovon sowohl wegen des Bodens als durchfließenden Wassers, der gewisseste Vortheil gehoffet werden durfte.

Königl. Cammer genehmigte den Vorschlag. Nicht so leicht war es aber, die Zustimmung der Interessenten zu bewürken, deren Widersprüche erst nach einem sechsjährigen mühsamen Kampfe mit drey verschiedenen Partheyen gehoben wurden.

Am



Am wenigsten setzten sich die Holz-Interessenten entgegen, da sie bisher kein Bauholz erhalten hatten, und auch für die Zukunft von ihrer Gerechtigkeit keinen Gewinn erwarten konnten.

Die Eigenthümer der hopenstedter Mühle beruhigten sich, als man zu veranstalten versprach, daß die neue Wiesen-Anlage dem Mühlenteiche keinen Nachtheil verursachen sollte.

Unter allen aber gaben gerade die, welche den augenscheinlichsten unmittelbaren Nutzen von dem Unternehmen zu erwarten hatten, der Sache den längsten Aufenthalt. Sie wendeten vor, die Hut und Weide nicht entbehren zu können, und hielten die Anlage der Wiesen theils für unausführbar, theils zu kostbar.

Endlich wurden jedoch sämtliche Streitigkeiten so weit ausgeglichen, daß mit Ausführung des zu der neuen Anlage entworfenen Plans im Jahr 1788. der Anfang gemacht werden konnte.

Nach diesem Plane wird der Forstgrund nicht gleich nach der Abhölzung den Interessenten ausgewiesen, weil sonst da es ihnen theils an Vermögen, theils an Betriebsamkeit hiezu fehlt, der Zweck der Wiesencultur schwerlich erreicht werden möchte.

Hingegen ist es die Absicht des Plans, daß vor der Theilung der ganze Forstgrund durch Wiesen-Cultur, Verständige, regelmäßig zu Wiesen zubereitet, dann aber der cultivirte Boden nach beschaffter geometrischer Vermessung, für die Weide-Berechtigten in Verhältniß der Interessentenschaft eingetheilt und den Participanten, die jedem zukom-



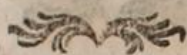
mende Quote, gegen Erlegung seines Beytrages zu den Culturkosten übergeben werden soll, so weit nemlich diese Kosten nicht mit dem bestritten werden können, was bis zur völligen Vertheilung für ausgerodete Stuken und Gräseren aufkömmt.

Die Theile der unvermögenden Interessenten würden nach den Vorschlägen des Plans, anderen bemittelten Amts-Einwohnern, gegen Bezahlung der Culturkosten, zur antichretischen Benutzung und zur Amortisation des Capitals auf bestimmte Jahre, bis alles hiedurch getilget wäre, hingethan. Könnte der Unvermögende vor Ablauf solcher Zeit das noch rückständige der bezahlten Kosten erlegen, so sollte er unverzüglich in seine Eigenthumsrechte treten, sonst aber erst alsdann seine Wiesen ohne alle Kosten völlig artbar in Empfang nehmen, wenn das vorgeschossene Capital mit Zinsen durch den Ertrag des Grundstücks gänzlich getilget seyn würde.

Bey dem gemachten Anfange der Cultivirung der besagten Forst, hat sich besonders der Kaufmann Hambroß zu Dorfmark, durch Mittheilung seiner ökonomischen Kenntnisse und Rathschläge sehr verdient gemacht.

Anfangs wurde alles in Tagelohn verarbeitet, nachher aber die Zubereitung eines jeden Morgens zu 120 N. Ruthen, für 35 Rthlr. bedungen, wobey jedoch das Ausroden der vielen Holzwurzeln und Stuken nach Fadenzahl zu 18 mgr. so wie das Durchgraben des sehr krumm fließenden Weiße-Bachs Ruthenweise zu 9 mgr. in Accord gegeben ist. Es werden daher die Culturkosten von jedem Morgen sich ohngefähr auf 40 Rthlr. belaufen.

Wenn



Wenn man die Zinsen dieser 40 Rthlr. zu 4 Procent rechnet, so betragen solche jährlich 1 Rthlr. 22 mgr. $3\frac{1}{2}$ pf. dazu kommt nun noch an Wiefenzins 9 mgr. die Contribution etwa mit 18 mgr. und der Beytrag zur Unterhaltung einer angelegten Schleuse mit höchstens 12 mgr. Folglich würde die jährliche Ausgabe überhaupt auf 2 Rthlr. 25 mgr. $3\frac{1}{2}$ pf. anzuschlagen seyn.

Dagegen sind von jedem Morgen mehr als 3 einspännige Fuder Heu zu erwarten. Jedes solches Fuder gutes Heu kostet daselbst 3 Rthlr. mithin bringen drey Fuder 9 Rthlr. ein, und bleibt folglich nach Abzug der obigen Ausgaben, noch von jedem Morgen jährlich reiner Gewinn 6 Rthlr. 10 mgr. $4\frac{1}{2}$ pf.

Man bedient sich bey obiger Wiesen-Anlage derjenigen Verbesserungsart, welche unter den Nahmen Flößung hin und wieder in Lüneburgischen Heidgegenden bekannt ist. Es wird nemlich das durch einen Erddamm, worin eine Schleuse befindlich, aufgetriebene Wasser am Anfange des zu bearbeitenden Bodens, zu einem Teich angehäufet. An beyden Seiten längs dem Ufer des zu bearbeitenden Grundes, umziehet man den Damm aus dem Teiche mit einem schmalen Graben. Wenn alsdann das Wasser aus diesen Flößgraben in die Niederung nach dem in der Mitte belegenen Bache zuwärts abgelassen, und die Erde in dem fallenden Wasser gestoßen, auch damit durch Instrumente vermengt wird, so werden alle Gründe mit Erde ausgefüllt, und die vorkommenden Erdmassen abgeebnet und unterhalb vertheilet. Es beschaffet solche Operation, daß die künftigen Wiesen von Seiten der Flößgraben nach dem Ba-



che zu schräg abhángend eingerichtet werden, welches für die Zukunft den Nutzen hat, daß durch Bewässerung der Wiesen aus den beyden Graben das Wasser ohne Aufentshalt den Wiesengrund überstrómt, und sodann sich im Bache wieder sammlet. Aus den beschriebenen Vorkehrungen ergiebt es sich, daß die Ausdehnung oder Einschränkung des zuzubereitenden Wiesengrundes, lediglich von dem Wasserfalle aus dem Teiche in die fortzuführenden beyden Graben, und besonders von dem nach diesem Wasserfalle vorhandenen Gründen und darin abzuflóßenden Erdmassen abhänge; daher hat man um so viel möglich die Wiesengründe an dem Meißebache zu vermehren, das vielfáltig sich krümmende Bett des Baches gerade durchgegraben, und sind hingegen die Beugungen des alten Bettes mit Erde vollgeflossét worden. Nachdem nun ein Theil solchergestalt mit hinlánglicher Erde beflóßet, wobey nothwendig ein kleiner Rand von Rasen vor den unterhalb belegenen Ufer des Baches gesetzt werden muß, damit das fließende Erdreich nicht den Bach verfülle; so wird das noch hin und wieder von den mit abgegrabenem Sodden der obern Erde, auf dem Wiesenrunde befindliche Unebene mit krummen Schaufeln abgestoßen, welches die Wiesen: Arbeiter poliren nennen. Hat man diese letzte Feile so zu reden an das Werk gelegt; so ist der Grund völlig zubereitet, und wird über alle Erwartung, selbst an den vormals sumpfigsten Stellen, ausnehmend hart und feste. Das Bewässern kann demnächst durch geringe Zusehung der oberhalb fließenden Graben mit sehr leichter Mühe geschehen.



Wir haben uns absichtlich bey Auseinandersetzung des entworfenen Plans der obigen Wiesen: Cultur weitläufig aufgehalten, da eben die Umstände, welche im gegenwärtigen Falle zum Wegweiser der ergriffenen Maaßregeln dienten, an so vielen anderen Orten unserer, mit manchen unbenutzten Schätzen von der gütigen Natur ausgestatteten Heidgegenenden eintreffen.

Der gutmüthige aber mehrentheils träge, mit den feinsten Künsten einer ausgebildeten Industrie wenig bekannte Heidebauer, bedarf noch einer vormundschaftlichen Leitung um Vortheile kennen, schätzen und gebrauchen zu lernen, die nicht auf den geebneten Pfaden seiner Voreltern liegen.

Ohne Zweifel würde es daher den Gewinn solcher neuen Anlagen sehr beschleunigen, gewisser und vollkommener machen, wenn man ihm dieselben in völlig zubereiteten Stande ablieferte, nichts von ihm forderte, als Wohlgefallen am Genuß der Früchte.

Hierauf und auf die beschriebene Flößungs: Methode, welche überall wo man sie bis jetzt angewendet hat, den sterilsten Graswuchs in einen einträglichen reizend grünen Teppig umgeschaffet, wünschen wir daher Aufmerksamkeit zu erregen. Stewart sagt irgendwo, gebt mir Hände, und ich schaffe Verdienst. Weit zuverlässiger können Arbeiter die in der Flößungs: Cultur geübt sind, ausrufen, — weist uns Väche an, und wir schaffen Wiesen!

VI.

Vergbau.

1) Verzeichniß derer mit Quartalschluß zuclã den sten Nov. 1788. in Betrieb gebliebenen Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Harzes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem Vermögenszustande, entweder von diesem Quartal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quartal Zubuße erfordert, oder sich frey gebauet haben; und wie der Preis der Rure gewesen ist.

Namen der Gruben,	Wöchentliche Erzforderung	Vermögenszustand			Gegen voriges Quartal gebauet	Giebt oder erfordert auf 1 Rur	Ohngefährer Preis 1 Rur im Schluß Mon. Decbr.
		hat im Zehnten behalten	hat an Materialien ppter				
1) Zu Clausthal:	Freiben od 40	Vorrath	Schuld		Ueber- schuß	Aus- beute	
a) Burgstetter Zug	Zon: nen	Fl. a 20 mgr.	Fl.		Schaden	Spth à 48 mgr.	
Churprinz Georg August	—	5427	—	Fl.	Fl.	Fl.	
	—		—	—	—	—	—
						Fl.	Flr. in Pfst à 5 Rthlr.
						1 4	—

[illegible]

Namen der Gruben.	Wöchentliche Erz-Forderung		Vermögenszustand				Gegen voriges Quartal gebauet	Giebt oder erfordert auf 1 Kur	Ohngefährer Preis 1 Kur. im Schlus Mon. Decbr.	Zehr. in Pfl. à 5 Rthlr
			hat im Zehnten behalten	hat an Materialien propter	Ueberschuß	Schaden				
	Frei: ben od 40	Son: nen	Borrath	Fl. à 20 mgr			Fl.	Fl.	Opth à 48 mgr.	Fl.
b) Thurm Rosenhöfer Zug										
St. Johannes	7	25	—	81209	7090	—	113	12	—	—
Billa	3	—	—	50679	7020	369	—	2	—	—
Alster Eegen	3	25	—	10501	10804	247	—	2	35	—
Silber Eegen	2	15	6643	—	4742	508	—	—	100	—
Braune Lillie	2	—	—	28501	2500	873	—	2	20	—
2) Zur Altenau:										
Rosina	—	—	—	11854	—	—	—	2	—	—
Georg der Dritte	—	—	—	2359	—	—	—	2	—	—

3) Zu St. Andreasberg.

a) Inneres Revier.

Catharine Neufang
Samson
Gnade Gottes
Abendrothe
Verginnanns Trost
Neuer König Ludwig
Philippine

b) Auswärtiges Revier.

St. Andreas, Kreuz
Georg Wilhelm
Elisberne Vär
Neues St. Jacobs Glück
Neuer Andreas
Medens Glück

c) Im Lutterbergischen Forste.

Neuer Lutter Oegen
Neuer Freudenberg
Louise Christiane

1	10	93270	—	6123	288	—	8	—	—	550
2	35	102323	—	11640	897	—	10	—	—	1000
—	30	—	43443	2209	382	—	—	3	—	20
1	—	—	56556	2496	177	—	—	2	—	10
—	10	—	33974	2350	—	207	—	2	—	50
—	—	—	9094	260	—	20	—	2	—	20
—	—	—	827	81	—	94	—	2	—	—
1	—	—	48545	3300	—	412	—	3	—	10
—	6	—	14505	350	—	502	—	2	—	30
—	—	—	1384	66	570	—	—	3	—	10
—	—	—	10886	235	—	—	—	2	—	15
—	—	—	1660	440	—	186	—	2	—	40
—	—	—	11772	30	—	—	—	1	—	10
—	—	—	50108	67	—	823	—	3	—	25
—	1	—	16108	66	—	112	—	4	—	15
—	3	—	9509	591	—	1502	—	2	—	20

Wd. Wähl. Erz. Hob. Zrb.	2) Zellerfelder Gruben: Extract vom Quartal Lucid 1788.	Behalt. im Zehnten Vor: rath		An Materialien ord.		Ehun pp.	Gebauet Ueber: Schuß		Gebauet Scha: den		Giebt oder erf.a. i. Kux Ausg. Sub.		Preis i Kux Z. in Pist.	
		Fl.	Sch.	Erz.	Kübel	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.	Fl.
13	Lautenthals Glück	—	10642	187	31	20765	508	—	—	—	2	—	200	—
—	Charlotte	—	1331	—	—	—	30	—	—	—	—	2	10	—
4	Neuer St. Joachim	—	51977	16 $\frac{1}{2}$	—	2063	—	826	—	—	—	2	10	—
132	Haus Hannover und Braunschw.	—	53727	91 $\frac{3}{4}$	11	13433	—	1540	—	—	—	5	20	—
4	Herzog August Friedrich Weyfeld	—	32666	47 $\frac{3}{4}$	11	4368	—	360	—	—	—	2	10	—
$\frac{1}{2}$	Regenbogen	—	9529	18 $\frac{3}{4}$	12	422	212	—	—	—	—	2	10	—
42	Ring und Silberschnur	—	38608	49	—	1924	—	207	—	—	—	2	10	—
—	Haus Zelle	—	9607	15 $\frac{1}{4}$	—	459	—	95	—	—	—	2	10	—
—	Wisches Regen	197	—	—	1	—	20	—	—	—	—	2	10	—
—	Brauner Hirsch	—	4087	—	—	—	—	19	—	—	—	2	10	—
—	Herzog August und Joh. Friedrich	—	35369	—	—	—	—	309	—	—	—	3	10	—
—	Herzog Anthon Ulrich	—	6445	—	—	—	—	117	—	—	—	2	10	—
—	Neues Zellerfeld	—	2675	—	—	—	16	—	—	—	—	3	10	—
—	Neue Gesellschaft	835	—	—	—	—	20	—	—	—	—	2	10	—
—	Haus Wolsenbüttel	—	5015	—	—	—	—	9	—	—	—	2	10	—
—	Neue Zellerfelder Hofnung	—	5001	—	—	—	1	—	—	—	—	2	10	—
—	Neuer Edmund	—	1460	—	—	—	12	—	—	—	—	2	10	—

Beständigkeit	3 1/2	6246	5 1/2	30	—	657	712	10
Theodora	3 1/2	8844	7 1/2	10	10	601	299	10
Aufrichtigkeit	—	1698	—	—	—	40	80	10
Herzogin Philippine Charlotte	1 1/4	6173	14 1/2	—	—	408	529	40
Neues Schulenberger Glück	7	69	7	—	—	210	48	10
Juliane Sophie	11	6458	11	—	—	523	216	10
Neue gelbe Lilie	16 1/4	1817	16 1/4	40	—	1050	37	60
St. Urban	69	55316	28	5	—	4425	539	10
Eronenburgs Glück	10 3/4	46156	21 1/3	25	—	2910	774	10
Weißer Schwan	18 1/4	38983	8	12	—	1410	604	10
König Carl	57	23626	10	15	—	2455	1032	10
Königin Elisabeth	—	—	—	—	8	—	—	10
Laurentthaler Gegentrum	1745	20525	44	24	—	4202	—	15
Prinzessin Auguste Caroline	—	20493	—	—	—	—	221	10
Geegen Gottes	—	4065	—	6	—	18	232	10
Güte des Herrn	—	22674	52 2/3	38	—	5457	—	20
Kleiner St. Jacob	—	10057	3 1/4	2	2	48	—	10
Herzog Ferdinand Albrecht	2822	—	—	—	—	—	—	10
Laurentth. Hoffnung	6915	—	—	—	—	—	—	10
Wilhelmine Eleonore	549	—	—	—	—	—	—	10
Dorothee Friederike	—	2067	—	—	—	—	—	10



VII.

Ueber das Begraben der Todten in den Kirchen.

An den Herrn Herausgeber der Annalen der
Churbraunschweigischen Lande.

P. den 29. Jan. 1789.

Erwarten Sie, hochzuehrender Herr, in diesem Briefe keine neue Auseinandersetzung der bekannten, so sehr triftigen Gründe, gegen die so sonderbare als schädliche Gewohnheit des Begrabens der Todten in den Kirchen. Wozu eine Wiederholung derselben, nachdem sie schon so oft, und besonders in den leztverflossenen Jahren, von Männern, die im Publicum eine geltende Stimme haben, mit Ernst, Würde und Beredsamkeit vorgetragen sind. Die Sache spricht ohnehin für sich selbst.

Die eigentliche Absicht meines Briefes ist vielmehr, Sie auf das besondre Phänomen aufmerksam zu machen, daß man auch in unserm Lande, daß man in der H — stadt desselben, daß man in Familien, die zu den aufgeklärten zu rechnen sind, auf jene triftigen Gründe sogar keine Rücksicht nimmt, sondern einen Gebrauch, der aus den barbarischen Zeiten des Mittelalters herstammt und so ganz nach demselben schmeckt, bis auf den heutigen Tag beybehält.

Es ist schon so manches Vorurtheil, mancher Mißbrauch, mancher Verstos gegen die gesunde Vernunft, diese Gottesgabe, in Ihren so nützlichen Annalen gerügt, und
viels



vielleicht hierauf abgestellt worden; möchte dieses Schreiben Ihnen eine Veranlassung geben, auch wegen des erwähnten Misbrauchs an die gesunde Vernunft unsrer Mitbürger zu appelliren! Ich wünsche aus diesem Grunde, daß Sie diesem Briefe in dem nächsten Stück der Annalen einen Platz gönnen mögen. Und wie glücklich würde ich mich schätzen, wenn dies zur gänzlichen Abschaffung des Begrabens der Todten in den Kirchen unsrer Lande etwas beytrüge.

Was mich veranlaßt, diesen Wunsch gegen Sie zu äußern? — Der notorische Fall, daß vor einigen Wochen in der E*** Kirche zu H*** abermals eine Leiche beygesetzt worden ist. Dies ist, so viel ich gewiß weiß, seit ungefehr acht Jahren die vierte Beerdigung in derselbigen Kirche, und vielleicht sind während der Zeit noch mehrere darin beygesetzt, wovon mir nichts bekannt worden ist *) Gene Fälle sind authentisch, und ich könnte ihnen die Namen der Begrabnen sämmtlich nennen. Einige derselben, so wie deren Angehörige, wurden und werden mit Recht von ihren Mitbürgern einer vorzüglichen Achtung gewürdigt. Man möchte wol fragen: Wie können doch Personen, die man hochschätzt, ihren Mitbürgern in einer so wichtigen Rücksicht gegenseitige Liebe und Achtung versagen.

Es ist allgemein bekannt, wie durchdringend mephitische Dünste sind. Lassen Sie ein Gewölbe auch noch so fest

*) So weiß ich auch nicht, wie viel in den übrigen Stadtkirchen begraben seyn mögen. Indessen kann man eher mehrere als wenigere vermuthen.



fest verwahrt seyn; in Kirchen wird es doch selten anders als mit Mauersteinen geschlossen, und darüber ein Quaderstein gelegt. Ja mehrentheils ist die Gruft nur an den Seiten ausgemauert, und wird oben bloß mit einem Quader, nicht selten auch nur mit einigen Bohlen bedeckt. Daher bemerkt man auch eine Zeitlang nach geschener Beerdigung in den Kirchen einen Leichengeruch. Und gesetzt, man bemerkte ihn auch eben nicht, die Dünste steigen dennoch durch die Fugen herauf, ja dringen durch die Steine. Wer aber wagt es zu läugnen, daß diese manchem der zur Kirche kommt, sehr nachtheilig seyn können, zumal wenn der begrabne Todte an einer ansteckenden Seuche starb, oder wenn die Beerdigung im Sommer geschieht? — Wer wagt es zu läugnen, daß der Gedanke: „Wir Lebendigen sitzen hier in dem eingeschlossenen Gebäude, über verwesende Leichen“ — allen, die ein etwas feineres Gefühl haben, zumal Personen von zartem Nervenbau, äußerst empfindlich seyn müsse? — Ich lebe jetzt außerhalb meiner geliebten Vaterstadt, aber ich gestehe Ihnen, ich würde lange nach einem in einer Kirche geschehenen Begräbniß, dieselbe meiden? oder wäre ich genöthigt sie zu besuchen, so würde immer ein gewisser Widerwillen wegen der verpesteten Luft, die ich darin einathmen müßte, in mir rege werden, so oft ich hineinträte.

H*** hat längst in manchen Stücken das Joch verjährter Vorurtheile abgeworfen, wie kommt es doch, daß man noch eines der schädlichsten, so unbefangen, als habe es damit nichts auf sich, ruhig trägt? Denn ein Vorurtheil, ein wahrlich trauriges Vorurtheil ist es doch, daß die Tod-

ten

ten ehrenvoller in einer Kirche als auf einem Gottesacker ruheten. Will man nach dem Tode geliebter Personen einige Schwärmerey sich erlauben, — und das mag man immerhin, wenn man die Schranken nicht überschreitet; es mischt sich unter die Thränen des Schmerzens ein lindern- der Balsam der Beruhigung, wenn man auch der Hülle der Seele, die von unschied, noch Liebe und Achtung beweiset — so halte ich dafür, dieser Balsam trifft eher aus der Vorstellung: „Der theure Rest der Deinen ruht mit andern Todten, ein Saamenkorn wie sie, im Schooß der Muttererde unter Gottes freyem Himmel; das Rauschen der sanften Linden über den stillen Gräbern verkündet gleichsam den Hauch des Allmächtigen, der ihn beleben und zu einem schönern Gewächs ausbilden wird; die jährlich verwelkenden aber auch wieder aufkeimenden und in neuer Schönheit hervorgehenden Kräuter und Blumen am Grabhügel sind mir dessen Sinnbild“ u. s. w. — als aus dem Gedanken: „Du hast deine Abgeschiedenen durch ein Begräbniß in der Kirche doch noch besonders geehrt“ — Wie denn das? — Weil ein solches Begräbniß kostbarer ist als ein gewöhnliches? — Will man es sich etwas kosten lassen, um seine geliebten Todten auch im Grabe noch zu ehren, so setze man ihnen Denkmähler, so simpel oder so prächtig, als man will und kann. Dadurch wird gewiß dieser Endzweck immer besser und sicherer erreicht, als durch alles Begraben in Kirchen.

Doch in sehr vielen Fällen wird dies wol mehr durch Erbbegräbnisse, als durch jene nicht ganz verwerfliche süße Schwärmerey veranlaßt. Aber sollten denn nicht alle



Edelbedenkende, in unsern Tagen der Aufklärung einem so allgemein verrufenen, schädlichen Rechte, es sey nun ererbt oder erkaufte, freywillig entsagen? Die, welche es besitzen, sind mehrentheils begüterte Personen, die nicht Ursache haben, den geringen Verlust in Betracht zu ziehen, den sie dabey erleiden würden. Und muß denn nicht die gemeine Wohlfahrt einem Privatrecht vorgehen? Hat nicht der Staat ein ebenfalls wohlgegründetes Recht, von jedem Mitgliede desselben als eine Schuldigkeit zu fordern, daß er dieses jener nachsehe? Ja, es ist wol eine Frage, die eigentlich keiner Untersuchung mehr unterworfen seyn sollte: Ob man sich auch eines in detrimentum reipublicæ erworbenen Rechts, sobald erwiesen worden, daß es augenscheinlich zum Schaden des Ganzen gereicht, mit ruhigem Gemüth, vor dem Richterstuhl der reinen Vernunft ferner anmaßen dürfte?

Wollte man sich gar auf langjährige Gewohnheit und das factisch unerwiesene der Voraussetzung der nachtheiligen Folgen derselben berufen, so würde der ruhige Denker und Beobachter fast lieber schweigen, als erst beweisen, daß schwarz, schwarz und nicht weiß ist. Indessen möchte ich doch in solchem Falle die, welche sich hinter dieser verfalle- nen Verschanzung zu vertheidigen gedächten, fragen, was sie wol einem Juden antworten wollten, der ihnen folgende Instanz machte? — „Man macht uns Vorwürfe wegen früher Beerdigung unsrer Todten. Aber spricht nicht hier: in das für uns, daß diese Sitte seit Jahrtausenden unter unserm Volk herrschend ist? Unter unsern Vorfahren gabs auch gescheute Leute. — Ihr Christen aber dürft uns über-
haupt



haupt deshalb nichts vorwerfen. Wir schaffen die Leichen eilig aus unsern Häusern weg, unter Gottes hohen Himmel aber begraben wir sie alle; wir würden unsre Tempel und die daselbst Anbetenden zu verunreinigen glauben, wenn wir auch nur eine darin verwesen ließen. So verhindern wir also auf alle Art, so gut wie möglich, daß der Verstorbene den Lebenden nicht ohne seine Schuld Schaden zufüge. Man sagt zwar, es sey wegen der Schnelligkeit des Begrabens wol mancher lebendig begraben. Allein es fehlt, um uns davon zu überführen, noch an einem Facto, wovon außer allen Zweifel gesetzt ist, daß es sich ereignet habe; bey den vielen Proben, die wir mit den Verstorbenen vor der Beerdigung anstellen, glauben wir, daß dies nicht wol möglich sey. Und gesetzt, unter vielen tausenden ja hunderttausenden, hätte Einem vermeintlich aber nicht wirklich Verstorbenen jenes Schicksal betroffen, so wäre dies schrecklich, sehr schrecklich gewesen; für den Einen aber doch nur, und nur auf kurze Zeit. Allein ist denn das weniger schrecklich, wenn ihr Christen verschiedne eurer Todten in euren Tempeln, unter die Füße der sich daselbst versammelnden Gemeine begrabt, unbekümmert obenein, ob sie am Faulfieber, oder an der Schwindsucht, Ruhr, an den Blattern, oder an andern ansteckenden Krankheiten gestorben sind? Ist's nicht mehr als wahrscheinlich, daß mancher, der den aus den Gräbern aufsteigenden Dunst einschluckte, auch bald ein Opfer des Todes ward? Wir könnten euch hievon leichter durch facta überführen, als ihr uns von jener Gefahr. Und nun entscheidet selbst, welche Gefahr ist die größte, welche die verderblichste für das Menschengeschlecht? — Daß wir nichts von dem Unschicklichen erwäh-



nen, ein zur dankbaren Verehrung Gottes geweihtes Haus, zu einem Todtenhause zu machen. „

Sie sehen ohne mein Erinnern, hochzuehrender Herr, daß ich das frühe Beerdigen der Juden so wenig in Schutz nehmen will, als ich unser leidiges Begraben in den Kirchen vertheidige. Aber sagen sie, müßten wir nicht sofort verstummen, wenn ein Jude, sich zu vertheidigen, mit dieser Retorsion unsre eignen Waffen gegen uns kehrte? Warum eifern wir doch nicht gegen die falsche Münze, die noch hie und da unter uns öffentlich roulirt, eben so sehr, als gegen das falsche Gepräge einer unter uns wohnenden Nation? Die Menschheit leidet durch beide.

Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß in solchen Fällen die höchste Obrigkeit zutreten müßte, um den Faden, den man an längst verflossne finstre Jahrhunderte angeknüpft hat, und freywillig nicht fahren lassen will, mit einmahl abzuschneiden? — Ich müßte kein H * * * seyn, wenn ich den unschätzbaren Wehrt einer milden Regierung verkennen könnte, die einen jeden im Besitz seiner unschätzblichen Rechte, und die Freyheit der guten Unterthanen ungekränkt läßt. Ich bin also wahrlich nicht für bayerische allerhöchste despotische Verfügungen. Aber die wesentlichste Pflicht der besten Regierung bestehet doch darin, dahin zu sehen, ne quid respublica detrimenti capiat. Ist demnach irgend ein Recht, es sey so wohl erworben, oder irgend ein Gebrauch, er sey so alt als er wolle, dem gemeinen Besten offenbar sehr schädlich; so ist ein Nachspruch, der ein solches Recht, eine solche Observanz den Besitzern nimmt, nicht Despotismus, sondern wohlthätige Anwendung



ding der höchsten Obermacht zu Nuß und Frommen des Ganzen. O daß doch die vortreflichen Landesgesetze, unter deren Schuß wir so glücklich leben, bald mit dem, welches Beerdigung der Todten in Kirchen und auf Kirchhöfen innerhalb der Stadtmauern, schlechthin verböte, vermehrt werden mögten! — Was könnte wol der Abfassung eines solchen Gesetzes im Wege stehen? Das Recht des Besizes von Erbbegräbnissen nicht, wie schon gezeigt ist. — Der Verlust den die Kirchencassen darunter leiden würden, auch nicht; denn mehrentheils sind die Kirchen in welchen Begräbnißstellen verkauft werden, ohnehin bemittelt, wenigstens ist dies der Fall in H * * * * *: und sollte man es wohl überhaupt zugeben, daß Kirchen auf Kosten der Gesundheit und des Lebens derer die sich darin versammeln, sich bereichern dürften? — Der Stand der Obrigkeit oder der Prediger, die wie unsre alten Vorfahren glaubten, ein *jus quæsitum* auf Begräbnißplätze in den Kirchen, deren Patronen oder Lehrer sie waren, hätten, noch weniger; denn über diesen Schluß einer *sanctæ simplicitatis* sind wir ja wohl weg — Der Wunsch einiger Andächtigen, an heiliger Städte zu ruhen, wird heutiges Tages gar nicht in Betracht kommen können. Die Erde ist aller Orten des Herrn.

Erlauben Sie mir noch einige Gedanken hinzuzufügen, über das was mir nöthig scheint, um fürs erste, ehe ein allgemeines Landesgesetz in dieser wichtigen Angelegenheit, wie wir doch wohl mit Zuversicht hoffen dürfen, erscheinen wird, der fernern Ausübung dieses schädlichen Gebrauchs einen Damm entgegen zu setzen.



Einmal, dachte ich, müßten alle Kirchenpatronen und also vorzüglich die Stadtmagistrate, das Begraben der Todten in ihren Kirchen durchaus untersagen. Als ein Laye im Jure ist mir zwar nicht bekannt, ob eine Unterobrigkeit ein solches Verbot auch auf Erbbegräbnisse auszudehnen befugt sey. Gesezt aber auch, daß ihre Macht sich so weit nicht erstreckte, so müßten sich doch die Besitzer gekaufter Stellen, wenn überhaupt kein Begraben in den Kirchen mehr gestattet werden sollte, gefallen lassen, gegen Zurückzahlung eines Theils des Kaufgeldes, nach Maassgabe der längern oder kürzern Zeit ihres Besitzstandes, ihr bisheriges Recht aufzugeben. Wenn auch eine Kirche einige hundert Thaler dabey verlöhre, in der That wäre es doch für sie wahrer Gewinn.

Und bis man auch damit zu Stande käme, wäre es von Seiten der Besitzer von Erbbegräbnissen ächt patriotisch gedacht und gehandelt, wenn sie sich schriftlich vereinigten, unter der Bedingung, daß von der Zeit an Niemanden weiter ein Begräbnißplatz in Kirchen des Orts zugestanden werden solle, sich freywillig auf ewige Zeiten ihres Rechts zu begeben, und den Kirchen-Aerariis das was sie etwa dagegen zurückfordern könnten, zu schenken. Es käme doch wohl nur auf einen Mann von Kopf und Herzen unter denen die mit ihm gleiche Rechte hätten, an, um die übrigen zu bewegen, hierin mit ihm übereinzustimmen. Nachdem man sich von der Obrigkeit jene Versicherung hätte ausstellen lassen, würde die Entsagungsacte eingereicht.

In § * * * wird so manches Gute beschlossen und ausgeführt, möchte man doch daselbst auch diese Gedanken
 bes

beherzigen und die gethanen Vorschläge durchsetzen. Ein so edler Entschluß in der H — stadt des Landes gefaßt, mußte nothwendig Eindruck auch auf die übrigen Städte machen, und würde derselben zur größten Ehre gereichen.

Uebrigens sollte Jeder vom obrigkeitlichen, Civil, Militar, und geistlichen Stande, es bey seinem Lebzeiten den Nachbleibenden zur Pflicht machen, darauf durchaus zu halten, daß man ihn bey erfolgtem Ableben nicht in einer Kirche, sondern auf einem Kirchhofe begräbe. Es versteht sich, daß hier von Personen die Rede ist, die ihrem Stande nach etwa vermuthen können, daß man sie mit einem Kirchenbegräbniß noch zu ehren glauben werde. *) — Ist es doch der morschen Hülle unsers unsterblichen Geistes einerley, in welchem Grabe sie zerfällt, und wenn sie vielleicht im Leben den Menschen nützlich und angenehm war, warum soll sie doch im Tode noch Grausen erregen und Schaden anrichten?

Es gewährt Ihnen unstreitig, hochzuehrender Herr, kein geringes Vergnügen, wenn Sie in den Annalen viel Gutes aus unserm Lande anführen können. Ich wünsche daher Ihnen und auch mir die Freude, daß dieses Schreiben mit dazu dienen möge, Ihnen Veranlassung zu geben, in der Folge durch Thatsachen zu belegen, daß unsre Mitbü-

*) Mir ist ein verehrungswürdiger General in unsern Diensten bekannt, der sich diese Ehre mehrmals gänzlich verboten hat, und dessen Wunsch dereinst, wie ich nicht zweifle, erfüllt werden wird. Möchten doch alle die im ähnlichen Falle sind, diesem nachahmungswürdigen Beyspiele folgen.



bürger Wahrheit lieben und Gründen Gehör geben, und daß man einmal mit Ernst auf die Abschaffung eines Gebrauchs der nichts für, aber alles wider sich hat, auch in unserm Lande denke, nachdem man in andern Gegenden uns davon schon nachahmungswürdige Beyspiele gegeben hat. Ich wünsche es patriotisch unsern Mitbürgern zur Ehre und dem gemeinen Wesen zum Vortheil. Ich bin u.

f—g—.

Nachtrag der Herausgeber.

Wahrscheinlich findet der größere Theil der Leser des vorstehenden Briefes den darin betrachteten Gegenstand ganz der warmen Beherzigung würdig, womit ihn der Hr. Verf. abgehandelt hat. Gleichgültige Gesinnungen gegen denselben lassen sich nur dann entschuldigen, wenn man entweder mit dem schädlichen Einfluß unreiner vergifteter Luft auf Gesundheit und Leben der Menschen unbekannt ist, oder nicht weiß, daß nur sehr wenige Städte im Lande sind, innerhalb welcher gar keine Todte mehr beerdigt werden. *)

Ue.

*) In den alten römischen Gesetzen waren die Beerdigungen in den Städten gänzlich verboten. Kayser Leo gestattete solche zuerst durch die Nov. LIII. Er beruft sich jedoch an diesem Orte darauf, daß die Gewohnheit schon von jenen Verbotten abgewichen sey, und hebt solche aus folgenden Gründen auf; weil es erstlich die menschliche Natur herabwürdige, wenn die Leichen ausserhalb den Städten beerdigt werden müßten; zweytens es den Verwandten und Freunden zum Troste gereiche, die Gräber der Geliebten nahe bey sich zu haben, sich darauf niederzulassen und sie



Ueber den Nachtheil eingeathmeter faulen Dünste Belehrung zu erhalten, fehlt es nicht an Mitteln, und bedürfen solche hier keiner Vermehrung; wohl aber erachten wir es der Bestimmung dieser Blätter angemessen, noch verschiedene Bemerkungen aus unserm Vaterlande über den Gegenstand anzuführen, die mit behülflich seyn können, ihn zu weiterer Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Zu B * * werden nicht nur die Verstorbenen des Orts, sondern auch alle Leichen der eingepfarrten bevölkerten Landgemeinen beerdigt, und sammeln sich in der dasigen Atmosphäre die verweslichen Ausdünstungen der Leichname eines großen Umkreises. Verschiedene andere Städte des Landes nehmen gleichfalls die Todten der benachbarten Dorfschaften in dem Bezirk ihrer Mauern auf.

Ob dem hieraus erwachsenden Uebel der Verdienst das Gleichgewicht halten könne, welchen die Gewerb treibende Bürgerschaft von den zahlreichen Leichengefolgen der Landleute ziehet, möchte vielleicht schwer zu entscheiden seyn. Vermuthlich aber würde durch die Verlegung solcher Stadtkirchhöfe vor die Thore jenem Gewinn nichts entgehen, wenn nach geschעהener Beerdigung, die Leichenpredigten ferner daselbst in den Stadtkirchen gehalten würden.

Sch.

sie mit Thränen zu beneßen; und drittens, es einen großen Uebelstand verursache, wenn Verstorbene wegen Mangel der Kosten zur auswärtigen Beerdigung mehrere Tage unbegraben stehen bleiben müßten.

Noch späterhin scheinen erst die Beerdigungen in den Kirchen gebräuchlich geworden zu seyn.

Lancelotti inst. jur. Can. Lib. II. Tit. XXIV.
not. 736.



Seltener sind zwar seit neuerer Zeit die eigentlichen Kirchenbeerdigungen geworden. Allein in Verhältniß der damit für die Lebenden verknüpften Gefahren, kommen sie noch immer zu oft vor, um den Wunsch für überflüssig zu halten, daß ihr Gebrauch ganz aufhören möchte.

Die so sehr verschlossene, an sich schon nicht besonders gutartige Kirchenluft, sollte billig recht oft gereiniget, niemals aber durch den sich lange Zeit hindurch auflösenden animalischen Nachlaß verstorbener Menschen noch mehr verdorben werden.

Daß die Verwesung einen sehr beträchtlichen Theil der zerstörten Körpermasse aus den Gräbern in die Luft empor treibe, und sich sehr wenig davon mit der Erde vermische, dies siehet man an Kirchhöfen, deren Fläche sich nicht erhöht, wenn gleich während vieler Jahrhunderte, viertel, halbe und ganze hunderttausende von Leichen daselbst begraben sind.

Oft wird auch auf den Steinen, welche kürzlich niedergesetzte Leichen in Kirchen bedecken, lange Zeit eine beständige Feuchtigkeit wahrgenommen, und was für üble Dünste sich besonders in den Gewölben aufhalten, die gar keine Luft, Durchzüge haben, dies erfährt man häufig bey ihrer Eröffnung.

Wie der Körper des S. R. zu C., der an einem bössartigen Faulfieber starb, in der Kirche begraben war; so klagten die Leute, welche nahe bey der Gruft saßen, lange nachher darüber, daß sie es vor üblem Geruch fast nicht aushalten könnten.

Der



Der Leichnam des an einem Faulfieber verstorbenen P. N. zu N. erhielt gleichfalls seinen Ruheplatz in der Kirche. Das Grab war schlecht verwahrt, und man empfand lange hievon einen sehr penetranten Geruch in der Kirche, zumahl wenn solche eben geöffnet wurde.

Ein angesehenener Mann zu E. ließ vor wenigen Jahren ein an den bössartigsten Blattern gestorbenes Kind, mitten in der Stadtkirche beerdigen. Nachdenkende Eltern, deren Kinder die Blattern noch nicht gehabt hatten, besorgten daß ihnen die Krankheit zugebracht werden möchte, und blieben lange mit den ihrigen aus der Kirche hinweg.

Zu obigen Bemerkungen gehört auch noch das in dem Aufsatze über das Amt und Städtlein Giffhorn, S. 268. dieses Stückes angeführte Beyspiel einer den Kirchleuten lästig gewordenen Beerdigung.

Nach der Lüneburgischen Kirchen-Ordnung Cap. XIII. §. 32. soll zu Begräbnissen in den Kirchen — ein den Pfarrkindern unschädlicher Ort angewiesen werden. *) Wie ist dies aber bey der großen Theilbarkeit und Ausbreitungskraft der Dünste ohne gänzliche Verbannung aller Begräbnisse aus den Kirchen, möglich zu machen?

Ueberhaupt enthält jenes Gesetz in Absicht dieses Puncts viel widersprechendes. Es erkennt eine mögliche Schädlichkeit der Beerdigung in der Kirche, gestattet dennoch solche, giebt sie vorzugsweise, da wo es hergebracht ist, den

*) Lüneb. Land. Const. 1r Th. S. 128.



den Patronen, Superintendenten und Predigern frey, *) und verordnet gleichwohl, daß besonders zur Sommerszeit, und in anderen gefährlichen Sterbensläufen keine Leichen über drey Tage und Nächte unbeerdiget stehen, auch die Kirchhöfe ausserhalb den Städten angelegt werden sollen. **)

Vielleicht aber mußte auch damals die gesetzgebende Gewalt Vorurtheilen und Schwachheiten nachgeben, wie es so oft für sie der Fall ist. Je weiser sie verfährt, desto weniger ist ihr Wille immer frey und unbeschränkt. Der Bewegung des Steuerruders können oft Hindernisse entgegen stehen, wovon die, welche sich im oberen oder unteren Raume des Schiffes aufhalten, gar nichts gewahr werden. Oft muß daher die Obrigkeit mit eigenem Widerwillen lange Zeit Uebel dulden, bis geläuterte Einsichten ihren guten Wünschen zu Hülfe kommen, wenn sie die Vollziehung der Gesetze nicht in Gefahr bringen will.

Die Parlamentsbefehle in Paris fruchteten selbst vereinigt mit den Stimmen des Volks so wenig gegen das Beerdigen der Leichen in Kirchen, daß man kein andres Mittel wußte, sie zur Erfüllung zu bringen, als heimlich in der auf die Beerdigung folgenden Nacht die Leichen wieder auszugraben, und auf den Kirchhof schaffen zu lassen. ***)

Um so nöthiger und heilsamer würde es aber seyn, den Obern bey der Sache durch Unterricht von den Pflichten, die

*) Lün. Land. Const. a. o. O. S. 127.

**) Daselbst S. 66 und 67.

***.) Tableau de Paris T. I. Chap. XLIII.



die wir nach uns Lebenden schuldig sind, von dem Unwehrte der sich täglich verändernden animalischen Theile, bey aufgehobener Verbindung des Geistes mit dem Körper, und durch freywillige Verzicht, auf Rechte die mit jenen Pflichten streiten, vorzuarbeiten.

Wer bey dem Glauben an einer der irdischen Rangordnung gleichkommenden im Himmel, seine Asche nicht mit dem Staube derer vermischet denken mag, die hier um er seinem Stande waren, oder angenehme Empfindungen darin unterhält, daß seine Gebeine dereinst neben der Hülle derer ruhen werden, die er hier am zärtlichsten liebte, dem wird ja nie die Gelegenheit fehlen, auf Kirchhöfen außer den Städten, ausgemauerte Behältnisse, oder abgesonderte Begräbnißplätze, für sich und die seinigen zu erhalten.

Vielleicht könnte es aber mit dazu beytragen, diejenigen welche Erbbegräbniße in Kirchen und innerhalb den Städten haben, sich derselben zu begeben, und unter offenem Himmel in freyen Sonnenstrahlen ihre verwesenden Körper dem Kreisläufe der Natur anzuvertrauen, wenn man den Kirchhöfen ein gefälliges äußeres Ansehen verschaffte. Zu Hameln, *) Einbeck, Uelzen und Neustadt am Rübenberge sind in neueren Zeiten Kirchhöfe vor den Thoren angelegt worden, wobey auch dieser Zweck viele Genugthuung findet. Wo es der Raum gestattet, sollte

*) Das Portal über dem Eingange zu dem Bürgers Kirchhofe, von dem hier die Rede ist, führt folgende gut gewählte Inschrift: Nascimur hac omnes lege ut moriamur.



sollte man in einiger Entfernung solche geweihte Oerter mit Baumpflanzungen umgeben, welche zugleich durch das Anziehen der aufsteigenden Dünste Nutzen stiften würden. Mit Hecken worin Rosen und Geißblatt verflochten wären, das Innere der Befriedigung zu zieren, ist wol ein Vorschlag der passender für die verflossene Periode der Empfindsamkeit gewesen zu seyn scheint. Doch kann derselbe auch jetzt noch nicht von denen verworfen werden, die mit uns wünschen, daß alle Begräbnißplätze ihre jetzige oft schreckhaft rauhe Gestalt ablegen, und in frohen Muth erweckende, mit Schönheiten der immer wieder auslebenden Natur begabte Gefilde einer friedlichen Stille, umgeschaffen werden, wo Geist und Augen derer die unter dem Drucke der Mühseligkeiten des Lebens seufzen, mit erquickenden Hoffnungen gerne verweilen, und worauf auch selbst der Liebling des Glücks aus dem Geräusche der Welt, aufrichtende Blicke über den Unbestand irdischer Güter mit Wohlgefallen hinwerfen möchte.

VIII.

Kunst = Nachrichten.

Gemählde-Sammlung des Herrn Ober-Appellations-Secretair Ischorn in Zelle.

Wenn eine Liebhaberey der edlern Gattung, bey einer vornehmen Geburt, feiner Erziehung, früher Bildung des Geschmacks und Gefühls am Schönen, und bey
vor:



vorzüglichem Vermögen, noch immer den Mann auf eine auszeichnende Weise ziert, bey dem sie gefunden wird; so ist sie bey einem andern doppelt schätzenswerth, der, von dem Schicksal in Allem als das Gegentheil behandelt, sich erst in spätern Jahren und unter ganz andern Umständen derselben widmet. Was bey jenem eine natürliche mühelose Folge von Geburt, Erziehung und Bildung ist, ist bey diesem Werk der Erfindung, des eigenen Nachdenkens, Entspringung des in ihm liegenden göttlichen Funken; was bey jenem oft nur planlose Verwendung des Ueberflusses, ist bey diesem mit Einschränkung des Nothwendigen, mit Verwerfung alles Ueberflüssigen, errungenes Ersparniß. Auf wessen Seite das größere Verdienst ruhe, weiß der leicht, der zwischen activer und passiver Tugend, zwischen habituellem und aus innerem Antriebe entspringenden, mit Ueberwindung aller Schwierigkeiten verknüpftem Handeln, zu unterscheiden weiß.

Wie das Unerwartete bey jeder Sache doppelte Aufmerksamkeit erregt, so betrachtet man auch dasselbe mit einem andern Auge, als das Gewöhnliche. Die Sache selbst bleibt zwar immer die nämliche, allein man betrachtet eine churfürstliche Gallerie doch mit andern Augen und Empfindungen, wie die eines Privatmannes; und hier wiederum die eines im Ueberfluß lebenden v. Brabeck anders, wie die eines mit erspartem Ueberschusse sammelnden Zschorn. Wenn bey jenem zwar immer das Verdienst in seinem Werthe bleibt; so sieht man es doch hier mit den Tugenden der Aufopferung und Anstrengung zugleich im schönsten Vande. Die Sammlung dieses Mannes



nes ist es, die den Lesern dieser Annalen etwas genauer bekannt zu werden verdient: eine Sammlung, die sich gleichmäßig durch ihre Auswahl, als durch die Art ihrer Entstehung auszeichnet. Sie ist nicht das Product des Ueberflusses sondern des Uebersparten; es ist darin nichts ererbtes, sondern alles erarbeitetes; er wurde nicht durch fremden Rath oder Unterricht darauf geleitet, sondern Neigung und Selbststudium waren seine Führer: sie ist überdem ein schöner belehrender Beweis, was das unverrückte Hinschauen und Hinhandeln auf einen und denselben Punct, auch im Kleinen für große Dinge schafft; und nichts ist daher gerechter als die innige Freude, womit der Besitzer die jetzige Gesundheit und Vollständigkeit seines Kindes betrachtet, mit welchem er freylich manche Operation vornehmen müssen, ehe es zu seiner jetzigen Vollkommenheit gedieh. Der Zufall der in der Welt so oft ersetzt, was Fleiß und Kosten nicht vermögen, war freylich auch ihm nicht selten günstig. Der Raum verbietet es zwar ein vollständiges Register aller Gemählde, die auf 200 hinangehen, hier zu liefern, indessen mag die Erwähnung einiger der vorzüglichsten doch hier billig ihre Stelle finden.

- 1) Ein Kopf von einem in Meditation begriffenen Manne, in der rechten Hand hat er eine Schreibfeder, und vor ihm stehet in der Wand ein Todtenkopf, auf Holz von David Bailli 1620. NB. Ist aus der ehemaligen Gottorffischen K unstcammer, 2 F. 5 Z. hoch, 1 F. 11 Z. breit. 2) Eine felsichte Landschaft, worauf allershand Thiere, vornemlich Hirsche befindlich sind, auf Lin-
nen



nen so auf Holz gezogen, von Roeland Savery, 2 F. 2 Z. hoch, 2 F. 8 Z. breit. 3) Ein Insectenstück, plaisant gemahlt, auf Linnen, von Otto Marseus, 1 F. 9 Z. hoch, 1 F. 6 Z. breit. 4) Eine Boutique, worinnen die Krämerin einem alten Weibe trockene Zwetschen zuwieget, hinter ihr steht ihr Sohn, und vor ihr befinden sich viele Beywerke; auf Holz von Wilhelm Miris, 1 F. 1 $\frac{1}{2}$ Z. hoch, 11 $\frac{1}{2}$ Z. breit. 5) Das Gastmahl der Königin Cleopatra. Sie sitzt vor dem Tische und ist im Begriff die Perle abzureissen und ins Glas zu thun; Antonius sitzt hinter dem Tische und bezeigt seinen Widerwillen, zur Linken stehen Bediente mit dem Eßig. Auf Linnen über ein Brett gezogen, 2 F. 3 Z. hoch, 1 F. 11 Z. breit, von Johann Steen. 6) Eine Landschaft mit einem Wasserfall und vielem Gebüsch, auch weiten Fernung, von Isaac Moucheron, 2 Fuß 1 Zoll hoch, 1 F. 8 Z. breit. 7) Ein Wirthshaus, vor dem einer sitzt und mit der Wirthin scharmiret; der alte Wirth reicht ihm ein Glas Wein, und der Knecht futtert unterdessen sein Pferd; von der rechten Seite kommt noch einer geritten, und hinterwärts sitzt eine Gesellschaft die trinket. Auf Linnen von Johann Victor, 3 F. 3 Z. breit, 2 F. 8 Z. hoch. 8) Eine Balbierstube. In der Mitte sitzt ein Mann, dem der Chirurgus an einer Wunde an der Schulter schneidet; seine Frau sieht mitleidig zu. Zur Linken wird einer balbiret, und zur Rechten bindet ein anderer ein Glas zu. Auf Holz von Roedyeß ganz wie Gerhard Douw, 1 F. 5 Z. breit, 1 F. 2 $\frac{1}{2}$ Z. hoch. 9) Ein Corps de Garde. In der Mitte liegt ein Soldat, und hat ein Mädchen



über sich hergezogen, welches von einem andern, der das bey sitzt, Hülfe suchet; zur Linken sitzen 2 bey'm Camin, und zur Rechten steht die Kupplerin. Auf Holz von Anstou le Duc, 1 F. $7\frac{1}{2}$ Z. breit, 1 F. 2 Z. hoch. 10) Eine Gesellschaft Soldaten, welche theils in der Carte spielen, theils bey'm Camin sitzen. Auf Holz von Palamedes, 1 F. $6\frac{1}{2}$ Z. breit, 1 F. 2 Z. hoch. 11) Ein Marktentenderzelt, wovon Reuter halten und trinken, nebst noch andern Figuren. Auf Holz von Bredal in der Manier von Wouwermann, 1 F. 8 Z. hoch, 1 F. 7 Z. breit. 12) Ein Küchensstück. In der Mitte sitzt eine Frau, welche Rüben schälet und von einem alten Kerl geliebkoset wird, worüber aber dessen Frau zu spotten scheint. Dabey küssen sich zwey andere, und eine alte Frau kauft Fische ein. Auf Holz von Molenar, 1 F. 8 Z. breit, 1 F. 4 Z. hoch. 13) Eine kleine Landschaft mit Figuren und Vieh staffiret. Auf Holz von Corn. Poelenburg, 9 Z. breit, 7 Z. hoch. 14) Der todte Heyland liegt auf der Erde, Engel beweinen ihn; auf Linnen in der Manier des von Dyk, 1 F. 7 Z. breit, 1 F. 3 Z. hoch. 15) Eine bergichte Landschaft, worauf Pferde und Maulesel über eine Brücke geführt werden. Auf Holz von Jodocus Momper und von Breugel staffiret, 2 F. 2 Z. hoch, 2 F. 10 Z. breit. 16) Die Grablegung Christi, auf Linnen, von Quercino da Cento, 2 Fuß 8 Zoll hoch, 2 F. 2 Z. breit. 17) Die Ausführung Christi zur Kreuzigung, sehr reich von Figuren, auf Kupfer, von Breugel; $9\frac{1}{2}$ Zoll breit, $8\frac{1}{2}$ Z. hoch. NB. Ist aus der ehemaligen Gortorffschen Kunschkammer. 18) Eine Bataille zu Pferde, von einem großen



großen Meister, in Rembrands Geschmack, nur daß es besser gezeichnet ist. Auf Holz, 2 F. $9\frac{1}{2}$ Z. breit, 1 F. 10 Z. hoch. 19) Die Beerdigung Christi, auf Kupfer von Jean le Jeune, 1 F. 8 Z. hoch, 1 F. 1 Z. breit. 20) Christus schläfet im Schiffe, ein Jünger wecket ihn auf, um den gefährlichen Seesturm zu stillen, von Simon de Blieger, auf Holz, 2 F. $8\frac{1}{2}$ Z. hoch, 3 F. 3 Z. breit. 21) Eine Feuersbrunst bey Nacht und untergehendem Mond, auf Holz von Adrian van der Neer, 1 F. 4 Z. hoch, 1 F. 10 Z. breit. 22) Ein Blumenstück mit Insecten, von Otto Marseus. Auf Linnen 2 F. hoch, 1 F. 9 Z. breit. 23) 24) Zwey kleine Landschaften mit Figuren auf Kupfer, von Johann Breugel, $6\frac{1}{2}$ Z. hoch, 10 Z. breit. 25) Eine reich staffirte Landschaft, auf Kupfer, von demselben, 1 F. 2 Z. breit, $11\frac{1}{2}$ Z. hoch. 26) Die Predigt Johannis in der Wüsten. Er stehet unter einem Baume, und allerley Nationen, sogar ein Americaner, hören ihm zu. Auf Holz, 2 F. 4 Z. breit, 1 F. $8\frac{1}{2}$ Z. hoch, von Barth. Breensberg. 27) Ein auf holländische Manier aufgeputzter Saal, worin ein Tanzmeister Lection giebt, von van Bassen, die Figuren von Seb. Frank, 1 F. 4 Z. breit, 11 Z. hoch. 28) Ein Mondenschein um Mitternacht, nach einem vorübergegangenen Gewitter. Auf Holz von Adrian van der Neer, 1 F. 7 Z. breit, 1 F. hoch. 29) Eine sehr perspectivisch gemahlte Kirche auf Holz, von Peter Nef, staffirt von Seb. Frank, 1 F. 8 Z. breit, 1 F. $5\frac{1}{2}$ Z. hoch. 30) Ein Viehstück, völlig wie Berghem. Auf Linnen, von Weyn, 1 F. 5 Z. breit, 1 F. $1\frac{1}{2}$ Z. hoch. 31) Der Compagnon dazu. Zwey Reuter sind vor einem Wirths-



haufe und trinken. Von eben dem Meister und gleicher Größe. 32) Eine Landschaft, worin Reisende von Räubern angefallen werden. Auf Linnen, von Joh. von Huchtenburg, 1 F. 5 Z. breit, 1 F. 4 Z. hoch. 33) Der Compagnon zu vorigem, eine Bataille in einer Winter-Landschaft, von eben dem Meister und gleicher Größe. 34) Ein Diana-Bad. Auf Holz, von Bertang, wie Poelensburg, 1 F. 8½ Z. breit, 1 F. 7½ Z. hoch. 35) Eine Landschaft, ein Abendstück. Auf Holz von Peter de Laar, vulgo Bambozo, 2 F. 1 Z. hoch, 1 F. 8 Z. breit. 36) Eine Balbierstube; der Wundarzt untersucht am Fuße des Patienten, die Frau wärmet unterdessen das Pflaster. Auf Linnen von David Tenier, 1 F. 4 Z. breit, 1 F. 1 Z. hoch. NB. Dieses Stück ist in Kupfer heraus. 37) Eine Mannsperson und ein Mädchen singen zusammen, wozu ersterer mit einem Eisen, zwischen einer Feuerzange, accompagniret. Figuren in Lebensgröße bis auf den halben Leib. Auf Linnen, von Corn. von Harlem, 3 F. 9 Z. hoch, 3 F. 2½ Z. breit. NB. Ist auch von J. Falk gestochen. 38) Ein Federstück, worauf Enten von verschiedener Art, groß und klein. Auf Linnen, von Melchior de Hondes totter, 4 F. 5 Z. breit, 3 F. 6 Z. hoch. 39) Eine heilige Familie. Marie mit dem Kind Jesus auf dem Schooße, dem der kleine Johannes ein Blumenkörbgen darbietet. Dabey ist die h. Anne, Joseph und Joachim nebst Engeln mit den Symbolis Passionis. Auf Linnen von Corn. Schutt, 1 F. 5 Z. hoch, 1 F. 6 Z. breit. 40) Das Gastmahl der Königin Esther. Sie sitzt in der Mitte, Ahasverus zur Rechten und Haman zur Linken. Auf Kupfer, von



von Simon Floquet, 2 Fuß 2 Zoll breit, 1 F. 6 Z. hoch.
41) Ein Pferdestall. In der Mitte schicket sich der Herr an, auf die Jagd zu reiten, die Dame stehet dabey, und eine andere sitzt schon zu Pferde. Zur Rechten wird Heu abgeladen, und zur Linken ein Pferd gesattelt. Hinten bläset einer auf dem Horne. Auf Linnen, von H. von Hugenburg, ganz in der Manier von Phil. Bouwermann, 2 $\frac{1}{2}$ F. hoch, 2 F. 3 $\frac{1}{2}$ Z. breit. 42) Ein Kindertanz in einer Landschaft, unten liegt ein Korb mit Früchten. Auf Holz, von Corn. Schutt, 1 F. 7 $\frac{1}{2}$ Z. hoch, 2 F. 4 Z. breit. 43) Ein Wirthshausstück, worauf ein alter und ein junger Kerl um ein Mäddgen buhlen, auf Holz, von Johann von Bronthorst, 1 F. 6 Z. hoch, 1 F. 2 $\frac{1}{2}$ Z. breit. 44) Eine große Landschaft, worauf ein dicker Wald, der sich am Ende mit einem Prospect auf Häuser und Berge schließet. Auf Holz, in der Manier von Hannibal Casracci, 3 F. 4 Z. breit, 2 F. 2 Z. hoch. 45) Eine Landschaft. Auf dem Vorgrunde liegen Ziegen im Schatten. Der Hirte sitzt zur Seite und spricht mit einem andern. In der Ferne ist ein von der Sonne beleuchteter Berg. Auf Holz, von Adam Dynacker, 1 F. 11 Z. hoch, 2 F. 3 Z. breit. 46) Gebäude und Schaaf, welche eine spinnende Frau hütet, ein Kerl lieget dabey auf der Erde. Auf Linnen, von Joh. Voß, 2 F. 6 $\frac{1}{2}$ Z. hoch, 2 F. 2 Z. breit. 47) Die Geschichte der Susanna mit den beyden Ältesten im Garten. Auf Holz, ein nicht völlig ausgeführtes Stück von Rubens, 1 F. 8 Z. breit, 1 F. 3 Z. hoch. 48) Die Adoration des h. Francisci. Er kniet vor der Maria, die das Kind Jesus auf dem Schooß hat, und küßet ihm den Fuß.



Figuren in Lebensgröße von einem Meister aus der Carraccischen Schule, 4 F. 1 Z. hoch, 3 F. $3\frac{1}{2}$ Z. breit.

49) Eine alte Frau im Pelz, mit einem Napf voll Kohlen in der Hand, auf Holz, von Jacob Jordan, 2 Fuß $1\frac{1}{2}$ Z. hoch, 1 F. 9 Z. breit.

50) Ein Mannskopf mit schwarzen krausen Haaren, und einer Nebelkappe 1635. Auf Holz, von Rembrand.

51) Eine Plünderung, wo Marodeurs sehr übel mit anzünden, todt schlagen und rauben, hausen. Auf Holz, in der Manier des Wouwermanns ausgeführt, 2 F. 6 Z. breit, 1 F. $10\frac{1}{2}$ Z. hoch.

52) Eine Landschaft, eine felsichte Gegend in Norwegen mit Wasserfällen vorstellend. Auf Linnen, von Albert von Erwerdingen, 1 F. $8\frac{1}{2}$ Z. hoch, 1 F. 5 Z. breit.

53) Christus wie er zwölf Jahr alt, die Juden im Tempel lehret. Auf Holz, von Leonhard Bramer, 2 F. 1 Z. breit, 1 F. $6\frac{1}{2}$ Z. hoch.

54) Der Compagnon. Der Apostel Philippus, wie er den Cämmerer aus Mohrenland taufet. Von eben der Größe.

55) Eine Landschaft in heroischem Styl, worauf alte Gebäude und Rudera. Auf Holz, von N. Troyen, 2 F. $9\frac{1}{2}$ Z. breit, 1 F. $8\frac{1}{2}$ Z. hoch.

56) Zwen Schaffstücke, auf Linnen, von Joh. von der Meer dem jüngern, 1 F. 6 Z. breit, 1 F. 3 Z. hoch.

57) Eine Flucht nach Egypten. Maria hat das Kind Jesus auf ihrem Schooß, Engel umgeben es, und von der Seite kommt Joseph mit dem Esel. Auf Holz, in der Manier von Barth. Spranger, $11\frac{1}{2}$ Z. hoch, 8 Z. breit.

58) Die Vermehrung des Vels zu Sarepta. Der Prophet stehet in der Mitte, vor ihm viele Gefäße, zur Rechten die Witwe sehr gerührt über die erhaltene Hülfe,



fe, bey derselben ihr Sohn, welcher Del in ein Gefäß gießet, und von der Linken bringet ein anderer noch leere Krüge. Ganze Figuren. Auf Linnen, von Carl Vermansder, 2 F. 8 Z. hoch, 3 F. 3 Z. breit. 59) Ein Jagdstück, Atalanta und Meleager bekämpfen das Caledonische wilde Schwein: unter demselben lieget ein von ihm Getödteter, und gegen denselben über kommen noch zwey Jäger, den Kämpfenden mit Spießen beyzustehen. Auf Linnen, von P. P. Rubens, 7 F. 4 Z. breit, 5 F. 2 Z. hoch. 60) Die Fabel, da ein unkluger Junge durch Erblickung nackend schlafender Nymphen seinen Verstand wieder bekommt. Auf Linnen, von Joh. van Noordt, 3 F. 2 Z. breit, 2 F. 7 Z. hoch. 61) Ein Viehstück in einer von Bergen eingeschlossenen großen Landschaft. Schaaf und Ziegen halten Mittagsruhe, und der Hirte schläfet dazu, nur der Hund ist munter. Auf Linnen von Philipp Roos genannt de Tivoli, 6 F. breit, 4 F. 2 Z. hoch. 62) Das Portrait des Prinzen Carl Philipp von Hannover, welcher 1693. in einer Action mit den Türken geblieben. Ein Kniestück wie von Rembrand auf Linnen, von Natalis Jouvenet, 4 F. 7 Z. hoch, 3 F. 9 Z. breit. 63) Laban siehet auf einem weißen Pferde, und suchet seine Söhne bey der Rahel; Jacob siehet mißvergnügt zu und Lea stehet bey ihm. In der Nähe und in der Ferne sind noch Figuren und Vieh angebracht. Auf Linnen, von den Gebrüdern Voth, 5 F. 2 Z. breit, 3 F. 10 Z. hoch. 64) Ein Satyr siehet am Wasser und spielet auf einer Flöte. Nackende Kinder tanzen darnach in eine Höle hinein. Es scheint, daß dieses die Geschichte mit den Hämelschen Kin-



bern vorstellet. Auf Linnen, von Cornel. Holstein, $2\frac{1}{2}$ F. hoch, 2 F. $10\frac{1}{2}$ Z. breit. 65) Eine große Landschaft. Auf der linken Seite ist ein Wald mit hohen Bäumen, worunter der Heiland mit den Jüngern von Emaus geset. Auf der rechten Seite ist weiter Prospect über Gebäude, Flüsse und Anhöhen. Auf Holz, von David Winkendon, 3 F. 10 Z. breit, 2 F. 5 Z. hoch. 66) Eine Landschaft, worauf ein altes eingegangenes Casteel, nebst einem See, Prospective. Auf Linnen von Barthold Breckenberg, 1 F. 7 Z. hoch, 1 F. 2 Z. breit. 67) Eine Begräbniß-Höle. In der Mitte sind drey Nymphen, welche mit einander reden. Zur Rechten sitzt Minerva auf einem runden Grabmahl, und siehet nach der neben ihr stehenden Grabchrift. Zur Linken sind andere Nymphen zum Theil im Wasser, und hinter ihnen siehet man durch zwey Oefnungen in eine hügelichte Landschaft. Auf Holz, von Corn. Poelenburg, $2\frac{1}{2}$ F. breit, 1 F. 11 Z. hoch. 68) Ein Rhein-Gesicht, nach dem Leben gemahlet. Auf Holz, von Cornelius Sachtleben, 6 Z. breit $4\frac{1}{2}$ Z. hoch.



IX.

Uebersicht der sämtlichen Karren- und
Zuchthausgefangenen in den Braun-
schweig = Lüneburgischen Churlanden
von 1786 und 1787.



Blieben am Schlusse des Jahrs in der Gefangenschaft	91	50	15	25	23	198	11	413
Zahl der Gestorbenen	2	2	1	1	1	5	—	12
Zahl der Entlassenen	26	33	6	8	10	38	3	124
Zahl der Aufgenommenen	34	39	8	4	13	67	2	167
Als Landstreicher und gefährliche Leute	4	—	—	—	—	11	2	17
Vermischte grobe und geringere Verbrechen	18	15	2	—	—	19	7	61
Wegen fleischl. Vergehungen	3	4	—	—	1	15	—	23
Wegen Desertion	8	8	1	6	1	1	—	25
Wegen Cassendefect	—	1	—	—	—	6	—	7
Wegen Betrügeren	4	2	—	—	—	11	—	17
Wegen Diebstahl	79	55	19	27	32	125	6	343
Wegen Feueranlage	—	—	—	—	—	4	—	4
Weg. Kinderinord u. Verd.	—	—	—	—	—	44	—	44
Wegen begangenen und intendirten Mord	3	—	—	1	—	4	—	8
Ausländer	45	14	—	9	4	—	—	—
Einländer	74	71	22	25	30	—	—	—
Ueberhaupt inhaftirt gewesen	119	85	22	34	34	241	14	549

Im Jahre 1787 waren

1) Im Stockhause zu Hameln	
2) „ „ „ Nienburg	
3) „ „ „ Stade	
4) „ „ „ Lüneburg	
5) „ „ „ Haarburg	
6) „ „ „ Buchthause zu Belle	
7) „ „ „ Lüneburg	
Total	



Vorstehende Verzeichnisse der in den genannten zwey Jahren bestraften Criminal-Verbrecher, bieten aufmerksamen Beobachtern wieder mannigfaltigen Stoff zu wichtigen Bemerkungen dar. Je mehrere derselben in anhaltendem Fortgange zusammengereiht werden, desto besser wächst nach und nach der Gewinn an zuverlässigen Resultaten. Völlig untrüglich kann man zwar aus Mortalitäts-Tabellen einzelner Jahre berechnen, ob die Sterblichkeit des vorhergehenden oder folgenden an einem oder dem andern Orte, in ganzen Provinzen oder Ländern, größer oder geringer gewesen sey, der Ueberschuß der Lebenden sich vermehret oder vermindert habe. Aber ohne Gefahr der größten Irrthümer darf man es nicht wagen, nach Rechnungen von einzelnen Jahren zu bestimmen, ob die Lebensdauer allgemein abnehme oder wachse, mehrere und gefährlichere Krankheiten entstehen, oder ihre Zahl geringer, ihre Wirkung milder werde. Eben so mißlich wäre es auch, aus den Berechnungen einzelner Jahre, von bestraften Verbrechern auf das Steigen und Fallen des moralischen Guten und Bösen zu schließen. Allein wie dorten eine lange Zeitfolge die festeste Grundlage zu wichtigen Beurtheilungen über das verschiedene Maaß der körperlichen Schwäche und Stärke giebt, also erlangt man solche auch hier, in Absicht der veränderlichen Grade der moralischen Güte und Verderbniß der Einwohner eines Staats. Hoffentlich erhält daher dieser Artikel die größte Zweckmäßigkeit, wenn das, was wir über obiges Verzeichniß zur Erleichterung weiterem Nachdenkens hier anmerken wollen, mit den ähnlichen



lichen Betrachtungen des 1sten Stückes des 1sten Jahrganges der Annalen in Verbindung gebracht wird.

Vergleicht man die Total-Summe der in jedem aufgestellten Jahre Verstraften, mit der ohngefahren Zahl der wahrscheinlich vorhandenen Landes-Enwohner und zieht vorher die unter jenen befindlichen Ausländer ab, welche füglich $\frac{1}{5}$ betragen möchten, so wird etwa auf 2000 Einwohner ein wegen begangener Verbrechen, Karrens oder Zuchthaus-Strafe leidender in Anschlag zu bringen seyn.

Weniger vortheilhafte Aufschlüsse als jene Beobachtung mit sich führt, gewährt die Zusammenhaltung der binnen Drey auf einander gefolgten Jahren, mit besagten Strafen belegten Verbrecher.

Im Jahre 1785 war die Total-Summe 482.

1786 529.

1787 549.

Es unterscheidet sich also das zweyte von dem ersten durch eine Mehrheit von 47 und das dritte wiederum von dem zweyten, durch 20 Zuwachs.

Auch die Zahl der am Schlusse eines jeden Jahrs in Verhaft gebliebenen vergrößerte sich während obigen Zeitraums. Im Jahre 1786 wurden 34, und im Jahr 1787 sind 43 mehr aufgenommen als entlassen.

Das Verhältniß beyder Geschlechter gegen einander war mit Ausschluß der Inhaftirten des Lüneburgischen Zuchthauses, deren mitgetheilte Listen den Unterschied des Geschlechtes nicht angeben, folgendes

1786 männlichen Geschl. 381, weiblichen 126.

1787 398, 137.

also



also ohngefehr wie 3 zu 1.

Unter allen genannten Verbrechen ist der Diebstahl das allgemeinste, und scheint sehr in Zunahme zu seyn, da während des Jahrs 1786. fünf und funfzig mehr wegen Dieberey, als in dem vorhergegangenen Jahre gefessen haben, und solche Zahl wiederum im Jahre 1787. mit drey und zwanzig übertroffen worden.

Einen sehr schmerzhaften Anschein erregt es ferner, wenn man wahrnimmt, daß die Zahl derer, welche Kinders mord begangen und sich dessen verdächtig gemacht haben, zunächst auf die Summe der erst genannten Verbrecher folgt, und zwischen $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{7}$ von den weiblichen Bestrafs ten, für jenes Vergehen büßet.

Zergliedert man aber alle dabey zu erwegende Umstände, so verliert sich vieles von dem ersten widrigen Eindrücke, den der bloße Anblick der Zahlen verursacht. Die mehrsten dieser Unglücklichen sind auf lange Zeit verurtheilet, und haben verschiedene derselben schon über 25 Jahre in der Gefangenschaft zugebracht. Verhältnißmäßig verursacht also unter dieser Rubrik die kleinste Vermehrung, eine viel merklichere Erhöhung der Zahlen als bey anderen Verbrechen, wofür eine kürzere Strafe eintritt, folglich der größere Zuwachs durch stärkere Entlassungen wieder gleich gemacht wird.

Im Jahr 1786. sind wegen überführten Kinders mordes zwey, und wegen des Verdachts der begangenen Uebelthat, eben so viel verurtheilet worden; im Jahr 1787. aber Personen der ersten Gattung eine und der zweys



zweyten viere hinzugekommen, welche zu der ganzen Summe aller aufgenommenen Verbrecher, doch nur ein sehr geringes beytragen, der völlig überwiesenen waren im ersten Jahre 11, und im zweyten 12 vorhanden *).

Wird das angeführte mit den unehelichen Geburten verglichen, die alle Jahre vorkommen; **) so findet sich für den theilnehmenden Menschenfreund Grund zu der angenehmen Ueberzeugung darin, daß eines der unnatür-
lich:

*) Zur Beantwortung einer darüber in der allgemeinen deutschen Bibliothek geschehenen Anfrage bemerken wir hier noch, daß unter der Benennung des Kindermordes verdächtige solche Personen verstanden werden, die entweder einen der Conviction sehr nahe kommenden Verdacht wider sich haben, aber doch nicht so überführt werden können, daß poena ordinaria statt fände, oder einer strafbaren Verwahrlosung des umgekommenen Kindes schuldig befunden sind. Gerade der Umstand, daß so viele nur als des Kindermordes verdächtige behandelt werden, zeigt mit welcher Vorsicht man in den hiesigen Landen über Verbrecher urtheilt. Bey unser vorzüglich musterhaften Criminal-Verfassung, und der menschenfreundlichen Milde womit solche verwaltet wird, ist es fast ganz ohnmöglich, daß ein völlig Unschuldiger, zur Strafe condemnirt werden könnte.

**) Nach einem Durchschnitt von 8 Jahren waren in den hiesigen Churländern gegen 1000 eheliche Geburten, 57 uneheliche, folglich auf beynahe 18 der ersten Art, 1 der letzteren zu rechnen.

S. des Herrn Geheimte: Canzley: Secret. Klockenbring Aufsätze 1r Bd. S. 20 und 21.



lichsten Verbrechen allhier nicht im ausgezeichneten Uebermaasse gewöhnlich sey.

Wer den feinsten Gefühlen der Vaterlandsliebe gerne Nahrung giebt, der wird vorhin schon die Bemerkung ergriffen haben, daß viele von den Inhaftirten keine Eingeborne sind. Zur Bestätigung hierüber zeigen wir noch an, daß zu Nienburg, Lüneburg, Haarburg und Hameln vorhanden waren

1786. unter 251 Inhaftirten, 67 Ausländer

1787. : 271 : : 69 : :

Auf den übrigen vor uns liegenden Listen ist jener Unterschied nicht genau bemerkt worden. Der Moralist findet jedoch hierin mehr Trost als der Politiker. Denn für den Staat bleibt es wahrlich eine sehr beschwerliche Last, dergleichen Maleficanten Colonien beköstigen, kleiden und beschützen zu lassen. Die Lage des Landes und die Einrichtungen verschiedener benachbarten Staaten benehmen aber fast alle Hoffnung dazu, von diesem Uebel befreuet zu werden.

Mehr allgemeines Interesse enthält der Umstand, daß die Zahl derer, welche sich durch grobe Verbrechen auf Lebenszeit ihrer Freyheit verlustig gemacht haben, ungleich kleiner als solche ist, die geringerer Vergehungen wegen zu einer kürzeren Strafzeit verurtheilet sind.

Von den Karrengesangenen im Jahr 1787. waren auf Zeitlebens condemnirt 81, auf zehn bis 12 Jahre 34, auf acht bis 1 Jahr und darunter 178.

Im Zuchthause zu Zelle befanden sich im Jahr 1786. unter 217 Gefangenen, 99 auf Lebenszeit verurtheilt, (Annal. 3r Jahrg. 28 St.) 3 und



und 5 dieser Art unter 48 Recipirten. Eben daselbst verwahrte man im Jahr 1787. zwischen 241 Personen, 104 zu lebenswieriger Gefangenschaft condemnirte, und mit 67 wurden 7 der besagten Gattung neu aufgenommen.

Unter denen am Schlusse des Jahres 1785. im zehlfachen Zuchthause befindlich gewesenen 169 Züchtlingen waren 94 auf Lebenszeit und 75 auf geringere Frist.

Im Jahre 1786. sind von erstern gestorben	1
und in die Karre abgeführt	1
Hinzugekommen sind	5

Es ist also die Zahl der auf Lebenszeit condemnirten, am Schlusse des Jahres 1786. geblieben 97

Von den übrigen 75 auf geringere Frist sind im	
Jahre 1786. gestorben	4
Begnadigt und entlassen	4
in die Karre abgeführt	2
in die Lehre gegeben	1

ein den 7. Nov. 1785. recipirter 15jähriger Knabe, der vom Amte Nienburg wegen Diebereyen auf unbestimmte Zeit hergebracht war, nach erhaltenem Unterricht im Christenthum aber confirmirt, und bey einem Tischler in die Lehre gegeben ist.

Nach abglossener Strafzeit sind dimittirt 30

Summa 41

Hinzugekommen sind	43
--------------------	----

Ist also die Zahl der auf geringere Frist condemnirten am Schlusse des Jahres 1786. 77

Ueberhaupt 174

Im



Im Jahre 1787. sind von obigen aus 1786. übrig:
gebliebenen auf Zeitlebens condemnirten 97

Gestorben	1	1	1	2
Begnadigt und entlassen	1			2
				4
Hinzugekommen	1	1		7

Es ist also die Zahl der auf Zeitlebens condemnir-
ten am Schlusse des Jahrs 1787. gewesen 100

Von den übrigen 77 auf geringere Frist sind im

Jahre 1787. gestorben	1		3
Begnadigt und entlassen	1		5
Nach abgelauffener Strafzeit dimittirt			31
			Summa 39

Hinzugekommen 1 1 60

Ist also die Zahl der auf geringere Frist am
Schlusse des Jahrs 1787. 1 1 98

Ueberhaupt 198

In der Zahl der im Jahre 1786. Gestorbenen, befindet
sich die im ersten Stücke der Annalen des ersten Jahrs
ganges S. 157. bemerkte Frauensperson mit, welche vom
Amte Calenberg wegen Diebereyen eingekerkert, den 30sten
Jun. 1738. zum zweytenmal recipiret, und den 6sten
Sept. 1787. gestorben, also 48 Jahre 10 Monate inhaf-
tirt gewesen ist.

Unter denen im Jahr 1786. aufgenommenen, sind
viere auf Zeitlebens, aus dem Fürstenthum Calenberg.

1 wegen Verschuldung an dem Tode ihres Kindes.

1 wegen Kindermordes.



2 wegen wiederholter Diebereyen und ehebrecherischer Blutschande.

1 aus dem Bremischen wegen Diebereyen.

Unter denen im Jahr 1787. aufgenommenen sind 7 auf Zeitlebens:

1 aus dem Calenbergischen wegen Diebereyen.

1 berüchtigter gefährlicher Mensch aus der Karre zu Hameln, der wenn er sich erholet hat, dahin wieder zurückgebracht wird.

2 aus dem Amte Haarb. wegen Diebereyen.

1 eben daher wegen boshafterweise angelegten Feuers, und wiederholter Diebereyen.

1 Frauensperson aus dem Amte Ahlden, wegen Völlerey, wovon man sie nicht entwöhnen können.

1 Frauensperson wegen Veruntreuung an ihrem Brodts herrn.

Ueberhaupt sind im Jahr 1786. inhaftirt:

Aus dem Fürstenth. Calenberg, incl. 24 aufgenommen. 113

1	1	1	Lüneburg,	1	7	1	48
---	---	---	-----------	---	---	---	----

1	1	1	Grubenhag.	1	4	1	13
---	---	---	------------	---	---	---	----

1	der	Grasschaft	Hoya,	1	3	1	13
---	-----	------------	-------	---	---	---	----

Im Jahr 1787.

Aus dem Fürstenth. Calenberg, incl. 37 aufgenommen. 131

1	1	1	Lüneburg,	1	17	1	54
---	---	---	-----------	---	----	---	----

1	1	1	Grubenhag.	1	3	1	11
---	---	---	------------	---	---	---	----

1	der	Grasschaft	Hoya,	1	9	1	20
---	-----	------------	-------	---	---	---	----

Von denen im Jahre 1787. aufgenommenen, verdienen noch besonders bemerkt zu werden, zuerst wegen der

Gels



Seltenheit des Falles, eine Jüdin die vom Criminal-Gesichte zu Hameln eingesandt und wegen Kindermordes auf Zeitlebens condemniret ist; und zweitens als traurige Erscheinung früh und schnell gereifter außerordentlicher Fertigkeit im Entwenden, ein 17jähriges Mädchen, die Tochter eines Handwerkers zu Göttingen, welche auf drey Jahre condemniret ist, und während dieser Zeit zur Confirmation gebracht werden soll, ihre Gefangenschaft aber sich dadurch zugezogen hat, daß sie in einer Zeit von etwa einem halben Jahre 34 Diebstähle verübet.

Verzeichniß der im Zucht- und Tollhause zu
Zelle in den Jahren 1786 und 1787. aufbe-
wahrten Wahnsinnigen.

	Personen		Sum-
	Män-	Wei-	ma-
	ner	ber	tota.
Den 1sten Jan. 1786. waren vorhanden	81	47	128
Vom 1sten Januar bis Ende März sind zugekommen	2	4	6
Summa	83	51	134
Davon sind gestorben	3	1	4
Bleiben	80	50	130
Vom 1sten April bis Ende Junii sind zugekommen	3	—	3
Summa	83	50	133
Davon sind wiederhergestellt entlassen	—	2	2
von	83	48	131
sind gestorben	—	1	1
Bleiben	83	47	130



			Personen		Sum-
			Män-	Wei-	ma-
			ner	ber	tota.
Transport			83	47	130
Vom 1sten Julii bis Ende September					
find zu gekommen	—	—	6	5	11
Summa			89	52	141
Wiederhergestellt sind entlassen	—	—	4	2	6
von			85	50	135
find gestorben	—	—	3	—	3
Bleiben			82	50	132
Vom 1sten October bis Ende December					
find zu gekommen	—	—	4	7	11
Summa			86	57	143
Davon ist gestorben	—	—	1	—	1
Ende Decemb. 1786. sind geblieben			85	57	142
Vom 1sten Jan. bis Ende März 1787.					
find zu gekommen	—	—	2	—	2
Summa			87	57	144
Davon sind wiederhergestellt entlassen	—	—	2	—	2
von			85	57	142
ist gestorben	—	—	—	1	1
Bleiben			85	56	141
Vom 1sten April bis Ende Junii sind					
zu gekommen	—	—	2	1	3
Summa			87	57	144
Davon sind wiederhergestellt entlassen	—	—	—	2	2
Bleiben			87	55	142
Vom 1sten Julii bis Ende September					
find zu gekommen	—	—	1	3	4
Summa			88	58	146
Davon sind wiederhergestellt entlassen	—	—	1	2	3
von			87	56	143
find gestorben	—	—	1	3	4
Bleiben			86	53	139



		Personen		Sum-
		Män	Weib-	ma
		ner	ber	tota.
Transport		86	53	139
Vom 1sten October bis Ende December	— —	3	2	5
Summa		89	55	144
Davon sind gestorben	—	2	—	2
Ende Decemb. 1787. sind geblieben		87	55	142

X.

Einige Beyträge zur statistischen Ueber-
sicht der Stadt Lüneburg, vom Jahre
1787.

Ein politisches Thermometer, mittelst dessen man das Steigen oder Sinken des Wohlstandes eines großen oder kleinen Staats nicht allein im Ganzen, sondern auch in seinen Theilen sogleich bemerken kann, ehe er noch unter den Gefrierpunkt herabsinkt, ist gewiß eine sehr nützliche Sache. Es ist nicht bloß eine Kugel der statistischen Neugierde, sondern dienet zum wahren practischen Gebrauche, wenn der Staat (es sey uns erlaubt, von einem physischen auf ein kaufmännisches Gleichniß überzuspringen) bey Jahresschluß seine Bücher aufmachen, ein Status bonorum ausziehen, mit dem vorjährigen Statu bilanciren und nachsehen kann, ob er vor oder rückwärts gekommen sey? die nächste Folge von dem Anblick eines Plus oder Minus ist eine Nachforschung der Ursachen, und diese



führen vielleicht auf die Mittel, ein Hinderniß dieses oder jenes Gewerbes aus dem Wege zu räumen, oder einem Gewerbe, das Lust zu wachsen hat, noch ein wenig nachzuhelfen. Zugleich führt es oft von vergeblichen Unternehmungen ab, indem man bald aus einem solchen jährlichen Statu sieht, welche Gewerbe nach der Natur des Bodens, (die nach der Lage, Verbindungen, Naturproducten, Neigungen der Einwohner) Gedeihen haben oder nicht.

Für ganze Länder ist eine solche Uebersicht mit großen Schwürigkeiten verknüpft. Für einzelne geschlossene Städte ist sie eher möglich, und damit ist doch schon viel gewonnen. Da es mit in unsern Plan gehört, Kenntniß des Vaterlandes zu verbreiten und die Aufmerksamkeit unserer Landesleute auf mancherley vaterländische Gegenstände rege zu machen; so geben wir einige Data aus einem solchen über den Nahrungs- und Gewerbesstand der Stadt Lüneburg jährlich formirten Stat, und zwar aus einem der neuesten vom Jahre 1787. Zu den Anzeigen des Zustandes und Verhältnisses einer Stadt gehören insonderheit: die wahrscheinliche Volksmenge und das Verhältniß der Einwohner zu der Zahl der Häuser; die Zahl der Bürger und die Gewerbe die sie betreiben; die neu aufgenommenen Bürger; die Consumtion, insonderheit in den Hauptartikeln, wovon heutiges Tages die Ucentregister eine sichere Auskunft geben, nemlich die von vermahlenen Getreide, Fleisch, Wein, Brandtwein; endlich der Ertrag der vornehmsten auf das Ganze Beziehung habenden Gewerbe; dahingegen wir den Ertrag einzelner Fabriken, die sich nicht so auf das Ganze ver-
breit

breiten, so wie auch die Bilanz mit den nächst vorherigen Jahren, als welche beide Punkte mehr die Obrigkeit, als den Statistiker interessiren, hinweg lassen; doch werden wir, was den letzten Punkt anbetrifft, von einigen Hauptgewerben das Steigen oder Fallen, was sich bey ihnen seit einem beträchtlichen Zeitraume zugetragen hat, anzeigen.

Die Zahl der im Jahre 1787. neu aufgenommenen Bürger war 29, der Bürger überhaupt 764, deren Geserbe in der unten stehenden Bürger-Tabelle benannt sind.

Zahl der Mannspersonen über 14 Jahr (d. i. solcher die Tobacksgeld gaben) waren : : : 2487, und der Eximirten nach einem 9jährigen Durchschnitt 137.

folglich 2624.

Der Geborenen mit Einschluß der Garnison 309.

Der Gestorbenen \$ \$ \$ \$ 265,

Die Zahl der unbewohnt stehenden Häuser mit Aus-
schluß der Hof, Saal, und Keller: Wohnungen
waren , , , 30.

Concurs: Prozesse waren verhandelt 1 9.

Worin unbezahlt geblieben waren 2458 Rthlr.

Die Getreide: Consumption zu Mehl und Brodt betrug

a) Weizen 22776 Hektar

b) Rosten	1	1	44936	1
-----------	---	---	-------	---

c) Gerste	1	1	1	339	1
-----------	---	---	---	-----	---

Ueberhaupt 68051 Himten

An fremdem in die Stadt hereingebrachtem Mehl, auch
etwas Brodt:



a) Weizen	71734 Pfund
b) Roggen	2829
	74563 Pfund

Fleisch, Consumption.

Wir müssen hier bemerken, daß zwar das für die Consumption der Unfreyen bestimmte Fleisch gewogen wird, das für die Freyen aber nicht, sondern daß davon nur die Stücke angegeben werden. Um indessen eine reine Pfundszahl zu bekommen, hat man in Ansehung der letztern dasjenige zum Gewicht für jedes Stück angenommen, was in der Consumption der Unfreyen im Durchschnitt jedes Stück am Gewicht hielt: dies betrug

für ein Rind	417 — 418 Pfund,
„ „ Kalb	49 — 50 „
„ „ Schaaf	24 — 25 „
„ „ Schwein	87 — 88 „

Nach dieser Voraussetzung war consumirt:

an Rindfleisch	658 St.	274961 Pf.
an Kalbfleisch	1597 „	78576 „
an Schweinefleisch	3902 „	342808 „
an Schaaffleisch	2848 „	68516 „

An frischem Fleisch, welches vermöge hiesiger
Policey, Einrichtung am Sonnabend
gegen gewisse Abgabe vom Lande herein zu
Markte gebracht wird

An hereingebrachten geräucherten Fleisch
(von Hamburg)

	33600 „
	7465 „

Fleisch, Consumption überhaupt 805926 Pf.
Wein:



Wein, Consumption.

Süß- und Roth-Wein	,	,	63 $\frac{3}{4}$ $\frac{8}{10}$ Ohm
Rheins und Franz-Wein	,	,	347 $\frac{3}{4}$ $\frac{6}{10}$,
An Franz-Brandtwein ist nur hereingebracht			11 ,
Zu Korn-Brandtwein sind von den hiesigen Brandtweins brennern verbrannt	,		305 Wisp. Rocken,
Dieser wird bis auf eine Kleinigkeit, die füglich gegen den heimlich von aussen hereingebrachten Brandtwein aufgeht, in der Stadt consumirt: da man hier aus 1 Wispel Rocken im Durchschnitt 110 Stübchen bren- nen soll, so wären dies, 2 $\frac{3}{4}$ Ohm auf den Wispel ge- rechnet	,	,	838 $\frac{3}{4}$ $\frac{0}{10}$ Ohm
Noch sind vom Lande hereingebracht	,		7 $\frac{1}{4}$ $\frac{0}{10}$,

Ueberhaupt 846 Ohm.

Der Salz-Abgang war , , 2461 Lasten
 Noch im Jahr 1764. trug dieser über 4700 Lasten
 Die Zahl der zur hiesigen Niederlage angekommenen und
 verzollten Pferde war 71753.

Der Flor des hiesigen Expeditions-Handels läßt sich
 nur nach dem eingekommenen Kaufhausgelde bestim-
 men, und nach demselben hat er sich 1764. um $\frac{1}{3}$ vers-
 mehrt und dadurch der Stadt den Abgang der Salze
 Nahrung vergütet.

In dem hiesigen Properhandel ist nur etwas Großhandel;
 der Maasstab den man für denselben hat, ist nicht ganz
 zuverlässig; indessen scheint der Properhandel sich im
 Ganzen so ziemlich im Gleichgewicht zu halten.

An Wein war auswärts versandt , 541 $\frac{1}{4}$ $\frac{4}{10}$ Ohm
 Von



Von dem der Stadt-Cämmerey zugehörigen Gipskalk sind		
auswärts versandt	686	Wispel
In der Stadt verbraucht	1487	
	2173	Wispel

Der vom Kalkberge gebrochene Kalk, welcher an Königl. Kriegs-Canzley berechnet wird, ist vor sich und möchte wenigstens eben so viel tragen.

An Lösch- oder Beth-Kalk sind gebrannt 2 Oefen.

Die Bierbrauer haben gehabt 605 $\frac{1}{2}$ Braue.

Im Durchschnitt soll ein Brau etwa 34 Tonnen enthalten: rechnet man diese zu $\frac{2}{3}$ eines Orthöfts oder 1 Ohm, so wären es 20587 Ohm; davon geht jedoch ein beträchtlicher Theil ausserhalb der Stadt.

Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts in den Jahren zwischen 1680-1690, hat man hier, nach Ausweisung gewisser Acten, jährlich noch über 2000 Braue gezählt. Was muß dieser Betrieb nicht in den hanseatischen Zeiten im 15ten und 16ten Jahrhundert gewesen seyn, als wir noch Bier und Malz nicht allein nach den nordischen Reichen, sondern selbst nach Engelland schickten!

Spigbraue sind gezählt 23.

An Leinwand, Drell und flämischen Bett-drell sind		
verwebt	40200	Ellen,
wovon auswärts versandt sind	8900	

Die Wollenweber oder Friesmacher haben verwebt an Friesen 223 halbe Stücke.

Diese Zunft war ehemahls eine Tuchmacher-Gilde, wie ihr Meisterstück noch jetzt darthut, und in den so eben genannten Zeiten der Hanse mag sie ein beträchtliches an



an groben Tüchern producirt haben. Seit langen Zeiten hat sie sich bloß auf Fries beschränkt, wovon noch im Anfange dieses Jahrhunderts die Manufactur so groß war, daß sie damahls 400 Gesellen soll gezählt haben. In dem neuesten Zeitraum haben etliche Meister wieder angefangen, auch etwas Berg op Zoom, Boye, Flonell, Heid, Manchester und dergleichen zu verfertigen.

Der Werth der auswärts versandten Neunaugen trug sonst gewöhnlich 2 bis 3000 Rthlr. Seit einigen Jahren hat jedoch dieser Handel durch Concurrnz gelitten.

Der Ackerbau der hiesigen Bürger läßt sich nicht wohl bestimmen; es ist aber gewiß, daß dieser Betrieb in den neuesten Zeiten einen beträchtlichen Zuwachs erhalten habe. Er ist gewöhnlich mit einem andern Betribe z. B. der Fuhrleute, Brandtweinbrenner, Salinatoren ic. verbunden.

Die sämtlichen Gesellen der Zünfte sind am 31sten März 1788. aufgezählt und befunden 513.

Bürgertabelle der Stadt Lüneburg.

Nro.		Pers.
1.	Königliche Bediente — — —	2
2.	Gelahrte Personen *) — — —	8
3.	Sülfmeister, so Patricii — — —	7
4.	Sülfmeister, Civici — — —	1
5.	Brauer, so keine Neben/Nahrung haben —	32
6.	Brauer, so Neben/Nahrung haben —	4
7.	Esigbrauer — — —	4
8.	Raths, Kirchen, *) und Schul/Bediente —	67
		121

*) Daß hierunter keine Prediger und Schul/Collegen begriffen sind, versteht sich von selbst.



Nro.	Transport				Pers.
9. Bürger, so keine Handthierung treiben (Böddener)					3
10. — — — — —				(Häuslinge)	31
11. Buchdrucker	—	—	—		1
12. Buchführer	—	—	—		1
13. Barbierer	—	—	—		7
14. Bader	—	—	—		1
15. Brandtweinbrenner		—	—		13
16. Weisbecker	—	—	—	—	13
17. Grobbecker	—		—		18
18. Buchbinder		—		—	4
19. Dichtbinder oder Dichtbötticher				—	14
20. Kleinbötticher oder Kleinbinder				—	3
21. Salztinnen-Bötticher	—			—	14
22. Büchsenmacher	—		—		2
23. Bildhauer	—		—		—
24. Bürstenbinder	—		—		1
25. Corduanmacher	—			—	1
26. Drechsler	—	—		—	4
27. Expeditors oder Factoren			—		49
28. Fleischer oder Knochenhauer			—		8
29. Fischmenger	—		—		10
30. Färber und Drucker			—		3
31. Fuhr- und Ackerleute			—		12
32. Goldschmiede	—		—		3
33. Gärtler	—		—		5
34. Glaser	—		—		4



Nro.		Transport	Pers.
			350
35.	Grobschmiede *)	—	10
36.	Gahrbräter oder Gahrköße	—	4
37.	Gelbgießer	—	1
38.	Woll- und Mittwoch's; Hoken	—	15
39.	Herbergierer	—	18
40.	Huthmacher	—	6
41.	Huthstaffierer	—	2
42.	Handschuhmacher	—	1
43.	Hausflächter	—	4
44.	Kaufleute und Krämer	—	37
45.	Kammacher	—	1
46.	Knopfmacher	—	5
47.	Korbmacher	—	3
48.	Kürschner	—	6
49.	Kleinschmiede	—	9
50.	Klempner	—	6
51.	Kupferschmiede	—	3
52.	Köße	—	1
53.	Kornkäufer 2c. **)	—	67
			549

*) Diese Zahl, so wie die der Niemer Nro. 68, findet besonders durch das zur hiesigen Niederlage kommende Fuhrwerk ihren Unterhalt.

**) Hierunter sind alle Bürger, die sich auf unverbotene Handthierung besetzen, d. i. die diejenigen Gewerbe cultiviren, die in keinen Gildenzwang eingeschlossen sind, begriffen. Denn der eigentliche Kornhandel, so wichtig er vormals war, ist jetzt sehr unbedeutend.



Nro.	Transport	Pers.
		549
54. Leinweber	—	21
55. Lederthauer	—	2
56. Lohgerber	—	4
57. Leinenträmer	—	4
58. Maurer	—	3
59. Mahler	—	5
60. Messerschmiede	—	1
61. Nadelmacher	—	—
62. Nädeler	—	1
63. Orgelbauer	—	1
64. Posamentirer	—	2
65. Perüquenmacher	—	8
66. Roth und Glockengiesser	—	1
67. Rademacher	—	4
68. Riemer	—	19
69. Schuster	—	71
70. Schneider	—	33
71. Sattler	—	2
72. Schwerdtfeger	—	1
73. Steinhauer	—	—
74. Seiler	—	7
75. Strumpfw Weber oder Walker	—	1
76. Sporer	—	1
77. Schiffer	a) Eichen Schiffer	7
	b) Böhmer Schiffer	11
	c) Entenlöper	4
	d) Haberführer	5
		768



Nro.	Transport	Pers.
78. Schiffbauer	—	1
79. Seifensieder	—	3
80. Stuhlmacher	—	2
81. Schornsteinfeger	—	1
82. Tischler	—	12
83. Tuchmacher oder Wollenweber	—	7
84. Töpfer	—	4
85. Uhrmacher	—	4
86. Weisgerber	—	4
87. Weinschenker	—	4
88. Zeugmacher oder Zeugschmiede	—	2
89. Zingießer	—	5
90. Zimmerleute	—	6
Summa nach den Betrieben		823

XI.

Erndtebericht des Jahres 1788.

I. Winterfrüchte.

a) **Rocken.** Der sehr günstige Herbst des Jahres 1787. versprach eine vorzüglich gute Rockenerndte. Ein gar

*) Wenn oben nur 764 Bürger angegeben sind, so entsteht dies Plus von 59 Personen daraus, daß nemlich Bürger mehrere Betriebe haben. 764 ist also die wirkliche Zahl. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß unter diesen 52 Witwen, welche die Nahrung ihrer Männer fortsetzen, befindlich sind.

(Annal. 3r Jahrg. 28 St.) A a



gar zu starkes Treiben des Ackers im Herbste ist zwar sonst nicht vortheilhaft. Im gegenwärtigen Jahre aber bemerkte man von dem starken Treiben der Wintersaat keine nachtheilige Wirkung. Im Anfange des Merzmonats war die Hofnung zu einer reichen Rockenerndte noch ungemein groß, und nur der im Merz gefallene starke Schnee, von Nachtfrosten begleitet, die späterhin noch gedauerte Kälte, bey starkem Ostwinde, verminderte die Saat merklich, und eben die vom Ostwinde herbeygeführte Kälte zur Blütheszeit, that dem Rocken eben so vielen Schaden, als die bald darauf folgende dürre Hitze. Jene verursachte, daß die Aehren nicht voll ansetzten, und diese, daß sie besonders auf Sand und hohen Feldern nothreif wurde. Daher ist die Rockenerndte im Amte Winsen an der Luhe, (wo selbst auch die Masch, weil sie von Ueberschwemmungen frey geblieben, eine gute Erndte gethan) im Ganzen $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{4}$ nach Diemen: Zahl geringer als im vorigen Jahre ausgefallen, und die Dieme giebt auch so viel nicht als im verwichenen Jahre. Eben dies gilt von der Gegend um Zelle, wo die Stiege im Durchschnitt $1\frac{1}{8}$ Himten gegeben, und auf einigen Feldern über $\frac{1}{8}$ an Stiegen weniger geerntet worden, als in dem vorhergegangenen Jahre. Im Amte Meinersen rechnet man $\frac{1}{8}$ Abgang gegen voriges Jahr an Körnern, und fast eben so viel an Stroh; so wie im Amte Gifhorn die Kornerndte zu den mittelmäßig guten. Eben dies ist der Fall im Amte Dannenberg und der Gegend um Uelzen und Hannover. In Hameln und dem Amte Lauenstein hingegen hatte der Rocken wohl um ein Drittheil Stiege mehr, als sonst gewöhnlich, und
viel



viel Stroh; allein im Scheffel war er nicht einträglich, auch die Körner klein. Das letztere war auch der Fall im Göttingischen. Im Amte Calenberg, setzte es zwar größtkörnigt an, die Dürre aber machte die Körner zusammen schrumpfen, und schwer auszudreschen, und daher mittelmaßig im Stroh und Scheffel. Dies ist gleichfalls die Klage aus dem Unter- und Oberamte Münden, Gericht Oldershausen, Coppenbrüge, Bederkesa, Land Wursten, dem Amte Lilienthal, und aus dem Lauenburgischen. Nahe um Lüneburg herum hat der Rocken gleichfalls wenige Stiege gegeben, ist jedoch dagegen desto ergiebiger im Scheffel gewesen, und gewinnt man von demselben ein so gutes reichhaltiges Mehl, als man seit einigen zwanzig Jahren nicht erhalten hat. Die fortgedauerte trockene Bitterung bewirkte dieses. Auf eine Meile Weges im Umfange, fiel erst mitten in der Erndte ein Regen.

Im Ganzen ist also der Ertrag der Rockenerndte geringer als im Jahre 1787, dagegen aber das Korn an und vor sich weit mehreicher und besser. Es ist überall ungewöhnlich früher als sonst, kleinkörnigt, dünnhülfig und sehr trocken eingekommen, hat fast gar kein Mutterkorn, und giebt vortrefliches und weiches Mehl und Brodt; auch wiegt der Hunte 2 bis 3 Pfund mehr als im verwichenen Jahre. Nach mehreren im Lüneburgischen gemachten Bemerkungen soll aber der Rocken von der letzteren Erndte gar nicht zum Brandterwein taugen. Es kommt äusserst wenig, und ein sehr schwaches Getränk heraus.



Das Stroh ist im Ganzen, ausser im Lauenburgischen, nicht so lang als vorhin, und in eben dem Verhältnisse weniger als es weniger Diemen gegeben hat. Als Ursachen dieses verminderten Seegens giebt man fast allgemein den Märzschnee, die denselben begleitende Kälte, und die nachherige anhaltende Dürre an, wozu noch in einem Theile des Amts Meinersen Hagelschlag, im Amte Lauenstein Schneckenfraß, und im Amte Münden ungewöhnlich häufiger Mehlthau kamen.

b) Weizen. Was vom Roggen gesagt ist, gilt auch fast durchgängig vom Weizen. Die Erndte ist im Ganzen mittelmäßig. Allein im Lauenburgischen ist sie als gut anzunehmen, und von allem Getreide sowohl im Stroh als Korn am besten gerathen. Auch in den Maschegenden des Amts Winsen an der Luhe ist selbiger so gut wie der Roggen gerathen, nur hat die Voigtey Neu-land von dem Wenigen den sie gebauet, wegen des nassen Bodens eine weniger als mittelmäßige Erndte gehabt.

c) Wintergerste. Wo sie gebauet wird, ist sie ziemlich ergiebig gewesen. Im Amte Münden ist sie von starken Körnern, und sowohl in Absicht der Stiegen als des Scheffels ergiebig; im Lande Wursten aber dermaßen reichhaltig gewesen, daß hin und wieder von jedem Tock eine Last von 18 Tonnen Wurster oder 16 Malter Neus-Braunschweigischer Maaße gedroschen worden, welches ein außerordentlicher Seegen genannt werden kann. Auch in der Gegend von Lehe ist Gerste ganz vorzüglich gerathen, und hat sechsältig geliefert.

d)



d) Wintersaat ist in allem Betracht gut gerathen, und würde im Preise noch niedriger seyn (der Hinton kostet im Calenbergischen 1 Rthlr.) wenn die Sommersaat eben so gut gerathen wäre. Sie ist oelreich, indem der calenberger Hinton $17\frac{1}{2}$ Pfund Oel giebt.

II. Sommerfrüchte.

a) Hafer ist im Amte Winsen an der Luhe so wie überhaupt im Lüneburgischen durchgängig schlechter als im vorigen Jahre. Die Kälte bey'm Keimen und die Trockenheit bey'm Schossen und in der Blüthe, machte ihn dünne und kurz im Stroh. Er gab nach Diemenzahl wenig. Ein Hinte Aussaat, der im vorigen Jahre 8 bis 12 Hinton wiedergab, giebt im Durchschnitt 6 bis $7\frac{1}{2}$ Hinton im gegenwärtigen Jahre. Der Weishafer in der Maschvogtey obigen Amtes ist vortreflich und reichlich, nicht so gut in der Bogtey Neuland, und wenig. Im Amte Calenberg ist er sehr gut gerathen, besonders im Scheffel, auch großkörnig. Im Mündenschen hat er mehr gestieget als gescheffelt; in der Gegend von Hameln ist er zwar mittelmäßig in Stiege und Stroh gewesen, hat aber fast ohne Beyspiel einträglich gescheffelt. Im Bremischen im Durchschnitte gleichfalls gut, besonders im Lande Wursten. Zu Lehe hat derselbe das achte Korn eingetragen. Im Lauenburgischen hingegen schlecht, niedrig im Stroh, und sehr viel zweyläufig.

b) Sommergerste. Die Erndte davon ist sowohl im Amte Calenberg als im Lüneburgischen, Diephol- zischen und Lauenburgischen mittelmäßig, ja fast



schlecht gewesen. Wenig und kurzes Stroh, und das Korn nur von mittelmäßiger Größe und Menge. Das Land Wursten macht hier wiederum eine glückliche Ausnahme. In der Gegend von Zelle gab die Stiege nur 1 Hinton.

c) Buchweizen ist im Stroh besser gerathen, als im verwichenen Jahre, im Korn aber geringer. Da die Erndte am ergiebigsten gewesen, hat 1 Hinton Aussaat 8 bis 9 Hinton gegeben. An vielen Orten ist nicht die Aussaat gewonnen. Kälte, heiße Dürre und Wetterleuchten, haben die Erndte im Ganzen sehr geringe gemacht. Der spätere gerieth indessen besser, als der frühere. Im Bremsischen hingegen ist der Buchweizen in vielen Jahren nicht so allgemein schön und vortreflich gerathen, auch nicht so mehltreich und überaus wohlschmeckend ausgefallen, als in diesem. Eben das gilt vom Lauenburgischen.

d) Sommersaat ist nur mittelmäßig, und würde vortreflich gerathen seyn, wenn die Dürre nicht gewesen wäre. Stroh und Schoten waren genug, das Korn aber verhältnißmäßig wenig und klein; im Ganzen aber doch nicht ganz schlecht. Besser und mehltreicher war jedoch das später Gesäete, weil diesem die Erdflöhe nicht so schädlich waren. Ein Hinton giebt 12 $\frac{1}{4}$ Pfund Del.

e) Erbsen nicht so ergiebig als im vorigen Jahre. Im Amte Gifhorn sind sie ganz mißrathen. Im Amte Calenberg haben sie wenig Stroh, wenig Korn, und dies wurinfräßig. Der Honigthau hat ihnen sehr geschadet.

f) Bohnen sind verschieden gerathen. Um Hameln leidlich, im Amte Calenberg aber sehr schlecht. Im Lande



Lande Wursten hingegen außerordentlich gut, wie auch bey Lehe.

g) Wicken. Sind da, wo sie gebauet werden, gleich den Andern vorherigen im Durchschnitte mißrathen, ja an einigen Orten erbärmlich gewesen. Um Einbeckhausen sind sie sehr abgefallen, im Amte Calenberg und Lauenstein durchgehends schlecht an Korn und Stroh. Das Stroh ist wegen des Honig- und Mehlthaues fast gar nicht zu gebrauchen, welches, da in dortiger Gegend wenig Heu, und das Bohnen- und Wickenstroh ein vorzügliches Winterfutter ist, Besorgnisse verschiedener Art veranlaßet hat.

h) Flachs ist im Lüneburgischen bey weiten so gut nicht als im vorigen Jahre gerathen. Er ist kurz, und der Abgang soll sich gegen voriges Jahr auf $\frac{1}{3}$ belaufen. Doch hofft man, daß er stark und gutartig sey. Im Calenbergischen ist er indessen besser und an einigen Orten sehr gut ausgefallen. Im Bremischen hingegen mittelmäßig gut; zu Lehe hat man jedoch bemerkt, daß er dauerhafter und von besserem Gewichte, als der von der vorhergegangenen Erndte gewesen. Im Lauenburgischen war der Ertrag durchgehends schlecht.

i) Hanf ist da wo er gebauet wird, sehr gut gerathen. Indessen ist er doch besser von Bast, aber nicht so stark von Gewächse und Holz als im vorigen Jahre. An Saamen hat man im Amte Lilienthal beynahe ein Drittheil weniger erhalten als in andern Jahren, und zwar aus folgender Ursache. Als der Saame schon nahe an der



Reife war, zeigte sich eine große Menge, sonst eben nicht bemerkter grüner Blattläuse, welche den unreifen Saamen anfrassen.

k) **Toback.** Der Förster Lamsbach in Voltmarshausen, Amts Münden, soll sich, eingegangenen Nachrichten zufolge, mit dem Anbau dieser Pflanze rühmlich und mit Nutzen beschäftigen. Einen Anfang damit hat man auch im Lauenburgischen im Kleinen gemacht, der ohngeachtet der großen Dürre ziemlich gut ausgefallen seyn soll.

l) Die **Heurwinning** gehört im Lüneburgischen im Ganzen genommen nicht zu der schlechten, aber auch nicht zu der vorzüglich guten. Sie ist mittelmäßig, und alle Ackerleute scheinen zufrieden zu seyn. Es ist indessen nur wenig Vorgras, aber destomehr Nachgras gewachsen, und alles sehr gut eingekommen. Die nassen Wiesen im Amte Meinersen haben einen merklichen Vorzug gehabt, andere hingegen durch Ueberschwemmung sehr gelitten. Im Calenbergischen ist nicht sehr vieles, aber Gutes gewonnen und gut eingekommen. Der vorige hohe Preis ist daher auch sehr gefallen. Im Hoya'schen hat der Graswuchs verschiedener Orten sehr durch Dürre gelitten. In der Grafschaft Diepholz ist die Erndte mittelmäßig gewesen, und weniger als voriges Jahr gewonnen worden. Im Bremischen ist sie im Ganzen außerordentlich reich gewesen, und vortreflich eingeerntet. Doch hat sich ein dem Wiesenwachs höchst nachtheiliges Unkraut, Klap genannt, das in manchen Jahren gar nicht erscheint, dies Jahr so häufig eingefunden, daß manche Kämpfe Wiesenwachs fast



fast gar nicht benutzt werden können. Im Lauenburgischen ist sie den Umständen nach und im Durchschnitte gut gewesen,

III. Gartengewächse.

a) Sommergewächse, waren im Amte Winsen an der Luhe recht gut von aller Art, sowohl im trockenen als nassen Boden. In der Gegend von Zelle ist der Blumenkohl fast ganz mißrathen, andere Gewächse aber gut eingeschlagen, und haben besonders die Gurken eine ganz ungewöhnliche Ergiebigkeit gehabt. Um Uelzen sind sie nur mittelmäßig geblieben, auch überall nicht viel guter Kohl gewachsen. Im Calenbergischen ist der Ertrag gleichfalls mittelmäßig gewesen. Die Carotten sind fast durchgängig abgefressen, oder in der Erde vertrocknet. Erbsen blühten und reiften zugleich; die Bohnen fraß der Mehl- und Honigthau! Die frühen Vicebohnen waren schlecht, weil die Blüthe trocknete und abfiel. Die Krup Vicebohnen geriethen besser. Die frühen Gurken waren gleichfalls schlecht, besser die spätern: beide, weil die letztern nicht so sehr von der Sonne litten. Im Mündenschen sind die Carotten wegen Schneckenfraß nicht gediehen, Spargel ist wegen der Kälte zurückgeblieben; alle übrige Gartengewächse sind gut gerathen. Im Bremischen sind die Sommergemüse bis auf den Kohlrabi, reichlich und gut gewesen, und die Saamen wohl reif geworden. Den ganzen Sommer über hat man weder Mehlthau noch Honigthau verspüret. Gleichfalls sind die Raupen wenig bemerkt worden. Im Lauenburgischen haben sie sehr von der großen anhaltenden Dürre gelitten, und sind schlecht gerathen.



b) **Gewächse zur Winter Consumption.** **Kartoffeln.** Auf trocknen Feldern sind im **Lauenburgischen** die jung angepflanzten vertrocknet, und haben erst bey dem spät erfolgten Regen einige und geringe wieder angepflanzet. Niedrige, sehr feuchte Gegenden haben dabey gewonnen. Ihr Ertrag im **Lüneburgischen** ist im Durchschnitt mittelmäßig, dann bis im August blieben sie klein, die in diesem Monate einfallende schlechte Bitterung aber verbesserte sie sehr. Auch im **Calenbergischen** und **Diepholzischen** ist der Ertrag nicht so gut wie voriges Jahr ausgefallen. Die spätern sind auch besser wie die früheren. Eben dies gilt vom **Bremischen**. In **Münden** galt der Hinton gleich nach dem Ausgraben 5 ggr. 4 pf. zu **Hannover** 6 ggr. zu **Lüneburg** 5 bis 6 ggr. zu **Zelle** 6 bis 8 ggr.

Kohl, weißer und brauner, gemeine Rüben, Steckrüben und Wurzeln. Ersterer ist im **Lüneburgischen** fast überall mißrathen. Auch im **Calenbergischen** ist er schlecht und klein, die Rüben sind nur klein geblieben. Etwas besser ist der braune ausgefallen. Im **Mündenschen** ist der weiße, **Savoyen** und **Birsing**kohl gleichfalls mißrathen, und hat nicht die Stelle und Mühe gelohnet. Besser ist alles im **Bremischen** gerathen, besonders der braune. Im **Lauenburgischen** hingegen sind diese Artikel, ausser in vorzüglich gut gewarteten Gärten, schlecht fortgekommen. Auf dem Stadtgebiete bey **Lüneburg**, woselbst man überhaupt mit **Kohl** und **Rüben** zufrieden gewesen, sind **Steckrüben** von so außerordentlicher Größe gezogen worden, daß mit einer beynahe der Raum einer **Spint**Maasse angefüllt werden können.

c)

c) Baumfrüchte. Obst ist besonders in den Maschegenden, auch an allen, der freyen Luft ausgesetzten Orten sehr gut gerathen. An einigen Orten ist gar nichts gewachsen, da die Nachbarn reichlich geerntet haben. Zu frühe Blüte und Striche von Nachtfrosten machen den auffallendsten Unterschied. Vey Lüneburg sind im Ganzen die Baumfrüchte gut eingeschlagen, und hat man Bäume tragen gesehen, welche in vielen Jahren keine Früchte gehabt. In der Nachbarschaft von Haarburg waren Kirschen und Schwetschen einträglich, nicht aber Aepfel und Birnen. Um Zelle ist das Obst im Ganzen mittelmäßig; an Kirschen und Pflirschen war ein ungewöhnlicher Ueberfluß. In der Gegend von Uelzen sind Aepfel und Schwetschen wenig, dagegen aber Birnen reichlich gewachsen. Bis auf Schwetschen ist in der Gegend von Dannenberg eine reiche Erndte gewesen. Auch im Calenbergischen sind im Ganzen der Baumfrüchte viel, und die meisten sehr gut gewesen, besonders in Gärten die Schutz gegen ziehende Winde gehabt haben. Doch sind die Schwetschen auch hier nicht sonderlich gerathen; besonders gut die Birnen und welsche Nüsse. Im Bremischen ist das Kernobst besser als das Steinobst, und daher sehr wohlfeil geworden. Im Lauenburgischen ist es sehr häufig und von gutem Geschmack gewesen. Ein Hinzutun der besten Sorten Aepfel, Vorstorfer mit eingeschlossen, ist zu 8, 10, höchstens bis 12 ggr. verkauft.

III. Früchte die keine Cultur erfordern.

Im Lüneburgischen waren Eicheln und Buch gar nicht vorhanden. Einzelne Bäume kommen nicht in Betracht.



tracht. Heidel- und Holzbeeren waren im Amte Winsen reichlich, in der Gegend von Haarbürg sind erstere mittelmäßig gerathen, im Amte Dannenberg hatte man von beyden wenig; anderwärts ist der Ertrag dieser Artikel gleichfalls verschieden gewesen. Im Calenbergischen waren der Eicheln wenig, so daß keine Schweine getrieben worden. Als Ursachen will man angeben: 1) daß sich bereits im Herbst vorigen Jahrs nicht viel Tracht gezeigt, 2) sey die hervortretende zarte Blüte durch ein paar kalte Frühlingsnächte vernichtet, und 3) hätten die Raupen den etwa noch übrig gebliebenen Rest gänzlich verzehrt. Im Mündenschen sind zwar die Holzerdbeeren in Menge gewesen, haben aber keinen sonderlichen Abgang gefunden. Ein besseres Nebengewerbe sind dem Landmanne und Förstern die Champignons gewesen. Im Bremischen sind Eicheln und Buch an einigen Orten nicht vorhanden, an andern mittelmäßig gewesen, Heidelbeeren hingegen gut gerathen. Im Lauenburgischen sind Eicheln und Buchmast ganz ausgefallen.

IV. Viehzucht.

a) Das Rindvieh hat bey dem vorigjährigen guten Futter sehr gutes Gedeihen gehabt. Auch im Calenbergischen war diese Zucht ganz gut. Die Kühe haben gut gekalbet, und die Kälber sind gut eingeschlagen, nur hat es an der Milch wegen der Dürre etwas gefehlt. Das Blauswerden der Milch ist im Sommer und Herbst an vielen Orten in der Nachbarschaft von Oldershausen den Hausmüttern lästig gewesen. Sie glaubten bemerkt zu haben, daß es von dem Genuß einer gewissen Art Schwämme

ents



entstanden sey, die einige Kühe, nicht alle, genießen sollen. Der Erfolg hat diese Meynung bey angestellter Probe nicht bestätigt, wohl aber, daß eichene Milchgefäße weit weniger blaue Milch gehabt, als die von Tannenholze und irdene Milchtöpfe. Sollte die Säure des Eichenholzes ein Präservativ-Mittel dagegen gewesen seyn?

Auch zeigten sich einige Augensehler, so daß einige Stück wirklich erblindeten, im Ganzen aber war dies nicht beträchtlich.

Im Bremischen ist sie gleichfalls durchgehends nicht gut ausgefallen. In den nahe bey Bremen gelegenen Districten hat die Butter im Mittelpreise das Pfund 9 bis 10 Grote gekostet. Im Frühjahr waren die frischemelkenden Kühe hoch im Preise. Eine seit wenigen Jahren angewandte Aufmerksamkeit bestätigt es, daß wenn viele Gewitter sind, die Milch, an Menge und Frucht reichhaltiger sey; ohngeachtet die Milch alsdann geschwinder zusammenläuft, und sauer wird. Man beklaget sich überall, daß sehr viele Kühe, die nach Johannistag abgelegt, selbst bey starken Viehzuchten, nicht wieder rindern, und sich zur Begattung fügen wollen. Aus dem Lande Wursten ist das Rindvieh in großer Menge nach Bremen, Hamburg, Hannover und Hildesheim ausgeführt, und dafür circa 30000 Thaler ins Land gebracht. Auch im Lauenburgischen ist die Viehzucht bey dem Rindvieh sehr gut gewesen. Die gewöhnliche Landbutter hat man zu 2 $\frac{1}{2}$ ggr. 3 ggr. und sehr kurze Zeit zu 3 $\frac{1}{4}$ ggr. gekauft.

b) Die Schaaßzucht ist gleichfalls ein in allem Betracht vorthailhaftes Erwerbsmittel für den Landmann gewesen;



wesen; nur möchte der frühe und heftige Frost mit tiefem Schnee den Haid; Schaafen wohl nachtheilig werden, weil man sie nicht austreiben können. Die Wolle hat sich noch im Preise erhalten. Das Pfund aus der ersten Hand ist dem Landmann in Lüneburg mit 5 ggr. bezahlt worden, anstatt daß solches daselbst sonst nur 4 ggr. zu kosten pflegt. „Besser“ schreibet man aus Winsen an der Luhe, „würde beydes“ (die Rindvieh; und Schaafzucht) gerathen, wenn die Futterung des Viehes durch künstliche Besaamungen und Anlegung mehrerer Wiesen verbessert werden könnte. Mit dem Kleebau macht man hin und wieder den Anfang. Die Gemeinheiten, und daß alle Felder gemeiner Hut und Weide unterworfen sind, machen viel Hinderniß. Die Verwandlung unbrauchbarer gemeiner Oerter in Wiesen wird häufig, und die Neigung dazu sehr allgemein, die man auch benuset. Im Amte Dannenberg war die Zucht indessen nur mittelmäßig, und sind ziemlich viel weggestorben. Auch im Calenbergischen und Diepholzischen war die Schaafzucht recht gut. Der Stein Wolle kostete im Anfange 3 Nthlr. nachher aber sank er bis 2 Nthlr. 24 gr. herunter. Auch im Bremischen und Lauenburgischen haben sie sich, wo sie vorhanden, recht gut verhalten, und haben bey der trockenen Witterung viele geworfen.

c) Schweinezucht gewinnet im Amte Winsen an der Luhe. In einem zu Winsen neu angelegten Markte werden von den Hamburgern viele gesucht und gut bezahlt. Auch im Calenbergischen, wo sie blos zum heimischen Gebrauche vertrieben werden, waren sie zwar gegen vorige Zeiten gerechnet, immer noch theuer, galten aber



aber im Herbste nicht mehr als im Frühjahre, davon Mangel an Bohnen, Wicken und Waldmast die Ursache waren. Im Bremischen war sie sehr gut und fruchtbar. Die magern Schweine waren gleichwol sehr hoch im Preise, weil viele Einwohner, in einigen Districten, dieselben mit dem Molkenwerk allein mästen konnten, auch zu mittelmässiger Mast Hoffnung war. Derselbe hohe Preis fand der guten Zucht ohngeachtet, auch im Lauenburgischen statt.

d) Federviehzucht ist gut ausgefallen, und noch immer wichtig für die Masch- und nahe daran stossende Geestgegenden. Diese Art von Erwerb hat in diesem Jahre wegen der vorigjährigen bessern Erndte zugenommen. Gleichwohl kostete im Amte Calenberg die Gans und das Pfund Federn, jedes 12 mgr. In Münden kosteten ein paar junge Hahnen oder Hühner 7 bis 8 mgr. ein paar Tauben 4 bis 5 mgr. eine Gans 13 bis 15 mgr. ein Huhn 6 mgr. ein Puterhahn 24 bis 30 mgr. Conventionsmünze, wobey die Bemerkung gemacht wird, daß man allein der Nähe von Göttingen und Cassel diese hohen Preise bemessen müsse. In der Grafschaft Diepholz sind wegen Mangel an Wasser in dem dortigen Bruche viele Gänse crepirt, und daher so große Heerden wie sonst nicht ausgetrieben. Im Bremischen ist zwar alles Federvieh gut gerathen, besonders aber der wilde Entenfang den Einwohnern einträglich gewesen. Im Lauenburgischen wie im vorigen Jahre, außer daß die Gänse um Johannis aus viel von der großen Hitze gelitten.



e) Bienenzucht ist im Lüneburgischen einzeln genommen nicht völlig so einträglich gewesen, als in dem vorigen Jahre; im Ganzen aber ist sie deren Ergiebigkeit völlig gleich gekommen, weil die Zahl der Leibstockbienen sich sehr vermehrt hatte. Die Tonne Honig, die vor drey Jahren 60, 70 bis 90 Thaler kostete, ist bis auf 18 bis 20 Rthlr. gefallen. In Lüneburg verkaufte man das Pfund Honig für 2 ggr. und das Pfund Wachs für 10 ggr. Man besorgt aber von der frühen heftigen Kälte großen Schaden, die sich der Oefnung der Körbe nähernde Bienen erfroren, und vom Zustopsen der Körbe befürchtete man Fäulniß. Im Calenbergischen kommt die Zucht der vorigjährigen nicht gleich, wird auch nicht so ins Große getrieben; indessen ist man doch zufrieden. Auch gewinnt die Magazin-Bienenzucht hier immer mehreren Eingang. Im Bremischen ist sie ebenmäßig gut ausgefallen; allein der Ertrag würde doch weit größer gewesen seyn, wenn die Blüthe des Buchweizens nicht fast beständig naß gewesen wäre, auch die kalte ungünstige Witterung viele Bienen weggerafft hätte. Die beiden aufeinander folgenden guten Jahre haben indessen die Neigung zur Bienenzucht recht lebhaft und allgemein gemacht.

V. Fischen

ist im verflossenen Jahre im Amte Winsen an der Luhe äußerst geringe gewesen. Lachse, Schnepel und Neunaugen sind ungewöhnlich wenig gefangen. Zu Lüneburg war fast gar kein Lachs zu haben. Das Pfund geräuchert, mußte mit 14 ggr. bezahlt werden. Die Unbeträchtlichkeit des Neunaugenfanges verursachte, daß im Monath August
das



das Schock; Fäßchen 5 Rthlr. galt, im September kostete es 4 Rthlr. An Schnepeln zu mäßigen Preisen war das selbst kein Mangel. Der Lachsfang in Hameln befindet sich leider! sehr im Abnehmen; welches man wegen der daher fließenden Cameray; Revenue zu bedauern Ursache hat. Die Schleuse ist an dieser Verminderung gewiß sehr unschuldig. Wer auf den Gedanken gerathen ist, muß die dortige Lage wenig gekannt haben. Auch in Münden ist ein ähnlicher Mangel an Fischen aller Art gewesen. Im Bremischen giebt man die geringere Ergiebigkeit der fischreichen Flüsse und Bäche den Fischern selbst schuld. Sie stören nemlich die Fische in der Laich; oder Schaarzeit durch zu häufigen Fang. Hiernächst lassen sie eine große Menge vortreflicher Brut, die sich bey der Fischerey mit in den Netzen verfängt, auf den Ufern, oder auf dem Eise, wo die Netze ausgeleeret werden, liegen und verderben; oder geben sie den Schweinen und Enten zum Futter, anstatt dieselbe sofort und haushälterisch wieder ins Wasser zu werfen. Auch im Lauenburgischen ist die Fischerey, ausser den Schnepeln, vorzüglich schlecht gewesen.

Man kann, den obigen Nachrichten zufolge, von dem 1788ten Jahre in Ansehung seiner Fruchtbarkeit nicht sagen, daß selbiges gegründete Klagen veranlasse, denn was in einem Artikel fehlet, wird durch den andern ersetzt. Im Bremischen rechnet man es zu den vorzüglich gesegneten, als woselbst die anderswo schädlich gewesene Dürre, sehr zu statten gekommen ist. Auch wird aus dem Lande Hadeln gerühmt, daß die letztere Erndte daselbst in allen ihren Theilen sehr ergiebig ausgefallen sey. Ueberhaupt
(Annal. 3r Jahrg. 28 St.) B b aber



aber ist das Wenigere was eingekommen ist, gesund und fast insgesamt von gedeihlicher Güte gewesen.

B.

XII.

Verzeichniß der Studirenden zu Göttingen von Michaelis 1788.

Von Ostern bis Michaelis 1788. sind zu Göttingen gewesen — — 805 Studenten,

Davon sind bis den 8ten Nov. abgegangen 236 —

Geblieben — — 569 —

Hinzugekommen — — 185 —

Es beträgt demnach die ganze Anzahl 754 Stud.

Diese besteht aus 214 Theologen,

357 Juristen,

102 Mediciner,

81 Mathem. Philos. Philol. Oekon.

Histor. und freyer Künste besitz.

Vergleicht man obige Angaben mit dem Verzeichnisse von Ostern 1788; so werden folgende Verschiedenheiten wahrgenommen.

Es waren gegen die Zahl der weggegangenen hinzugekommen:

		weniger	mehr
Theologen	—	—	3
Juristen	—	26	—
Mediciner	—	2	—
Mathem. Philos. u. s. w.	—	26	—

Die Totalsumme hatte sich um 51 verringert.

XIII.



XIII.

Einheimische Literatur = Producte vom
Jahre 1788.

Die Literatur eines Landes, gehört auf eine vorzügliche Weise, mit zu dem Characteristischen desselben. Sie ist nicht allein der Barometer der Aufklärung in demselben; sondern sie winket auch überhaupt sehr deutlich auf den herrschenden Geist und Character desselben hin. Das nachstehende Verzeichniß der vorigjährigen Literatur = Producte hiesiger Lande, trägt ganz das Gepräge des Landes = Characters an sich. Die meiste Verarbeitung haben die ernsthaftern und nützlichen Wissenschaften gefunden, die dem nachdenkenden Ernst und der herrschenden Neigung an reeller Beschäftigung so angemessen sind. Wie klein ist nicht dagegen der Abschnitt der schönen Wissenschaften und Künste! Von Romanen auch nicht eine Spur. Die periodischen Blätter haben zwar zugenommen, aber sie sind, bis auf eins, der ernsten Muse geweiht, und keine Nahrung für die Frivolität. Desto schöner und reicher ist die Erndte derer, die unmittelbare Anwendung aufs Wohl der Menschen haben. O wohl dir, mein Vaterland! so lange dieser Geist in dir wehet! Wohl euch, meine Mitbürger, wenn die Schriftsteller eurer Nation diesem Character treu bleiben, und ferner von diesem Geiste getrieben werden!

Uebrigens sind alle solche Schriften zu den einheimischen gerechnet, deren Verfasser entweder noch jetzt im



Churfürstenthum wohnen, oder in Diensten des Staats stehen, oder doch zur Zeit der Herausgabe sich daselbst aufhielten.

Was kein Gegenstand des Buchhandels geworden, nebst Programmen, ähnlichen Gelegenheitsblättern, und den neuen Auflagen academischer Compendien, ist vorsehllich übergangen. An andern Unvollständigkeiten ist wenigstens die ersparte Bemühung des Verfassers nicht schuld; so wie man auch darin Nachsicht zu haben bittet, wenn eine Schrift unrecht classificirt seyn sollte, da man bloß nach den Titeln ordnen muß, und die Bücher selbst nicht jederzeit ansichtig werden kann.

Ihre Zahl beträgt 160 und die gewählten Rubriken ergeben folgende einzelne Summen.

Periodische Schriften	—	—	11
Theologische	—	—	14
Juristische	—	—	17
Medicinische	—	—	24
Philosophische	—	—	9
Historische, Geographische und Statistische			15
Staatswissenschaftliche	—	—	3
Physicalische, Deconomische und Technologische			13
Philologische und Critische	—	—	14
Schöne Wissenschaften und Künste		—	5
Erziehungsschriften	—	—	5
Militärische	—	—	1
Schriften vermischten Inhalts		—	23
Uebersetzungen	—	—	5

Fols



Folgende Classification wird nähere Uebersicht und Aufschluß der vorstehenden Bemerkungen geben.

1) Periodische und solche fortgehende Schriften,
die sich auf mehrere Arten von Wissenschaften
erstrecken.

Göttingische gelehrte Anzeigen.

Hannoversches Magazin.

Göttingisches historisches Magazin von Meiners und
Spittler.

Schlözers Staatsanzeigen.

Grellmanns Staatsanzeigen von Italien.

Monatliche Hefte zur Beförderung der Cultur.

Dramaturgische Blätter von A. Frh. v. Knigge.

Jahrbuch für die Menschheit aufs Jahr 1788. von Fried.
Burch. Beneken, Candidat der Theologie.

Neues militairisches Journal mit Plans vom Lieutenant
Scharnhorst.

Göttingisches Magazin für Industrie und Armenpflege
18 Stück (vom Pastor Wagemann).

Neue wöchentliche Nachrichten. (Herausgeber ist Herr
Doctor Canzler zu Göttingen.)

2) Theologie.

Eggers (Consistorial : Assessor in Naumburg) über das
Aergerniß an Christo.

v. Knigge, Predigten dritte Sammlung.

Leß Handbuch der christlichen Religionstheorie für Auf-
geklärtere, oder Versuch einer practischen Dogmatik.
Dritte sehr vermehrte und ganz umgearbeitete Aus-
gabe.



Neues christliches Gesangbuch, nebst Anleitung zur Gesangsübung. Dritte Auflage.

Schleußner Sammlung von öffentlichen Religionsvorträgen.

Voss kurze Vorträge über Sonntags- und Festtags-Evangelien und Episteln.

Vollborth Erklärung des Propheten Daniel.

Wittings Stoff zu Unterhaltungen am Krankenbette.

Gerke Denkmal seiner ersten öffentlichen Confirmation der Kinder. Eine Rede über 1 Cor. VI. 20. Stade.

Heeren, Past. am Königl. Dom zu Bremen, christliches Religionsbuch.

Pape, Past. zu Bisselhövede, Glaubensbekenntniß zur Prüfung und zum Unterricht für seine Confirmanden. Zweyte Auflage, mit Sprüchen der heil. Schrift. Stade.

Watermeyers Lesebuch für deutsche Schulen, um der Jugend allerhand nothwendige und nützliche Kenntnisse beyzubringen. 18 Bändchen.

J. G. Pratz kurzgefaßte Erläuterung der diesjährigen Bußtexte.

Brem. und Verdisches Gesangbuch. In 2 Ausgaben mit größern und kleinern Lettern. Stade.

3) Rechtsgelahrtheit.

Archiv für die theoretische und practische Rechtsgelehrsamkeit, herausgegeben von Theod. Hagemann (nunmehriger Hof- und Canzleyrath in Celle) und E. A. Günther 1r und 2r Theil.

Brandis über das reichsritterschaftliche Staatsrecht und dessen Quellen.

Claproths jurisprudentia extrajudicialis. Deutsch.

Gütschow Studia Lubecensium promovendi commercia.



Haselbergs juristische Bibliothek, 18 28 und 38 Stück.

Leth de Jure emigrandi ex uno Territorio in aliud Germania.

Münteri Index novellarum.

v. Ompteda Beleuchtung der unpartheyischen Gedanken über die Einführung des Simultaneums in den Osnaabrückschen Orten, Fürstenau und Schleddehausen, und die dagegen von der Stadt Fürstenau geführte Beschwerten.

Pütter Tabulæ juris publici synopticæ, ad filum institutionum juris publici 1787. editarum. Ed. altera.

Desselden Gedanken über die in der Stadt Fürstenau gestattete Religionsübung.

Desselden Etwas zur vorläufigen Uebersicht des deutschen Staatsrechts der mittlern Zeiten.

Runde ausführliche Darstellung der gerechten Ansprüche des regierenden Herrn Grafen zu Bentheim, Tecklenburg auf die Herrschaft Bedbur.

Schmelzer de Probabilitate vitæ ejusque usu forensi, commentatio prior, quæ maxime expectationem vitæ antiquitati vindicat.

Seidensticker Commentatio de jure emigrandi.

Ulpiani fragmenta libri regularum, vulgo tituli ex corpore ulpiani. In usum prælectionum edidit et præfatus est G. Hugo.

Waldeck Institutiones juris civilis Heineccianæ emendatæ atque reformatæ.

Ejusdem Tabulæ ad J. H. Boehmeri introductionem in jus digestorum.

4) Arzneygelahrtheit.

Arnemann Commentatio de aphtis.

Blumenbachs medicinische Bibliothek, 3n Bds 18 Stück.



Blumenbachii Commentatio de vi vitali sanguinis.

— — Synopsis systematica scriptor professor.
Götting. med.

Eichhorn de morbis gastricis.

Girtanner Abhandlung über die venerische Krankheit,
1r Band.

Gründeler de aquæ frigidæ usu medico externo.

Hahn Observationum med. ac chirurgic. fasciculus
cum tabula ænea.

Kleymann, Küster zu Schneverding, von dem Gebrauch
der Hülsenblätter, als einem in verschiedenen Krank-
heiten bewährt befundenen Heilmittel.

Kries de Malignitate febrium.

Landis de Melancholia ex mente.

Link de analysi urinæ et origine Calculi.

Mithof de fede irritamenti in epilepsia adsperfis practi-
cis analectis.

Murray de extractu Saturni et aqua-vegeto-mine-
rali.

Marx vermischte medicinische Beobachtungen, 3te Samm-
lung.

— — über die Beerdigung der Todten.

Nolde Diff. med. sistens Momenta quædam circa se-
xus differentiam.

Piepenbrings auserlesenste Bereitungsarten pharmaceu-
tisch; chemischer Arzneymittel für Apotheker.

Richters chirurgische Bibliothek, 9 B. 1, 2, 38 Stück.

Renger Constitutiones ævi nostri febrilis quædam
momenta.

Schmid de Sale ammoniaco.

Usteri Specimen bibliothecæ criticæ magnetismi sic
dicti animalis.



Bogel Handbuch der practischen Arzneywissenschaft, 3r
Theil.

Zimmermann de fluore albo.

5) Philosophie.

Veneten Weltklugheit und Lebensgenuß, oder practische
Veyträge zur Philosophie des Lebens, 18 Bändch.

Philosophische Bibliothek von Feder und Meiners, 18 St.

Vornträger (der Theologie Candidat) über das Daseyn
Gottes in Beziehung auf Kantische und Mendelssohns
sche Philosophie.

Heinrichs Commentatio de Luxu.

Josephi über den thierischen Magnetismus, als einen
Veytrag zur Geschichte der menschlichen Verirrungen,
nebst einer Beleuchtung des Comte de Satillieu.

Knigge über den Umgang mit Menschen, 2 Theile, wor
von bereits eine zwote Auflage erschienen.

Meiners über den thierischen Magnetismus.

Ueber das Erhabene.

Zimmermann vom Nationalstolze, fünfte Auflage.

6) Historie, Geographie und Statistik.

Eyring Opuscula ad historiam litterariam rei scho-
lasticæ, præsertim Gotting. pertinentia.

Gatterers Abriß der Genealogie.

Hennecke Commentatio de Geographia Africæ He-
rodotea.

Hollmanns Fragment einer Geschichte der Georg-August
Universität zu Göttingen.

Ludwig Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.
Dritte Ausgabe.

von Meding Nachrichten von adelichen Wappen, 2r Th.

Meiners Geschichte des weiblichen Geschlechts, 1r Th.



Pütters historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des teutschen Reichs, zwote Auflage.

— — Versuch einer academischen Gelehrten: Geschichte von der Georg-August Universität zu Göttingen, 2r Th. von 1765 - 1788.

Quentin (Rector zu Münden) Berichtigung eines Abrisses von der Schifffahrt auf der Weser.

Neuß Sammlung der Instruktionen des spanischen Inquisition: Gerichts.

Schlichthorst de Geographia Homeri cum præfat. Gattereri.

— — Geographia Herodoti cum præfation. Heynii.

Schoenemann de Geographia Argonautarum.

7) Staatswissenschaft.

Auserlesene Abhandlungen über Polizey, Finanz: und öconomische Gegenstände, aus sämtlichen Jahrgängen des hannoverschen Magazins, 3r Band.

Beckmanns Sammlung auserlesener Landesgesetze, welche das Polizey: und Cameralwesen zum Gegenstande haben, 7r Theil.

Für die Polizey, 18 und 28 Stück. (vom Herrn Commissair Cramer)

8) Naturkunde, Oeconomie und Technologie.

Beckmanns Beyträge zur Oeconomie, Technologie, Polizey: und Cameralwissenschaft, 11r Theil.

— — Beyträge zur Geschichte der Erfindungen, 2n Bds 48 Stück.

— — öconomisch:physicalische Bibliothek, 15n Bds 28 und 38 Stück.

Brandes gutachtliche Vorschläge, wie im Lüneburg: und Hoya'schen in Landes: Oeconomie: Angelegenheiten könne verfahren werden.

Ehrs



Ehrharts Beiträge zur Naturkunde, und den damit verwandten Wissenschaften, besonders der Botanik, Chemie, Haus- und Landwirthschaft, Arzneygelahrtheit und Apothekerkunst, 2r und 3r Band.

Kleine fortgesetzte Beschreibung des Verdener Gesundbrunnens.

Kunze (Oberförster zu Erzen) Anweisung zum Anbau des Nadelholzes.

Linnæi Systema naturæ, per regna tria naturæ, auctum et renovatum a Jo. Fr. Gmelin. T. I. Pars I.

Magazin für allgemeine Natur- und Thiergeschichte, herausgegeben von C. F. A. Müller, in Bds 18 Stück.

Joh. Hinr. Pratz jun. (Prediger zu Beverstädt) Deconomisches Portefeuille, 3n Bds 28 und 38 Stück.

Westrumb's (Apotheker in Hameln) kleine physicalisch-chemische Abhandlungen, 2n Bds 28 Hest.

— — kleine physicalisch-chemische Abhandlungen zur Vollständigkeit der Westrumb'schen Schriften aus den ehemaligen Journalen gesammelt.

— — physicalisch-chemische Beschreibung von der Lage und den Bestandtheilen des Driburger Mineralwassers.

9) Philologie und Critik.

Bibliothek der alten Litteratur und Kunst, 38 u. 48 St.

Castelli Lexicon Syriacum, curavit atque sua adnotata adjecit Jo. Dav. Michaelis. Tomi 2.

Eichhorn Oratio qua declarantur diversitatis linguarum ex traditione Semitica origines.

Haversaats Vertheidigung der Plinischen Briefe über die Christen, gegen die Einwendungen des Herrn D. Semlers.

Heynii Opuscula academica. Vol. 3.



Michaelis deutsche Uebersetzung des alten Testaments, des 4n Theils zwote Hälfte, welche das fünfte Buch Moses enthält. Zwote Aufl.

— — neue orientalische und exegetische Bibliothek, 4r und 5r Theil.

— — Einleitung in die göttlichen Schriften des neuen Bundes. 2 Bände. Vierte sehr vermehrte Aufl.

— — Zusätze zu der vorigen Ausgabe.

Meleagri Idyllium in ver, seorsim edidit A. C. Meineke, Conrector Scholæ quæ Osterodæ, est.

Sophoclis Antigone, ex recensione Brunkii, cum ejusdem et Camerarii Notis curavit in usum scholarum et indice græco-latino instruxit A. C. M. (Meineke).

Eclogæ Ovidianæ, oder aus dem Ovid gesammelte Stücke, mit Einleitungen und einem historischen, mythologischen und geographischen Register zum Behuf der Schulen, von A. C. Meineke.

Rotermunds (Rector zu Buxtehude) griechisches Lesebuch.

Virgilii Opera; varietate lectionis et perpetua annotatione illustrata a Chr. Gottl. Heynio. Edit. alt. emend. et auctior. IV Vol. cum multis parvis figuris ære incisis adornata. Charta belgica.

Ziegleri Commentatio de Mimis romanorum.

10) Schöne Wissenschaften und Künste.

Göttingischer Musenalmanach, herausgegeben von Bürger aufs Jahr 1789.

Ventowiz Erzählungen und Gedichte.

Menœceus oder die Rettung von Thebe. Ein Trauerspiel mit Gesang, von Bouterweck.

Heeren Entwurf zu seinen Vorlesungen über die Geschichte und Litteratur der schönen Wissenschaften.

Juglers vermischte Gedichte und Aufsätze.



11) Erziehungsschriften.

Fröbings Bürgerschule, ein Lesebuch für die Bürger und Landjugend.

Raffs Abriß der allgemeinen Weltgeschichte für die Jugend und ihre Freunde, 3r Theil.

— Naturgeschichte für Kinder, mit 14 Kupfertafeln. Sechste Auflage.

— Naturgeschichte für Stadt- und Landschulen. Dritte Auflage.

Warlich's (Predigers zu Lütgenshneen) Geschichte aus Obersachsen, für einen deutschen Knaben.

12) Militairwissenschaft.

Scharnhorsts Handbuch für Officiere, in den anwendbaren Theilen der Kriegswissenschaften, 1r und 2r Theil. mit Kupfern.

13) Schriften vermischten Inhalts.

Almanac de Goettingue pour l'année 1789, ohne Kalender unter dem Titel:

Manuel contenant diverses connoissances curieuses et utiles pour l'année 1789.

Göttingischer Taschenkalendar für das Jahr 1789. Derselbe unter dem Titel:

Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen.

Lauenburger Kalender.

Antwort auf das Schreiben eines Ungenannten, die Lappenbergische Apologie Lavaters betreffend, von D. G. C.

Beckers Stücke allerley Art für Kenner und Liebhaber des Claviers.

Bürger über Anweisung zur deutschen Sprache und Schreibart auf Universitäten, 18 Blatt.

Christiani Unterricht für die zu Kaufleuten bestimmte Jünglinge, 2 Th.



Englisch: historisches Lesebuch, 1r und 2r Th.

Lettre d'un Campagnard a l'auteur des Observations sur le Theatre de Londres etc.

Methode nouvelle pour apprendre la langue italienne avec grande facilité par Calvi.

Mag. Forkels musikalischer Almanach für Deutschland, aufs Jahr 1789.

Fröbings Volkslehrer, 2r Jahrgang.

— — Kalender fürs Volk, 6r Bd. 1788.

Josephi über die Ehe und physische Erziehung.

Kirchmanns (Oberdeichinspektors) Anleitung zur Deich-, Schleusen- und Staackbaukunst.

M. Müllers (Lehrer an der Domschule zu Bremen) französisches Elementar-Lesebuch, besonders für Latein lernende.

Polite Tales. Tom. I.

Biblioteca scelta — da G. E. Emmert, con una prefazione del S. Rosli.

Philo's (v. Knigge) endliche Erklärung und Antwort auf verschiedene an ihn ergangene Anforderungen und Fragen, seine Verbindungen mit dem Illuminatenorden betreffend.

Scharfs Recepte über verschiedene Gattungen von Farben.

Schröters Beyträge zu den neuesten astronomischen Entdeckungen.

Wehrs vom Papier, und den vor der Erfindung üblich gewesenen Schreibmassen, 1r Theil.

v. Zimmermann über Friedrich den Großen.

— — — Vertheidigung Friedrich des Großen gegen den Grafen von Mirabeau.

14) Uebersetzungen.

Neue Abhandlungen der Königl. Schwedischen Akademie der Wissenschaften aus der Naturlehre, Haushaltungskunst



Kunst und Mechanik; aus dem Schwedischen übersetzt
vom Hofrath Kästner 8n Bds 2e Hälfte.

Die Erbin. Ein Lustspiel aus dem Englischen, von
Schenk.

Drey Untersuchungen über den Selbstmord, aus dem
Englischen, mit Zusätzen und Anmerkungen.

Youngs Nachtgedanken, in metrische Verse übersetzt von
Steingrüber.

Ueber den Adel, den geistlichen und den dritten Stand,
über die Beneficien und Lehne unter den Merovingern
und Carolingern, vom Abbe de Guercy, übersetzt von
Georg Heinrich Desterley, Dr. d. R.

Mit vorstehender Anzeige machen wir zugleich, die
bey der Societät der Wissenschaften zu Göttingen, seit
1786. vorgefallenen Veränderungen bekannt.

Es sind von derselben ernannt:

Zum Ehrenmitgliede:

Ihro Excellenz, Herr Friedrich Ewald, Graf von
Herzberg, Königl. preussischer Staats-, Cabinet-, und
Kriegsminister, Präsident der Königl. Academie der
Wissenschaften zu Berlin.

Zum auswärtigen Mitgliede:

Herr George Forster, Königl. Polnischer Geheim-
ter Rath.

Zu Correspondenten:

Herr Chr. Wilh. Jacob Gatterer, Professor der Oeko-
nomie zu Heidelberg.

— Balthasar Hacquet, Professor der Anatomie zu
Laybach.

— Wilhelm Blizard, Prof. und Wundarzt im Lond-
ner Hospital.

Herr



Herr Martin von Marum, Direktor des Naturaliens Cabinets der Holl. Gesellschaft, und Bibliothekar des van Eylishen Museum zu Harlem.

— Grimm Johann Thorkelin, Prof. zu Copenhagen.

— Johann Gottlieb Haase, Prof. der Anatomie zu Leipzig.

— Albert Höpfner, Arzt zu Bern.

— Ernst Benjamin Lebenstreit, Doct. und Prof. Med. in Leipzig.

— Johann Hieronymus Schröter, Oberamtmann zu Lilienthal.

— Johann Gottlieb Schneider, Prof. der Redekunst zu Frankfurt an der Oder.

— Johann Uphagen, Senior des wohlbedlen Gerichts der Nechtenstadt in Danzig.

— Johann Friedrich Westrumb, Rathsapotheker zu Hameln.

Zum Beysiger:

Herr Johann Heinrich Bartels.

Die von Ihro Majestät dem König für Studirende in Göttingen bestimmte Preise sind 1788. folgendermaßen vertheilt worden.

Den theologischen Preis, über die Zulässigkeit des Luxus nach der christlichen Religion, erhielt Johann Heinrich Heinrichs aus Hannover, Seminarist und Beysiger des historischen Instituts.

Den juristischen, Joh. Ant. Lud. Seidensticker, aus Hannover, über das Auswanderungsrecht der Unterthanen, nach deutschen gemeinen, und
deut.



deutschen Staatsrecht. Das erste Accesit Ehrhart Leth aus Henkof in Bayern; das zweyte Ernst Heinrich Veltrichs aus Hannover.

Den medicinischen, über die Erzeugung des Blasensteins, Heinrich Friedrich Link aus Hildesheim, das Accesit Karl Heinrich von Olnhäusen aus Hohenlohe.

Den philosophischen gewöhnlichen, über die Erdkunde von Africa nach Herodot, Joh. Fried. Henrike aus Göttingen, ein Seminarist.

Das Accesit, und den diesmaligen außerordentlichen Preis, über die Erdbeschreibung, die in den Dichtern von der Argonautenfahrt vorkommt, Karl Traugott Gottlieb Schönemann aus Eisleben, Seminarist und Veyssiker des historischen Instituts.

B.

XIV.

Ehrendächtniß des alten Regiments- Chirurgus Wreden nebst einer Ein- leitung.

Von J. Fr. Blumenbach.

Anno 1720. ward K. Georg des Ersten Enkelin
Anna, die älteste Prinzessin des damaligen Prins
(Annal. 3r Jahrg. 28 St.) Ec zen



zen von Wallis, (nachherigen K. Georg II.) die hiers auf an den Prinz von Oranien vermählt worden, mit den natürlichen Blattern, aber so gefährlich befahlen, daß sie fast ohne Hoffnung lag. *) Diese Gefahr brachte zuerst ihre Mutter, die nachherige Königin Carolina auf den Gedanken, ob sie nicht die Inoculation der Morgenländer, die schon seit 6 Jahren aus den von Timoni und Pylarini davon gegebenen Nachrichten, so wie auch durch die Lady Worthley Montague zwar in England zuerst bekannt, aber übrigens unbes folgt geblieben war, zur Sicherung ihrer übrigen Kinder sollte anwenden lassen. Sie that daher eine Vorbitte für 6 arme Sünder, die die Pocken noch nicht gehabt, daß ihnen diese inoculirt, und dafür das Leben geschenkt werden möchte. Dies ward bewilligt, und den 9ten August 1721. inoculirte der Wundarzt E. Maitland (der selbst mit dem Gesandten Worthley Montague in Constantinopel gewesen, und im März 1717. zu Pera den Sohn desselben **), auch nachher in England im April 1721. dessen Tochter inoculirt hatte) in Newgate 6 Delinquenten, 3 Mannsen und 3 Weibsen, meist zwischen 19 und 25 Jahren, mit dem glücklichsten Erfolg.

Der

*) S. HANS SLOANE'S account of inoculation, in den *philosoph. Transactions* vol. XLIX. P. II. 1756. pag. 517.

**) Eine alte Griechin inoculirte den jungen Wortley am einen Arm, und Maitland zugleich am andern.



Der Leibarzt des Königs, Hofrath Steigerthal *) hat eine genaue Nachricht von diesem für das christliche Europa so wichtig gewordenen Versuch **) nach Hannover geschickt,

*) J. G. Steigerthal von Nienburg war anfangs Hofmedicus bey Herzog Georg Wilhelm von Celle, und zugleich Prof. der theoretischen Medicin zu Helmstädt. Dann Leibmedicus bey der großen Churfürstin Sophia zu Hannover, die das unbeschränkteste Vertrauen in ihn setzte; und nachher bey K. Georg I. und dessen Thronfolger. — Seine Schriften zeigen ihn als einen sehr gelehrten und dabey hellen und selbstdenkenden Kopf.

**) Ich darf wohl einige Zeilen aus dieser Nachricht von Maitland's Procedur zur Vergleichung mit den nachher so sehr simplificirten Inoculations-Methoden hieher setzen:

„Des Tags zuvor öffnete der Operateur bey einem Patienten, der eine gute Art Blattern hatte, verschiedene Pusteln, so zur vollen Reife gekommen, preßte die Materie in eine kleine silberne Büchse, welche zuvor in heißem Wasser gewärmt, verschloß dieselbe fest, und nachdem er solche in ein warm Tuch gewickelt, trug er dieselbe bis zur Operation am Leibe, damit die Materie nicht kalt und dicker würde.

„Am 9ten August Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr geschah die Operation auf folgende Art: Der Operateur machte an allen 6 Personen in der Haut an beyden Armen und am rechten Bein eine Incision ins Kreuz, an denen Orten, wo man sonst pflegt die Fonticulos zu legen: hernach brachte derselbe mit einem kleinen Löffel die noch flüssige Blattermaterie in die Wunde, vermischte dieselbe mit dem Blut so herausfloß, und bedeckte die Wunde bey einigen mit einer halben Nußschale, bey andern mit einer Cupula von



schickt, wo sie im ersten Jahrgang der damals von den dasigen geschickten Regiments-Wundärzten herausgegebenen chirurgischen Collectaneen befindlich ist.

Und weil denn doch — wie in dergleichen Fällen gewöhnlich — der Meid nun die Zähne zu fletschen begann *), und unter andern auch den ohnmaaßgeblichen Zweifel äußerte, ob das nun auch wahre Pocken gewesen, und die Genesenen dadurch für Ansteckung von natürlichen Pocken gesichert seyn würden, so vermochten Dr. Steigerthal und der Arzt des Prinzen von Wallis, Hans Sloane, eins jener inoculirten Mädgen durch ein Stück Geld dahin, daß es nach Hertford ging, wo damals gerade die böseartigsten Blattern im Christ Spital auß heftigste wütheten, und daselbst 10 Wochen lang die Blatter-Kinder wartete, und des Nachts immer mit einem derselben im gleichen Bette schlief, und das
durch

„Silber: hierauf legte er den Verband, damit das
„mit der Blattermaterie vermischte Blut nicht ab-
„fließen konnte.“

- *) Unter andern ereiferten sich besonders Se. Hoch-
ehrw. der Herr Dr. Massey in einer Anti-Inoc-
ulations-Predigt gar sehr gegen diese teuflische Er-
findung, wie er sie nannte. Denn er nahm für
bekannt an, daß Satanas zuerst den frommen
Hiob inoculirt habe, (— the Devil ingrafted
Job of the *confluent* sort of Small — pox.) und
schloß mit der Ermahnung: „Laßt den Atheisten
und den Spötter, den Heiden und den Ungläus-
bigen der Vorsehung die Hände binden wollen —
laßt sie inoculiren und inoculirt werden — Wir
Christenkinder aber ic.



durch die Zuverlässigkeit der Inoculation unwiderredlich vindicirte.

Nun ließ die nachherige Königin Carolina auch 6 Waisenkinder inoculiren, wovon ebenfalls 5 die wildesten Blattern aufs glücklichste überstanden. Beym 6ten konnte das eingebrachte Gift nicht haften, weil dieses Kind, wie man nachher erfuhr, schon ehedem die natürlichen Pocken gehabt, und es, um das den inoculirten geboothene Geschenk zu haschen, geläugnet hatte.

Hierauf faßte diese würdige Prinzessin den großen Entschluß, dieses wohlthätige Mittel auch bey ihren Kindern anwenden zu lassen. Sloane ward deshalb zu K. Georg dem Ersten gefordert, und um seine Meynung befragt. Das Bedenken des vorsichtigen Arztes: „daß sich unmöglich voraus sagen lasse, ob nicht auch einmal gefährliche Zufälle auf die Inoculation folgen könnten“ beantwortete der weise König mit der treffenden Anmerkung, daß auch Leute sterben können, die im Seitensstechfieber zur Ader lassen oder in jeder andern Krankheit bey aller Sorgfalt die passendsten Mittel anwenden. — Und sogleich ward die Inoculation seiner Entelinnen, der damals in England befindlichen beyden jüngern Töchter des Prinzen von Wallis beschlossen, und bald darauf, ebenfalls durch Maitland, glücklich vollzogen.

Anno 1724. ward dann eben dieser Wundarzt nach Hannover geschickt, um auch dem nachherigen Prinzen von Wallis, damaligen Herzog von Glocester, der sich in jenen Jahren daselbst aufhielt, die Blattern einzusimpfen.



impfen. Dies geschah im May 1724. mit gleich glücklichem Erfolg. Der bekannte Reisende, de la Mottraye, sah den Prinzen daselbst 14 Tage nach überstandenen Blattern *), wo er ihm die englische Ausgabe seiner Reisen überreichte, die bekanntlich selbst allerhand Nachrichten von der Inoculation bey den Morgenländern enthält. Der Prinz sagte ihm: „die Operation sey so leicht zu machen, so leicht auszuhalten, und nach aller Erfahrung so wenig bedenklich, daß man erstaunen müsse, wie es noch Leute geben könne, die die Pocken noch nicht gehabt, und sie sich doch auch nicht wollten einimpfen lassen.“

* * *

Kein Wunder, wenn das Beyspiel des geliebten Thronerben die Hannoveraner zur Nachahmung vermocht hätte. Allein schon weit früher, eh Wraitland in dieser Absicht herausgeschickt war, hatte man schon seit länger als zwey Jahren in Hannover selbst mit dem besten Glücke inoculirt.

Der verdienstvolle Mann, der dies daselbst, und in ganz Deutschland, und vermuthlich außer England im ganzen christlichen Europa **) zu allererst unternommen,

*) *S. Voyages du Sr. DE LA MOTTRAYE. à la Haye 1727. Fol. — vol. II. p. 474.*

**) Es ist ohnlängst in Göttingen gedruckt worden: „ein ungrischer Arzt, Namens Raymann, habe Anno 1717. an einem seiner eigenen Kinder in Ungarn zuerst, und vielleicht auch in ganz Europa zuerst,



men, war der dasige Regiments-Chirurgus und Demonstrator anatomiae Johann Ernst Wreden, der den 2ten Febr. 1722. erst einem 3jährigen Soldatenmädgen, dann den 6ten März einem 3jährigen Buben und einem 10jährigen Mädgen, und von der Zeit an immer mehreren die Pocken mit dem besten Erfolg inoculirte.

Die erste kurze Nachricht von diesem für die hiesigen Lande so merkwürdigen, und selbst schon dem natürlichen guten Menschenverstand ihrer Einwohner so ehrenvollen Unternehmen, gab er im 2ten Jahrgange der gedachten chirurgischen Collectaneen, der zu Hildesheim 1723. gedruckt, aber so wie der erste bey weitem nicht nach Verdienst bekannt und genutzt ist.

Umständlicher hingegen handelt er davon, und von dem fernern glücklichen Fortgange der Inoculation zu Hannover, in einer besondern, aber vollends sehr wenig bekannten Schrift, die den Titel führt: J. E. Wreden vernünftige Gedanken von der Inoculation der Blattern, vier Abhandlungen. Hannover 1724. 79 S. in Octav, mit einer Zueignungsschrift an den nachherigen Prinzen von Wallis, der nun so eben die inoculirten Pocken selbst überstanden hatte.

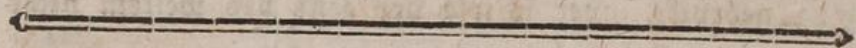
Da

zuerst, die Pockeninoculation versucht. Erst fünf Jahr später sey die Kenntniß davon durch Worthley Montague nach England gekommen." — Das letztere ist unwahr. Denn Timoni's Nachricht von der Inoculation ist schon 1714. in den *philosoph. Transact.* bekannt gemacht worden. Und das erstere wird schon dadurch unwahrscheinlich, daß Raymann erst 1690. geboren ist.



* * *

Da ich oft gefunden, daß alle diese Umstände schon halb vergessen worden, und zumal der Name des alten Reg. Chir. Wreden selbst in hiesigen Landen vielen aufgeklärten und unterrichteten Leuten weniger bekannt scheint als Tronchin's und anderer Aerzte Namen, die dadurch immortalisirt worden, daß sie ein Vierteljahrhundert später die Inoculation in Frankreich und andern Ländern zuerst versucht haben, so hielt ich es für billig, einmal sein Andenken in den Annalen des Landes wieder aufzufrischen.



XV.

Öffentliche Anstalten.

1) Anzeige von dem Fortgange des öffentlichen Armen- und Arbeitshauses zu Zelle. *)

Aus nachstehendem Extracte der Einnahmen und Ausgaben von Neujahr 1788 bis dahin 1789. wird ein jeder gewiß nicht ungern bemerken, daß dieses Institut auch in dem verflossenen Jahre keine Abnahme erlitten, vielmehr auch durch eigene Arbeiten einen nicht unerheblichen Zuwachs erhalten habe. Daß weniger Garn gesponnen und verkauft ist, rührt von dem guten Preise
des

*) Vergl. m. d. Nachr. im 2ten Stück des 2ten Jahrg. d. Annalen S. 62.



des Kaufgarns her, welcher es den Spinnern vortheilhafter machte, Garn auf eigene Rechnung, als um Lohn für das Institut zu spinnen, welches für jene Gewinn, für dieses aber kein Verlust gewesen ist.

Der Arbeiter im Hause sind jetzt 78, wovon 56, als Arme, auch des Mittags Suppe, Gemüse und Kobent erhalten. Nachdem auch im vorigen Jahre wieder 7 Kinder, nach erhaltener Confirmation, entlassen sind; so werden jetzt noch 22 Kinder im Hause gänzlich versorgt und unterrichtet.

Einnahme.

	Rth.	gr.	pf.
1) Ueberschuß aus voriger Rechnung —	239	26	2
2) An ständigen Einnahmen — —	99	22	6
3) Von den beyden Sammlungen —	1541	8	3
4) Aus der Büchse im Hause — —	8	17	7
5) An Vermächtnissen und außerordentlichen Gaben — —	303	9	3
6) Für verkaufte Flachsgarn — —	318	22	6
7) — — — Heden, Wollens, und Baumwollengarn — —	20	27	—
8) — — — haaren und von Tucheggen geflochtene Decken — —	30	24	—
9) — — — Gurten — —	3	23	7
10) Für gewebte wollene, baumwollene, und linnene Mützen, Strümpfe, Handschuh, Socken, Westens und Hosenzeug von allerhand Güte und Farbe — —	1023	6	6
11) Heidlaken und Beiderwand —	616	20	4
12) Wolle und Baumwolle zu krahen und zu spinnen, nach Abzug des Arbeitslohns — —	2	18	6
13) Extraordinaire Einnahme —	282	11	4
Summa	4490	23	6



Ausserdem sind geschenkt:

- a) Den 2ten Jan. 11 Bund metallene Knöpfe.
- b) — 4ten — 2 Stücke falsch gehaspeltes Garn.
- c) — 7ten Febr. 7 Stücke — — — —
- d) — 25sten März 1 Fuder Ellern Holz.
- e) — 31sten — 1 — — —
- f) — 2ten May 24 irdne Töpfe und 13 Schaalen.
- g) — 27sten May für 21 gr. weiß Brod.
- h) — 29sten Jun. für 3 Rthlr. Brod.
- i) — 2ten Jul. 8 irdene Töpfe und 1 Schaale.
- k) — 24sten Jul. 47 Pfund Rindfleisch.
- l) — 28sten Jul. 4 irdene Töpfe und 2 Schaalen.
- m) — 18ten Sept. für 2 Rthlr. Brod.
- n) — 29sten Sept. 1 Fuder Eichen Holz.
- o) — 6ten Oct. 1 Fuder desgleichen.
- p) — 24sten Decbr. 1 Stück falsch gehaspeltes Garn.
- q) Hat Königl Churf. Cammer an Zinsen und Grundzins 49 Rthlr. 12 gr. erlassen.

Ausgabe.

	Rth.	gr.	pf.
1) Besoldung des Rechnungsführers —	108	—	—
2) — — Schulmeisters —	96	—	—
3) — — Werkmeisters — —	95	12	—
4) — — der Spinnemutter —	34	24	—
5) — — des Hausvoigts — —	43	12	—
6) — — der Knüttremutter —	17	12	—
7) — — der drey Armenvoigte —	130	—	—
8) An Tagelohn — —	—	13	4
9) An Zinsen, Grundzins und öffentlichen Lasten — —	7	26	—
10) An Bau- und Reparationskosten —	59	22	4
Latus	586	14	—

Trans:

	Rth.	gr.	pf.
Transport	586	14	—
11) Für Arbeitszeug und Geräthschaften	51	24	7
12) Für Flach	—	—	—
13) — Heide, Wolle, Baumwolle, Kuhhaare, und Eggen	417	27	4
14) — Thran und Del	61	15	1
15) — Flach, Heide, Wolle, Baumwolle und Kuhhaare zu spinnen	547	23	3
16) — Haare, Wolle und Baumwolle zu krahen und zu kämmen	117	24	—
17) — Garn zu spulen und zu zwirnen	104	14	—
18) — Decken von Haaren und Tucheggen zu wirken und zu flechten	7	25	4
19) — Garn, Linnen und Dress zu bleichen	66	2	4
20) — Strümpfe, Mützen, Westen ic. zu weben, zu nähen und zu färben	392	2	3
21) — Heidlaken zu weben, zu walken und zu pressen	195	16	6
22) An außerordentlichen Prämien	62	31	4
23) Für Brennholz	203	18	—
24) — Bekleidung armer Kinder und Nothleidender	127	32	3
25) — Für Verpflegung eingezogener und aufgenommener Armen	175	8	5
26) — Speisung der recipirten Armen im Hause	186	26	6
27) — Schreibmaterialien	2	18	—
28) An belegten Vermächtnißgeldern	396	24	—
29) Extraordinaire Ausgabe	107	22	6
Summa	3817	12	—

Die Einnahme ist — — 4490 Rthlr. 23 gr. 6 pf.

Die Ausgabe beträgt — — 3817 — 12 — —

Bleibt Ueberschuß — — 673 Rthlr. 11 gr. 6 pf.

welcher jedoch größtentheils schon wieder für Flach, Wolle und andere Materialien verwandt ist.

Zelle d. 23sten Febr. 1789.

S.

2)



2) Nachricht von einem im Amte Lauenstein angelegten Flachsmagazin.

In einer Gegend, für welche die Flachsspinnerey das wichtigste Nebengewerbe ausmacht, sind Flachsmagazine ohne Zweifel wie zu Hause. Das hiesige Amt findet sich so ganz in jenem Fall, daß auch das nach der richtigen Bemerkung des Geheimten, Justizraths Moeser *) für die Flachsspinnerey so wichtige Geheimniß, Männer ohne Schimpf ans Rad zu bringen, längst bey uns gefunden ist. Hier entstand also leicht der Gedanke an die Anlegung eines solchen Magazins, und leicht wie dieser Gedanke auch der einfache Plan zu dessen Ausführung. Aber nicht so leicht als Gedanken und Plane, entstehen Fonds zur Realisirung derselben. Doch auch dieser wurde hier ohne Mühe gefunden. Auf den Antrag der auf Vermehrung von Unterthanen; Wohl so äusserst aufmerksamen Königl. Cammer wurde von Sr. Königl. Majestät ein hinreichender zinsensfreyer Vorschuß auf eine beträchtliche Reihe von Jahren bewilliget und im Herbst vorigen Jahrs mit der Ausführung des entworfenen Plans der Anfang gemacht.

Dieser Plan ist vorzüglich für die Bedürfniß des geringern Landmanns in den Winter, und Frühlingsmonathen berechnet, für welche er keinen Flachs aufsparen kann, weil ihm davon entweder zu wenig wächst, oder er zu viel zur Bezahlung der Abgaben verkaufen muß.

*) Osnabrückische Geschichte, 1r Th. S. 104.



muß. Einer größern Ausdehnung stand mehr als eine Ursache entgegen. Ein fortdaurender glücklicher Erfolg kann indessen manche derselben heben. Aber zu großen Umfang dürfte doch die Beschaffenheit des Plans nicht ertragen. Diese besteht darin, daß von dem zur gelegens-
ten Zeit angekauften inländischen oder ostseeischen Flachs an einem bestimmten Tage jeder Woche für einen, höch-
stens zwey Thaler den Spinnern unter Festsetzung ei-
ner zur Verspinnung des Flachses hinlänglich geräumig-
en, aber genau zu beobachtenden Zahlungsfrist in den
Vorg gegeben, um dem Institut einen zur Bezahlung
des erhaltenen Vorschusses erforderlichen Fond zu ver-
schaffen, der Flachs einige Procente über den Einkaufs-
preis von den Spinnern bezahlt, die Administration und
Rechnung von dem hiesigen Beamten ohne irgend eine
Art von Gebühren oder Kosten ganz unentgeltlich ge-
führt, und diese Rechnung im October jeden Jahrs Kö-
niglicher Cammer eingeliefert wird.

Es ist schon bemerkt, daß mit Ausführung dieses
Plans im Herbst des Jahrs 1787. der Anfang gemacht
wurde. Der innländische Flachs war selten und verhält-
nißmäßig zu theuer. Es wurde also nur ostseeischer
Flachs für das Magazin angekauft. Dafür ging nun
freylieh Geld aus dem Lande, aber für ein Material nüt-
zlicher Arbeit, und es ist weit wichtiger diese im Lande zu
erhalten, als jenes. *) So lange die mißliche kostbare
Ab-

*) S. des Herrn Prof. Büsch Abhandl. vom Gels
des Umlauf 2c. 2r Th. S. 159. u. f.



Abhängigkeit unsers Flachsbaues von dem ostseeischen Saamenhändler fortdauret, *) dürfte es überhaupt wol zweifelhaft seyn: Ob wir nicht lieber die beträchtliche jährlich für ostseeischen Leinsaamen ausgehende Geldsumme wenigstens zum Theil für ostseeischen Flachs aussenden sollten? Man berechne nur die großen Kosten unsers Flachsbaues! **) Man denke nur an das öftere Mistrathen unsers Flachsens, und dann an all das Besichtigen, Taxiren und Decretiren, welches fast bey einer jeden

Playfair political and commercial Atlas.
(1785.) S. 61.

*) Hoffentlich wird diese Abhängigkeit sich immer weiter verlieren, wenn diejenigen, auf deren Mitswirkung es beruhet, den weisen verehrungswürdigen Anstalten zu Hülfe kommen, welche Königl. Commerz-Collegium in der Absicht getroffen hat, um die Unterthanen solcher Gegenden, wo man noch keinen Leinsaamen anzuziehen gewohnt ist, zu dessen Gewinnung aufzumuntern. A. d. H.

**) Gibbon sagt in seinem Meisterwerk S. 70. des ersten Theils der Baseler Ausgabe: The cultivation of flax enriched the whole country, however it might impoverish the particular lands, on which it was sown. Die Bemerkung mag in ihrer Einschränkung auf die römischen Provinzen ganz wahr seyn, von welchen Gibbon redet. Aber unter einem andern Himmel, unter andern Productions-Verhältnissen scheinen die Zweifel nicht minder gegründet, welche Dav. Loch in den *Essays on the trade, commerce, manufactures and fisheries of Scotland*, S. 100. u. f. des 1sten Theils, gegen die unbedingte Vereicherungskraft des Flachsbaues vorträgt.



den solchen Mißerndte wegen der bestrittenen Güte des Leinsaamens rege wird. *) Mancher Richter wandelt dann freylich wol seine Gerichtsstube in ein Bureau de transactions um. Aber für manchen andern hat die Sühne, so reizend sie auch in Ramlers trefflicher Ode erscheint, doch immer noch einen bekannten sehr beträchtlichen Fehler.

Ein wesentlicher Theil des Plans ist die Aufmerksamkeit, mit welcher auf die Beobachtung der bestimmten Zahlungsfrist gehalten wird. Das hiesige Institut ist keine fromme, auch keine frommelnde Stiftung. Sein Zweck ist Unterstützung fleißiger Unterthanen mit dem Material einer ihnen gleichsam angeerbten Industrie, das sie dann erst bezahlen, wenn sie dafür das Kaufgeld sammt dem Spinnlohn in Händen haben. Mit diesem Zweck besteht gar wol, hängt vielmehr unzertrennlich zusammen die genaue Aufsicht, daß jenes Kaufgeld sich nicht aus den Händen der Spinner verliere, sondern baldmöglich in die Magazin-Casse komme, deren Bestand sehr precär seyn müßte, wenn man jene genaue Aufmerksamkeit nicht unablässig fortdauern, sie auch wol in dem seltenen Falle Strenge werden ließe, da dies nöthig seyn mögte.

Sollte

- *) Wäre es nicht für unsere vortrefliche Legislation eine Vollkommenheit mehr, wenn dem jezo so äußerst verschiedenen Verfahren der Untergerichte in diesen Fällen eine feste Norm vorgezeichnet, auch verordnet würde, daß in diesen so viel dürftige Leute angehende Rechtsachen gar keine Gebühren genommen werden dürften?



Sollte übrigens irgend einem Landbeamten das hiesige Flachsmagazin einer Nachahmung werth scheinen, dann wird ja wol die in dem Plan desselben liegende eigene unentgeltliche Verwaltung keinen Anstoß machen. Ein sehr wesentlicher, aber vielleicht nie beneideter Vorzug der Amtleute, die man sonst, besonders in unsern Landen, so gern zu glücklich, zu groß *) findet, ist ihre Frey-

*) Zu groß erschienen sie auch dem reisenden Philosophen, der im ersten Stück des ersten Bandes des von den berühmten Göttingischen Professoren Hrn. Hofrathen Meiners und Spittler herausgegebenen historischen Magazins, S. 143 u. f. seine Reisebemerkungen mittheilt. Dieser, der in Betracht der großen und kleinen Bauerhäuser nicht denkt, wie einer unserer größten deutschen Staatshaushälter, der Königl. preussische Staatsminister, Freyherr von Heiniz, (S. Tabellen über die Staatswirthschaft S. 8.) findet in einigen hannöverschen Grenzdörfern kleine zum Theil baufällige Bauerhäuser, und fragt unter andern: Ob die Ursache der ihm dadurch bescheinigten geringern Wohlhabenheit so vieler unserer Grenzdörfer auch etwa darin liegt, daß die Amtleute zu groß sind? — Ist überhaupt Sinn in dieser Frage, so muß es der seyn: Ob die Amtleute in unsern Landen sich von dem Vermögen des ausgeplünderten Bauern so groß rauben, daß dieser nach der Beschreibung S. 150 und 151. seine eingefallenen Wände nicht wieder herstellen, seine zerbrochenen Fensterscheiben nur mit Lumpen und Papier ausstopfen kann? Und nach diesem zermalmenden Druck von Beamtengröße fragt man in einem Lande, dessen allgemein respectirte, milde, weise, gerechte Regierung selbst Spötter Riesbeck mit Ehrfurcht nannte? (S. die Bemerkungen eines rei-



Freiheit von allen Fesseln des städtischen Visitenwesens; ihre Immunität von allen Abgaben, welche dieses so oft fordert, von dem kostbarsten, unerseßlichsten Gute: Zeit. Wer Sinn für diesen Vorzug hat, und der Familie gleich denkt und gleich empfindet, von welcher der gute Macan sagte:

le temps s'y ménageoit, comme chose sacrée

wird wahrscheinlich gern einen Theil des ihm dadurch zu wachsenden Zeitgewinns einem solchen Institut zuwenden, wenn er anders von dessen Gemeinnützigkeit überzeugt ist. Diese Ueberzeugung erleichtert es vielleicht, wenn ich bemerke, daß aus dem hiesigen Magazin in dem Zeitraum vom 1sten Octobr. 1787, bis zum letzten Julius 1788., bereits 7054 Pfunde Flachs für 905 Rthlr. ausgewogen, und darauf nach einem gewiß nicht
übers

reisenden Franzosen, im 2ten Th. S. 232.)
Einschieden albern war die Frage, welche Doctor Tschudi dem klügern Vieharzt zu Pfaffenhausen that, und Herr Hofrath Meiners in seinen Briefen über die Schweiz im ersten Theil S. 42. der ersten Ausgabe anführt. Aber wer fragt: Ob unter einer solchen Regierung, wie die unsrige, in einer Staatsverfassung, organisirt, wie die unsrige, geringere Wohlhabenheit so vieler Grenzdörfer, kleine Bauerhäuser, auch hier und da eingefallene Wände, und zerbrochene mit Lumpen und Papier ausgestopfte Fensterscheiben in diesen Grenzdörfern, Wirkungen von Beamtengröße sind, fragt der nicht auch etwas, worauf wie in jenem Falle jede Antwort leicht klüger wäre, als die Frage?

(Annal. 3r Jahrg. 28 St.)

D d



übertriebenen Anschläge an Spinnlohn wenigstens 600 Rthlr. gewonnen sind.

Lauenstein, im November 1788.

XVI.

Unglücksfälle.

October 1788.

Den 7ten starb ein Einwohner zu Ifeld an den Folgen der den Tag zuvor in der dortigen Papiermühle erlittenen Verletzung. Er wollte daselbst an einem schadhafsten Rade eine Ausbesserung vornehmen. Weil er aber das Wasser nicht gehörig genug abgeschüßet hatte; so sammelte sich während der Arbeit zu viel Wasser in den Schaufeln des Wasserrades; dieses ward dadurch unerwartet in Schwung gebracht, und das ganze Werk in Bewegung gesetzt. Den Unglücklichen ergriff das Rad, woran er arbeitete, und quetschte ihn auf eine so traurige Weise, daß er aller versuchten Hülfe ohnerachtet, am folgenden Tage unter den empfindlichsten Schmerzen seinen Geist aufgeben mußte.

Den 9ten brannte vor dem Steinthore von Hannover, nahe bey der daselbst belegenen Kanonengiesserey ein Wirthshaus ab.

Den 20sten ward zu Drake, Amts Diepholz, ein Haus eingedäschert.

Den



Den 26ten erschoss sich aus Unvorsichtigkeit ein Student zu Göttingen beym Reinigen der Flinte. Der Schuß gieng durchs rechte Auge, und er blieb auf der Stelle todt.

Noch verlohr daselbst in dem Monathe ein Reits knecht das Leben, der beym Abladen eines Fuders Stroh, einige Bund auf die vor dem Wagen angespannte Pferde fallen ließ, welche davon angiengen. Jener stürzte hers unter, wurde überfahren, und blieb todt auf dem Plaze liegen.

Besser kam an eben dem Orte ein Dachdecker davon, der bey der Arbeit, wenigstens dreyßig Fuß hoch, von einem Dache zur Erde fiel, nur einige Ribben zerbrach, und wieder geheilet ward.

November.

Den 3ten des Morgens gegen 8 Uhr brannten in der Bergstadt Lautenthal 3 Häuser ab. Zum Glück waren an dem Tage die Herren des Bergamts wegen der Bleywage gegenwärtig, welche schleunige Anstalten zum löschen trafen, wodurch die in großer Gefahr gewesene Hütte geschüzet wurde.

Am 13ten hatte das nicht weit von Ilfeld gelegene, zur Grafschaft Hohnstein gehörige Dorf Nieder-Sachswerffen, das Unglück, durch eine schreckliche Feuersbrunst über die Hälfte in die Asche gelegt zu werden. Das Feuer kam auf dem Selberschen Gute, das ohngefähr in der Mitte des Dorfes liegt, zum Ausbruch,



und verbreitete sich in größter Geschwindigkeit nicht nur über die nahe dabey, sondern auch in ziemlicher Entfernung davon liegenden Gebäude, daß in weniger als drey Stunden der Ort schräge durch, von einem Ende bis zum andern in Flammen stand. Ein an diesem Tage heftig wehender Südwest-Wind vereitelte alle Bemühungen, die man anwendete, das Feuer zu löschen. Der Brand dauerte von ein Uhr Nachmittags an bis in die späte Nacht. Etliche und 30 Sprühen, die aus den umliegenden Orten herbey kamen, arbeiteten vergeblich, der Glut Einhalt zu thun, und man mußte nur dahin bedacht seyn, die außer dem Windstriche liegende Häuser zu retten.

An Wohnhäusern sind 44 bis auf den Grund abgebrannt und 2 sehr beschädiget. An Scheuren sind 31 (und unter diesen 3 Doppelscheuren, wovon aber jede für eine gerechnet ist) ganz abgebrannt und an Ställen und Schuppen wenigstens 100; so daß auf diese Art 175 Gebäude ein Raub der Flamme worden sind. Unter den abgebrannten Häusern befinden sich 26 Baurengüter; und hat das Unglück mehrentheils die wohlhabendsten Einwohner betroffen.

Der Schade, den die armen Leute erlitten haben, ist sehr beträchtlich. Man schäzet ihn wenigstens auf 100000 Rthlr. Denn nicht nur die ganze Erndte, die Ausfaat ausgenommen, die bereits in der Erde war, sondern auch alle Futterung ist verlohren. Ueberdem hatten viele Bauern ansehnliche Vorräthe von Brennholz angeschaffet, welches auf ihren Höfen lag, um es
im



im Winter bey dem Mangel anderer Arbeiten nach Nordhausen zu fahren, und mit Vortheil zu verkaufen. Alles dies ist aufgebrannt. Sehr viele haben auch alle ihre Effecten, Kleidungsstücke, Wäsche und andere Hausgeräthe eingebüßt. Manche, die nicht abgebrannt sind, haben, da sie bey der nahen Gefahr ihre Haabseeligkeiten retten wollten, durch Diebstahl beträchtliche Einbuße erlitten.

Affecurirt sind die durch das Feuer verzehrte Gebäude auf 16850 Rthlr. Verschiedene von den abgebrannten Häusern aber standen nicht in der Brand-Assurations-Casse. Um desto empfindlicher ist den Inhabern derselben der Verlust.

Mehrere benachbarte Orte haben das Schicksal der Verunglückten durch Wohlthaten zu erleichtern gesucht. Besonders hat sich der Magistrat in Nordhausen und der Stadtrath in Ellrich vorzüglich angelegen seyn lassen, durch Zufuhr von allerhand Lebensmitteln, Kleidungen, Geld etc. den armen Leuten zu Hülfe zu kommen. Auch die Stadt Heringen, die Ortschaften Görsbach, Urbach und Steigerthal haben sich sehr wohlthätig erwiesen; so wie von einzelnen Personen die Frau Cammer-Räthin Diederichs in Wosleben, Frau Oberamtmannin Kleemann in Walkenried, Herr Pastor Limburg in Wosleben, Herr Pastor Jacobi zu Gundersleben, Herr Pastor Leopold zu Appenrode, Herr Amtmann Kleemann zur Werne, Herr Amtmann Böttcher in Mauderode, und der Herr Speisemeister Friesland zu Ilfeld, auf eine edelmüthige Art die Abgebrannten unterstützt haben.



December.

Den 5ten Nachmittages gegen 4 Uhr brach zu Hannover im großen Wolfshorn Feuer aus, welches fürchterlich zu werden drohete. Allein durch die schnelle von der Obrigkeit gutgeordnete Hülfe der herbeygeeilten, mit ausgezeichnete Wirksamkeit den Gefahren entgegenarbeitenden Bürgerschaft, welche das Militair unter persönlicher Gegenwart des Herrn Feldmarschalls von Renden Excellence rühmlich unterstützte, ward die Flamme so geschwind gedämpft, daß nur einige Hintergebäude abbrannten, und verschiedene Vorderhäuser beschädigt wurden. Die Kaufmannschaft in der unter sich neuerdings errichteten Rettungsgesellschaft übte hierbey zum erstens male die sich selbst auferlegten Pflichten mit größter Thätigkeit zum wesentlichen Nutzen aus, und bewährte alle von dieser empfehlungswürdigen Anstalt gehofften, äußerst achtungswerthen Vortheile.

An eben dem Tage erfror ein Einwohner aus Strote, Amts Medingen, in der Gegend seines Wohnorts. Er war ausgegangen um Schweine zu erhandeln, hatte sich bey der Gelegenheit zu Vorstelwiebeck auf einer Hochzeit verspätet, und vermuthlich zu vieles Getränke zu sich genommen, wodurch er sich wahrscheinlich den Tod zugezogen.

Den 23ten verlor auf gleiche Weise ein Einwohner aus Scharnhop, in vorgenanntem Amte, auf dem Rückwege von Lüneburg, ohnweit Vastorf sein Leben. Eingetretener Vermuthung zufolge hat er die
Spur



Spur nachsuchen wollen, und ist dabey in dem damals so tiefliegenden Schnee stecken geblieben. Seine Pferde und Wagen sind im Moor zwischen Vastorf und Giffendorf wiedergefunden. Der Erstarrete soll ein ordentlicher Wirth, und dem Trunke auf keine Weise ergeben gewesen seyn.

Von verschiedenen anderen Orten her, ist noch gemeldet worden, daß um eben diese Zeit mehrere Menschen auf den Heerstraßen todtgefroren angetroffen seyn sollen, die Vorfälle selbst aber sind nicht besonders genannt.

Den 27sten gieng zu Linsingen, Amts Sallingsbostel ein Wohnhaus mit drey Nebengebäuden im Feuer auf. Der Eigenthümer hat alles das Seinige eingebüßet, worunter 23 Stück Hornvieh mit befindlich gewesen.

XVII.

Selbstmorde 1788.

Den 17ten März erschoss sich ein Advocat zu Hannover, der viele Jahre schon in Schwermuth zugebracht hatte.

Den 27sten April fand den gesuchten Tod im Wasser ein Comtoirbedienter zu Zelle, an welchem zu anderer Zeit verschiedenemale bereits Anfälle von Melancholie bemerkt worden waren.



Den 7ten May erhieng sich ein Einwohner zu Uetze, Amts Meinersen auf dem Boden seines Hauses in dem Alter von 56 Jahren. Er hatte oft zuvor über Angst wegen Zweifel an seiner Seeligkeit geklagt. Wie der Vorfall zur That reifte, war er mit dem Sohne vor dem Dorfe auf Arbeit, und entfernte sich von diesem, ohne daß seine Absicht bemerkt wurde. Seine Frau, welche zuerst das geschehene Unglück entdeckte, suchte ihn durch Abschneiden zu retten. Allein die Hülfe kam zu spät. Ihr Bemühen, den Vater von sieben nachgelassenen Kindern wieder ins Leben zu bringen, war vergeblich.

Den 26sten Junii endigte eine ledige Fräulein Persson zu Zelle ihr Leben im Wasser, wahrscheinlich aus Mißmuth über die bedrängten Umstände, worin sie durch unsittlichen Wandel gerathen war.

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten Julii starb ein Landreuter zu Ahlden an den Folgen von genommenen Fliegenstein, den er am Tage vorher mit Bier hinuntergetrunken. Nach geschehener That suchte er Hülfe dagegen, die aber unwirksam blieb. Gessoff und häusliches Mißvergnügen verschuldeten, wie man vermuthet, diese traurige Begebenheit.

Den 15ten August legte Hand an sein Leben der lüneburgische Schulze zu Breitenfelde, Amts Clöße, und ward diese traurige Handlung von mehreren merkwürdigen außerordentlichen Umständen begleitet.

Gedachtes Amt hatte ihn auf erwähnten Tag gerichtlich vorladen lassen, weil die Anzeige geschehen, daß
er



er sich dem Gesöff ergebe, und alsdann im trunkenen Muth seine Frau und den ältesten Sohn sehr hart behandle. Er erscheint um 8 Uhr, als er aber eine Stunde hernach vernommen werden soll, wird er vermißt.

Erst am folgenden Mittage findet man erwähnten Schulzen, auf weiter erregte Nachfrage, in einem Weiden-Buschwerke, hinter dem Amtsgarten, dem Anscheine nach todt liegen. Wie man den Körper in die Höhe heben will, richtet er sich von selbst auf, und gehet mit tödtlich verwundetem Halse sprachlos, von zwey Männern unter die Arme gefasset, durch den Amtsgarten in das Amts-Stuben-Gebäude, die Treppe zu dem Vorsaale hinauf, woselbst ein Lager für ihn bereitet war.

Nach angelegtem Verbande stellt sich die Sprache wieder ein, und erzählt er alsdann, daß er den Morgen vorher, um zehn Uhr, sich mit dem wieder in die Tasche gesteckten Brodtmesser zu dreymalen in den Hals geschnitten habe. Seinem Vorgeben zufolge, wäre es aus Desperation geschehen, weil seine Frau und Wago ihm so vielen Verdruß gemacht.

Mehrere Personen, die seinetwegen abgehört sind, haben ihm das Zeugniß gegeben, daß er ein guter Mann gewesen, aber einen bösen Rausch gehabt, und in der letzten Zeit oft betrunken gesehen worden.

Seine Frau hat solches Zeugniß mit dem Zusatze bestärket, daß, wenn er wieder nüchtern geworden, ihm die Begegnung, welche sie erdulden müssen, leid gewesen,



und er oft gegen sie geäußert habe, „sie wäre seine liebe Frau, in ihrem Schooße wolle er sterben.“

Er ist nüchtern vom Hause weggegangen, und soll überhaupt die Vorsicht gehabt haben, nie zu trinken, bis er seine Geschäfte auf dem Amte verrichtet.

Weil ihm also wahrscheinlich daran gelegen gewesen, bey seinen Obern einen guten Ruf zu erhalten; so ist es möglich, daß der Verdruß über die Verletzung desselben durch obige Anzeige, und die Furcht vor einer beschimpfenden Strafe, ihn in Verzweiflung gestürzt.

Sein Betragen auf dem Sterbebette blieb ganz der Unempfindlichkeit gleich, welche dazu gehört, um nach einer solchen That das gebrauchte Messer wieder bedächtig in Verwahrung zu nehmen.

Den ältesten Sohn und Erben seines Hofes, welcher von ihm häufig im Trunke mißhandelt worden, winkte er bey dem ersten Besuche schon in der Ferne von sich weg, und wies solchen auch mit Worten zurück. Die Anrede desselben, worin er das Schicksal des Vaters beklagte, schien wenig Eindruck zu machen; er wandte das Gesicht und erwiderte nichts, als — schweig nur stille und geh weg, es ist ja vorbey. — Die hingestreckte Hand des Sohns. mit der Bitte, ihm alles zu vergeben, und die That zu bereuen, brachte nichts als ein kaltes Ja! ja! hervor. Auch bey anderen, durch Versammlung der Seinen, verursachten rührenden Scenen, und besonders wie die beyden jüngeren noch unerwachsenen Söhne, weinend um sein Lager standen, schien der Unglückliche immer kalt und gleichgültig zu bleiben.

Nach



Nach der Aussage der beygestellten Wache, soll er 24 Stunden vor seinem Tode, der am 18ten August erfolgte, noch eine Pfeife Toback gefordert, und wirklich einige Züge zu thun versucht haben. Weiter, als bis zum Versuche, konnte es aber auch wohl hiermit nicht kommen, da man bey der Section folgende Verletzung fand.

Quer über den Vorderhals, gleich unter dem Kinne war eine Wunde von etwa drey Zoll, welche gerade zwischen der cartilago thyroidea und der epiglottis durchgegangen, so daß beyde gänzlich voneinander getrennet, übrigens aber völlig unversehrt gewesen. Die Luftröhre war ganz heruntergesunken; die epiglottis an ihrem gehörigen Orte sitzen geblieben. Der Pharynx war zur Hälfte durchschnitten, und hieng nur noch an seinen hinteren Befestigungen nach den vertebriis hin; das Zungenbein war unverletzt in seiner natürlichen Lage. Die carotides waren völlig unbeschädigt und ganz leer; die Wunde gränzte ohngefähr einen halben Zoll bis vor dieselben.

Man hat nach Beschaffenheit der Wunde und des dazu gebrauchten Messers vermuthet, daß die erste Verwundung durch einen Stich geschehen sey, der den pharynx halb, und den larynx gänzlich abgelöst habe, und daß nachher zwey Erweiterungen durch zwey Schnitte zu beyden Seiten gemacht worden.

Der Unglückliche hinterließ gute Vermögens Umstände, und war 55 Jahr alt.

Im October erhenkte sich eine schon etwas bejahrte Frau zu Göttingen.

Den



Den 6ten November endigte sein Leben durch genommenes Gift ein Bürger und Goldschmidt zu Lüneburg in dem Alter von ohngefähr 30 Jahren.

Er hatte Hang zur Melancholie, und war dabey dem Trunke ergeben, und dieser verursachte eine so üble Behandlung seiner Ehefrau, daß unter ihnen die Scheidung von Tische und Bette erkannt werden mußten. Demohnerachtet glückte es ihm, sich nachher dann und wann deren Besuch zu verschaffen, der sich aber die mehrste Zeit mit Zank endigte. Am 5ten November Morgens genießet er eine tüchtige Portion Branntwein, und rühret sich darauf Nachmittags einen Eßlöffel voll gelbes Pulver ein, das Ueblichkeit, Erbrechen, Schmerz, immer zunehmende Angst, Durchfall und Ohnmacht zuwege bringet. Zwischendurch trinket er mit einem Belannten Branntwein, und singt dabey ein Lied. Als aber der Branntwein nicht den Durst löschen will, wird Caffee und eine Menge Bier genommen, wornach das Erbrechen unbeschreiblich heftig geworden. Gleich nach dem Einnehmen des Pulvers hat der Verstorbene zu erkennen gegeben, seiner Stunden wären nicht viel mehr; er werde keine Arbeit weiter machen. Den 6ten Abends gegen 9 Uhr ist er verschieden, und in der Stellung eines nach großer Ermattung Schlafenden, mit herabhängendem Arm angetroffen worden. Bey der Section hat man auf der inneren Fläche des Magens hie und da größere und kleinere entzündete Stellen, so wie in dem Magen selbst eine Menge gelber kleiner Stückchen in Schleim eingehüllet, wie auch dergleichen einzelne Stücke auf der Magenshaut



haut gefunden. Diese Stückchen sind mit denen im Spucknapfe angetroffenen, und mit dem kleinen Uebersreste von Pulver, welches der Verstorbene in der Tasche gehabt, chemisch untersucht worden. Das Resultat davon ist gewesen, daß man das Pulver für Arsenicum citrinum erkannt hat.

XVIII.

Preistabelle der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Gegenden der hannoverschen Churlande, vom Octbr., November und December 1788.

Bei nachstehenden Preisen ist auf alles das wieder Rücksicht zu nehmen, was in dem ersten Stücke der Ansalen dritten Jahrganges S. 194. theils wegen der Münzsorten, theils wegen des in einigen Provinzen auf dem Fleische ruhenden Licentis angeführt worden.

October



October

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerins		bestes		gerins			
	Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.	
	gg	pf	gg	pf	gg	pf	gg	pf	gg	pf
Münden	2	—	1	8	2	2	1	10	1	10
Göttingen	2	—	—	—	1	8	—	—	2	—
Northeim	2	—	—	—	2	—	—	—	2	—
Einbeck	1	10	1	8	2	—	1	8	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	8	1	6	1	6
Zellerfeld	1	8	—	8	1	8	0	0	1	6
			1							
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	—	1	6	2	—	1	6	1	8
Hannover	2	—	1	8	2	—	1	8	1	8
Zelle	1	10	1	4	2	—	—	—	1	8
Nelzen	1	8	1	6	2	—	1	6	2	—
Lüneburg	1	9	1	6	2	6	2	3	1	9
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	9	2	—
Dannenberg	1	6	—	—	—	—	1	—	2	—
Lüchow	1	9	—	—	1	6	1	—	1	9
Lauenburg	1	9	—	—	1	6	1	—	2	—
Ratzeburg	1	9	1	6	1	9	1	6	2	—
Burtebude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	9
Stade	1	3	—	—	1	3	—	—	1	6
Lehe	1	4	—	—	1	—	—	10	2	—



1788.

Lamel fleisch				Rocken			Weizen			Gerste		Haber		Land- Butter	
bestes	gerin- ges														
Pfd.	Pfd.			Hbten			Hbten			Hbten		Hbten		Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
1	10	1	6	—	16	8	—	20	—	10	8	7	4	4	—
1	8	1	6	—	14	4	—	18	4	9	8	6	8	4	8
1	4	—	—	—	16	—	1	—	—	10	—	8	—	4	—
1	2	1	—	—	15	4	—	20	—	10	—	6	8	3	8
1	7	1	—	—	16	—	1	—	—	13	4	9	4	3	8
1	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	—
1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	0	0	0	—	21	8	—	22	4	14	—	6	8	—	—
1	6	1	6	—	14	—	—	22	—	10	8	6	—	4	—
2	—	1	8	—	16	—	—	23	4	12	—	7	4	—	—
1	10	1	4	—	15	4	—	22	8	12	8	8	8	4	—
1	8	1	6	—	15	—	—	23	—	14	—	7	6	0	0
1	9	1	6	—	16	—	—	22	—	14	—	8	—	3	6
1	6	1	3	—	17	—	1	—	—	12	—	8	—	3	—
—	—	1	—	—	16	—	—	23	6	11	6	7	—	—	—
1	6	—	—	—	15	—	—	21	—	12	—	9	—	3	6
2	—	1	9	—	14	—	—	20	—	12	—	9	—	3	6
1	6	—	—	—	13	8	—	20	—	10	8	6	8	3	—
1	6	1	3	—	13	6	—	19	6	10	10	7	6	3	—
1	6	1	3	—	15	6	—	21	—	12	—	6	6	3	—
1	3	—	—	—	16	—	1	—	—	12	6	6	—	3	—
1	4	—	—	—	15	8	—	23	4	10	—	6	8	2	8



November

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin		bestes		gerin			
	Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.	
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	2	—	1	8	1	10
Göttingen	2	—	—	—	1	10	—	—	2	—
Northeim	2	—	—	—	1	10	—	—	2	—
Einbeck	1	10	1	8	1	8	1	6	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	6	1	4	1	6
Zellerfeld	1	8	1	—	1	4	—	—	1	6
	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	—	1	6	2	—	1	6	1	8
Hannover	2	—	1	8	2	—	1	8	1	8
Zelle	1	8	1	4	2	—	—	—	1	8
Nelzen	1	8	1	4	1	6	1	4	1	6
Lüneburg	1	9	1	3	2	6	2	3	1	9
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	9	2	3
Dannenberg	1	6	—	—	1	3	1	—	2	—
Lüchow	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lauenburg	1	9	—	—	1	6	1	—	2	—
Ratzeburg	1	8	1	3	1	9	1	6	2	—
Burtebude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	9
Stade	1	3	—	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	1	4	—	—	1	—	—	10	1	8



1788.

Lamel: fleisch				Kocken			Weizen			Ger: ste		Ha: ber		Land: Butter	
bestes		gerins: aes													
Pfd		Pfd.		Hbten			Hbten			Hbten		Hbten		Pfund	
gg	pf	gg	pf	Nr	gg	pf	Nr	gg	pf	gg	pf	gg	pf	ggr.	pf.
1	10	1	6	—	16	—	—	20	—	10	4	8	—	4	—
1	10	1	8	—	14	4	—	18	4	9	8	6	—	4	8
1	4	—	—	—	16	—	1	—	—	10	—	8	—	4	—
1	4	1	2	—	16	—	—	22	—	11	—	6	8	4	—
1	2	1	—	—	18	—	1	—	—	13	4	8	8	3	8
1	2	—	—	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
0	0	0	0	—	15	—	—	20	8	11	4	7	4	0	0
1	6	1	6	—	15	4	—	23	—	10	8	6	—	4	—
2	—	1	8	—	15	4	—	23	4	12	—	7	4	—	—
1	8	1	4	—	15	4	—	22	8	13	—	12	8	4	—
1	4	1	3	—	15	6	1	—	—	14	6	8	—	0	0
1	6	1	6	—	16	—	—	22	—	14	—	8	3	3	6
1	6	1	3	—	17	—	1	—	—	11	6	7	6	3	—
—	—	1	—	—	16	—	—	23	—	11	—	7	—	2	9
1	6	—	—	—	15	—	—	21	—	12	—	9	—	3	6
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	6	—	—	—	12	6	—	20	—	10	—	6	8	3	—
1	6	1	3	—	12	9	—	19	—	10	6	7	—	3	—
1	6	1	3	—	15	6	—	22	—	11	6	6	—	3	—
1	3	—	—	—	15	6	—	23	6	12	6	5	6	2	9
1	5	—	—	—	15	—	—	22	4	10	4	7	2	2	4

(Annal. 3r Jahrg. 28 St.)

E e

Des



December

	Rindfleisch				Kalbfleisch				Schweinefleisch	
	bestes		gerin: ges		bestes		gerin: ges			
	Pfd.		Pfd.		Pfd.		Pfd.			
	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.	gg	pf.
Münden	1	10	1	8	2	—	1	8	1	10
Göttingen	2	—	—	—	1	10	—	—	2	—
Northheim	2	—	—	—	1	6	—	—	2	—
Einbeck	2	—	1	10	1	6	1	4	2	—
Clausthal	1	8	—	—	1	4	1	2	1	6
Zellerfeld	1	8	1	—	1	2	0	0	1	6
					1	—				
Osterode	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hameln	2	—	1	6	2	—	1	4	1	8
Hannover	2	—	1	8	2	—	1	8	1	8
Zelle	1	10	1	4	1	10	—	—	1	8
Velzen	1	6	1	3	1	4	—	8	1	4
Lüneburg	1	9	1	3	2	6	2	3	1	9
Haarburg	1	9	1	6	2	—	1	9	2	3
Dannenberg	1	6	—	—	1	3	1	—	2	—
Lüchow	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lauenburg	1	9	—	—	1	6	1	—	2	—
Rageburg	1	6	1	3	1	9	1	6	2	—
Burtehude	1	6	1	3	1	6	1	3	1	6
Stade	1	3	—	—	1	3	—	—	1	9
Lehe	1	4	—	—	1	—	—	10	1	8



1 7 8 8.

Lamel: fleisch		Roeten		Weizen		Ger: ste		Haber		Land: Butter	
bestes	gerin: ges	Hbten		Hbten		Hbten		Hbten		Pfund	
Pfd.	Pfd.	Hbten		Hbten		Hbten		Hbten		Pfund	
gg	pf.	gg	pf.	Rt	gg	pf.	Rt	gg	pf.	gg	pf.
1	10	1	6	—	16	8	—	20	4	10	8
1	10	1	8	—	15	—	—	19	4	10	8
1	4	—	—	—	16	—	1	—	—	12	—
1	4	—	—	—	17	4	1	—	—	12	—
1	4	1	2	—	18	—	1	—	—	14	—
1	2	—	—	0	0	0	0	0	0	0	0
1	4	—	—	—	16	6	—	21	8	12	4
0	0	0	0	—	16	—	—	23	—	11	—
1	6	1	6	—	15	4	—	23	4	12	8
2	—	1	8	—	16	8	—	23	4	13	4
2	2	1	4	—	16	6	1	1	—	15	6
1	3	—	—	—	16	—	—	22	—	14	—
1	9	1	6	—	16	—	1	—	—	12	—
1	6	1	3	—	15	6	—	15	6	—	—
1	6	—	—	—	15	—	—	21	—	12	—
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1	6	—	—	—	12	6	—	20	—	10	—
1	6	1	3	—	12	—	—	19	—	10	6
1	3	—	—	—	16	—	—	22	—	11	6
1	3	—	—	—	17	6	1	—	—	13	—
1	8	—	—	—	15	2	—	22	2	10	—



XIX.

Verzeichniß der Geborenen, Gestorbenen
und Copulirten einiger Städte, Aemter
und Gerichte des Landes, vom Jahr
1788.

Im Jahre 1788. sind	Geborenen			Gestorbenen			Cop. Paar
	M.	W.	überh.	M.	W.	überh.	
	Geschl.			Geschl.			
zu Lüneburg —	145	128	273	121	134	255	46
" Zelle —	123	121	244	124	127	251	65
" Uelzen —	29	26	55	—	—	59	13
" Haarb. —	87	99	186	76	93	169	53
im Amte Ahlden —	62	64	126	76	70	146	20
in der Amtsvoigtei Eßel	23	21	44	26	35	61	8
" " " Fallingb. —	141	139	280	101	84	185	72
im Amte Nethen —	106	130	236	60	77	137	55
" Gerichte Gartow	89	78	167	43	37	80	49
zu Göttingen —	222	171	393	149	144	293	57
" Münden —	57	64	121	101	118	219	20
" Northeim —	61	50	111	36	30	66	19
in den Bergstädten:							
Clausthal —	135	149	284	—	—	226	54
Zellerfeld —	70	68	138	—	—	80	18
Wildemann —	12	11	23	20	26	46	8
Lautenthal —	47	43	90	29	21	50	—
Grund —	16	10	26	4	8	12	6
in der Stadt und Amt El-							
bingerode —	71	38	109	29	25	54	21
zu Lauenburg —	39	37	76	29	36	65	9
" Mölln —	—	—	52	—	—	52	12



Anmerkungen.

a) In Lüneburg sind 21 todtgebohrne Kinder zur Welt gebracht, welche insgesamt ehelich waren. Die Zahl der unehelichen Geburten beläuft sich auf 11. Unter den Getauften befindet sich ein Judensmädchen von 18 Jahren. Am Schürken sind gestorben 30 Kinder, an der Brustkrankheit 45, auch mehrentheils Kinder. An der Auszehrung sind 80 Personen mit Tode abgegangen. Unter den Gestorbenen befand sich eine Sülzerwitwe, die das hundertste Jahr erreicht hatte. In den Monathen October, November und December sind die meisten Menschen gestorben.

b) Die Data welche von Zelle angeführt worden, begreifen alle Gemeinden der Stadt und Vorstädte in sich, jedoch mit Weglassung der eingepfarrten Dörfer. Auch sind die Geburten der von andern Orten hergekommenen, im Accouchirhospital entbundenen Personen nebst den Todesfällen auf dem Zuchthause übergangen worden. Uneheliche Kinder von Müttern, die in der Stadt und den Vorstädten wohnbar gewesen, sind 31 gebohren. Nahe an $\frac{2}{3}$ der Verstorbenen gehörte zur Gemeinde der Vorstadt Blumlage, woselbst der ärmste Theil der Einwohner, in niedrigen, schlechten, unreinlichen Häusern seinen Aufenthalt hat. Es herrschte daselbst im letztern Sommer eine epidemische Krankheit, wodurch die ganz erstaunende Disproportion entstanden ist, daß



in dieser Gemeinde nur funfzehn Kinder gebohren und zwey und vierzig Personen gestorben sind. Die mehrsten hievon waren schon erwachsen und nur 11 noch unter 15 Jahren.

- c) Die Nachbarschaft der Stadt Uelzen hat nicht das Glück gehabt, einen Ueberschuß an Gebohrnen zu behalten. Besonders sind in verschiedenen Kirchspielen des Amts Bodenteich, um $\frac{1}{3}$ mehr gestorben als gebohren, welche große Sterblichkeit durch ein im Frühjahr geherrschtes Faulfieber veranlassen worden.
- d) Bey der Stadt Haarbürg sind die eingepfarrten Dörfer mit hinzugerechnet. Unter den Gebohrnen befinden sich 22 uneheliche Kinder.
- e) Die Gebohrnen der Aemter Ablden, Effel, Salingbostel und Rethem, welche überhaupt 686 betragen, enthalten 23 Todtgebohrne. Nach deren Abzug sind daselbst überhaupt 134 mehr gebohren als gestorben.
- f) Merkwürdig ist der ansehnliche Ueberschuß der Gebohrnen des Gerichts Gartow, deren Zahl mehr als das Doppelte der Gestorbenen beträgt. Unter den Gebohrnen waren drey uneheliche, und ein todtsgebohrnes Kind. Fast dreyviertheil der Verstorbenen hatten schon das Alter von 15 und mehreren Jahren erreicht.
- g) Die Liste der Stadt Münden, begreift das eingepfarrte Dorf Bonasfurth mit in sich. Unter den
Ges



Geborenen sind 13 uneheliche Kinder. Die große Uebersahl von 98, die mehr gestorben als geboren sind, rührt von Blattern her. An diesem Uebel und dessen Folgen, haben 110 unter den Verstorbenen ihr Leben eingebüßt. Drey Kinder starben an inoculirten Blattern. Es breitete sich diese Epidemie vorzüglich in schmutzigen kümmerlichen Hütten mit Tödtlichkeit aus. Ueberhaupt ist gedachte traurige Krankheit an vielen Orten des Landes der Bevölkerung wieder sehr nachtheilig gewesen, zu Hannover starben an derselben 128. Im Amte Knessebeck rechnet man im Durchschnitt das 7te Kind als Blattern-Leiche. Zu Wittingen, wo 38 geboren, und 85 gestorben sind, befanden sich unter letzteren 56 die das 15te Jahr noch nicht erreicht hatten, und größtentheils von Blattern getödtet waren. In der Gemeinde zu Müden, Amts Sieklingen, waren von 36 Todten 22, und in der Gemeinde zu Hohne, Amts Beedenbostel von 60 Todten 30 an den Blattern gestorben. In letzterer Gemeinde sind überhaupt 132 mit der Krankheit befallen gewesen. Im Kirchspiel Schwarmstadt, Amtsvoigtey Essel, waren unter 61 Gestorbenen, 38 welche die Blattern hinweggenommen.

- h) In Northeim sind 9 uneheliche Kinder, und ein todtsgebohrnes mit zur Welt gekommen.
- i) Die Gestorbenen zu Clausthal enthalten 15 todtsgebohrne Kinder, welche bey den bemerkten Geburten nicht mit in Anschlag gekommen sind. Auch



sind unter ersteren 4 umgekommene Bergleute mit befindlich. Die Anzahl der auf Johannis 1787. zu Clausthal vorgefundenen Personen hat laut Seelens Registers überhaupt betragen 7836; hierunter waren Kinder bis zur Zeit der Confirmation gerechnet 2580, Erwachsene 5256. Bey gedachter Zählung sind 123 Personen weniger als Johannis 1787. vorhanden gewesen, ohnerachtet das Jahr 1788. einen Ueberschuß von 73 Gebohrnen eingebracht hat, wenn man die zu jenen nicht mitgerechneten todtgebohnen Kinder von den Gestorbenen abzieht. Der Grund hiervon liegt darin, daß der größte Theil der im Jahr 1787. an Blattern gestorbenen Kinder nach Johannis tag des lezterwehnten Jahres mit Tode abgegangen ist, (S. Annalen 2ten Jahrgangs 28 Stück, S. 52.) und der Gewinn der Gebohrnen von Johannis bis zum Ausgang des Jahres 1788. noch nicht in die letzte Zahlung hineingebracht werden können.

- k) Unter den Gebohrnen der Stadt und des Amts Elbingerode befinden sich 8 uneheliche Kinder, Todtgebohne gleichfalls 8, insgesamt ehelich; der männlichen Geburten sind 33 mehr, folglich fast noch einmal so viel als der weiblichen gewesen. Nach der im Jahr 1776. vorgenommenen Zählung, bestand die Gemeinde aus 2185 Seelen. Bey einer vor kurzem gelegentlich wiederholten Zählung eines Theils derselben, welcher zur Zeit der ersten Zählung 447 Seelen enthielt, fand man die Zahl 500; mit



mithin während des Verlaufs von 13 Jahren, einen Zuwachs von 53. Da nun bey dem übrigen grösseren Theile der Gemeinde die Vermehrung durch Ueberschuß an Gebornen und hinzugekommenen Fremden, wenigstens nach keinem geringern Verhältnisse anzunehmen ist; so kann man die gegenwärtige Stärke der Gemeinde **Elbingerode** mit den eingepfarrten Hütten; Dörtern auf 2445 Menschen ohne Gefahr einer zu großen Angabe berechnen; diese enthalten 400 Feuerstellen auf $1\frac{3}{5}$ Quadrats Meile.



General-Transsumt aller Gebohrnen, Confirmir-
thümern Bremen und Verden, vom

Nahmen der Inspectionen.	Geboh					
	Eheliche		Unehe-		Tödt-	
	Knab-	Mäd-	Kn.	M.	gebahr-	ne
	ben	chen			Kn.	M.
A. Stadt Stade	81	85	7	5	1	4
B. Garnison daselbst	27	17	—	—	—	—
C. Stadt Buxtehude	33	38	1	—	2	—
D. Bremische Superintend.	479	445	16	12	27	15
E. Altenland. Präpositur	354	289	2	9	19	14
F. Redingsche —	374	372	29	19	10	12
G. Neuhauſische —	193	167	16	8	9	7
H. Wurſter —	111	117	13	8	4	4
I. Oſterſtadische —	154	150	12	4	9	9
K. Wederkeſiſche —	133	138	4	6	3	7
L. Bremervördiſche	239	203	13	10	17	4
M. Ottersbergiſche —	294	287	6	3	15	11
N. Verdenſche Superintend.	441	426	19	17	22	10
	2913	2734	138	101	138	97

Gebohrne Knaben 3189. Gebohrne Mägdelein 2932

mehr Knaben 257

Gebohren in allen 6121. Gestorben in allen 4253

weniger gestorben 1868

Gebohr. männl. Geschl. 3189. Gest. männl. Geschl. 2107

weniger gestorben 1082

Geb. weibl. Geschl. 2932. Gest. weibl. Geschl. 2146

weniger gestorben 786



ten, Copulirten und Gestorbenen, in den Herzogs
1sten Januar 1788. bis dahin 1789.

ren			Confirmirt			Copu lirt	Gestorben		
Summa									
Kna ben	Wäd chen	S. tota	Kna ben	Wäd chen	S. tota	Paar	Män lich	Weib lich	Sum ma
89	94	183	52	44	96	48	62	64	126
27	17	44	15	10	25	18	33	37	70
36	38	74	11	18	29	11	24	27	51
522	472	994	322	296	618	224	313	320	633
375	312	687	188	149	337	133	172	213	385
413	403	816	225	238	463	205	355	389	744
218	182	400	139	132	271	77	185	144	329
128	129	257	80	81	161	73	130	114	244
175	163	338	110	156	266	72	162	150	312
140	151	291	77	99	176	69	65	94	159
269	217	486	128	160	288	133	193	162	355
315	301	616	152	149	301	148	183	168	351
482	453	935	253	228	481	258	230	264	494
3189	2932	6121	1752	1760	3512	1469	2107	2146	4253

Geböhren 1787. 5996. 1788. 6121.
1788 mehr geböhren 125

Todtgeböhren 1787. 244. 1788. 235.
1788 weniger todtgeb. 9

Uneheliche 1787. 271. 1788. 239.
1788 weniger unehel. 32

Copulirt 1787. 1419. 1788. 1469.
1788 mehr copulirt 50

Confirmirt 1787. 3275. 1788. 3512.
1788 mehr confirm. 237

Gestorben 1787. 4933. 1788. 4253.
1788 weniger gest. 680



Neben-Tabelle.

Unter allen auf voriger Seite angegebenen Verstorbenen
sind gewesen:

Unverheyrathete von	(Männlichen Geschlechts	283
15 Jahren u. älter	Weiblichen Geschlechts	255
Ehemänner	— — —	717
Ehefrauen	— — —	611
Witwer	— — —	292
Witwen	— — —	553

Noch einige Bemerkungen vom Jahre 1788.

Der Zwillingssgeburten sind 76 gewesen.

Obgleich hin und wieder Friesel, Brustkrankheiten, faule Fieber und Blattern sich geäußert haben; so waren dennoch überhaupt in diesem Jahre gute gesunde Zeiten, der Gebohrnen 1868 mehr als der Gestorbenen, und der Gestorbenen 680 weniger als im vorigen Jahre.

Ein Knabe wurde ohne Oefnung am Hintern zum Stuhlgange gebohren, und lebte doch 3 Monat u. 11 Tage.

Ein junger Knecht wurde von der Krätze übel curiret, fiel in Schwermuth und schnitt sich die Gurgel mit einem Messer halb ab. Diesen Schaden konnte der Chirurgus zwar heilen, aber nicht die Schwermüthigkeit, bis er die Ursache derselben erfuhr. Da versuchte er, die Krätze durch Inoculation wieder hervorzubringen, dies gelang ihm, und die Schwermüthigkeit verlohr sich. Jetzt ist der Mensch gesund und dienet.

Es sind in diesem Jahre mehrere Personen, als sonst, sonderlich durch Fallen vom Boden und ins Wasser umge-



gekommen. Bey einer Feuersbrunst erstickte ein Knabe, und wurde halb verbrannt im Bette gefunden.

Im Hermelingschen Witwenhause zu Verden lebt eine Witwe die 100 Jahr alt ist.

XX.

Miscellaneen.

1) Beyspiel ohngewöhnlicher Verbindung häuslicher Vorfälle.

Wie unnatürlich und anstößig gegen die Regel der Einheit der Zeit würde es nicht gehalten werden, wenn in irgend einem Romane oder auf dem Theater ein Hausvater vorkäme, der an einem Morgen zugleich Hochzeit hielte, ein Kind taufen und ein anderes beerdigen liesse? dennoch aber wußte alles dieses ein Schiffer zu Münden, im letzten Sommer, ohne angelegten Plan sehr geschickt zu vereinigen.

Er war als Witwer mit seiner Dienstmagd zu vertraut geworden, und sah sich genöthiget sie zu heyrathen. Unter den Zubereitungen zur Hochzeit, starb kurz vor dem festgesetzten Trauungstage, eines seiner Kinder erster Ehe. Damit hiedurch der verabredeten Verbindung kein Hinderniß erwachsen möchte, ließ er das Kind früh Morgens an seinem Hochzeits-Feste beerdigen. Nach der Copulation ward die Braut entbunden, und weil die Gäste noch beyammen waren, das neugebohrne Kind sogleich auch getauft.



2) Friedrichs des Großen Werke, in einer Lesegesellschaft von Bauern.

Von dem unermesslich sich verbreitenden Eindruck, womit große Geister und Thaten bis zu den niedrigsten Volks-Classen hinwürken, giebt folgende Nachricht ein Beyspiel, welche dabey auch zum Beweise dient, wie sehr der Trieb aus gedruckten Schriften neue Kenntnisse zu schöpfen, selbst bey den untersten Ständen anjelt zunimmt.

Eine Gesellschaft von sechzehn Bauern, nach dem eigentlichsten Sinne des Wortes so genannt, in der Voigtey Weyhe des Amts Syke, hat die Werke Friedrichs des Großen gekauft, und läßt solche unter sich circuliren.

3) Monument des verstorbenen Herrn General-Lieutenants von Sprengel.

Wenn überhaupt wechselseitige Liebe zwischen Personen die nicht durch freye Wahl in genauer Verbindung mit einander stehen, achtungswürdige Gründe voraussetzt; so verdient solche vorzüglich in solchen Fällen mit Theilnahme geehrt zu werden, wo Gewalt und Pflicht einer strengen Subordination oft verleiten kann, auf der einen Seite jenes Band nicht als Bedürfniß zu suchen, auf der andern aber, das Gefühl seiner anziehenden Kraft unwirksam seyn zu lassen.

Besonders haben alsdann Kennzeichen liebevoller übereinstimmender Gesinnungen, den allervollkommensten Beehrt, wenn sie sich nach aufgelöseter Bande der
Abt



Abhängigkeit äußern, folglich kein geheimes Interesse mehr Triebfeder derselben seyn kann, sondern Drang des Herzens sie allein hervorbringt.

Von der Art ist das beyde Theile ehrende Denkmal, welches die Herrn Officiere des 4ten Cavallerie-Regiments, ihrem gewesenen Chef dem verstorbenen General-Lieutenant von Sprengel, im letztverflossenen Jahre auf dem Garnison-Kirchhofe bey Haarbürg errichten lassen. Es besteht aus einem schön bearbeiteten Steine, der einer Urne zum Gestell dienet, an dessen vier Seiten folgende Inschriften zu lesen: „J. A. von Sprengel, General-Lieutenant der Cavallerie, geböhren den 7ten Jul. 1713, gestorben den 1sten November 1786. Dem Andenken ihres würdigen Chefs von sämtlichen Officieren des 4ten Cavallerie-Regiments errichtet.

4) Neues Gesangbuch für die Herzogthümer Bremen und Verden.

Von dem Seegen der vortreflichen Erbauungslieder, den das evangelische Deutschland in den letzteren drey Decaden unsers Jahrhunderts gewonnen, hatte bislang der öffentliche Gottesdienst in obigen Provinzen keinen Genuß gehabt. Man bediente sich bey demselben eines zuerst im Jahre 1702. gedruckten Gesangbuchs, dessen Herausgabe ein Privat-Unternehmen der damaligen Stadt-Prediger zu Stade war, und welches blos mit Zulassung auf dem Lande eingeführt wurde. Eine zweite Ausgabe folgte im Anfange der Verbindung der Herzogthümer mit den Churlanden.

Um



Um von dem Gehalte dieser Sammlung doch wenigstens eine Probe zu geben, zeichnen wir folgende poetische Beschreibung der Hölle aus:

Ein jeder Sünder hat sein Loch,
Darin er sich muß quälen.

und:

In diesem Loch ist gar kein Licht
Noch süßer Duft zu finden.

Es wäre leicht, mehrere Stellen von ähnlichem Werthe anzuführen. Jene aber wird schon hinreichend seyn, um der Vorsorge erkenntliche Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, welche darauf verwendet worden, diesen wichtigen Theil der kirchlichen und häuslichen Andachts-Unterhaltung zu verbessern.

Der verdiente, in unermüdeter Thätigkeit fortwüthende Herr General- Superintendent Pratje, hat das neue Gesangbuch zusammengetragen, und enthält solches 923 Lieder.

Die wegen Einführung desselben unterm 10ten December v. J. ergangene Verordnung, wird zu andrer Zeit im Auszuge geliefert werden.

5) Pollicey- Strafe für einen Bäcker.

Einbeck. Ein Bäcker wurde ein paarmal betroffen, daß er sein Brodt zu leicht gebacken, und wurde dieses halb bestraft. Als er aber bald darauf sich von neuem dieses Betrugs schuldig machte, so wurde ihm von Pollicey wegen, grade zu einer Zeit, da er wegen eines eins
fals



fallenden Festes, vom Kuchenbacken sehr großen Gewinn ziehen können, sein Backofen versiegelt. Diese Strafe war ihm so empfindlich, daß er seit dieser Zeit seinem Brodte immer das volle Gewicht giebt.

Rg.

6) Conventionen gegen den Gebrauch der Trauerkleider zu Nienburg und in der Grasschaft Diepholz.

Zu Nienburg ist im Januar d. J. von dem Herrn Bürgermeister Schnackenburg eine Subscription wegen Abschaffung der schwarzen Trauerkleider eröffnet worden, welcher in wenig Tagen 146 sowol an Honoratioren als aus der Bürgerschaft beigetreten sind. Diese schnelle und zahlreiche Unterzeichnung hatte die erwünschte Folge, daß bey verschiedenen seitdem vorgekommenen Fällen, Leichenbitter, Träger und Begleiter, ohne schwarze Kleider und Mänteln der Beerdigung beywohnten, auch tragen von den Subscribenten die männlichen Angehörigen weiter nichts als einen schwarzen Flohr um den Arm, das Frauenzimmer aber einen schwarzen Band auf dem Kopfe. —

Die rühmlichen Bemühungen des Herrn Advocaten Moller in Diepholz, wegen Abschaffung der Trauer, haben wenigstens die gute Wirkung gehabt, daß in unserer Grasschaft die tiefe Trauer in den Mittelständen fast ganz wegfällt. Inzwischen waren jene bey weitem nicht von solchem Erfolg, als man Anfangs sich schmeichelte.

(Annal. 3r Jahrg. 28 St.) F f chelte.



chelte. Denn ob gleich ganze Dorfschaften und Gemeinden sich zu jener wohlthätigen Absicht verbanden, unterzeichneten und nur bey dem Nachtmal und bey Leichenbegängnissen den Gebrauch der Trauerkleider ausdrücklich sich ausbedungen: so trauern sie — da es zur That kommt — dennoch nach wie vor. Auch haben selbst verschiedene Vornehmere, deren Beyspiel immer von so mächtigem Eindruck ist, jene löbliche Veränderung nicht unterschrieben, unter andern wegen großer Familienverbindungen. Gleichwohl wäre dieses eben nothwendig gewesen, da das Beyspiel ordentlich von oben herab am mehrsten wirkt und das Volk geleitet seyn will. —

Aber so lange noch Hof- und Landes-Trauern gestattet oder verordnet werden: dürfte in dieser Hinsicht vielleicht wenig geschehen. *)

B * * * Febr. 1789.

M.

7) Beschreibung einer merkwürdigen Mißgeburt.

In L **, einem Dorfe des Amtes Lemförde in der Grafschaft Diepholz lebt ein Geschöpf, welches ausser der mensch-

*) Die Fortdauer der Landes- und Hoftrauer sollte billig an Abschaffung der gewöhnlichen Trauer nicht hinderlich seyn. Beyde gehen nur den kleinsten Theil der Einwohner an. Landestrauer kommt selten vor, und die mehrsten Bedienten erhalten Aequivalente für die Kosten, welche sie ihnen verursacht. Hoftrauer aber wird selbst von denen die am Hofe erscheinen können, nicht einmal allgemein getragen, wenn sie sich ausserhalb der Residenz aufhalten.

A. d. H.



menschlichen Gestalt keine Ansprüche auf Menschheit zu haben scheint, und daher vielleicht die Grenzen zwischen Mensch und Thier ausfüllet.

Es ist dies eine Zwillingsgeburt mit einem gesunden, verständigen Bruder.

Das Geschöpf besitzt alle menschliche Gliedmaßen in gehöriger Ordnung, ist männlichen Geschlechts und bereits über zwanzig Jahre alt. Doch hat es nicht die gewöhnliche volle Manneslänge, sondern ungefehr nur die Größe eines zwölfjährigen Knaben, und ist lahm an allen Gliedern; weswegen es diese fast gar nicht gebrauchen kann; weder die Füße zum Gehen und Stehen, noch die Hände zum Essen und zu andern physischen Handlungen. Es muß daher entweder auf dem Bette liegen, oder auf dem Schooße gehalten werden. Und die Speisen, welche man ihm in den Mund steckt, genießt und verdauet es ordentlich: auch haben die natürlichen Ausführungen — wozu jedoch ein Andrer helfen muß — ihren Fortgang.

Die Gesichtsbildung ist menschlich; nur etwas auffallend plump: vielleicht wegen Unmöglichkeit der sittlichen Erziehung. Denn es ist bekannt, daß der Umriss nebst der Feinheit unserer Gesichtszüge und Mienen als Ierding's auch nach der sittlichen Bildung sich richtet und durch diese bestimmt wird. Vernunft hat dies Geschöpf gar nicht. Man kann ihm wohl etwas bezeichnen und andeuten; doch ist es außer Streit, daß z. B. ein Hund weit mehr Begriffe haben muß, als dieses Wesen, wel-



ches so ganz nur vegetiret, daß die mehresten Thiere auf der Geisterleiter wirklich über ihm stehen. —

Sprache — diese Tochter der Vernunft — mangelt ihm daher auch gänzlich. Statt deren giebt es bisweilen einen brummenden Laut von sich und kann durch ein besonderes Rufen den Namen seines Bruders Hinrich andeuten.

Eine Art von Lachen bemerkt man alsdann, wann ihm zu verstehen gegeben wird, daß es Kaffee haben soll, welchen es gern trinket. Doch ist diese Aeussierung völlig einerley mit derjenigen Freundlichkeit, die wir an den Hausthieren in ähnlichen Fällen wahrnehmen.

Weinen, d. h. Schmerz oder Freude durch Thränen andeuten, kann es so wenig, als der Säugling — indem zu dieser Art von Aeussierung der Empfindungen schon ein gewisser Grad der Vernunft und der Ueberlegung gehört. —

Bisweilen wird dies Geschöpf krank. Zahnweh mit geschwellenem Kopfe ist eine seiner gewöhnlichen Plagen. Doch geneset es bald wieder durch den Gebrauch dienlicher Arzeneien, die man ihm freylich einzwingen muß. — Sehr leicht erschrickt es, wann z. B. die Thür heftig zugeschlagen wird, oder wann ein Hund bellend heranspringt. Dann fährt es plötzlich zusammen, und die Blässe des Gesichts verkündiget sein übles Befinden.

Daß dies Geschöpf den Seinigen sehr zur Last fällt, bedarf keiner Erinnerung. Doch wird dieses Leiden noch dadurch erträglich, daß die Angehörigen wohlhabend sind.

B.



8) Krankheitsgeschichte in Einbeck, vom Jahre 1788.

In den Winter, Frühlings, und ersten Sommermonaten dauerten die Gastrischen und Sautsieber unter verschiedenen Abwechselungen und Gestalten fort. Es starben aber nur sehr wenige daran. — Und auch von diesen hätten vielleicht noch einige gerettet werden können, wenn sie nicht in unrechte Hände gerathen wären.

Während diesen Monaten wurden auch viele mit Rheumatismen und andern catarrhalischen Krankheiten befallen.

Im Monat May wurden endlich die Pocken, nachdem sie im verwichenen Jahre sich hier ein paarmahl sporadisch gezeigt, epidemisch. Es entschlossen sich darauf einige angesehene Häuser, und auch ein paar Professors, ihren Kindern selbige einimpfen zu lassen, welches denn auch vom Hofmedicus Küling mit gutem Erfolg bey allen ausgeführt wurde. Die natürlichen Pocken waren im Ganzen genommen, um die Hälfte weniger tödtlich, als sie bey der letztern Epidemie gewesen waren. In den engen Gassen zeigten sie sich überall bössartiger, als in den breiten Straßen. Da sie noch einzeln in der Stadt fortdauren, so verspare ich ein ausführliches Verzeichniß der Geneseten und Gestorbenen, bis zum völligen Schlusse derselben.

Den ganzen, heitern Sommer hindurch, fanden sich nur sehr wenige Kranke.



Im August und September, wo aufferhalb hin und wieder die Ruhr stark grassirte, wurden hier zwar auch einige von dieser Krankheit angegriffen; doch breitete sich diese schmerzhafteste Krankheit nicht weiter aus.

Im November und December wurden viele Personen mit heftigem Catarrh, Geschwulst der Mandeln und Ohrendrüsen, und andern von Verkältung herrührenden Uebeln befallen. — Und unter den Kindern fing der Reickhusten an epidemisch zu werden.

Die chronischen Krankheiten und andere minder beträchtliche Uebel, übergehe ich. Hg.

9) Beschaffenheit der Kälte zu Clausthal, vom 26sten Nov. 1788, bis zum 13ten Jan. 1789, beobachtet zwey Stunden nach Aufgang der Sonne an einem Thermometer mit Reaumur's Scale.

Die Kälte des letzteren Winters unterscheidet sich auf mannigfaltige Weise ganz vorzüglich. Sie trat ungewöhnlich früh ein, erreichte einen für die hiesigen Gegenden ausserordentlichen Grad der Heftigkeit, dehnte sich viel weiter aus, als in denen durch strengen Frost berühmten Jahren von 1709 und 1740, und hatte von der Mitte des Januars bis zum Anfange des Märzmonaths d. J. eine sehr gelinde Witterung zur Folge.

Es verdienen deshalb die Bemerkungen von mehreren Orten über diese Naturbegebenheit gesammelt, und aufbehalten zu werden. Daher werden dann auch hier, ohnerachtet zu seiner Zeit der gewöhnliche Wettercalender aus einer andern Gegend des Landes folgen soll, vorläufig nachstehende zu Clausthal gemachte Beobachtungen

gen des Thermometerstandes während der besagten Kälte mitgetheilt.

Vergleicht man solche mit denen, welche durch das 9te Stück des diesjährigen Hannoverschen Magazins aus Hannover bekannt gemacht sind, so zeigt sich eine große Verschiedenheit der Tage, worin an jedem der besagten Orte die stärkste Kälte wahrgenommen worden. Zu Hannover bemerkte man solche am 16ten Decemb. 1788, und an eben diesem Tage ist auch der höchste Grad in Zelle beobachtet worden, nemlich 22 unter 0 nach Reaumur. Bis zu demselben Grad gehen auch nur die Angaben von Clausthal, allwo aber erst den 31sten Decemb. dieser Stand des Thermometers sich gezeigt hat.

Folgendes sind die dorthier eingeschickten Beobachtungen:

1788.	Grade	1788.	Grade	1788.	Grade
Novemb.	unter 0	December	unter 0	December	unter 0
26	12	13	14	30	20
27	14	14	15	31	22
28	12	15	19	1789.	
29	13	16	19	Januar	
30	13	17	19	1	21
Dec. 1	14	18	19	2	20
2	14	19	20	3	20
3	14	20	18	4	18
4	15	21	17	5	18
5	14	22	16	6	18
6	15	23	19	7	19
7	16	24	21	8	17
8	16	25	14	9	15
9	14	26	15	10	16
10	14	27	16	11	15
11	14	28	17	12	14
12	13	29	19	13	12



10) Wohlthätigkeit gegen Arme zu Werden.

Die Kälte, die wegen ihrer Strenge und ziemlichen Dauer diesen gegenwärtigen Winter vor vielen andern ausgezeichnet hat, verursachte in den Hütten der Dürftigen und Armen mannigfaltigen Kummer. Die Sorge für Brod, die allein schon drückend genug ist, vergesellschaftete sich mit der Sorge, woher nehmen wir Heizung, um unsere erstarrten Körper erwärmen zu können. Vergnügen und herzliche Freude muß es also einem jeden guten Menschen verursachen, wenn er hier oder dort liest, wie geneigt und bereitwillig diejenigen, welchen eine günstigere Lage des Lebens zu Theil worden ist, sich es haben angelegen seyn lassen, das traurige Schicksal ihrer Brüder in etwas zu lindern. Aber eben deswegen glaube ich es meinen Mitbürgern schuldig zu seyn, öffentlich zu sagen, daß auch unser kleines Werden sich an die Reihe derjenigen Städte mit anschließen kann, die Sammlungen zur Ankaufung einiger Heizung für Arme angestellt haben. Entspricht auch unsere zusammengebrachte Summe nicht völlig den Beiträgen der Einwohner anderer Städte, z. E. Lüneburgs, das, so viel ich aus Briesen weiß, in dem Capittel der Menschenliebe eine vorzügliche Stelle verdient, so haben wir uns doch nicht zu schämen Ursache; denn da wo mehrere Reiche und Begüterte sind, kann auch mehr zur Tröstung der Armen gethan werden. Und meines Erachtens nach ist die Summe, die mir unser Werden zur Heizung für Arme übergeben hat, nicht so unbeträchtlich, daß sie das Licht scheuen dürfte und nicht genannt zu werden verdiente. Es sind 67 Rthlr. 30 Grote, die



die mir zu der schönen Anwendung, Feurung für Arme zu besorgen, auf folgende Weise in die Hände gegeben worden sind. Nach einer Predigt über den Werth des thätigen Christenthums ersuchte ich die Zuhörer, durch Ueberschickung dessen, was sie entbehren könnten und wollten, mich in den Stand zu setzen, daß ich den einen oder den andern jammernden Mitbürger erfreuen könnte. Diese Bitte setzte mich in den Besitz von 27 Nthlr. 24 Grote. Für diese Summe kaufte ich Torf. Allein sehr bald war das Oelfrüglein ausgelaufen, und viele blieben übrig, die nichts daraus erhielten. Man hatte gehört, daß bey mir etwas zu holen wäre, und die Armen fanden sich fleißig in meinem Hause ein. Durch ihre herben Thränen bewogen, entschloß ich mich, noch ein Mittel zu versuchen, um das angefangene Werk noch eine Zeitlang fortsetzen zu können. Ich brachte also das erhaltene Geld in Rechnung, und diese schickte ich durch jemanden an diejenigen unter uns, denen ich Vermögen und ein mitleidiges Herz zutrauen konnte, mit der schriftlichen Bitte begleitet, mich doch noch einmal durch Beyträge in den Stand zu setzen, Armen und Dürftigen, wäre es auch nur auf einige Tage, ihren kalten Ofen warm machen zu können. Dieser Versuch entsprach ganz meiner Hoffnung, denn er brachte mir 42 Nthlr. 6 Grote ein, wovon ich eben den Gebrauch machte, als von der ersten Summe. Ich sagte einem oder mehreren Armen, wie hoch sie bey der Ankaufung der Feurung sich versteigen sollten, und dann mußten sie mit dem Bauer zu mir kommen, dem ich das Geld selbst auszahlte. Wenigen Dürftigen habe ich das Geld selbst in die Hände gegeben. Wenn daran



gelegen seyn möchte, auch von dieser Summe die Rechnung zu sehen, kann sie bey mir durchsehen. Ich danke hiermit jedem, der daran Antheil hat, für die Freude, die er mir und unsern armen Mitbrüdern verursacht hat. Manche heiße Zähre habe ich bey der Gelegenheit aus den Augen der Armen fallen sehen, die mehr sagen wollte, als mancher laute Dank. Und wie viel warme Wünsche mögen wohl für die unbekannten Wohlthäter und Menschenfreunde im Stillen am warmen Ofen zum Himmel geschickt worden seyn, die der Allvater nicht unerfüllt lassen wird. Mich dünkt, diese Bereitwilligkeit, mit welcher man die Armuth zu unterstützen gesucht hat, giebt uns die schönsten Aussichten auf die Zukunft. Wenn irgend einmal unter uns der Versuch gemacht werden sollte, durch eine wichtigere Veranstaltung der Armuth gleichsam unter die Arme zu greifen, und einem noch drückendern Mangel, unter welchem schon viele seufzen, vorzubeugen, so kann man hoffen, daß ein jeder zur Ausführung einer solchen Unternehmung, die einem jeden gutdenkenden Menschen am Herzen liegen muß, sein Schärfelein gerne beytragen wird. O möchte doch dieser Gedanke bald realisiret werden! —

Werden,
den 3. Febr. 1789.

J.-L. Moths,
Pastor.

11) Veränderte und neue Handlungs-Firmen.

Herr Christian Leopold Dreyer hat die vormalige Boysensche Wachsbleiche in Haaburg angekauft, und sehet solche fort.

Die



Die Handlung des Herrn Kaufmann Johann Heinrich Elberfeld zu Münden, führt anjezt zufolge einer testamentarischen Verordnung des seel. Günther Elberfeld, die veränderte Firma: Johann Günther und Johann Heinrich Elberfeld.

Herr Hofagent Gans zu Zelle hat eine Rauch- und Schnupstabacksfabrik angelegt, und verkauft seine Waare unter der Firma: Privilegirte Sortuna-Fabrik.

XXI.

Beförderungen und Avancements vom
October, November und December
1788.

Im Civilstande:

Ben den höhern Landes-Collegien und was damit
in naher Verbindung stehet:

Ben der Justiz-Canzley zu Zelle.

Der bisherige Auditor Herr Johann Ludwig von Bos
bers zum extraordinairten Hof- und Canzleyrathe.

Der Herr Candidatus Juris Wilhelm Heinrich Theodor
Strube als Auditor in der Rathsstube.

Ben den höhern Landes-Collegien zu Stade.

Herr Hofgerichts-Assessor von Willich und

Auditor von Münchhausen zu extraordinairten
Justizräthen bey der Justizcanzley daselbst.

Ben dem Bergwesen.

Der bisherige Herr Hüttenwächter Schöniann zur Claus-
thaler Hütte, zum Hüttenschreiber zu Clausthal,

und



und an dessen Stelle Herr Schlüter hinwiederum zum Hüttenwächter.

Ben landschaftlichen Stellen.

Herr Advocat Elten zum Ritter, und Landschaftlichen Einnehmer im Herzogthum Lauenburg.

Ben Aemtern.

Der Herr Amtschreiber Wedemeyer zu Sieke, statt des abgegangenen Herrn Amtschreibers von Ramdohr, nach Gifhorn.

Der Herr supernum. Amtschreiber von Rönemann zu Clöze, zum würllichen Amtschreiber nach Sieke.

Der bisherige Hr. Auditor Schubert zu Bleckede zum supernum. Amtschreiber nach Clöze.

Der bey den Aemtern Nienover und Lauenförde gestandene Herr supernum. Amtschreiber Compe, als würllicher Amtschreiber nach Ratzeburg, für den nach Schwarzenbeck beförderten Herrn Amtmann Meyer.

Ben Academiën und Schulen.

An die Stelle des bisherigen zum Grammaticus an der Königl. Domschule in Bremen beförderten Herrn Collaborators Schilling, ist der Herr Studiosus Theol. Georg Heinrich Eberhard Heeren hinwiederum ernannt.

Ben städtischen Diensten.

Herr Rathsauditor Schanz zum Senator zu Clausthal und Herr MaterialienSchreiber Steincke zum Cämmerer daselbst.

An die Stelle des abgegangenen Camerarii Pfannenschmidt zu Münden, ist der dasige Bürger, Herr Wilhelm Ludewig Büsing zum Camerarius, und

an



an statt des pro emerito erklärten Hrn. Senators Spie-
gel, der Bürger und Kaufmann Herr Schnackens-
burg zum Senator ernannt.

Ben dem Postwesen.

Dem Herrn Postschreiber Röhrs zu Haarburt, der
Charakter vom Postverwalter.

Ben dem Medicinalwesen.

Der Herr Landphysicus Doctor Jugler zu Wittingen,
zum Landphysicus in den Aemtern Gifhorn, Sal-
lersleben, Meinersen, Burgtorf, Ricklingen
und Ilten.

Der Herr Doctor Med. Schmidt zum Landphysicus in
der Grafschaft Diepholz.

Der Herr Doctor Med. Sorke zum Landphysicus in den
Aemtern Knesbeck, Isenhagen und einen Theil
des Amtes Bodenteich.

* * *

Der Herr Chirurgus Spellerberg ist als Landchirurgus
in der Amtsvoigtey Esell bestellet.

Avancement im Militair,

vom ersten October bis zum Schlusse des Decemb.
1788.

vord.
Regt.

Regt. wohin die
Versetz. geschehen

Anc.
Datum

A. Cavallerie.

Zu Majors:

GN. Dem Hrn. tit. Lieut. von Adelepsen
die nachgesuchte Dimission mit Ma-
jors Charakter.

Dem



vorh. Regt.	Regt. wohin die Versetz. geschehen	Anc. Datum
----------------	---------------------------------------	---------------

7	Dem Herrn Capit. von Hitzfeld, mit Beylegung des Majors; Characters und der Capit. Gnadenpension, die erbetene Dimission.	
---	--	--

Zu Compagnien:

8	Dem ersten Herrn tit. Capitain von Oheim die durch Bestellung des Hrn. Rittmeisters von Hattorf zum Major im 5ten Reg. erledigte Compagnie	2
---	---	---

Capitains und Rittmeister.

3	Dem Herrn tit. Rittmeister von Gers- kow mit Beylegung der Gnaden- pension die nachgesuchte Dimission.	
---	--	--

Zu Cornets und Fähndrichs.

	Der bisherige Herr tit. Conduct. Frie- derich Wilhelm Cordemann zum tit. Cornet	3	14 Oct.
--	---	---	---------

B. Infanterie.

Zu Fähndrichs.

	Der ausgegangene Hofpage Hr. Emil. Philip von Teinsen zum Fähndrich	6	25 Jul.
--	--	---	---------

G	Der Cadet Herr Friederich Ludwig Au- gust von Wurmb zum tit. Fähn- drich	G.	21 Oct.
---	--	----	---------

* * *

Dem Herrn General-Lieutenant Graf von Taube,
ist die durch das Absterben des Herrn General-Lieutes-
nants de la Motte vacant gewordene Commendantens-
schaft zu Lüneburg hinwiederum conferiret.

Im



Im geistlichen Stande:

Ben Stiftern und Klöstern:

Demois. Lucie Juliane Rathlef, und Fräulein Louise Dorothea Christiane Margarethe von Alten zu Conventualinnen im Kloster Wennigsen, statt der verheyratheten beyden Conventualinnen Fräul. von der Osten und von Bachelé.

Ingleichen Fräulein Caroline Ernestine Melusine von Bessel, statt der verstorbenen Fräul. von Wesselow zur Conventualin im Kloster Wülfinghausen.

Ben Kirchen:

Der Herr Pastor prim. M. Ehn Georg Hermann Richter zu Harpstedt, als Superintendent und Past. prim. zu Gifhorn.

— — Candidat. Minist. und Hospes im Stifte Loccum Lindemann, als Pastor Diac. zu Gifhorn.

— — Pastor Bussenius zu Steimbke, als Pastor prim. zu Harpstedt, in der Insp. Wildeshausen.

— — Candidat. Minister. Baring, als Pastor zu Steimbke, in der Insp. Neustadt am Rübenb.

— — Pastor Wehrs zu Kirchhorst, als Pastor zu Isernhagen, in der Insp. Burgdorf.

— — Candid. Minist. Crome, als Pastor zu Lauterberg, in der Insp. Clausthal.

— — — — und Hospes im Kloster Loccum Böning, als Pastor zu Iser in der Insp. Einbeck.

— — Diac. Soltenborn zu Harpstedt, als Past. adj. cum spe succedendi zu Mariendrebber, in der Insp. Diepholz.

— — Pastor Barth zu Höber, als Pastor Diac. zu Harpstedt, in der Insp. Wildeshausen.

— — Candid. Minist. Reiche, als Pastor zu Quickenborn, in der Insp. Dannenberg.

Der



Der Herr Pastor Heinze zu Suderbruch, als Pastor zu Holtorf, in der Insp. Neustadt am Rüb.

— — — Lorberg, als Pastor zu Schmalförden, in der Insp. Suhlingen.

— — — Candid. Minist. Ernst, als zu präsentirender Pastor adj. cum spe succed. zu Markoldendorf, im Stifte Hildesheim.

— — — — Schramm, als Past. zu Neuenkirchen, in der Insp. Suhlingen.

— — — — Ehrhard, als Pastor adj. absque spe succedendi zu Heiligenloh, in der Insp. Suhlingen.

— — — Pastor Harding zu Haimar, als Pastor zu Bissendorf, in der Insp. Zelle.

— — — Eichhorn zu Hevensen, als Pastor zu Catlenburg, in der Insp. Osterode.

— — — Basse zu Elvershausen, als Pastor zu Hevensen, in der Insp. Hardeggen.

— — — Bregel zu St. Nicolai Hof, als Past. zu Hanstedt in der Insp. Pattensen bey Lüneburg.

— — — Candid. Minist. Lampe, als Collaborator bey der Pfarre in den Neuenhäusern, Insp. Zelle.

— — — Pastor Hölty zu Prezelle, als Pastor zu Gartow, in der Insp. Lüchow.

— — — Candid. Minist. Oberfeldt, als Pastor zu Prezelle, in der Insp. Lüchow.

— — — Pastor Weitsch zu Wanna, als dritter Prediger zu Otterndorf im Lande Hadeln.

— — — Candid. Minist. Georg Wilhelm Jäger als Pastor zu Sittensen in der Seven und Otterbergischen Präpositur.

Ertheilte Charactere.

Die beiden Herren Professoren Waldeck und Eichhorn zu Göttingen sind zu Hofräthen ernannt.

Auf



Auf der Universität zu Göttingen haben die
Doctor-Würde erhalten.

Oct. den 2. Herr Christian Vogelsang aus Thorn, in
der Medicin.

— — 4. — Deth. Schöne aus Bremen, i. d. Recht.

— — 6. — Peter Greve aus Hamburg, i. d. Recht.

— — 27. — Friedr. Herm. Otto aus Bremen, i. den
Rechten.

Novbr. 8. — Joh. Christ. Benj. Schramme aus dem
Hannoverschen, in der Medicin.

— — 19. — Georg Heinrich Schierholz, aus dem
Hannoverschen, i. d. Medicin.

Decbr. 31. — Joach. Dehn aus Esthland, i. d. Recht.

Bei dem Oberappellationsgerichte zu Zelle sind
examiniert und immatriculiert worden:

Herr Johann Heinrich Friedrich Adler aus Göttingen,
als Advocat und Notar.

— Martin Christian Holtermann, aus dem Bremis-
schen, als Advocat.

— Georg Christian Schreiber, aus dem Braunschw.
als Advocat.

Der Wolfenbüttelsche Herr Advocat Carl Philipp Julius
Dehn, als Advocat ohne Examen.

Herr Friedr. Maximil. Behrens aus dem Braunschw.
als Notarius.

Der Herr Advocat Heine in Zelle, als Notar.

Herr Ernst Philipp Klingsöhr aus Elvershausen, als
Notar.



XXII.

Heyrathen.

Es sind getrauet:

October 1788.

Den 6ten, Herr Lieutenant von Löske vom 9ten Infanterie Regiment, mit Demois. Sprengel, dritten hinterlassenen Tochter weil. Hrn. Camer. und Senators Sprengel zu Northelm.

Den 14ten, Herr Pastor sec. Sparnecht zu Gersdors, mit Dem. Otersen, nachgebliebenen Tochter weil. Herrn Pastor Otersen zu Rhade.

Den 15ten, Herr Hauptmann von Hohnstedt von der Fußgarde, mit dem Fräulein Grote, Tochter des Herrn Landdrosten Grote zu Bedertesa.

Den 15ten, Herr Amtmann Weppen zu Oldershausen, mit der Frau Witwe des weil. Herrn Rittmeisters Müller zu Willershausen.

Den 28sten, Herr Pastor Soltmann in Kirchrode mit Dem. Stein, hinterlassenen zweyten Tochter des verstorbenen Herrn Pastor Stein daselbst.

Den 31sten, Herr Hauptmann von Berkenfeld vom Regim. Nassau in französischen Diensten, mit Fräul. von Hugo, Tochter des Herrn Geheimten:Canzley:Secrétair von Hugo zu Hannover.

November.

Den 3ten, Herr Hauptmann und Ober:Adjutant Schlüter, mit der Dem. Tochter des Herrn Ober: Hof: Commisair Tiling zu Hannover.

Den 9ten, Herr Lieutenant und Reg. Quartiermeister Ludwig vom 9ten Infanterie Regiment, mit des Herrn Kaufmann Bütemeister zu Northelm Demois. Tochter.

Den 13ten, Herr Lieutenant Hogen vom 8ten Infanterie Regiment, mit Dem. Schumann, nachgebliebenen



benen Tochter weill. Herrn Superintendenten Schumann zu Müden.

Den 18ten, Herr Hof-Secretair Ernst in Chursächsischen Diensten, mit Dem. Schlegel, Tochter des Hrn. Consistorialraths Schlegel zu Hannover.

Den 25ten, Herr von der Decken zu Wechtern im Lande Rehdingen, mit dem Fräulein von Schwane-
wede zu Bedersa.

December.

Den 4ten, Herr Pastor Reiche zu Quickborn, mit weyl. Herrn Amtschreiber Nanne zu Bedersa hinter-
bliebenen ältesten Dem. Tochter.

Den 25ten, Herr Amtschreiber Nanne zu Dansenberg, mit der Dem. Henken, nachgelassenen Tochter weyl. Herrn Oberförsters Henke.

Den 28ten, Herr Forstmeister von Seebach zu Medingen, mit der Conventualin, Fräulein von Wigen-
dorf.

XXIII.

Todesfälle.

Es sind gestorben:

Den 24sten Sept. 1788. der Ritters und Landschafts-
liche Einnehmer, Herr Wiering zu Mölln.

October.

Den 2ten, Herr von Schulte, Cadet bey Königl.
Leibgarde.

Den 6ten, Herrn Kaufmann Johann Günth. El-
berfeld Ehefrau, geb. Herm, zu Münden, im 72sten
Jahre.

Den 8ten, Herr Oberpostmeister Hugo zu Münden
im 76sten Jahre, wovon derselbe 55 im Dienste zuge-
bracht hat.



Den 10ten, Herr Johann Meyer, herrschaftlicher Stückgießer zu Zelle, ein Mann von ausgezeichneten rechtschaffenen Gesinnungen, welcher als Künstler und wegen der in diesem Betracht dem Lande geleisteten wichtigen Dienste, eines öffentlichen Andenkens würdig ist. Er war aus Nürnberg gebürtig, erlernte daselbst die Nothgießerprofession, blieb auf seiner Wanderung 1740 zufällig in Zelle, und übernahm daselbst 1745 die durch Nicolaus Müller angelegte herrschaftliche Stückgießerey. Man war derozeit bey dieser Werkstätte mit der schon seit 1740 in Cassel ausgeübten Methode noch unbekannt, Kanonen, welche im vollen Metalle ohne Kernstange gegossen sind, um einen cylindrischen Kern heraus zu bohren, und diese Kernstange durch einen reinen Abschnitt am Boden der Kanonen herauszubringen. Im Jahr 1752 gelang es ihm auf vieles Nachdenken und Forschen, gedachte Methode nicht nur nachzuahmen, sondern auch zu verbessern, und mittelst einer selbst erfundenen sehr einfachen Bohrmaschine zu unerwarteter Vollkommenheit zu erheben.

Ein beträchtlicher Theil des von den hannoverschen Truppen im siebenjährigen Kriege mit so gutem Erfolge gebrauchten Geschüßes war durch seine Geschicklichkeit geschaffen. Binnen drey Jahren lieferte er gegen achtzig Stück großes und kleines Geschüß. Seine Geschäfte während des Zeitlaufs von 1758 bis 1763, gaben ihm so viel zu thun, daß er stets mit 5 bis 7 Gesellen, und 12 bis 20 Handlangern arbeitete. Keine einzige unter den Kanonen die er gegossen, ist in der Probe verunglückt.

Ueber seine Bohrmethode, sowohl im cylindrischen Kern, als Spänen, hat derselbe eine schriftliche Abhandlung hinterlassen, womit zugleich eine Anweisung zum Gebrauche des Instruments verbunden ist, dessen er sich bediente, um den gebohrten Cylinder am Boden der Kanone winkelrecht abzuschneiden.

Den 16ten, Herr Canzley: Secretair Brückmann zu Hannover, im 77sten Jahre, nachdem er 58 Jahr in herrschaftlichen Diensten gestanden.

Den 18ten, Herr Regierungs: Secretair Brandes zu Stade.

Den



Den 19ten, der in Pension gestandene Regiments-
Chirurgus, Herr Westrumb in Hameln.

Den 23ten, die verwittwete Frau Lieutenantin
Schlüsseljägers zu Stade.

Den 25ten, Herr Superintendent Weckenesel zu
Münden, im 73sten Jahre, wovon er 45 Jahre rühms-
lich im Amte zugebracht.

Den 28ten, Herr Archidiaconus Pastor Roester
zu Haarbürg, der sowohl wegen seiner Gaben als Gesin-
nungen, Aeltung und Liebe genoß und verdiente.

Den 29ten, die verwittwete Frau Ober-Hospitals
Commissarin Hartmann, geb. Lobedanz zu Hameln.

Den 30sten, Frau Oberst-Lieutenantin von Bas-
chelle, geb. von Neck, zu Diepholz.

Den 31sten, Herr M. Carl Friedrich Meisner,
Director des Königl. Pädagogii zu Glesfeld, im 64sten
Jahre seines Lebens; geböhren den 9ten Decemb. 1724,
zu Friedberg in der Neumark, woselbst sein seel. Vater
Bürgermeister war. Von dem berliner Gymnasio, auf
welchem er die letzte Vorbereitung zu den academischen
Studien erhielt, gieng er im Jahr 1742 nach Frankfurt
an der Ober, um Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit zu
treiben. Im Jahr 1746 kam er von hier nach Berlin
zurück, allwo er eine Hofmeisterstelle übernahm, und bes-
orgte hiernächst die Erziehung einiger jungen Eleven in
Braunschweig, welchem Geschäfte die Führung eines stu-
direnden Grafen nach Göttingen folgte. Nach Nieder-
legung dieser Stelle, widmete er sich dem academischen
Unterrichte, und nahm zu dem Ende 1751 die Magisters
würde in der Philosophie an. Seine damals vertheidigte
Streitschrift handelte de bonis civitatum primariis.
Die Erlaubniß, öffentlichen Unterricht zu erteilen, er-
warb er sich durch eine zweyte Streitschrift, worin jene
Materie fortgesetzt wurde.

Eine Abhandlung über die Erziehung, herausges-
geben in einer Wochenschrift: Geschmack und Sitten
woran er mit dem seel. Dusch gemeinschaftlich arbeitete,



machte ihn dem seel. Gesner von einer vortheilhaften Seite bekannt, und veranlaßte, daß er auf dessen Empfehlung bey einer im Jahr 1752 am Pädagogio zu Ilesfeld eingetretenen Vacanz zur dritten Lehrerstelle befördert wurde. Er bekleidete solche mit dem Prädicat als Conrector bis 1763, da ihm die zweyte Lehrerstelle, unter dem Prädicat vom Rector übergeben wurde. Seit 1768 war er erster Lehrer. Im Jahr 1779 ertheilte ihm Königl. Landesregierung zum Merkmal ihres hohen Wohlgefallens über seine stets bewiesene Treue und Diensteifer, das Prädicat als Director.

Er war ein Mann von ausgebreiteter Gelehrsamkeit. Besonders besaß er in den historischen Wissenschaften, der Philosophie und Mathematik vorzügliche Kenntnisse. Seine Redlichkeit und Güte des Herzens machte ihn allen denen außerordentlich schätzbar, mit welchen er in Verbindung stand. Die väterliche Vorsorge, womit er sich der Wohlfahrt seiner Untergebenen annahm; eine von aller Pedanterey entfernte liebevolle Mittheilung, und behutsame Wahl im Gebrauche der Strenge und Milde erwarben ihm Liebe, Vertrauen und dankbare Hochachtung bey denen die seinen Unterricht und Leitung genossen.

Außer eilf Einladungsschriften und einer im Jahr 1768 herausgekommenen Nachricht von dem Königl. Pädagogio zu Ilesfeld, hat er verschiedene Beyträge in das hannoversche Magazin geliefert. Zwey Abhandlungen hievon über die Findelhäuser, fanden vorzüglichen Beyfall, und sind hernach mit Erläuterungen und Beylagen noch besonders abgedruckt worden.

Die Annalen half er auch, als Correspondent der Grafschaft Hohnstein, befördern.

Noch sind im October gestorben:

Fr. Amtm. Cordemann, geb. Baring zu Wennigsen.

Frau von Rohde zu Gehrden.

November.

Den 2ten, Herr Oberappellations, Gerichts, Präsident von Wallmoden zu Zelle.



Den 16ten, der außer Dienst gewesene Herr Gar-
nison-Auditeur **Turninger** zu Stade.

Den 16ten, des Tabacksfabrikanten und Holzhänd-
lers, Herrn **Ulrichs** Ehefrau zu Haarbürg.

Den 20sten, Herr Senator und Cämmerer **War-
lich** zu Clausihal.

Den 20sten, Herr Doctor Med. **Vehm** zu Uelzen.

Den 22sten, Herr Amtmann **Jordan** zu Otterndorf.

Demois. **Hartmann**, Conventualin zu Mariensee.

December.

Den 1sten, die verwitwete Frau Commissionsrätthin
von **Rönemann**, geb. **Nannen** zu Northeim, im 67sten
Jahre.

Den 3ten, die verwitwete Frau Obercommissariin
von **Hattorf**, geb. **Wedemeyer** zu Volkershausen, im
62sten Jahre.

Den 4ten, der Kirchenvorsteher und Braudeputirte,
Herr **Lütke mann** zu Münden, im 73sten Jahre.

Die verwitwete Frau Oberappellationsrätthin **Bach-
meister** zu Verden.

Herr Major von **Wettern** vom 9ten Infanterie-
regiment, welcher mit einem lebenswürdigen Character
vortrefliche militärische Talente verband. Er zeigte solche
schon früh, da er als Fähndrich bey dem beschwerlichen
Rückzuge der alliirten Armee von Zelle im Dec. 1757,
mit einiger Mannschaft einen Aussenposten besetzt hielt.
Man hatte versäumt ihn zum Abmarsche zu beordern.
Er ward daher unerwartet von feindlicher leichter Reus-
terey angegriffen, schloß sich aber unter deren Verfolgung
so geschickt an die übrigen Truppen wieder an, daß er
nicht einen Mann verlor, und seine Retirade dem Feinde
keinen Vortheil verschaffte, als den, ein Manoeuver zu be-
obachten, welches sie ihres eigenen Beyfalls würdig hielten.

In der letzteren Belagerung der englischen Festung
auf Minorka, diente er bey der dortigen Besatzung als



Hauptmann unter dem daselbst gegenwärtig gewesenen Bataillon vom 8ten hannöverschen Infanterieregimente, und unternahm mit den einzigen dort geschehenen sehr glücklich gelungenen Ausfall.

Sein Tod ward nicht bloß von Officieren beklagt, sondern auch von gemeinen Soldaten betrauert.

Den 10ten, Herr Münz, Director Schlemm zu Clausthal.

Den 10ten, Fr. Rittmeisterin Offeney, geb. Braun zu Beedenbostel.

Den 14ten, weyl. Herrn Syndici Krauel zu Osterode hinterlassene Frau Witwe, geb. Dehlmann zu Northheim, im 80sten Jahre.

Den 14ten, Dem. Heinsius, Conventual. zu Marienwerder.

Den 16ten, die verwitwete Frau Landrätthin Hartmann, geb. v. d. Horst zu Buxtehude, im 70sten Jahre.

Den 17ten, der Kaufmann und Stadt Deputirte, Herr Joh. Günth. Elberfeld zu Münden, im 67sten Jahre.

Den 18ten, Herr Hofrath und Professor der Philosophie, Albr. Ludw. Friedr. Meister zu Göttingen.

Den 25ten, die verwitwete Frau Pastorin Hemmen, geb. von Hodenberg zu Haarbura, im 79sten Jahre.

Den 28ten, Herr Amtschreiber Brüel zu Zeven.

Den 31sten, Herr Amtschreiber und Archivarius Kniep zu Gartow, im 60sten Jahre, nachdem er über 34 Jahre in des Hauses Gartow Diensten gestanden.

Druckfehler im ersten Stück des dritten Jahrganges.

S. 176. Note 3. 2. statt gleichen l. gleichem.

— — — — 4. — den l. dem.

— — — — 9. — Volksschule l. Volksschulen.

— 179. 3. 3. statt 1787. l. 1788.

— 207. — 8. — vier l. keine.



Innhalt des zweenen Stückß,
welches die stehenden Artikel von den Monathen
October, November und December 1788.
enthält.

- I. Sammlung einiger plattdeutschen oder niedersächsischen Wörter, welche vorzüglich im Fürstenthum Göttingen gebräuchlich sind. S. 215
- II. Beyträge zu des Herrn Vice-Canzlers Stru-
ben Abhandlung von geschlossenen Gerichten
im Fürstenthum Calenberg. S. 225
- III. Etwas von dem Amt und Städtlein Gifhorn
im Fürstenthum Lüneburg. S. 253
- IV. Fortsetzung der Populations-Tabellen und
Berechnungen des Kirchspiels Wersabe. S.
273

V.



V. Gemeinheits-Aufhebungen im Amte Gifhorn
und der Amtsvoigten Bergen. S. 292

VI. Bergbau.

1) Verzeichniß derer mit Quartalschluß Lucia
den 8ten November 1788. in Betrieb gebliebenen
Gewerkschaftlichen Gruben des einseitigen Har-
zes, wie selbige für die Gewerken, nach ihrem
Vermögenszustande, entweder von diesem Quar-
tal Ausbeute gegeben, oder auf künftiges Quar-
tal Zubeße erfordert, oder sich frey gebauet haben;
und wie der Preis der Kuxe gewesen ist. 302 2)
Zellerfelder Gruben-Extract. 306

VII. Ueber das Begraben der Todten in den
Kirchen. S. 308

VIII. Kunst-Nachrichten.

Gemählde, Sammlung des Herrn Ober-Appella-
tions-Secretair Ischorn in Zelle. 324

IX. Uebersicht der sämtlichen Karren- und Zucht-
hausgefangenen in den Braunschweig-Lüne-
burgischen Churlanden, von 1786 bis 1787.
S. 334.

Verzeichniß der im Zucht- und Tollhause zu Zelle
in den Jahren 1786 und 1787 aufbewahrten
Wahnsinnigen. 345

X. Einige Beiträge zur statistischen Uebersicht der
Stadt Lüneburg, vom Jahre 1787. S. 347

XI.



XI. Erndtebericht des Jahres 1788. S. 357

XII. Verzeichniß der Studirenden zu Göttingen
von Michaelis 1788. S. 374

XIII. Einheimische Literatur-Producte vom Jahre
1788. S. 375

XIV. Ehrengedächtniß des alten Regiments-Chir-
urgus Wreden, nebst einer Einleitung.
S. 389

XV. Öffentliche Anstalten.

- 1) Anzeige von dem Fortgange des öffentlichen
Armen- und Arbeitshauses zu Zelle. 396 2)
Nachricht von einem im Amte Lauenstein anges-
legten Flachsmagazin. 400

XVI. Unglücksfälle. S. 406

XVII. Selbstmorde. S. 411

XVIII. Preistabelle der nothwendigsten Lebens-
mittel in den verschiedenen Gegenden der
hannöverschen Churlande, vom Octobr. No-
vembr. und December 1788. S. 417

XIX. Verzeichniß der Gebohrnen, Gestorbenen
und Copulirten einiger Städte, Aemter und
Gerichte des Landes, vom Jahr 1788. S. 424

XX. Miscellaneen.

- 1) Beyspiel ohngewöhnlicher Verbindung häusli-
cher



cher Vorfälle. 433 2) Friedrichs des Großen
Werke, in einer Lesegesellschaft von Bauern. 434
3) Monument des verstorbenen Herrn Generals
Lieutenants von Sprengel. 434 4) Neues Ges
sangbuch für die Herzogthümer Bremen und Ver
den. 435 5) Policey, Strafe für einen Bäcker.
436 6) Conventionen gegen den Gebrauch der
Trauerkleider zu Nienburg und in der Grafschaft
Diepholz. 437 7) Beschreibung einer merkwür
digen Mißgeburt. 438 8) Krankheitsgeschichte
in Gimbeck, vom Jahre 1788. 441 9) Beschaf
fenheit der Kälte zu Clausthal, vom 26sten Nov.
1788 bis zum 13ten Jan. 1789. 442 10) Wohl
thätigkeit gegen Arme zu Verden. 444 11) Ver
änderte und neue Handlungs-Firmen. 446

**XXI. Beförderungen und Avancements vom
Octobr. Novbr. und December 1788.**

Im Civilstande. 447 Im Militär. 449 Im
geistlichen Stande. 451 Ertheilte Charactere. 452

XXII. Heyrathen. S. 454

XXIII. Todesfälle. S. 455

Druckfehler. S. 460

